



KRIMINOLOGISCHES
FORSCHUNGSINSTITUT
NIEDERSACHSEN E.V.

Forschungsbericht Nr. 112

Kriminalitätsentwicklung 1995 bis 2008: Ergebnisse einer Expertenbefragung

Zwischenbericht des Projekts

„Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kriminalitätsentwicklung sowie die Arbeit der Polizei, der Strafjustiz, des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe“

**Stefanie Kemme, Michael Hanslmaier, Katharina Stoll
2011**



FORSCHUNGSBERICHT Nr. 112

Kriminalitätsentwicklung 1995 bis 2008: Ergebnisse einer Expertenbefragung

**Zwischenbericht des Projekts
„Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kriminalitätsentwicklung sowie
die Arbeit der Polizei, der Strafjustiz, des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe“**

Februar 2011

Stefanie Kemme, Michael Hanslmaier, Katharina Stoll

2011

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
Lützerodestraße 9, 30161 Hannover
Tel. (05 11) 3 48 36-0, Fax (05 11) 3 48 36-10
E-Mail: kfn@kfn.uni-hannover.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	7
2. Anlage und Durchführung der Expertengespräche	11
2.1 Zur Methodik von Expertengesprächen	11
2.2 Auswahl der Experten und Konzeption des Leitfadens	13
Exkurs: Kriminalstatistiken, Daten und Datenproblematik	17
2.3 Einflüsse auf die Kriminalitätsentwicklung	21
3. Auswertung der Gespräche und Ergebnisse	26
3.1 Körperverletzung	26
3.1.1 Entwicklung leichte Körperverletzung	27
3.1.2 Entwicklung gefährliche und schwere Körperverletzung	33
3.1.3 Einflussfaktoren	39
3.1.4 Fazit	47
3.2 Totschlag	49
3.2.1 Entwicklung	50
3.2.2 Einflussfaktoren	56
3.2.3 Fazit	58
3.3 Widerstand gegen die Staatsgewalt	60
3.3.1 Entwicklung	61
3.3.2 Einflussfaktoren	67
3.3.3 Fazit	72
3.4 Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	73
3.4.1 Entwicklung	73
3.4.2 Einflussfaktoren	79
3.4.3 Fazit	84
3.5 Raub	86
3.5.1 Entwicklung	86
3.5.2 Einflussfaktoren	93
3.5.3 Fazit	95
3.6 Diebstahl	96
3.6.1 Einfacher Diebstahl	97
3.6.1.1 Entwicklung	97
3.6.1.2 Einflussfaktoren	103
3.6.1.3 Fazit	106
3.6.2 Schwerer Diebstahl und Wohnungseinbruchdiebstahl	107
3.6.2.1 Entwicklung schwerer Diebstahl	108
3.6.2.2 Einflussfaktoren schwerer Diebstahl	114
3.6.2.3 Wohnungseinbruchdiebstahl	117
3.6.2.4 Entwicklung Wohnungseinbruchdiebstahl	118
3.6.2.5 Einflussfaktoren Wohnungseinbruchdiebstahl	124
3.6.2.6 Fazit schwerer Diebstahl und Wohnungseinbruchdiebstahl	126
3.7 Betrug	128
3.7.1 Entwicklung	128
3.7.2 Einflussfaktoren	135
3.7.3 Fazit	139
3.8 Sachbeschädigung	140
3.8.1 Entwicklung	140
3.8.2 Einflussfaktoren	147
3.8.3 Fazit	149

3.9 Rauschgiftdelikte.....	150
3.9.1 Entwicklung	150
3.9.2 Einflussfaktoren	157
3.9.3 Fazit.....	158
4. Zusammenfassung und Schlussfolgerung	160
4.1 Endogene Faktoren - die Tätigkeit von Polizei, Justiz und Strafvollzug	160
4.2 Exogene Faktoren.....	166

1. Einleitung

Das Projekt „Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kriminalitätsentwicklung sowie die Arbeit der Polizei, der Strafjustiz, des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe“ wird seit Ende 2009 am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) durchgeführt und von den Innen- und Justizministerien der Länder Bayern, Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt gefördert.

Die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland wird sich bis zum Jahr 2030 nicht nur stark verringern, sondern darüber hinaus wird die Zahl der älteren Menschen über 64 Jahren im Vergleich zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter stark zunehmen. Inwiefern diese zukünftigen Veränderungen und Verschiebungen in der Altersstruktur das Kriminalitätsaufkommen beeinflussen und welche Konsequenzen dies für die Institutionen formeller Sozialkontrolle, Polizei, Justiz, Strafvollzug und Bewährungshilfe, haben wird, ist die Ausgangsfrage dieses bis November 2012 angelegten Projekts. Das Ziel des Projekts ist die Erstellung von Zukunftsszenarien bis in das Jahr 2030 hinsichtlich der Entwicklung von Tatverdächtigen, Verurteilten und Gefangenen für die am Projekt beteiligten Länder. In einem ersten Schritt sind retrospektive Analysen der Kriminalitätsentwicklung von 1995 bis 2008 durchgeführt worden, um mit Hilfe dieser Analysen in einem zweiten Schritt Modelle zur Erklärung der Kriminalität zu entwickeln. In einem dritten Schritt werden anhand dieser Modelle Zukunftsszenarien der Kriminalitätsentwicklung erstellt.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse des ersten Projektteils dar. Ausgangspunkt der Analysen war die Betrachtung der retrograden Entwicklung des Delinquenzaufkommens anhand der polizeilichen Kriminalstatistik, der Strafverfolgungsstatistik und der Strafvollzugsstatistik. Mit Hilfe von Expertengesprächen aus den Bereichen Polizei, Strafverfolgung und Strafvollzug wurden Faktoren ermittelt, die in der Vergangenheit neben dem Wandel der Bevölkerungsstruktur das Kriminalitätsaufkommen in den jeweiligen Bundesländern beeinflusst haben. Hierfür sind den Experten Grafiken mit Kurvenverläufen des tatsächlichen und des erwarteten Kriminalitätsaufkommens (Tatverdächtige, Verurteilte oder Gefangene) vorgelegt worden. Für die Berechnung der erwarteten Anzahl der Tatverdächtigen, Verurteilten oder Gefangenen wurde von einer konstanten Belastungsziffer für die einzelnen Altersgruppen ausgegangen. Veränderungen der erwarteten Anzahl der Tatverdächtigen, Verurteilten oder Gefangenen ergaben sich alleine aus Variationen der Bevölkerungsstruktur. Diese Berechnungen wurden für jedes der vier Länder, Bayern, Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt getrennt durchgeführt.

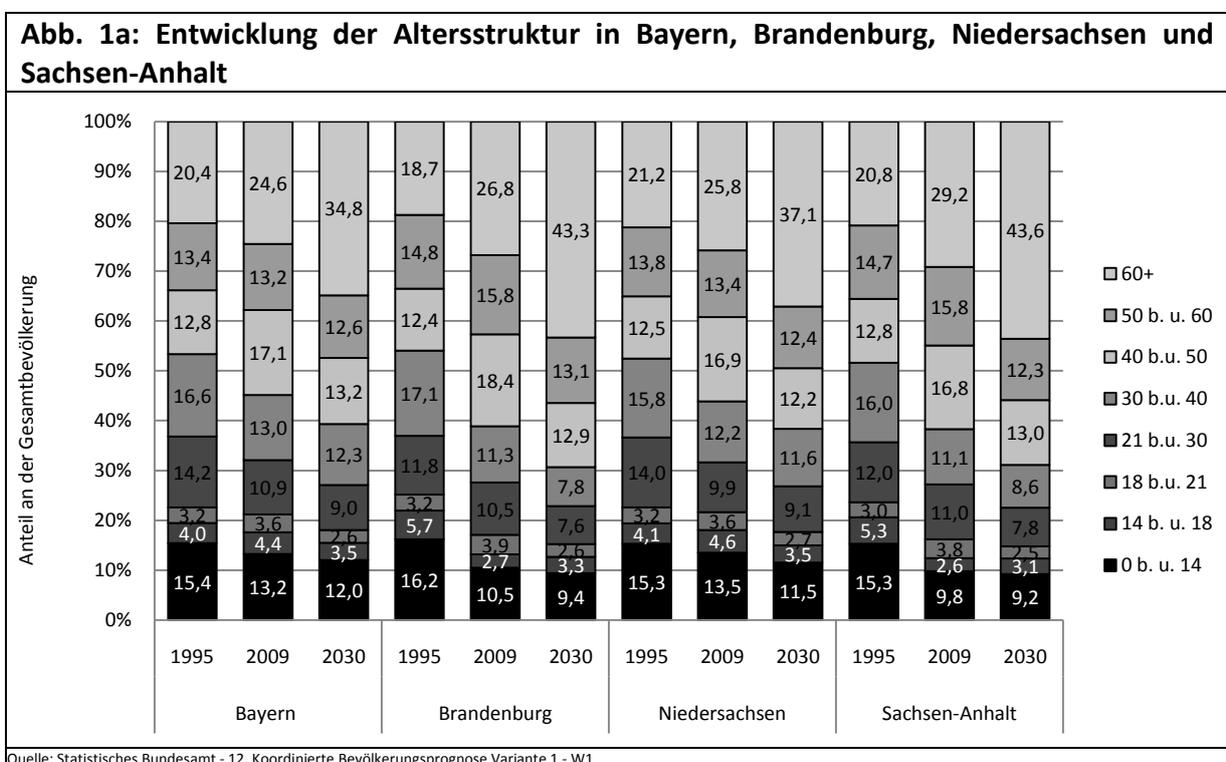
Nachfolgend werden die Ergebnisse der Expertengespräche dargestellt. Im Fokus stand die Frage, wie die sich ergebenden Differenzen zwischen den erwarteten und den tatsächlichen Zahlen des Kriminalitätsaufkommens erklärt werden können. Insbesondere ging es darum herauszufinden, inwiefern hier neben wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen das Handeln und die Strategien der Institutionen formeller Sozialkontrolle eine Rolle gespielt haben.

Die in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse, d.h. die von den Experten als relevant identifizierten Faktoren (Kapitel 3) werden in Kapitel 4 dahingehend untersucht, ob sie bekannten Fakten bzw. wissenschaftlichen Erkenntnissen und Studien entsprechen. Ausgehend von den Expertenantworten und den in Kapitel 4 dargestellten Überlegungen zu den relevanten Einflussgrößen wird im zweiten Projektschritt eine Auswahl an Faktoren je Deliktsbereich getroffen, die in die Modellrechnungen einfließen werden. Voraussetzung ist, dass die gewählten Faktoren quantifizierbar sind.

Demografischer Wandel und Kriminalität

Bis zum Jahr 2030 wird sich die Altersstruktur in der Bevölkerung¹ massiv verändern. Die Zahl der Personen im Alter von 60 und mehr Jahren wird bis zum Jahr 2030 von ca. 21 Mio. auf über 28 Mio. steigen, wobei die Gesamtbevölkerung in Deutschland von ca. 82 Mio. auf unter 78 Mio. sinken wird. In der Folge werden sich die Anteile der Altersgruppen in der Bevölkerung verschieben. Der Anteil der über 60-Jährigen Bürgerinnen und Bürger wird von derzeit 26% auf 36% steigen, während die Anteile der jüngeren Altersgruppen abnehmen werden. Teilweise haben sich derartige Änderungen in der Alterskomposition von 1995 bis 2009 bereits vollzogen. Diese Entwicklungen werden sich auch in den einzelnen Bundesländern zeigen (Abb. 1a).

Allerdings fielen diese Veränderungen regional stark unterschiedlich aus. Während die Bevölkerung in den beiden westdeutschen Bundesländern Bayern und Niedersachsen von 1995 bis 2009 gestiegen ist, in Bayern von 11,9 Mio. auf 12,5 Mio. und in Niedersachsen von 7,7 Mio. auf 7,9 Mio., wohnten in Brandenburg 1995 ähnlich viele Menschen wie 2009 (ca. 2,5 Mio.). Sachsen-Anhalt hatte demgegenüber einen Rückgang der Bevölkerung von 2,8 Mio. auf 2,4 Mio. Einwohner zu verzeichnen.



Auch die zukünftige Entwicklung der Bevölkerungsstruktur weist Differenzen zwischen den Ländern auf. So wird der Anteil der Einwohner ab 60 Jahren in Brandenburg und Sachsen-Anhalt stärker zunehmen als in den anderen beiden Bundesländern. Demgegenüber wird der Anteil der Personen unter 14 Jahren in den ostdeutschen Ländern stärker zurückgehen als in den westdeutschen. Der Altenquotient² wird in Bayern von 29,5 im Jahr 2009 auf 45,6 im Jahr 2030 steigen. In Brandenburg wird sich dieser von 33,9 auf 64,3 fast verdoppeln (Niedersachsen von 32,1 auf 49,9; Sachsen-Anhalt von 37,1 auf 65,8).

¹ Die Bevölkerungszahlen beziehen sich immer auf den 31.12. des Vorjahres. Wenn nachfolgend Zahlen für das Jahr 1995 genannt werden, so beziehen sie sich auf den Stichtag 31.12.1994. Die Vorgehensweise ist der polizeilichen Kriminalstatistik geschuldet, die relative Zahlen (Tatverdächtigenbelastungsziffer und Häufigkeitsziffer) auf Bevölkerungszahlen zu diesen Stichtagen bezieht.

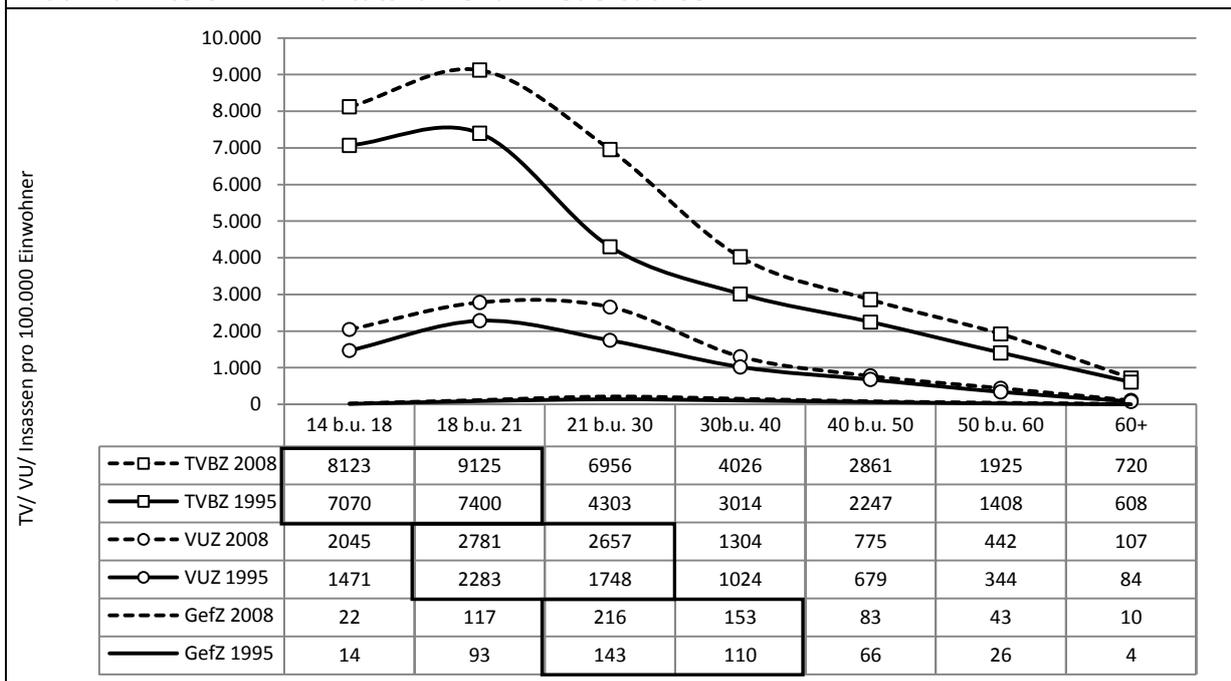
² Der Altenquotient ist das Verhältnis der Personen ab 65 Jahren im Vergleich zur Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren.

Diese starken Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung, die sich wenngleich mit unterschiedlichem Ausmaß in allen Bundesländern vollziehen werden, bleiben nicht ohne Auswirkung auf das Kriminalitätsaufkommen und somit auf die Zahl der Tatverdächtigen (TV), Verurteilten (VU) und Insassen.³ Die Folgen dieser demografischen Veränderungen werden schon seit einiger Zeit in der Literatur diskutiert (u.a. Langenhoff 2005; Metz und Sohn 2008; Spiess 2009). Der Grund für die erwarteten Veränderungen ist die Tatsache, dass ältere Menschen weitaus weniger Delikte begehen als jüngere.

So waren beispielsweise im Jahr 2008 11,8% aller ermittelten Tatverdächtigen Jugendliche, während ihr Anteil an der Bevölkerung nur ca. 4,3% betrug. Bei den Heranwachsenden war diese Differenz noch größer, sie stellten 10,5% aller Tatverdächtigen, machten aber nur 3,6% der Bevölkerung aus. In der Gruppe der über 60-Jährigen kehrt sich dieses Verhältnis um, nur 6,6% der Tatverdächtigen waren 60 Jahre und älter, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug demgegenüber 25,3%. Allerdings variiert die altersspezifische Deliktsbelastung mehr oder weniger stark über die verschiedenen Delikte hinweg (Bundeskriminalamt 2009).

Die Beobachtung, dass jüngere Altersgruppen eine höhere Delinquenzbelastung aufweisen als ältere ist eine in Kriminologie bekannte Tatsache. Aus kriminologischer Sicht werden als Erklärung hierfür neben jugendtypischen Verhaltensweisen (Mutwilligkeit, Impulsivität, Aus-testen von Grenzen) auch mangelnde Professionalität bei der Tatbegehung, ein höheres Ent-deckungsrisiko und eine höhere Geständnisbereitschaft angeführt (Spiess 2009: 37).

Abb. 1b: Alters-Kriminalitätskurve für Niedersachsen



Diese altersabhängige Belastung zeigt sich nicht nur in der Polizeilichen Kriminalstatistik sondern auch auf den weiteren Stufen des Systems, d.h. in der Strafverfolgungs- und in der Strafvollzugsstatistik. Stellvertretend für die anderen Länder verdeutlicht die Alters-Kriminalitätskurve in Niedersachsen (Abb. 1b) zum einen die Persistenz des Zusammenhangs von Alter und Belastung, da die Form der Kurven 1995 und 2008 gleich ist. Zum anderen wird deutlich, dass sich von Ebene zu Ebene das Alter der am höchsten belasteten Gruppe nach

³ Im Text wird nachfolgend von Gefangenen, Inhaftierten oder Insassen gesprochen. Gemeint sind jeweils die in der Strafvollzugsstatistik zum Stichtag - 31.3. - ausgewiesenen Strafgefangenen im Jugend- und Erwachsenenstrafvollzug.

hinten verlagert. So weisen die 14 bis unter 18-Jährigen und die 18 bis unter 21-Jährigen für alle Straftaten insgesamt die höchsten Tatverdächtigenbelastungsziffern (TVBZ) auf, bei den Verurteilenziffern (VUZ) sind die 18 bis unter 30-Jährigen am stärksten belastet. Im Bereich des Strafvollzugs findet sich die höchste Belastung (Gefangenziffer = GefZ) in der Gruppe der 21 bis unter 40-Jährigen. Dies ist dadurch zu erklären, dass jüngere Täter leichtere Straftaten begehen⁴ und Wiederholungstäter stärker bestraft werden. Bis junge Menschen erstmalig eine Vollzugsstrafe erhalten, liegen in der Regel bereits eine Reihe von Verurteilungen hinter ihnen.

Demografische Merkmale wie etwa Geschlecht und Alter haben sich auch auf der Mikroebene insgesamt als robuste Einflussfaktoren von Kriminalität herausgestellt (South und Messner 2000). Auch ist das generelle Muster der „Age-Crime“-Kurve mittlerweile anerkannt, obgleich noch Diskussion über dessen spezifische Natur besteht (Hirschi und Gottfredson 1983; South und Messner 2000).

Auf der Makroebene zeigt sich allerdings nicht immer der erwartete Zusammenhang von Kriminalitätsrate und Populationsstruktur. Es existieren zwar einige Studien, die zeigen, dass eine Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung, gemessen etwa über den Anteil der besonders kriminalitätsbelasteten jungen Männer, einen Effekt auf das Kriminalitätsaufkommen hat (vgl. auch Carrington 2001; Cohen und Land 1987; Entorf und Spengler 2000; Lee 1984; LKA-NRW 2006b). Demgegenüber finden andere Autoren (Baumer 2008; Levitt 1999) keinen oder nur einen begrenzten Effekt der Altersstruktur auf das gesellschaftliche Kriminalitätsaufkommen. Dies soll keineswegs einen Einfluss der Altersstruktur der Bevölkerung auf das gesellschaftliche Kriminalitätsaufkommen negieren, aber eine Veränderung in der Belastung der einzelnen Gruppen kann den Veränderungen in der Alterskomposition entgegenwirken (oder diese verstärken). Sinkt also beispielsweise die Anzahl von Jugendlichen in einer Gesellschaft und nimmt gleichzeitig deren Belastung zu, so kann dies im Endeffekt sogar zu mehr Delikten und Tatverdächtigen führen.

Demzufolge kann eine einfache Projektion der Bevölkerungsentwicklung auf die Kriminalitätsentwicklung unter Annahme einer konstanten Belastung oder unter Fortschreibung bestehender Trends keinesfalls die Grundlage einer Prognose im Sinne einer Aussage über eine zukünftige Entwicklung sein. Die These, dass eine sinkende Zahl jüngerer Menschen zu einer geringeren Kriminalität führt, gilt nur, wenn die Kriminalitätsbelastung in jeder Altersgruppe gleichbleiben würde. Dies ist aber nicht zwingend gegeben, wie aus der „Age-Crime“-Kurve für Niedersachsen (Abb. 1b) erkennbar ist. Die altersspezifischen Belastungsziffern der Tatverdächtigen, Verurteilten und Inhaftierten liegen für das Jahr 2008 jeweils über dem Niveau des Jahres 1995. Generell hängt die relative Kriminalitätsbelastung von einer Reihe weiterer Faktoren ab, die es zu berücksichtigen gilt (Albrecht 2001; Giebel und Kemme 2010; Spiess 2009).

Allerdings bleibt die demografische Entwicklung der zentrale Faktor bei der Prognose von Kriminalität. Trotz Veränderungen in der altersgruppenspezifischen Kriminalitätsbelastung ist das generelle Muster der höheren Kriminalitätsneigung der jüngeren Jahrgänge stabil. Insgesamt hängen Aussagen über die zukünftig zu erwartende Anzahl von Tatverdächtigen sowohl von Annahmen über die zukünftige Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe als auch von Annahmen über die Kriminalitätsbelastung dieser Altersgruppen ab.

Das Forschungsprojekt „Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kriminalitätsentwicklung sowie die Arbeit der Polizei, der Strafjustiz, des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe“ untersucht die Folgen des demografischen Wandels für die Institutionen der Straf-

⁴ Unter deutschen Jugendlichen bilden 2008 die Körperverletzungen mit 24,4% den größten Deliktanteil, gefolgt von Ladendiebstahl (23,1%) und Sachbeschädigung (19,6%) (Bundeskriminalamt, 2009: 77).

rechtspflege unter der Prämisse, dass die Belastungsziffern nicht konstant sind oder zumindest durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst werden können.

Ziel des Projektes ist die Schätzung des Kriminalitätsaufkommens bis zum Jahr 2030 und die Implikationen, die sich daraus für die Arbeit von Polizei, Justiz, Strafvollzug und Bewährungshilfe ergeben. Ausgangspunkt der Prognose sind die Kriminal- und Rechtspflegestatistiken der Jahre 1995 bis 2008.

Für eine Prognose der Kriminalität ist es unerlässlich, Faktoren zu identifizieren, welche die Belastungsziffern beeinflussen, um deren zukünftige Entwicklung abzuschätzen. Deshalb wird in einem ersten Schritt die vergangene Entwicklung der Kriminalität und deren Niederschlag in der Polizeilichen Kriminalstatistik, sowie der Strafverfolgungs- und Strafvollzugsstatistik untersucht, um ein Modell zur Erklärung der Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen, Verurteilten und Inhaftierten zu entwickeln.

Hierfür wurden zunächst Gespräche mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Polizei, Justiz, Strafvollzug und Bewährungshilfe geführt. Ziel dieser Gespräche war es, relevante Einflussfaktoren zu identifizieren, die die Kriminalitätsentwicklung in den letzten 14 Jahren (1995 bis 2008) beeinflusst haben⁵.

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich mit der Konzeption, Durchführung und Auswertung der leitfadengestützten Gespräche und deren Ergebnissen. Die Erkenntnisse sollen die Basis der Spezifizierung statistischer Modelle zur Erklärung der Kriminalität im Zeitraum von 1995 bis 2008 sein. Auf diesen deliktspezifischen Modellen wird in einem letzten Schritt die Prognose der zukünftigen Entwicklung der Kriminalität basieren.

2. Anlage und Durchführung der Expertengespräche

Um relevante Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Kriminalität zu identifizieren, wie sie sich in den Kriminal- und Rechtspflegestatistiken niederschlägt, wurden leitfadengestützte Experteninterviews⁶ mit Gesprächspartnern aus Polizei, Justiz, Strafvollzug und Bewährungshilfe aus den vier Bundesländern Bayern, Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt geführt. Ziel dieser Gespräche war es insbesondere, Informationen von Befragten hinsichtlich der Arbeitsweise der Institutionen selbst zu sammeln. Dadurch sollten die bereits aus der Literatur und anderen Studien bekannten Aspekte ergänzt werden. Vor der Darstellung von Konzeption und Durchführung der Gespräche stehen einige generelle Ausführungen zur Methodik von Expertengesprächen.

2.1 Zur Methodik von Expertengesprächen

Als Expertengespräch bezeichnet man Interviews mit Sachverständigen. Die Besonderheit des Experteninterviews besteht nicht in seiner Form, sondern in der Tatsache, dass Experten befragt werden (Deeke 1995: 7). Das Experteninterview kann als eigenständige Methode eingesetzt werden oder im Rahmen eines Methodenmix an verschiedenen Stellen des Forschungsprozesses herangezogen werden und erfreut sich in der Sozialforschung einer großen Beliebtheit. Oft werden die Interviews im Vorstadium eines empirischen Forschungsprojektes zur Informationsgewinnung über das Feld durchgeführt, der Anwendungsbereich ist aber nicht hierauf beschränkt (Bogner und Menz 2002:7; Meuser und Nagel 1991: 441; Reinhold et al. 1991: 152).

⁵ Die Kriminal- und Rechtspflegestatistiken waren zum Zeitpunkt der Gespräche nur bis zum Jahr 2008 verfügbar.

⁶ Im Folgenden werden die Begriffe Expertengespräch und Experteninterview synonym verwendet.

Das Expertengespräch ist eine Methode aus dem Bereich der qualitativen Sozialforschung, die sich von einer quantitativen Herangehensweise unterscheidet. Die quantitative Sozialforschung geht dabei deduktiv-nomologisch nach dem Hempel-Oppenheim Schema vor, hat das Ziel, soziales Verhalten zu erklären und will Hypothesen an der Realität überprüfen. Das qualitative Paradigma stellt demgegenüber das Verstehen in den Mittelpunkt der Analyse. Qualitative Forschung ist stärker an der Subjektperspektive interessiert und betont, neben anderen, insbesondere die Kriterien Subjektbezogenheit, Offenheit bezüglich Fragen, Antworten und Methoden sowie die Untersuchung in alltäglichen Situationen. Die qualitative Herangehensweise ist somit in der Lage, die spezifischen Defizite der quantitativen Forschung (u.a. Künstlichkeit der Interviewsituation und mangelnde Offenheit von strukturierten Befragungen) zu überwinden (Diekmann 2003: 443ff; Mayring 1996).

Das Expertengespräch wird in Form eines problemzentrierten Interviews geführt. In einem problemzentrierten Interview (auch Leitfadengespräch) soll der Befragte möglichst frei reden, um einem offenen Gespräch möglichst nahe zu kommen, dennoch ist das Interview aber auf bestimmte Thematiken und Probleme zentriert. Die Problemstellung wird dabei im Vorfeld des Interviews vom Forscher analysiert und die relevanten Aspekte werden in einem Interviewleitfaden zusammengestellt (Mayring 1996: 50). Neben der Strukturierung des Gesprächs durch einen Leitfaden ist es auch möglich, den Befragten einen Stimulus zu präsentieren. Diese Herangehensweise geht auf die von Merton und Kendall im Jahr 1946 entwickelte Interviewtechnik zur Untersuchung der Wirksamkeit von Massenmedien zurück (vgl. Deutsch: Merton und Kendall 1979).

Aus der Tatsache, dass sachverständige Personen befragt werden, ergibt sich auch der grundlegende Unterschied zu anderen Formen des offenen Interviews (z.B. autobiographisch-narratives): bei Expertenbefragungen steht nicht die Gesamtperson im Fokus. „Der Kontext, um den es hier geht, ist ein organisatorischer oder institutioneller Zusammenhang, der mit dem Lebenszusammenhang der darin agierenden Personen gerade nicht identisch ist und in dem sie nur einen 'Faktor' darstellen“ (Meuser und Nagel 1991: 442).

Der Expertenstatus hierbei ist immer relational zum Forschungsinteresse und wird vom Forscher zugeschrieben. Experten sind in der Logik dieser Forschungsstrategie Personen, die einen privilegierten Zugang zu Informationen haben und/ oder in irgendeiner Art verantwortlich sind für die Konzeption, Implementierung oder Kontrolle einer Problemlösung. Es geht also um detailliertes Wissen über interne Strukturen. Die Experten weisen als Funktionsträger innerhalb eines organisatorischen und institutionellen Kontextes exklusive Erfahrungen und Wissensbestände auf (Meuser und Nagel 1991: 443f). Folglich ist der Forscher nicht an der Person des Experten selbst interessiert, sondern an dem speziellen Wissen, über das der Gesprächspartner auf Grund seiner Position verfügt. Diese Tatsache, beeinflusst auch die Auswertungsstrategien.

Bei der Durchführung der Interviews oszilliert das Gespräch zwischen einem eher narrativen Interview, wenn es explorativen Charakter hat, und einem fokussierten Interview mit vorformulierten Fragen zu den relevanten Fragekomplexen. Allerdings besteht auch immer die Möglichkeit, die Struktur des Leitfadens zwecks Spezifizierung und Vertiefung bestimmter Aspekte zu verlassen. Ein gelungenes Interview zeichnet sich durch die Balance von Problembezogenheit und Gestaltungsfreiheit (des Experten) aus (Vogel 1995: 76).

Die Auswertung der Experteninterviews erfolgt in einem mehrstufigen Prozess, dessen Ziel die Herstellung von Vergleichbarkeit der verschiedenen Interviews ist. Bei den verschiedenen Schritten des Auswertungsprozesses (Transkription, Paraphrase, Überschriften, thematischer Vergleich, soziologische Konzeptualisierung und theoretische Generalisierung) steigt dabei

das Abstraktionsniveau immer mehr an. Ziel ist es, das gemeinsame des Aggregats aus Experten herauszuarbeiten (Meuser und Nagel 1991: 451ff).

2.2 Auswahl der Experten und Konzeption des Leitfadens

Um relevante Informationen über die Einflussfaktoren auf die Kriminalität auf allen drei Ebenen, Polizei, Justiz und Vollzug, zu erhalten, waren die Expertengespräche so angelegt, dass aus allen vier Bundesländern Experten aus allen drei Bereichen befragt werden sollten. In jedem der Gespräche wurden mindestens zwei Experten gemeinsam befragt, die jeweils innerhalb des Gebietes unterschiedliche Funktionen bekleideten. Dadurch sollte einerseits die Wissensbasis erweitert werden; Andererseits konnten die Experten auf die Argumente des bzw. der anderen Gesprächsteilnehmer direkt reagieren. An jedem Interviewtermin, der jeweils vor Ort bei einem der Interviewten durchgeführt wurde, nahmen auch immer die gleichen zwei Interviewer teil. Die Gespräche wurden auf Tonband aufgezeichnet.

Bei der Auswahl der Experten konnte auf die Hilfe der am Projekt beteiligten Ministerien zurückgegriffen werden, die Ansprechpartner aus den jeweiligen Bereichen nannten. Aus den Reihen der Polizei wurden jeweils ein Experte aus dem Landeskriminalamt und ein Beamter mit leitender Funktion aus einer Polizeidirektion befragt. Jeweils ein Staatsanwalt und ein Richter deckten den Bereich der Justiz ab. Der Vollzug wurde durch einen Anstaltsleiter und einen Bewährungshelfer vertreten.

Insgesamt wurden 28 Experten befragt, aus Bayern nahmen neun Experten an den Gesprächen⁷ teil (4 Polizei/ 2 Justiz/ 3 Vollzug), aus Brandenburg sieben (3/ 2/ 2), aus Niedersachsen sechs (2/ 2/ 2) und aus Sachsen-Anhalt⁸ ebenfalls sechs (4/ -/ 2). Die Gespräche fanden in der ersten Hälfte des Jahres 2010 statt.

In jedem der Gespräche wurden den Experten als Stimulus und Gesprächsgrundlage retrograde Prognosen vorgelegt. Diese Grafiken stellen der tatsächlichen Entwicklung der Tatverdächtigen, Verurteilten oder Inhaftierten die erwartete Entwicklung unter Annahme einer konstanten Belastung gegenüber. Durch die Prognoselinie wird also dargestellt, wie viele Tatverdächtige, Verurteilte und Inhaftierte in jedem Jahr zu erwarten gewesen wäre, wenn sich die Belastungsziffern in den jeweiligen Altersgruppen nicht verändert hätten. Die erwartete Anzahl der Tatverdächtigen in der jeweiligen Altersgruppe ergibt sich aus dem Produkt der als konstant angenommen Kriminalitätsbelastung des Jahres 1995 für die jeweilige Altersgruppe und der Bevölkerungsanzahl dieser Gruppe für das jeweilige Jahr.

Die Belastungsziffern des Jahres 1995 der Tatverdächtigen, Verurteilten und Inhaftierten wurden deliktspezifisch für möglichst feine Altersgruppen berechnet, um deren unterschiedlicher Belastung Rechnung zu tragen. Für die Prognosen der Tatverdächtigen etwa wurden folgende Altersgruppen zu Grunde gelegt: 14 bis unter 16 Jahre, 16 bis unter 18 Jahre, 18 bis unter 21 Jahre, 21 bis unter 23 Jahre, 23 bis unter 25 Jahre, 25 bis unter 30 Jahre, 30 bis unter 40 Jahre, 40 bis unter 50 Jahre, 50 bis unter 60 Jahre und 60 Jahre und älter. Die Berechnung der erwarteten Anzahl der Verurteilten und Inhaftierten basiert auf ähnlich detaillierten Altersgruppen⁹. Die Einteilung der Altersgruppen orientierte sich hierbei an der Gruppenbildung

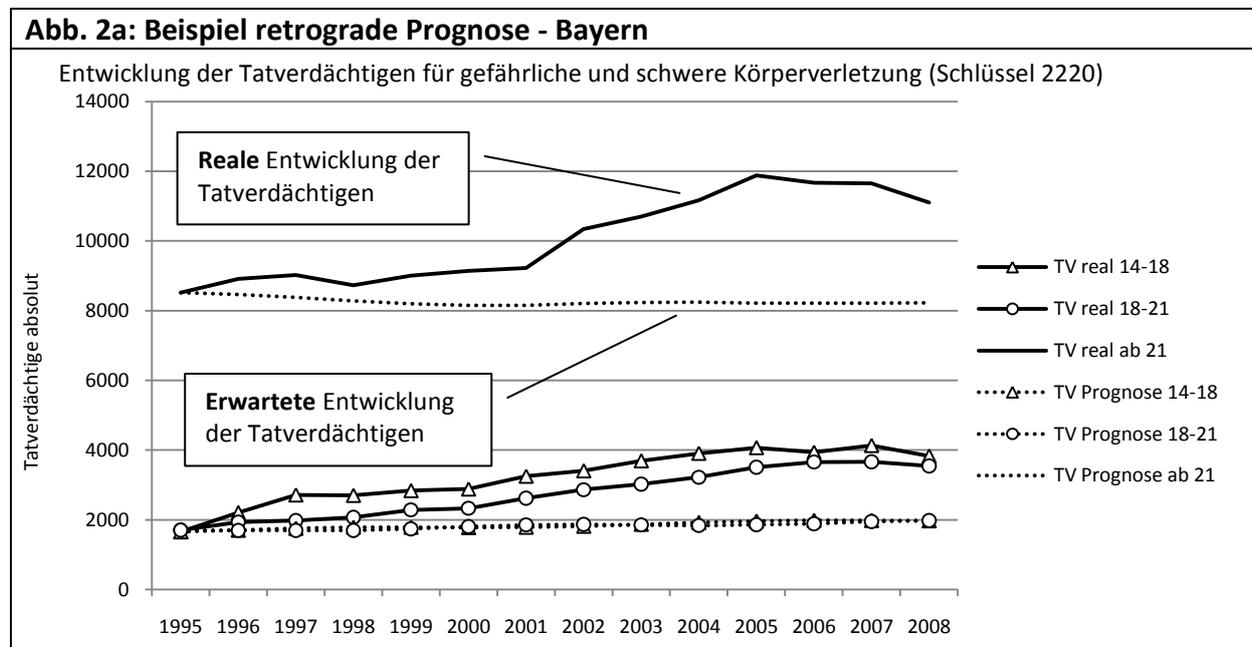
⁷ In Bayern wurden im Gegensatz zu den anderen Bundesländern auf der Ebene der polizeilichen Kriminalstatistik zwei Gespräche durchgeführt.

⁸ In Sachsen-Anhalt wurde auf Gespräche auf Ebene der Justiz verzichtet. Auf Grund der Anlage der Untersuchung, die als Basis der Expertengesprächen Grafiken der tatsächlichen und der prognostizierten Verurteiltenzahlen verwendete, waren Gespräche ohne dieses Datenmaterial wissenschaftlich wenig sinnvoll. Seit dem 1.7.2007 hat Sachsen-Anhalt ebenfalls die Strafverfolgungsstatistik eingeführt.

⁹ Bedauerlicherweise erfolgte die Gruppenbildung bei den Jungerwachsenen nicht analog zur Einteilung in der polizeilichen Kriminalstatistik. Während bei dieser die Altersgruppen 21 bis unter 23 Jahre und 23 bis unter 25 Jahre ausweisbar sind, erfolgt die Grenzziehung in der Strafverfolgungs- und Strafvollzugsstatistik anders (21

der Polizeilichen Kriminalstatistik¹⁰ bzw. an den in den Einzeldatensätzen der Strafvollzugs- und Strafverfolgungsstatistik vorgenommen Klassifizierung.

Anschließend wurden die Belastungsziffern mit der tatsächlichen Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe für die Jahre 1996 bis 2008 multipliziert um die Zahl der erwarteten Tatverdächtigen (bzw. Verurteilten/ Inhaftierten) zu erhalten. Diese wurden dann für die Grafiken (bspw. Abb. 2a) zu größeren Altersgruppen zusammengefasst, um eine gewisse Übersichtlichkeit beizubehalten.



Die Experten wurden gebeten die Faktoren zu nennen, die Ihrer Meinung nach für die überwiegend auftretenden Diskrepanzen zwischen der tatsächlichen Entwicklung und den erwarteten Kurvenverläufen verantwortlich waren.

Auf Grund der teilweise sehr heterogenen Entwicklung der Kriminalität in unterschiedlichen Deliktsbereichen und der Tatsache, dass verschiedene Delikte auch durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst werden, war es notwendig, die retrograden Prognosen getrennt für verschiedene Delikte durchzuführen. Vor der Berechnung der Kurven mussten deshalb die relevanten Delikte ausgewählt werden. Die Selektion wurde von drei Kriterien geleitet:

- Möglichst klare phänomenologische Abgrenzung der Delikte
- Vergleichbarkeit/ Abbildbarkeit der Delikte in den drei untersuchten Statistiken und über die Zeit
- Abdeckung eines möglichst großen Teils der gesamten registrierten Kriminalität

Anhand dieser Kriterien wurden elf Delikte ausgewählt, die den Abgrenzungen der Polizeilichen Kriminalstatistik (Straftatenschlüssel) folgen. Der Totschlag (Schlüssel 0200) stellt das ausgewählte Delikt gegen das Leben dar. Auf eine Zusammenfassung mit dem Delikt Mord wurde einerseits aus statistischen Gründen verzichtet, da Tatverdächtige aus verschiedenen

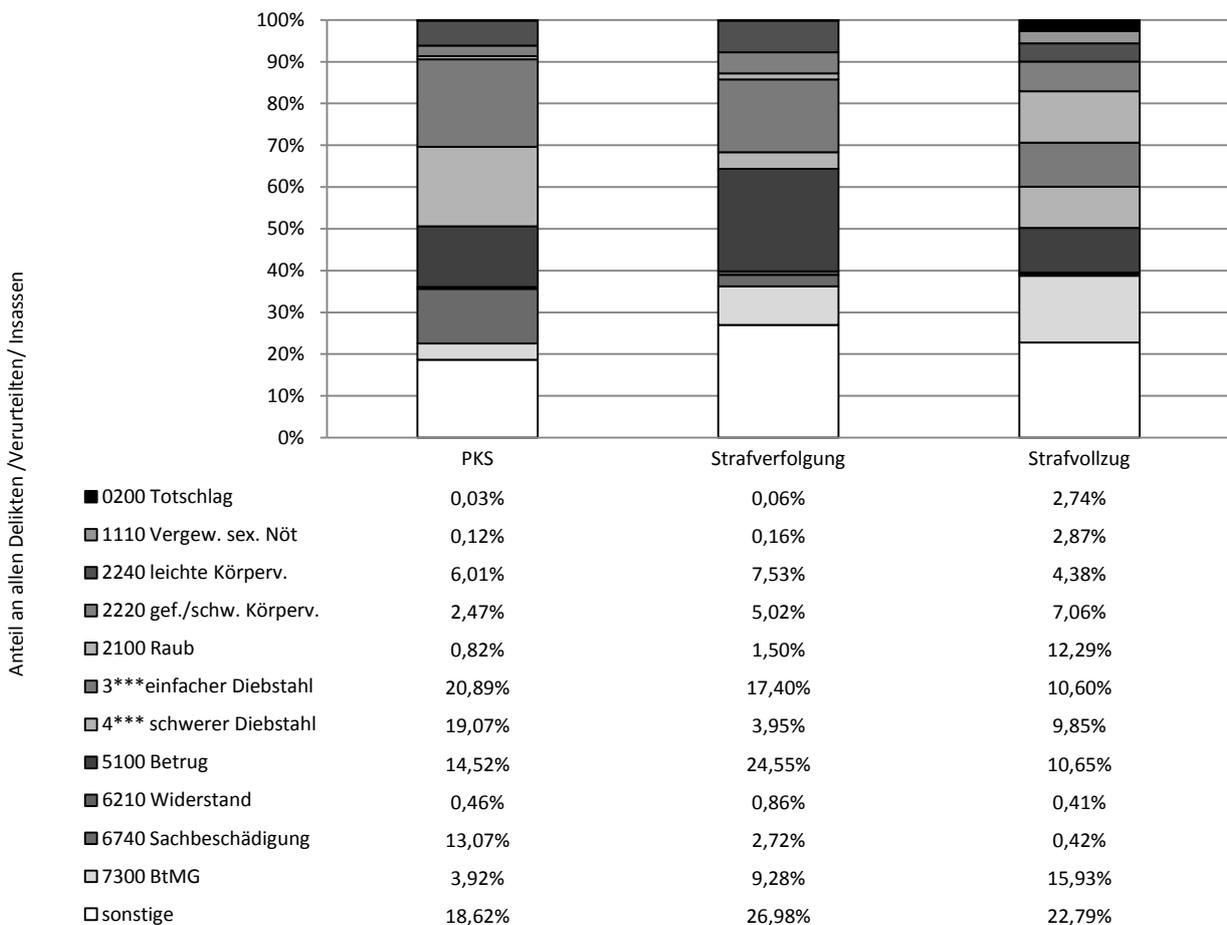
bis unter 24 Jahre und 24 bis unter 30 Jahre), so dass die Vergleichbarkeit von feineren Altersgruppen hier unmöglich ist. Diese Tatsache spielt bei den Berechnungen der retrograden Prognosen keine Rolle. Jedoch wäre sie relevant bei Auswertungen, die beide Statistiken aufeinander beziehen.

¹⁰ Ausschließlich für das Land Niedersachsen standen die Zahlen der Tatverdächtigen auch nach Einzeljahren zur Verfügung. Analysen haben aber gezeigt, dass es für die Erstellung der retrograden Prognosen keinen gravierenden Unterschied macht, ob man mit den Altersgruppen oder den Einzeljahren rechnet. Insofern ist die aus Gründen der Vergleichbarkeit der Länder erzwungene Verwendung der Altersgruppen nicht problematisch.

Schlüsseln auf Grund der Echttäterzählung nicht addiert werden können, andererseits aus phänomenologischen Gründen. Das Delikt der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung stellt ein schwerwiegendes Sexualdelikt dar und lässt sich ebenfalls auf allen Ebenen betrachten¹¹. Körperverletzungsdelikte und Raub komplettieren die Gewaltdelikte. Auf den in der PKS gebräuchlichen Summenschlüssel für Gewaltdelikte (8920) wurde auf Grund der Heterogenität der Delikte¹² verzichtet. Es erschien sinnvoller, die verschiedenen Straftaten getrennt zu betrachten. Darüber hinaus umfassen die untersuchten Gewaltdelikte den Großteil der im Summenschlüssel Gewaltkriminalität enthaltenen Delikte.

Abb. 2b: Anteil der Delikte

Anteil der jeweiligen Straftaten an allen Fällen (PKS) bzw. an allen Verurteilten bzw. Insassen (Strafverfolgung/ Strafvollzug) für das Jahr 2008 (Bundesrepublik*)



*Strafvollzug und Strafverfolgung ohne Sachsen-Anhalt

Aus dem Bereich der Eigentumskriminalität wurden der Diebstahl ohne erschwerende Umstände (3***) und der Diebstahl unter erschwerenden Umständen (4***), der Raub (2100) und die Sachbeschädigung (6740) ausgewählt. Allein die Diebstahlsdelikte stellen immerhin fast 40% aller in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Delikte dar. Zwar wäre auch hier hinsichtlich der unterschiedlichen Erscheinungsformen des Diebstahls eine genauere Dif-

¹¹ Auf die besonderen Herausforderungen, die sich durch die Reform des Strafrechts im Jahre 1998 für dieses und für einige andere Delikte ergeben, wird bei der Darstellung der jeweiligen Delikte eingegangen.

¹² Der Summenschlüssel Gewaltkriminalität umfasst Mord (0100), Totschlag und Tötung auf Verlangen (0200), Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (1110), Raubdelikte (2100), Körperverletzung mit Todesfolge (2210), gefährliche und schwere Körperverletzung (2220), erpresserischen Menschenraub (2330), Geiselnahme (2340) und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr (2350).

ferenzierung der Delikte wünschenswert gewesen, wie sie die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst, bspw. den KFZ-Diebstahl (***)¹). Eine solche detailliertere Klassifikation ist aber auf Ebene der Strafverfolgungs- und Strafvollzugsstatistik nicht möglich. Diese nehmen die Klassifikation der Delikte an den Paragraphen des Strafgesetzbuches vor, indem nur das schwerste Delikt der Ab- bzw. Verurteilung in die Statistik eingeht. Auf Grund der Neuregelung des Wohnungseinbruchdiebstahls in § 244 I Nr. 3 StGB mit der Strafrechtsreform 1998 war es aber möglich, diesen Tatbestand in den Gesprächen gesondert zu berücksichtigen.

Im Bereich der Delikte gegen das Vermögen als Ganzes wurde der Betrug (5100) ausgewählt, der ebenfalls quantitativ bedeutsam ist und im Gegensatz zur Diebstahlskriminalität im Untersuchungszeitraum Zunahmen verzeichnet. Weiterhin wurden Widerstand gegen die Staatsgewalt (6210) und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (7300) untersucht.

Insgesamt deckt diese Deliktauswahl einen Großteil der Fälle, Verurteilten und Inhaftierten ab. Weiterhin stellen die ausgewählten Straftaten voneinander abgrenzbare Phänomene mit spezifischen Ursachenfaktoren dar. Die Delikte sind über alle drei Statistiken hinweg abbildbar (vgl. Tab. 2a).

Tab. 2a: Deliktszuordnung nach PKS und StGB		
Delikt	Schlüssel	Paragraphen
Alle Straftaten insgesamt	----	Alle Delikte ohne Straßenverkehrsdelikte
(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung	2240	§ 223 StGB
gefährliche und schwere Körperverletzung	2220	§§ 224, 226, 231 StGB [1995-1998: §§ 223a, 224, 225, 227, 229 StGB] ¹³
Totschlag und Tötung auf Verlangen	0200	§§ 212, 213, 216 StGB [1995-1998 auch § 217 StGB]
Widerstand gegen die Staatsgewalt	6210	§§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	1110	§§ 177 II-IV, 178 StGB [1995-1997: § 177 StGB 1998: § 177 II-IV StGB]
Raub, räub. Erpressung und räub. Angriff auf Kraftfahrer	2100	§§ 249, 250, 251, 252, 255, 316a StGB
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	3***	§§ 242, 247, 248a-c StGB
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	4***	§§ 243, 244, 244a StGB
Wohnungseinbruchdiebstahl	435*	Ab 2000: §244 Abs. I Nr.3 StGB
Betrug	5100	§§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB
Sachbeschädigung	6740	§§ 303, 303a, 303b, 304, 305, 305a StGB
Rauschgiftdelikte	7300	§§ 29, 30 BtMG

Den Befragten wurden in den Gesprächen die Grafiken (des jeweiligen Bereiches) mit den retrograden Prognosen für jedes Delikt vorgelegt. In der Regel wurden diese auch bereits vor dem Interview an die Experten verschickt. Der Gesprächsteil über die einzelnen Delikte wurde mit folgender Frage eingeleitet:

Auf dieser Grafik für das Delikt XXX sieht man die Entwicklung der tatsächlichen Tatverdächtigenzahlen (bzw. Verurteilten-/ Gefangenenzahlen) und den prognostizierten Verlauf unter der Annahme einer konstanten Tatverdächtigenbelastungsziffer (bzw. Verurteilten-/ Gefangenenziffer) aus dem Jahr 1995 und der tatsächlichen Be-

¹³ Bis 1998 enthielt der 17. Abschnitt des StGB zur Körperverletzung folgende Paragraphen: § 223a (Gefährliche Körperverletzung); § 224 (Schwere Körperverletzung); § 225 (Beabsichtigte schwere Körperverletzung); § 227 (Beteiligung an einer Schlägerei); § 229 (Vergiftung).

völkerungsentwicklung. Wie können diese Differenzen zwischen den auf Grund der Bevölkerungsentwicklung erwarteten und tatsächlichen Tatverdächtigenzahlen (bzw. Verurteilten-/ Gefangenenzahlen) erklärt werden?

Die Reihenfolge der Delikte erfolgte in einer thematischen Gruppierung (siehe Tab. 2a), zuerst wurden Gewaltdelikte, dann Vermögensdelikte und schließlich Rauschgiftdelikte besprochen. Die Anordnung der Delikte wurde gegebenenfalls an den Gesprächsverlauf angepasst.

Für die Konzeption des Leitfadens wurden aus der Literatur als bedeutsam erachtete Einflussfaktoren auf die Kriminalitätsentwicklung identifiziert. Weiterhin wurden die vorhandenen Statistiken hinsichtlich weiterer relevanter Entwicklungen analysiert und zu übersichtlichen Grafiken aufbereitet. Neben den demografischen Merkmalen, wie dem Anteil der weiblichen und der nicht-deutschen Tatverdächtigen, Verurteilten und Inhaftierten, wurden auf der Ebene der PKS auch die Häufigkeitsziffern und der Anteil der Tatverdächtigen unter Alkohol dargestellt. Für die Strafverfolgungs- und Strafvollzugsstatistik wurden insbesondere Angaben zum Strafmaß und zur Haftlänge betrachtet.

Um die Kriminal- und Rechtspflegestatistiken miteinander in Verbindung setzen und vergleichende Aussagen treffen zu können, muss man sich mit ihnen vertraut machen und einige Datenerfassungsprobleme darstellen. Daher soll im nachfolgenden Exkurs die Problematik der Kompatibilität der drei Statistiken behandelt werden.

Exkurs: Kriminalstatistiken, Daten und Datenproblematik

Kriminal- und Rechtspflegestatistiken bilden nur Hellfeldkriminalität ab

Basis der Prognose und der vorangestellten Analyse der Kriminalität in den Jahren 1995 bis 2008 bilden Hellfeldstatistiken. Diese Daten geben in erster Linie die Arbeit von Polizei, Justiz und Strafvollzug wieder und nicht die Entwicklung der „wahren Kriminalität“. Kriminalstatistische Daten aber hängen von Veränderungen im Anzeigeverhalten, von der Polizei- und Justizorganisation, von Verfolgungsstrategien, Registriertechniken und von Sanktions- und Strafzumessungspraktiken ab. Folglich können kriminalstatistisch ausgewiesene Kriminalitätsanstiege gleichermaßen mit tatsächlichen Veränderungen wie mit bloß stärkerer Ausleuchtung des Dunkelfeldes in Zusammenhang gebracht werden. Diese Hellfeld-Dunkelfeld-Problematik betrifft die Delikte allerdings in unterschiedlicher Weise. Kontrollkriminalität wie Rauschgiftdelikte und Ladendiebstahl weisen ein größeres Dunkelfeld auf als Verbrechen, bei denen die Opfer ein starkes Interesse haben, etwa aus versicherungstechnischen Gründen, eine Anzeige zu erstatten bzw. eine Strafverfolgung einzuleiten, z.B. Wohnungseinbruchdiebstahl oder Bankraub.

Verfügbarkeit amtlicher Kriminalstatistiken

- Die **Polizeiliche Kriminalstatistik** wird seit 1993 in allen Bundesländern flächendeckend durchgeführt.
- Die **Strafverfolgungsstatistik** wurde in den neuen Bundesländern sukzessive eingeführt: 1992 in Sachsen, 1994 in Brandenburg, 1997 in Thüringen, 2001 in Mecklenburg-Vorpommern und 2007 in Sachsen-Anhalt, so dass sie erst seit 2007 flächendeckend für Gesamtdeutschland vorliegt.
- Die **Strafvollzugsstatistik** liegt seit 1992 auch für die neuen Bundesländer vor.
- Die **Bewährungshilfestatistik** wird in Brandenburg seit 1993 und in Mecklenburg-Vorpommern seit 1995 geführt. In Hamburg ist die Aufbereitung seit 1992 ausge-

setzt. In Schleswig-Holstein wurde die Aufbereitung für einige Jahre vorübergehend ausgesetzt, später jedoch nachgereicht, allerdings nicht für alle Merkmale und Tabellen. Zuletzt wurden Ergebnisse der Bewährungshilfestatistik für das Berichtsjahr 2007 veröffentlicht.

- Die **Staatsanwaltschaftsstatistik** weist die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften in Bezug auf die Verfahren und teilweise auch Personen nach. Einzelne Tabellen differenzieren nach Ländern. In der Staatsanwaltschaftsstatistik ist eine Differenzierung der erledigten Verfahren nur nach Sachgebieten möglich¹⁴.

	Polizeiliche Kriminalstatistik	Staatsanwaltschaftsstatistik	Strafverfolgungsstatistik	Strafvollzugsstatistik	Bewährungshilfestatistik
Datentyp	Aggregatdaten	Aggregatdaten	Einzeldatensätze	Einzeldatensätze	Aggregatdaten
Deliktszuordnung	Schlüsselzahl; alle Delikte (kriminalologisch)	Nur Sachgebiete	Paragraph mit schwerster Straftat	Paragraph mit schwerster Straftat	Paragraph mit schwerster Straftat
Art	Verlaufsstatistik	Verlaufsstatistik	Verlaufsstatistik	Stichtagsstatistik	Stichtagsstatistik
Erhebungseinheit	Fälle/ Echttäterzählung	Verfahren/ Personen	Personen	Personen	Personen/ Unterstellungen
Quelle	BKA, LKÄ Bayern, Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt	Statistisches Bundesamt	Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes		Statistisches Bundesamt

Während die Polizeiliche Kriminalstatistik auf Ebene der einzelnen Länder deliktspezifische und altersspezifische Auswertungen zu allen Merkmalen erlaubt, ist dies mit den veröffentlichten Aggregatdaten¹⁵ des Statistischen Bundesamtes nicht möglich. Da zur Berechnung der retrograden Prognosen aber eine Differenzierung nach Alter und Delikt unerlässlich ist, wurde beim Forschungsdatenzentrum die Nutzung der Einzeldatensätze der Strafvollzugs- und Strafverfolgungsstatistik beantragt.¹⁶ Diese Datensätze sind nicht für alle Länder vollständig.

¹⁴ Seit 1986 wurde das Sondersachgebiet „Straßenverkehrsstrafsachen“ ausgewiesen, seit 1997 „besondere Wirtschaftsstrafsachen“, seit 1998 „Betäubungsmittelstrafsachen“, „Umweltstrafsachen“, „Strafsachen gegen die sexuelle Selbstbestimmung“. Seit 2004 werden Angaben zu den Straftaten nach Sachgebieten kategorisiert, so dass hier die Erledigungsart bestimmbar ist. Jedoch reicht die Differenzierung nach den Sachgebieten nicht aus, um, wie vorliegend beabsichtigt, einzelne Delikte und Deliktsgruppen genauer zu analysieren. Die Sachgebiete sind relativ grob gegliedert, so sind etwa in den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung alle Straftaten des 13. Abschnitts des StGB enthalten (§§ 174-184f). Dies bedeutet, dass ein sehr heterogenes Feld abgebildet wird (bspw. sexueller Missbrauch von Kindern neben Vergewaltigung und sexuelle Nötigung neben Verbreitung pornografischer Schriften). Zudem kann aus den Daten der StA-Stat weder die Wahl der Verfahrensordnung (JGG oder StGB), noch das Alter der Beschuldigten ausgewiesen werden, so dass nicht gesagt werden kann, bei welchen Tätergruppen Verfahrenseinstellungen erfolgen.

¹⁵ Das Statistische Bundesamt veröffentlicht ausgewählte Auswertungen zu Daten der Staatsanwaltschaftsstatistik (Fachserie 10 Reihe 2.6), der Strafverfolgungsstatistik (Fachserie 10 Reihe 3), der Strafvollzugsstatistik (Fachserie 10 Reihe 4.1) und der Bewährungshilfestatistik (Fachserie 10 Reihe 5) in jährlicher Erscheinungsweise. Deliktspezifische Angaben und Altersgruppen sind in der Regel nur für das Bundesgebiet insgesamt und nicht auf der Ebene der einzelnen Länder verfügbar.

¹⁶ Zwischen der Beantragung und der Lieferung der Datensätze durch das Forschungsdatenzentrum lagen - trotz der nicht unerheblichen Gebühren für die Bereitstellung - mehr als sechs Monate. Dies hat die Durchführung des Projektes verzögert, da die Daten die Grundlage der Expertengespräche bildeten. Darüber hinaus mussten die

Für Sachsen-Anhalt existieren keine Einzeldatensätze in der Strafverfolgungsstatistik und in der Strafvollzugsstatistik gibt es keine Angaben für die Jahre 1997 und 2008 (Auch in nicht am Projekt beteiligten Bundesländern fehlen Daten für einzelne Jahre). Für die Bewährungshilfestatistik sind Auswertungen nach Alter und Delikt nur auf der Ebene des Bundesgebietes möglich.¹⁷ Insgesamt besteht die Datengrundlage für die Expertengespräche aus den in Tabelle 2.b dargestellten Statistiken.

Kompatibilität der Statistiken

Die Tatsache der mangelnden Kompatibilität ist eine bekannte Tatsache, die auch zu den zentralen Kritikpunkten des Rats für Sozial- und Wirtschaftsdaten (2009) gehört. Auf Grund inhaltlicher und erhebungsmethodischer Divergenzen sind die vorhandenen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken nicht aufeinander abgestimmt. Die Statistiken werden nach eigenen Zähl- und Aufbereitungsregeln erstellt und aufbereitet. In der Konsequenz sind weder PKS und Strafrechtspflegestatistiken kompatibel, noch Strafverfolgungs-, Strafvollzugs-, und Bewährungshilfestatistik untereinander, so dass es nicht möglich ist, die Statistiken aufeinander zu beziehen. Die Inkompatibilität bezieht sich dabei auf folgende Aspekte:

- Die **Erhebungseinheiten** und die verfügbaren Datensätze der einzelnen Statistiken sind unterschiedlich. Während Strafverfolgungs- und Strafvollzugsstatistik als personenbezogene Einzeldatensätze beim FDZ vorliegen, standen die PKS-Daten als nach Bundesländern aggregierte Daten nach Straftatenschlüsseln zur Verfügung¹⁸. In der Bewährungshilfestatistik werden sowohl aggregierte Werte für Unterstellungen wie für unterstellte Personen ausgewiesen.

Ein Resultat der unterschiedlichen Erhebungseinheiten sind Differenzen in der Tatverdächtigen- und Verurteiltenzählung: Hat ein Täter im Berichtszeitraum mehrere unterschiedliche Delikte begangen, so wird er in jeder Deliktskategorie einmal gezählt. Steht der Täter im Berichtszeitraum dann jedoch nur einmal vor Gericht, weil in einem Verfahren alle Straftaten verhandelt werden, und wird er nur einmal verurteilt, so wird nur der Straftatbestand statistisch erfasst, der nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. Für die Verurteilungsquote¹⁹ ergibt sich eine Unterschätzung. Diese Unterschätzung ist umso höher, je unbedeutender das Delikt ist. Bei Mord ist die Verzerrung gleich Null, da es kein schwereres Delikt als Mord gibt und folglich alle Mörder auch als solche abgeurteilt bzw. verurteilt werden (u.a. Entorf und Spengler 2005: 11).

Auf der anderen Seite sind die Einheiten in der Strafverfolgungsstatistik nicht an eine Personenidentität gebunden sondern die abgeschlossenen Verfahren. Das heißt, es ist auch denkbar, dass ein Täter zwei Taten begeht, die unter dem gleichen Schlüssel in der PKS erfasst werden und dieser somit auf Grund der Echttäterzählung nur einmal auftaucht, er aber in zwei getrennten Verfahren (z.B. in unterschiedlichen Gerichtsbezirken oder in großer zeitlicher Differenz) verurteilt wird und somit zwei Verurteilte in der Statistik identisch sind (u.a. Schott et al. 2004: 39).

Daten in einer aufwendigen Prozedur aufbereitet werden, so dass sie für weitere Auswertungen geeignet waren. Diese Aufbereitung wurde maßgeblich von Eberhard Mecklenburg durchgeführt, dem an dieser Stelle herzlich gedankt sei. Die Datensätze umfassen 15.292.810 Fälle (Strafverfolgung) bzw. 810.007 Fälle (Strafvollzug).

¹⁷ Auf die Anforderung der Einzeldatensätze der Bewährungshilfestatistik wurde auf Grund der oben dargestellten Lückenhaftigkeit dieser Statistik verzichtet.

¹⁸ Bisher wurden die PKS-Daten von den einzelnen Bundesländern als aggregierte Daten an das Bundeskriminalamt geliefert. Zum 1.1.2008 fand jedoch eine Umstellung von dem bundeseinheitlichen vierstelligen auf einen sechsstelligen Straftatenschlüssel sowie auf die Einzeldatensatzanlieferung statt. Ab dem Berichtsjahr 2009 sind differenzierte Auswertungen auf Basis des sechsstelligen Straftatenschlüssels dargestellt.

¹⁹ Als Verurteilungsquote wird der Quotient aus Verurteilten und Tatverdächtigen bezeichnet, also die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Tatverdächtiger verurteilt wird.

Zu beachten ist auch, dass bei gleichzeitiger Verurteilung zu mehreren Straftaten in der Regel eine Gesamtstrafe gebildet wird, die dann höher ausfällt als die Strafe für das allein registrierte schwerste Delikt. Eine Folge hiervon kann eine Überschätzung der Straflänge bzw. Strafhärte nach sich ziehen.

Darüber hinaus ist die Verurteilungsquote, berechnet aus dem Quotient von Verurteilten und Tatverdächtigen, auch durch die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften verzerrt. So leiteten die Staatsanwaltschaften 2004 17% der Ermittlungsverfahren selbst ein (BMI und BMJ 2006: 536). Diese Tatverdächtigen werden nur dann in der PKS abgebildet, wenn die Polizei durch die Staatsanwaltschaft in die Ermittlungen mit einbezogen wurde.

- Die **Erhebungszeitpunkte der Statistiken fallen auseinander**. Zwischen den Erhebungszeitpunkten der Daten der PKS und der Strafverfolgungsstatistik liegt das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren, das in der Regel ca. 3,5 Monate dauert, und das Gerichtsverfahren, das weitere vier Monate in Anspruch nimmt, es sei denn, es wurde Strafbefehl erlassen (Stand 2004; BMI und BMJ 2006: 548, 588). Demzufolge sind die Verurteilten eines Jahres nur mit einer durchschnittlichen Wahrscheinlichkeit von 40% auch Tatverdächtige desselben Jahres gewesen.

Bei der Berechnung einer Verurteilungsquote sollte daher die Zahl der Verurteilten eines Jahres auf einen Teil der Tatverdächtigen desselben Jahres und einen Teil der Tatverdächtigen des Vorjahres verteilt werden, soweit man von einer Gleichverteilung der Verurteilten und Tatverdächtigen über das Jahr ausgeht. Allerdings existieren keine deliktspezifischen Angaben zur Dauer von Verfahren, so dass für alle Straftaten die gleichen Schätzer herangezogen werden müssten. In der Realität wird sich die Verfahrensdauer über die verschiedenen Delikte hinweg aber unterscheiden, nicht zuletzt auch beeinflusst durch die Anwendungshäufigkeit des Strafbefehls (vgl. Entorf und Spengler 2005).

Auf Basis von empirischen Analysen sind Entorf und Spengler (2005:11) zu dem Schluss gekommen, dass über eine angepasste Verurteilungsquote (nach obigem Muster) schlechtere Schätzergebnisse des Kriminalitätsaufkommens erzielt werden als über die kontemporäre Verurteilungsquote (Tatverdächtige und Verurteilte desselben Jahres), was sie unter anderem auf nichtvorhandene deliktspezifische Angaben über Verfahrensdauern zurückführen.

Eine alternative Möglichkeit, mit diesem Problem umzugehen, besteht darin, jeweils zwei Jahre zusammenzufassen, so dass sich die Wahrscheinlichkeit der Überschneidung der Menge der Tatverdächtigen und Verurteilten erhöht (vgl. Schott et al. 2004).

- Ein weiteres Problem besteht in der **Umdefinition von Straftaten** im Strafverfolgungsprozess. In der Regel wird von der Polizei der schwerer einzustufende Sachverhalt angenommen, welcher im nachfolgenden Strafverfolgungsprozess heruntergestuft wird (bspw. versuchter Totschlag zu vollendeter Körperverletzung). Damit kommt es zu einer Überschätzung der schwereren Delikte auf der Ebene der Tatverdächtigen und einer Unterschätzung der Verurteilungsquote und umgekehrt (vgl. Entorf und Spengler 2005: 11; Schott et al. 2004: 38f). Wäre der Tatverdächtige über den gesamten Strafverfolgungsprozess zu verfolgen (wie es der RatSWD fordert), so wären sowohl das Problem der unterschiedlichen Erhebungszeitpunkte als auch das Problem der Umdefinition nicht mehr vorhanden.
- Ein weiterer Aspekt, der die Kompatibilität und Vergleichbarkeit der Statistiken betrifft, ist die **Klassifikation der Delikte**. Wie bereits dargestellt, erfolgt die Einteilung der Delikte in der Polizeilichen Kriminalstatistik an Hand von kriminologischen Kriterien nach einem Schlüsselssystem, während sich alle Rechtspflegestatisti-

ken an den Paragraphen des Strafgesetzbuches und anderen Gesetzen orientieren. Dadurch lassen sich Deliktzuordnungen nicht ohne Weiteres übertragen.

Während bei den Rechtspflegestatistiken oftmals das Problem auftaucht, dass die Einteilung nach Paragraphen nicht fein genug ist, um relevante kriminologische Aspekte eines Deliktes zu erfassen (z.B. Ladendiebstahl), besteht das Problem bei der PKS darin, dass die Tatverdächtigen aus verschiedenen Schlüsseln auf Grund der Echttäterzählung nicht einfach addiert werden können um einen Paragraphen nachzubilden.

Die für die Expertengespräche ausgewählten Delikte lassen sich aber auf allen drei Ebenen der Strafverfolgung abbilden. Tabelle 2a gibt einen Überblick über die Schlüsselnummern und die dahinterstehenden Gesetze.

- Die **Strafvollzugsstatistik** ist eine Stichtagserhebung (31. März), folglich sind kurze Freiheits- und Ersatzfreiheitsstrafen unterrepräsentiert. Darüber hinaus sind diese Bestandszahlen auch sensibel für anstaltsorganisatorische Maßnahmen, wie etwa die sogenannte „Weihnachtsamnestie“ (Heinz 2008: 36). Darüber hinaus fallen die Erhebungseinheiten von Strafverfolgungsstatistik (Verurteilungen) und Strafvollzugsstatistik (Inhaftierte) auseinander.

Trotz dieser Probleme ist die Auswertung dieser Statistiken unerlässlich und letztlich ohne Alternative - es gibt keine anderen Daten. Regelmäßige, vergleichbare und bundesweite Dunkelfeldbefragungen oder eine Verlaufsstatistik, die einen Tatverdächtigen über den gesamten Gang der Strafverfolgung begleitet, fehlen. Allerdings müssen diese problematischen Aspekte, insofern sie nicht gelöst werden können, bei der Analyse der Daten und bei der Bewertung der Ergebnisse stets mit bedacht werden.

2.3 Einflüsse auf die Kriminalitätsentwicklung

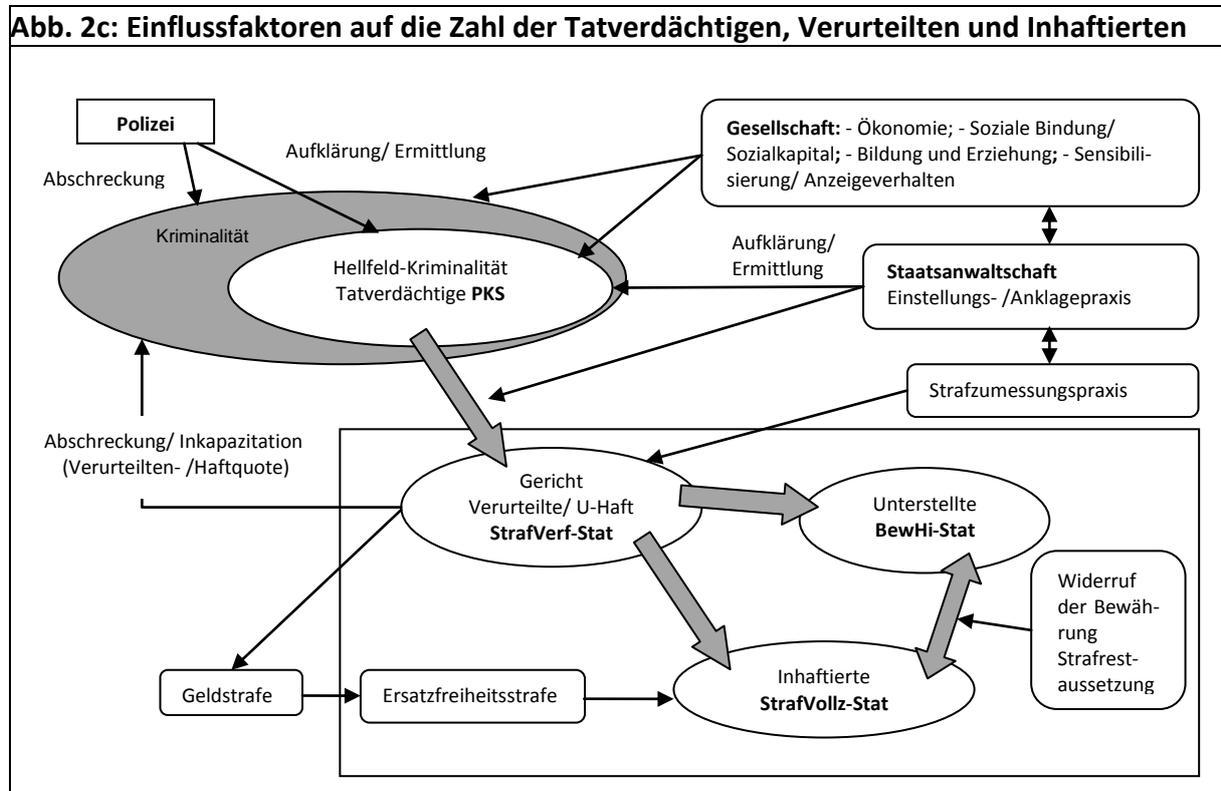
Zwar ist die demografische Entwicklung ein entscheidender Faktor für die Prognose von Kriminalität, denn trotz Veränderungen in der altersgruppenspezifischen Kriminalitätsbelastung ist das generelle Muster der höheren Kriminalitätsneigung der jüngeren Jahrgänge relativ stabil. Aber darüber hinaus gilt es noch andere Faktoren zu berücksichtigen.

Für eine Erklärung der Kriminalitätsentwicklung in den letzten 14 Jahren ist es folglich zentral, Ursachen für die Veränderung der Belastung der einzelnen Altersgruppen zu identifizieren. Ein Aspekt kann zwar hier auch die Demografie sein, so setzt Easterlin die relative Größe einer Geburtskohorte mit deren Kriminalität in Verbindung (vgl. Easterlin 1987; Savolainen 2000), allerdings ergeben sich aus den Erklärungsansätzen von Kriminalität zahlreiche weitere Faktoren.

Beim Versuch einer systematischen Übersicht der Einflussfaktoren stellt man fest, dass das Verfolgungssystem zwar auf jeder Ebene von eigenständigen Faktoren beeinflusst ist, zwischen Polizei, Justiz und Vollzug aber auch Interdependenzen bestehen. Darüber hinaus wirken die Einflussfaktoren der ersten Ebene indirekt auch auf die zweite und dritte Ebene. Wenn beispielsweise gesellschaftliche Veränderungen zu einem Rückgang von Tatverdächtigen führen, dann wird durch diese gesellschaftlichen Veränderungen indirekt auch die Zahl der Verurteilten beeinflusst, da der Input des Justizsystems kleiner wird. Dies gilt allerdings nur, wenn gleichzeitig die anderen Einflussfaktoren auf die Zahl der Verurteilten (Diversion, Vorstrafen, etc.) gleich bleiben.

Abbildung 2c versucht, die Einflussfaktoren zu systematisieren und zu ordnen. Auf Grund der Komplexität kann aber kein Anspruch erhoben werden, alle Beziehungen vollständig abzubilden.

den; dies wird der Übersichtlichkeit wegen auch nicht angestrebt. Jedoch wird aus dieser Abbildung deutlich, dass mit zunehmender Ebene immer mehr Einflussfaktoren wirken. Dies ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass die vorhergehende Institution den Input für die nächsthöhere Ebene liefert.



Fängt man bei der Betrachtung der Einflussfaktoren mit dem Kriminalitätsaufkommen als solchem an, so lassen sich aus verschiedenen Kriminalitätstheorien Determinanten ableiten, die abweichendes Verhalten (unabhängig von seiner Registrierung) beeinflussen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen innerhalb der Gesellschaft und in Bezug auf den einzelnen Akteur spielen in verschiedenen Kriminalitätstheorien eine Rolle. In ökonomischen Kriminalitätstheorien (Becker 1968,1993; Ehrlich 1973) ist die wirtschaftliche Situation mit Fokus auf das Individuum im Rahmen des Verhältnisses von legalen und illegalen Möglichkeiten von besonderer Wichtigkeit. Höhere legale Einkommensmöglichkeiten (u.a. höhere Löhne) reduzieren Kriminalität, während bessere illegale Opportunitäten (u.a. wertvollere Ziele) kriminelles Verhalten lohnenswerter machen. Die wirtschaftliche Situation auf der Makroebene dient hier als Indikator der legalen bzw. illegalen Möglichkeiten.

Auch in sozialen Desorganisationstheorien (Sampson und Groves 1989; Shaw und McKay 1969; Shaw et al. 1929) und Opportunitätstheorien (Cohen und Felson 1979) ist die Ökonomie ein Einflussfaktor auf die Kriminalitätsentwicklung.

Neben den ökonomischen Ursachen spielen auch kontrolltheoretische Überlegungen eine Rolle. Informelle soziale Kontrolle hat einen verhaltenssteuernden Effekt und kann die Inzidenz von Kriminalität verhindern. Informelle soziale Kontrolle selbst hängt wiederum von sozialen Netzwerken oder der Partizipation in Organisationen und Vereinen ab (Sampson und Groves 1989; Shaw und McKay 1969; Shaw et al. 1929), aber auch von der Bereitschaft, für das öffentliche Gut einzutreten (Sampson et al. 1997).

Auch Bildung und Erziehung können die Neigung zu kriminellem Verhalten beeinflussen, deshalb wird dieser Faktor in einer Reihe von Kriminalitätstheorien berücksichtigt. Sozialisa-

tionstheoretische Ansätze gehen davon aus, dass sich die Bereitschaft zu abweichendem Verhalten generell verändert. So kann eine kohärente Sozialisationsumgebung nicht-deviante Normen vermitteln und ein ausreichendes Maß an Supervision bereitstellen (Buonanno und Leonida 2006). Weiterhin kann argumentiert werden, dass in den formellen Bildungsinstitutionen gesellschaftliche Werte und Empathie vermittelt werden (Windzio und Baier 2008).

Aus der Sicht der Rational Choice Theorie beeinflusst die Bildung, gerade wenn man diese im engeren Sinne als Humankapital (Becker 1983) betrachtet, die legalen Verdienstmöglichkeiten und lässt kriminelles Verhalten weniger attraktiv erscheinen. Gleichzeitig steigen auch die Kosten potentieller Sanktionen (Buonanno und Leonida 2006). Elaborierte Ansätze (Mehlkop und Becker 2004) berücksichtigen aber neben den Nutzen und Kostenaspekten auch weitere Faktoren wie Entdeckungswahrscheinlichkeit, Kompetenzen und Gelegenheiten für bestimmte Vergehen. Demzufolge kann eine höhere Bildung auch die Anreize für spezifische Delikte (z.B. Steuerhinterziehung) erhöhen (Windzio und Baier 2008).

In der Empirie konnten Entorf und Sieger (2010) den kriminalitätssteigernden Effekt von unzureichender Bildung an Hand einer bundesdeutschen Stichprobe aufzeigen. Buonanno und Leonida (2006) fanden einen negativen Effekt von Bildung auf Kriminalität für die 20 italienischen Regionen (vgl. auch den Überblick in Windzio und Baier 2008).

Der Konsum von Drogen und Alkohol, der selbst von sozialen Rahmenbedingungen beeinflusst ist, ist auch (un-)mittelbar für das Kriminalitätsaufkommen von Bedeutung. Einerseits sind der Konsum und der Handel mit bestimmten Drogen selbst strafrechtlich sanktioniert, andererseits sind Drogenabhängige auch teilweise gezwungen, ihren Konsum durch Beschaffungskriminalität zu finanzieren. In diesem Zusammenhang kommt der Regulierung dieses Problems, etwa durch staatliche Substitutionsprogramme, eine Bedeutung zu (vgl. BMI und BMJ 2006: 200; Metz und Sohn 2008: 15). Qualität und Quantität des Alkoholkonsums können sowohl bei der direkten Tatbegehung (Taten unter Alkoholeinfluss), wie auch als Belastungsfaktor (Sucht) von Angeklagten und Inhaftierten eine Rolle spielen (Metz und Sohn 2008).

Auch technische Entwicklungen sind ein relevanter Einflussfaktor, nicht nur in quantitativer Hinsicht, sondern auch qualitativ: mit der Ausbreitung neuer Technologien können sich Begehungsweisen ändern oder es kann zu nicht unerheblichen Deliktverschiebungen kommen. Ein Beispiel hierfür ist die stark gestiegene Häufigkeit von Betrugsdelikten im Kontext der Ausbreitung von Online-Banking und -Shopping (Rüther 2006).

Neben diesen Faktoren, die in erster Linie die reale Kriminalität beeinflussen, gibt es Einflüsse, die vor allem auf die Registrierung wirken und damit ihren Niederschlag in der Polizeilichen Kriminalstatistik finden. So kann eine gesteigerte Sensibilisierung und Anzeigebereitschaft seitens der Bevölkerung das Hellfeld der Kriminalität beeinflussen. Des Weiteren können die Organe selbst das Ausmaß der Kriminalität beeinflussen, indem sie beispielsweise eine verstärkte Aktivität im Bereich von Kontrollkriminalität wie Betäubungsmitteldelikten vornehmen. Je nach Ressourceneinsatz kann die Polizei das Dunkelfeld mehr oder weniger aufhellen.

Auch ist es denkbar, dass Polizei und Justiz durch eine hohe Entdeckungs- und Sanktionswahrscheinlichkeit bzw. Strafhärte eine abschreckende Wirkung entfalten und Kriminalität tatsächlich reduzieren. Die Qualität der Resozialisierungsmaßnahmen im Strafvollzug kann Kriminalität über die Rückfallquote entlassener Straftäter beeinflussen.

Die Tätigkeit der Institutionen formeller Sozialkontrolle ist aber auch durch Änderungen in der Rechtspraxis und der Gesetze selbst beeinflusst. Kriminalisierung und Entkriminalisie-

rung von Handlungen oder die Erweiterung von Straftatbeständen finden Niederschlag in den Kriminal- und Rechtspflegestatistiken und sind somit ein weiterer relevanter Faktor der Entwicklung der (registrierten) Kriminalität. Auf der Ebene der Strafverfolgung und des Strafvollzugs sind darüber hinaus insbesondere die Veränderungen im Strafraumen von Bedeutung. Ein diesbezüglich entscheidendes Ereignis ist die Strafrechtsreform von 1998 (6. StrRG in Kraft seit 1.4.1998), die insbesondere im Bereich der Sexualdelikte zu gravierenden Änderungen geführt hat.

Auf der Ebene der Justiz wirken die von der Polizei registrierten Tatverdächtigen als Input für die Staatsanwaltschaften. Als indirekte Einflussfaktoren wirken all jene, die die tatsächliche Kriminalität und die Registrierung der Kriminalität beeinflussen.

Innerhalb des Justizsystems, wie es sich in der Strafverfolgungsstatistik niederschlägt, kommen aber noch weitere spezifische Einflussfaktoren hinzu. So können die Staatsanwaltschaften eigene Ermittlungen durchführen und den Input des Justizsystems erweitern. Weiterhin spielt die Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften (§§ 153 I, 153a I, 153b I StPO; § 45 I, II 3 JGG) für die Zahl der tatsächlich angeklagten Personen eine zentrale Rolle. Für die Zahl der tatsächlich Verurteilten ist die Arbeit der Gerichte entscheidend, insbesondere inwiefern hier von Einstellungsmöglichkeiten (vor allem §§ 153 II, 153a II, 153b II StPO; § 47 JGG) Gebrauch gemacht wird. Hierin kommt teilweise auch die Strafhärte der Gerichte zum Ausdruck. Die Verurteilten und die Strafzumessung innerhalb dieser Gruppe stellen Einflussvariablen für den Input im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe dar.

Die Arbeit von Staatsanwaltschaften und Gerichten ist dabei keineswegs von gesellschaftlichen Strömungen unabhängig. Gesellschaftliche Wertigkeiten und Strafwürdigkeitseinschätzungen in Bezug auf bestimmte Delikte können die Einstellungs- und Strafzumessungspraxis durchaus beeinflussen, insbesondere wenn diese durch das politische System kanalisiert und verarbeitet werden.

Darüber hinaus spielen auch die Merkmale der Population der Tatverdächtigen bzw. Angeklagten eine Rolle hinsichtlich der justiziellen Würdigung der Delikte. Ein höherer Anteil von Mehrfach- und Wiederholungstätern sowie vorbestraften Tätern kann zu einer Erhöhung der Verurteilungsquote und insbesondere zu einer größeren Anzahl unbedingter Freiheitsstrafen führen.

Wie bereits dargestellt rekrutiert sich aus der Gruppe der Verurteilten die Population des Strafvollzugs. Je mehr Personen zu Freiheitsentzug verurteilt werden und je länger diese Strafen ausfallen, desto größer ist die Zahl der Inhaftierten. Neben dem direkten Weg der unbedingten Freiheits- und Jugendstrafe rekrutiert sich die Insassenpopulation auch aus Personen, die eine Geldstrafe nicht bezahlen wollen oder können²⁰. Diese Quote der Ersatzfreiheitsstrafen wird hierbei auch von der wirtschaftlichen Situation beeinflusst (Heinz 2008). Auch die Bewährungsquote - der Anteil der Bewährungsstrafen, die nicht widerrufen werden - ist ein Faktor, der die Anzahl der Inhaftierten beeinflusst. Das Risiko der Nichtbewährung hängt seinerseits von der Länge der Bewährungszeit und auch von den gesellschaftlichen (insb. ökonomischen) Rahmenbedingungen für die Probanden ab.

Die absolute Anzahl der Inhaftierten steigt, ceteris paribus, mit einer steigenden Anzahl von Widerrufen. Folglich kann selbst bei gleichbleibender Bewährungsquote eine erhöhte Anzahl von bedingten Freiheits- und Jugendstrafen zu mehr Insassen führen.

²⁰ Der Anteil der Personen an allen Geldstrafenschuldnern, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, ist im Zeitraum von 1994 bis 2002 von 7% auf 9% gestiegen. Neuere Zahlen sind leider nicht ausweisbar, da seit 2003 auf Grund der Umstellung der Strafvollzugsstatistik die Zugänge wegen Ersatzfreiheitsstrafen nicht mehr erfasst werden (BMI und BMJ 2006: 569; Heinz 2008: 51f).

Wenn die Anzahl der Widerrufe ansteigt, sei es durch eine erhöhte Widerrufsquote oder auch durch eine vermehrte Verhängung von bedingten Freiheitsstrafen, dann führt dies zu einer steigenden Zahl von Inhaftierten.

Für die Verweildauer innerhalb des Strafvollzugs und damit für die Anzahl der Inhaftierten, wie sie sich in der Strafvollzugsstatistik niederschlägt, ist auch die Entlassungspraxis relevant. Je restriktiver ein Strafrestaussatz erfolgt, desto größer die Zahl der Inhaftierten. Die Entscheidung hierüber liegt in den Händen der Strafvollstreckungskammern.

Ein weiterer Einflussfaktor auf die Zahl der Inhaftierten ist die Praxis betreffend das Absehen von der Vollstreckung bei Auslieferung oder Landesverweisung (§ 456a StPO) bei Nichtdeutschen. Wird von dieser Möglichkeit stark Gebrauch gemacht, so sinkt die Anzahl der Häftlinge nichtdeutscher Herkunft (vgl. a. Metz und Sohn 2008: 14f.)

An dieser Stelle kann auch die Frage aufgeworfen werden, inwiefern die Arbeitsbelastung von Staatsanwaltschaft und Justiz bzw. die Belegkapazitäten der Justizvollzugsanstalten (‚Sogwirkung leerer Zellen‘) einen Einfluss auf deren Arbeit haben, auch wenn es hierfür noch keine empirischen Belege gibt (vgl. Metz und Sohn 2008: 14).

Insgesamt zeigen sich demzufolge ein sehr breites Spektrum von möglichen Einflussfaktoren und eine Reihe von Wechselwirkungen zwischen den Institutionen formeller Sozialkontrolle. Diese Faktoren wirken teilweise deliktspezifisch oder haben zumindest einen unterschiedlich starken Effekt. Weiterhin wurde deutlich, dass steigende Kriminalität auf der einen Ebene nicht unbedingt zu einer Zunahme auf einer höheren Ebene führt.

Erschwert wird die Analyse durch die Datengrundlage. Zwar wurde versucht die verfügbaren Statistiken bestmöglich auszuwerten, jedoch können manche Hypothesen auf Basis dieser Daten nicht überprüft werden. Beispielsweise können längere Haftstrafen sowohl Ausdruck einer härteren Strafzumessung als auch einer zunehmenden Schwere der Straftaten sein. Letzteres kann aber auf Grund der mangelnden Erfassung von strafzumessungsrelevanten Variablen in der Strafvollzugsstatistik nicht untersucht werden (vgl. a. Heinz 2008).

Basierend auf diesen als relevant erachteten Faktoren wurde für jedes Gespräch ein Leitfaden erstellt der zum einen zwischen den Ländern weitestgehend ähnlich war und vor allem an die jeweilige Ebene angepasst wurde. Der Fokus lag hierbei insbesondere auf dem Einfluss, den die Tätigkeit der jeweiligen Institution selbst für die registrierte Kriminalität hat. Weiterhin flossen in den Leitfaden auch Informationen über die demografische und soziale Entwicklung in den einzelnen Ländern ein.

3. Auswertung der Gespräche und Ergebnisse

Die Gespräche wurden jeweils auf Tonband aufgezeichnet und transkribiert. Anschließend wurden die Interviews codiert und in Anlehnung an die gängigen Verfahren ausgewertet (vgl. etwa Meuser und Nagel 1991). Mit Hilfe des qualitativen Analyseprogramms MAXQda wurden die Interviews in Sinnabschnitte unterteilt und dann nach Bundesland, Delikt, Experte und Faktor codiert, so dass am Ende eine Übersicht stand, aus der hervorging, welche Experten welche Faktoren für bedeutsam erachteten und wo es eventuell Widersprüche gab.

Im Folgenden sollen die Ergebnisse für jedes der untersuchten Delikte und Deliktsbereiche dargestellt werden. Den Einschätzungen der Experten gehen jeweils eine Beschreibung der Entwicklung und die retrograden Prognosen für jedes Delikt voraus.

3.1 Körperverletzung

Der 17. Abschnitt des StGB befasst sich mit den Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, womit das geschützte Rechtsgut dieser Delikte bereits benannt ist. Zu den Straftaten dieses Abschnitts zählen die Körperverletzung (§ 223 StGB), die gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB), die Misshandlung Schutzbefohlener (§ 225 StGB), die schwere Körperverletzung (§ 226 StGB), die Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227 StGB), die fahrlässige Körperverletzung (§ 229 StGB) und die Beteiligung an einer Schlägerei (§ 231 StGB). Des Weiteren wird geregelt, dass §§ 223, 229 StGB Antragsdelikte sind und dass unter den Voraussetzungen des § 228 StGB in die Körperverletzung eingewilligt werden kann.

Die (vorsätzliche leichte) Körperverletzung, § 223 StGB (Schlüssel 2240)²¹, und die gefährliche und schwere Körperverletzung, §§ 224, 226, 231 StGB (Schlüssel 2220) sind Teil des Schlüssels 2200, der zudem die Körperverletzung mit Todesfolge (2210), die Misshandlung Schutzbefohlener (2230) und die fahrlässige Körperverletzung beinhaltet (2250). Alle in dem Schlüssel zusammengefassten Körperverletzungen unterscheiden sich phänomenologisch stark voneinander, so dass sich die vorliegenden Analysen auf die leichte und die gefährliche/schwere Körperverletzung beschränken.²² Die leichte Körperverletzung macht mit bundesweit 367.291 erfassten Fällen im Jahr 2008 den größten Anteil (67,6%) des Schlüssels 2200 aus (543.414 erfasste Fälle), gefolgt von der gefährlichen und schweren Körperverletzung mit 151.208 Fällen (27,8%), so dass der größte Teil der Körperverletzungsdelikte abgedeckt ist. Die Qualifikationstatbestände des § 224 StGB regeln die Begehung der Körperverletzung mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen, die Beibringung von Gift, den hinterlistigen Überfall, die gemeinschaftliche Begehung oder lebensgefährdende Behandlung und machen neben den schwerwiegenden Verletzungsfolgen des § 226 StGB den größeren Anteil aus. Eine genaue Differenzierung lässt sich der Statistik jedoch nicht entnehmen.

Das 6. Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 26.1.1998, in Kraft seit 1.4.1998²³, führte für die Körperverletzung nach § 223 StGB in II die Versuchsstrafbarkeit ein. An Stelle des früheren § 223a StGB wurde in § 224 StGB die gefährliche Körperverletzung geregelt. § 224 StGB hat die Merkmale des aufgehobenen Verbrechenstatbestandes der Vergiftung, § 229 StGB a.F., als Qualifikationsmerkmal aufgenommen und regelt zudem vier weitere Qualifikationen. Die Regelstrafandrohung von 3 Monaten bis 5 Jahre des alten § 223a StGB wurde deutlich auf 6 Monate bis zu 10 Jahren erhöht. Die neu gefasste schwere Körperverletzung in § 226

²¹ Nachfolgend wird die Körperverletzung, § 223 StGB, entsprechend der PKS (Schlüssel 2240) als leichte Körperverletzung bezeichnet.

²² Wie bereits in Kapitel 2.2 beschrieben, ist dies auch der Grund, warum wir den Schlüssel 8920 der Gewaltdelikte nicht gesondert analysiert haben.

²³ BGBl. I 164.

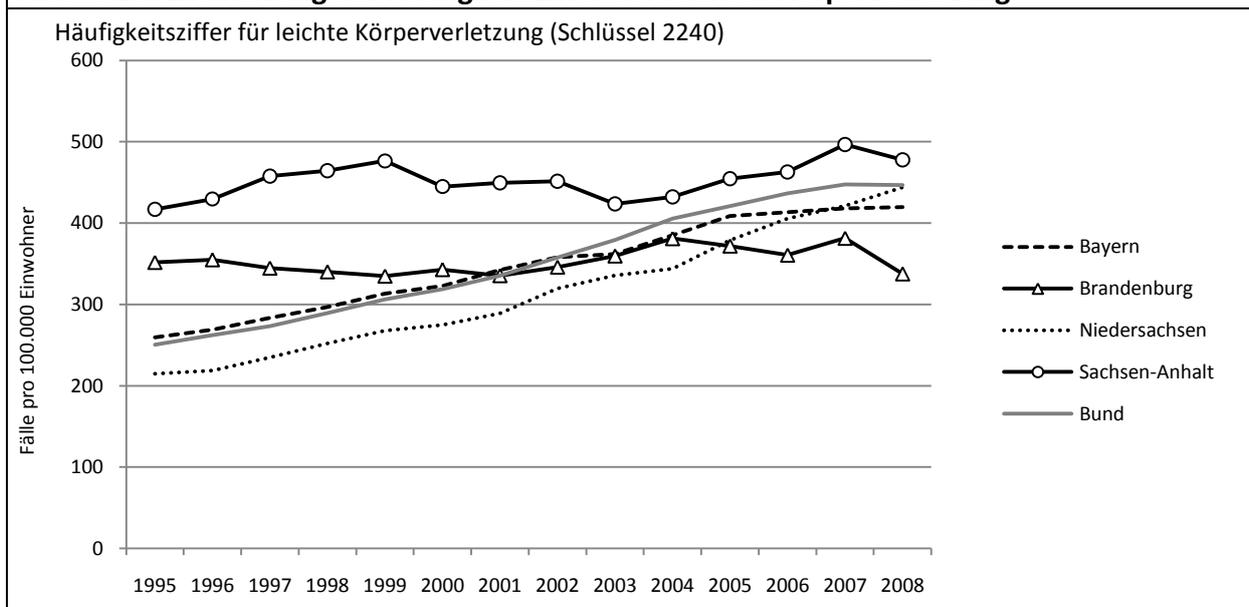
StGB hat die §§ 224, 225 StGB a.F. in einem Qualifikationstatbestand zusammengefasst, wobei die Höchststrafe der schweren Körperverletzung, § 226 I StGB, von 5 auf 10 Jahre, die Mindeststrafe der beabsichtigten schweren Körperverletzung, § 226 II StGB, auf 3 Jahre gesetzt wurde.²⁴ Zudem gibt es seit der Reform nicht mehr die Möglichkeit, auf den Privatkla-
geweg zu verweisen.

3.1.1 Entwicklung leichte Körperverletzung

In der Bundesrepublik hat die Häufigkeitsziffer der leichten Körperverletzung von 1995 auf 2008 um fast 80% zugenommen von 251 auf 447 Fälle (pro 100.000 Einwohner). Die Entwicklung der Ziffern der leichten Körperverletzung war in den untersuchten Ländern jedoch sehr unterschiedlich (vgl. Abb. 3.1a).

So hat die Häufigkeitsziffer in den westdeutschen Ländern stark zugenommen (in Bayern von 259 auf 420, in Niedersachsen von 215 auf 444), während sie in Sachsen-Anhalt auf hohem Niveau seit 1995 geblieben (von 417 auf 478) und in Brandenburg sogar etwas zurückgegangen ist (von 352 auf 338). Damit werden in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Bundesdurchschnitt mehr Fälle leichter Körperverletzungen registriert. Bayern und Niedersachsen liegen seit 2006 etwa auf einem Niveau unter dem Bundesdurchschnitt, und Brandenburg weist seit 2004 eine abnehmende Tendenz auf.

Abb. 3.1a: Entwicklung der Häufigkeitsziffer der leichten Körperverletzung



Eine Betrachtung der Altersstruktur der einzelnen Belastungsziffern zeigt, dass in Bayern und Niedersachsen zum Teil sehr starke Zunahmen in allen Altersgruppen zu verzeichnen sind (vgl. Tab. 3.1a)²⁵. In Brandenburg kam es hingegen zu starken Abnahmen vor allem bei den 18 bis 21-Jährigen, so dass die Belastung in den Altersgruppen ab 18 Jahren bereits unter das Niveau in den westdeutschen Bundesländern gesunken ist. In Sachsen-Anhalt hat nur die Tatverdächtigenbelastungsziffer der Heranwachsenden abgenommen, so dass die Belastung in

²⁴ Durch diese Reform ergaben sich auch Änderungen in Inhalt, Text sowie in den Plausibilitäten der PKS-Schlüssel, so dass für Fälle mit Tatzeit ab 1.4.1998 der Straftatenschlüssel 2220 über §§ 224, 226, 231 StGB verwendet wurde. Die Umsetzung in der PKS erfolgte verfahrensbedingt jedoch erst zum 1.1.1999.

²⁵ Nachkommastellen wurden nur angegeben, wenn der Wert zwischen 0 und 1 lag. Ein Wert von exakt 0 wird auch als solcher ausgegeben.

dieser Altersgruppe inzwischen niedriger ist als in Bayern und Niedersachsen. In den meisten anderen Altersgruppen weist Sachsen-Anhalt jedoch nach wie vor eine höhere Belastung auf.

	Bayern			Brandenburg*			Niedersachsen			Sachsen-Anhalt**			
	1995	2008	%	1995	2008	%	1995	2008	%	1995	2008	%	
14 bis 18	TVBZ	406	855	111%	995	1071	8%	508	1189	134%	1031	1465	42%
	VUZ	76	230	204%	38	190	405%	298	678	128%	-	-	-
	GefZ	0	1	-	0	0	-	0,31	1	241%	0	1	-
18 bis 21	TVBZ	590	1209	105%	1382	788	-43%	621	1410	127%	1308	1106	-15%
	VUZ	120	310	158%	106	168	58%	348	654	88%	-	-	-
	GefZ	1	7	817%	0	12	-	2	5	120%	0	5	-
21 bis 30	TVBZ	426	750	76%	673	717	6%	399	975	144%	796	981	23%
	VUZ	74	195	165%	97	185	91%	112	261	133%	-	-	-
	GefZ	3	16	506%	2	19	1019%	2	8	229%	1	20	2059%
30 bis 40	TVBZ	348	481	38%	469	420	-10%	313	556	77%	570	697	22%
	VUZ	46	94	106%	50	70	41%	46	85	87%	-	-	-
	GefZ	2	9	369%	1	6	737%	2	6	188%	1	9	934%
40 bis 50	TVBZ	269	338	26%	314	284	-9%	220	397	81%	364	418	15%
	VUZ	29	54	84%	18	38	105%	24	40	66%	-	-	-
	GefZ	1	4	256%	0	3	-	1	3	107%	1	3	502%
50 bis 60	TVBZ	144	197	37%	135	149	10%	120	201	67%	149	200	34%
	VUZ	14	24	77%	5	13	151%	9	18	95%	-	-	-
	GefZ	0,31	2	394%	0	1	-	0,28	1	239%	0,25	0,28	13%
60+	TVBZ	46	65	40%	51	46	-11%	33	58	77%	43	59	39%
	VUZ	3	7	146%	1	3	438%	3	5	63%	-	-	-
	GefZ	0,04	0,23	460%	0	0,30	-	0,06	0,15	142%	0	0	-

*Brandenburg Verurteilte statt 1995 aus 1996
** Sachsen-Anhalt Gefangene statt 2008 aus 2007

Betrachtet man nun die den Experten vorgelegten realen und prognostizierten Verläufe der Tatverdächtigen, Verurteilten und Insassen für leichte Körperverletzung (Abb. 3.1b-e), so sieht man, dass Bayern und Niedersachsen in der Tat auf allen Ebenen und allen Altersgruppen starke Zunahmen zu verzeichnen hatten.

In Brandenburg bewegen sich die erwachsenen Tatverdächtigen um die Prognoselinie, nachdem sie zunächst bis 2000 abgenommen haben, dann wieder angestiegen sind und seit 2004 wieder abnehmen. Die Heranwachsenden nehmen sogar stärker ab, als es die demografische Entwicklung erwarten lassen würde und die Jugendlichen entwickeln sich sehr genau entlang der mit dem demografischen Wandel erwarteten Linie. Die Verurteilten nehmen in Brandenburg in allen Altersgruppen zu, haben bei den Erwachsenen einen Höchststand im Jahr 2001, und auch die Insassen nehmen vor allem bei den Erwachsenen sehr stark zu, während es kaum Veränderungen bei den jugendlichen Insassen gibt.

In Sachsen-Anhalt ist bei den erwachsenen Tatverdächtigen ein wellenförmiger Anstieg gegenüber der Prognoselinie mit einem Tal Anfang der 00er Jahre zu erkennen. Die Jugendlichen und Heranwachsenden verlaufen entlang der Prognoselinie. Die Zahl der inhaftierten unter 21-Jährigen ist konstant, bei den Erwachsenen ist demgegenüber ein rasanter Anstieg bis etwa 1999 zu verzeichnen, danach geht die Anzahl der Inhaftierten wieder leicht zurück.

Die Aufklärungsquote ist in allen Ländern gleichbleibend hoch. In Niedersachsen und Bayern liegt sie bei ca. 92%, in Brandenburg und Sachsen-Anhalt bei 90%, nachdem sie noch Anfang bis Mitte der 90er Jahre ca. 5% niedriger lag.

Abb. 3.1b: Retrograde Prognose Bayern – leichte Körperverletzung

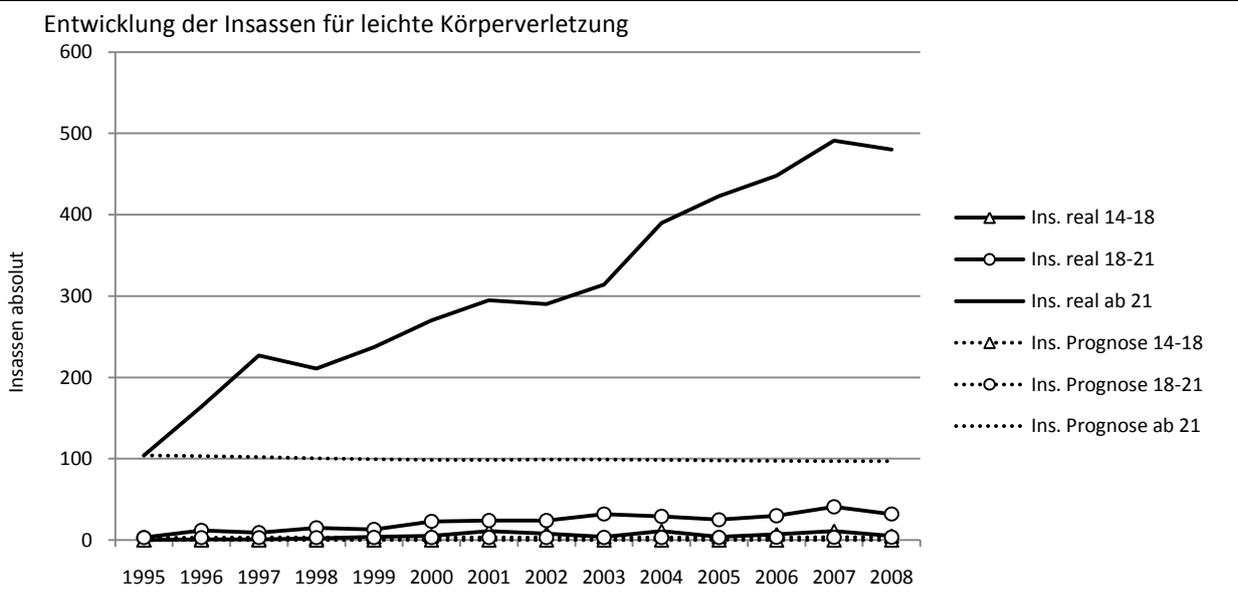
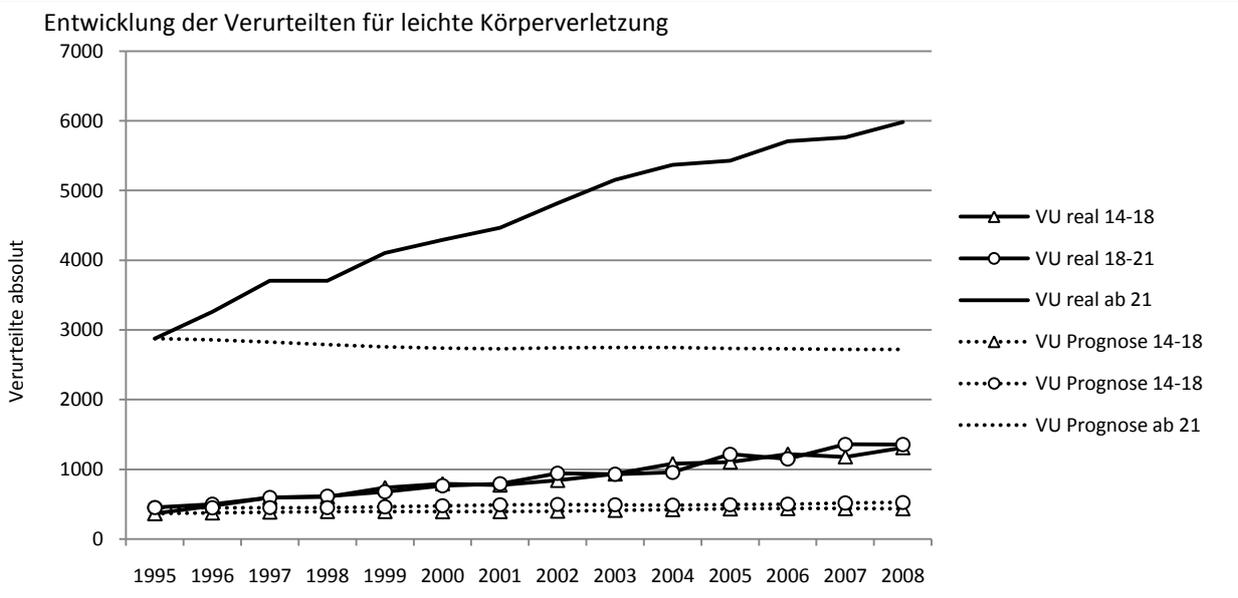
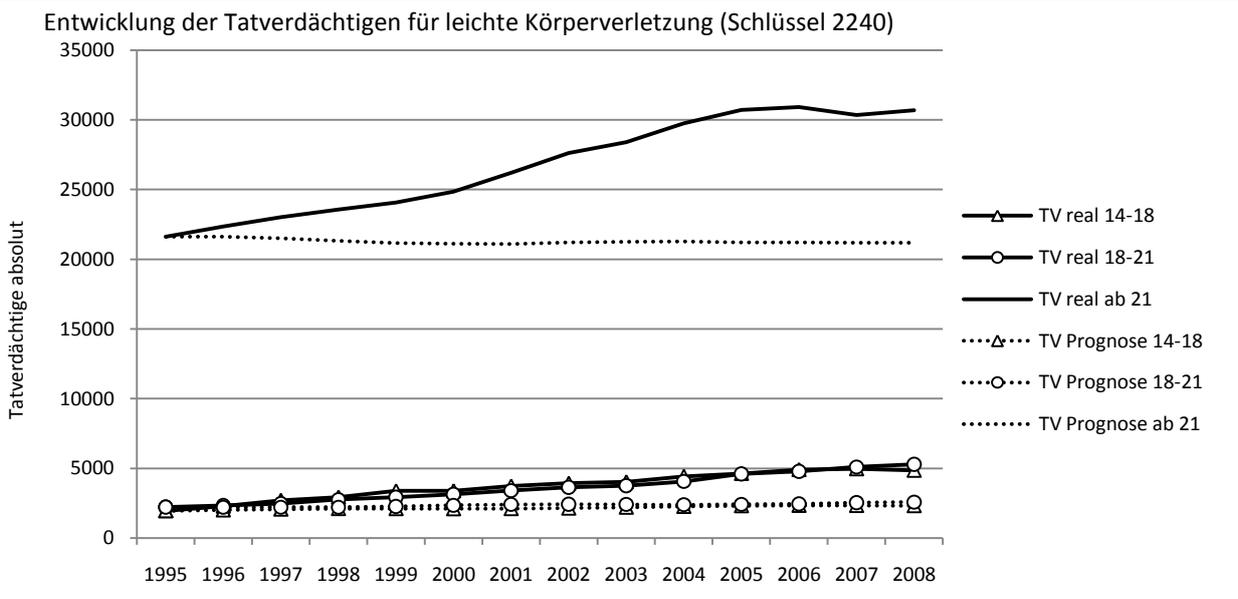


Abb. 3.1c: Retrograde Prognose Brandenburg – leichte Körperverletzung

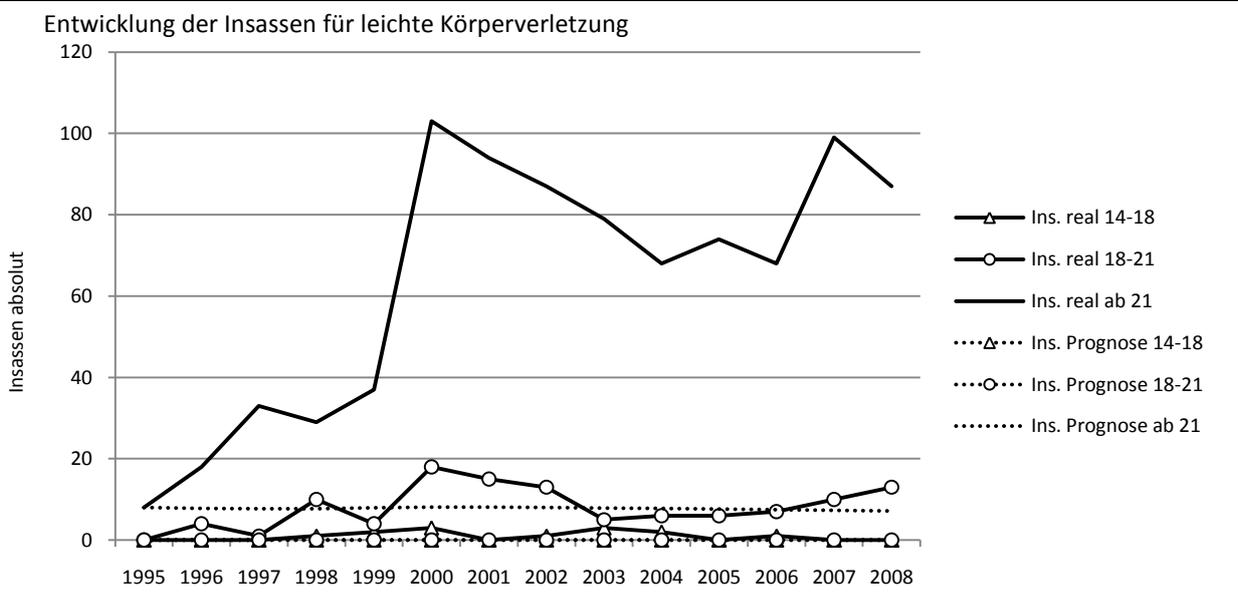
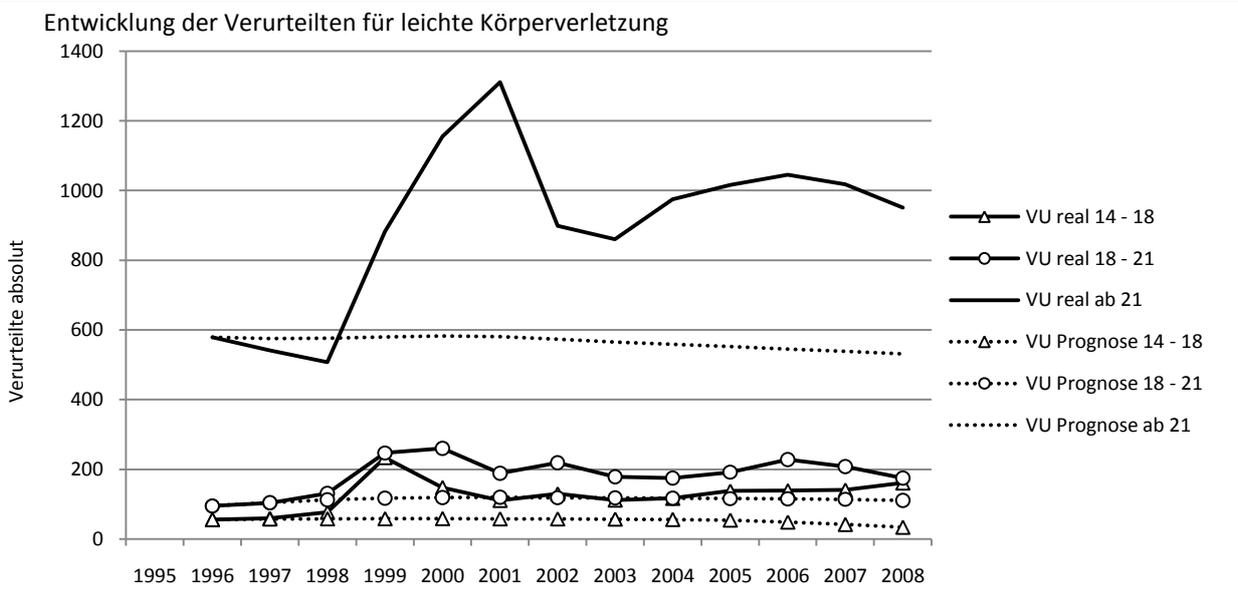
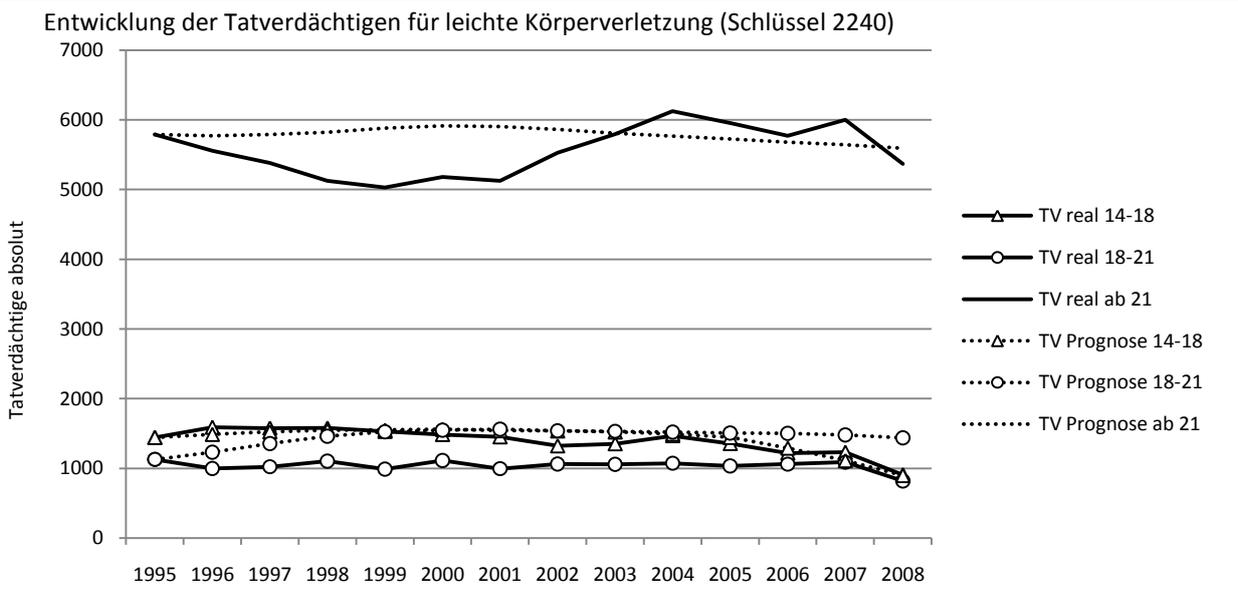


Abb. 3.1d: Retrograde Prognose Niedersachsen – leichte Körperverletzung

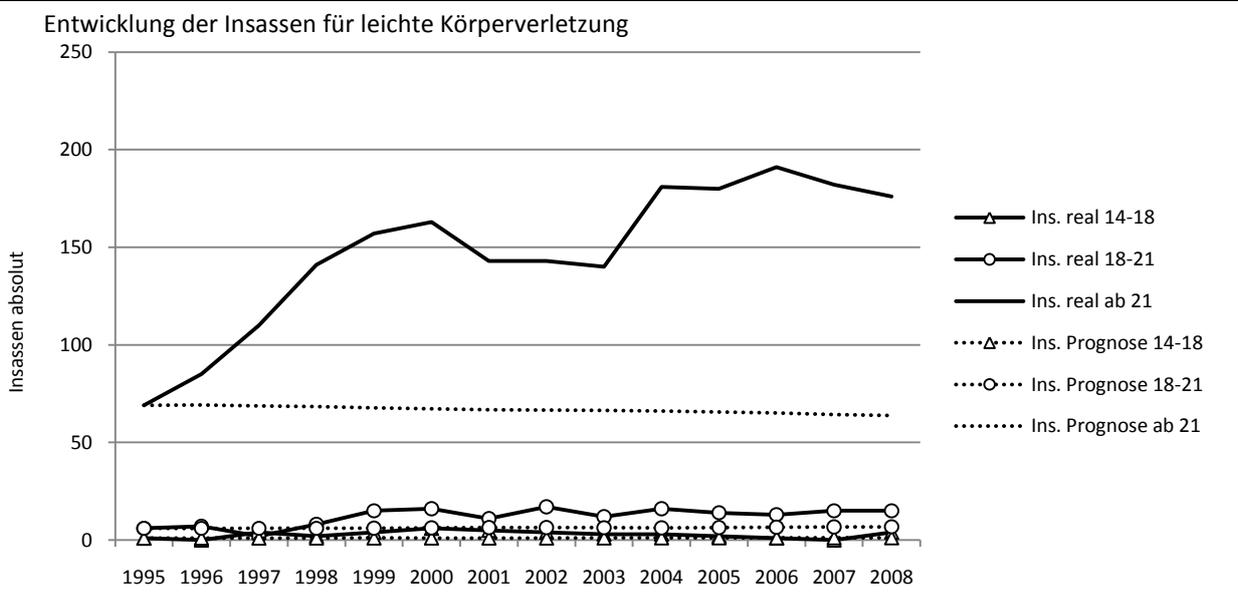
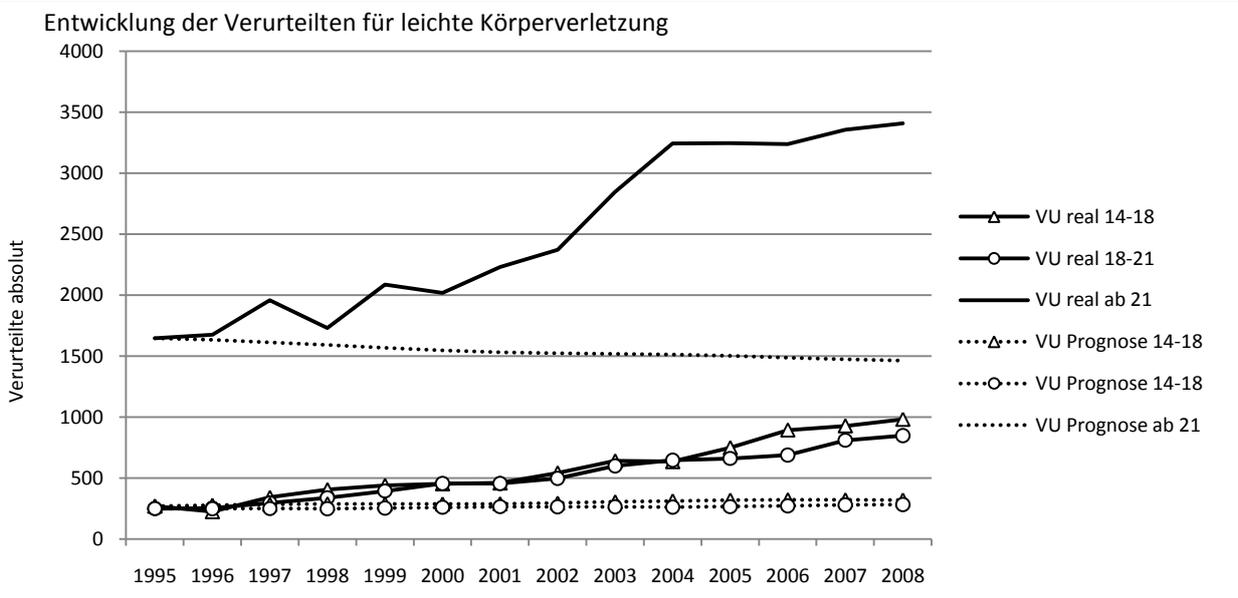
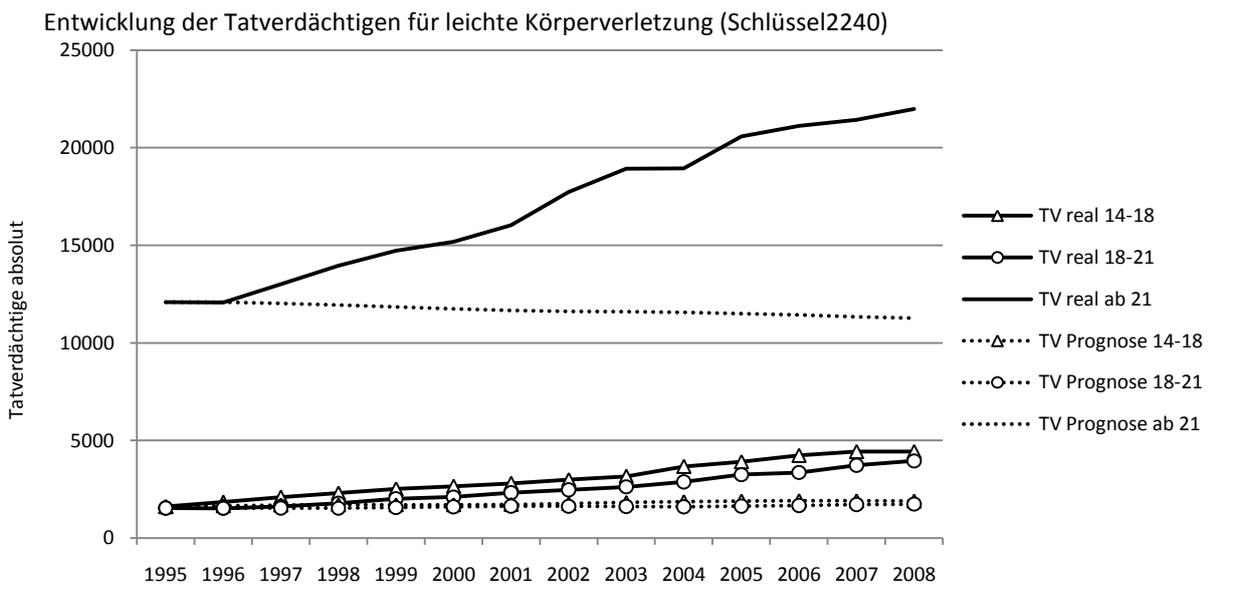
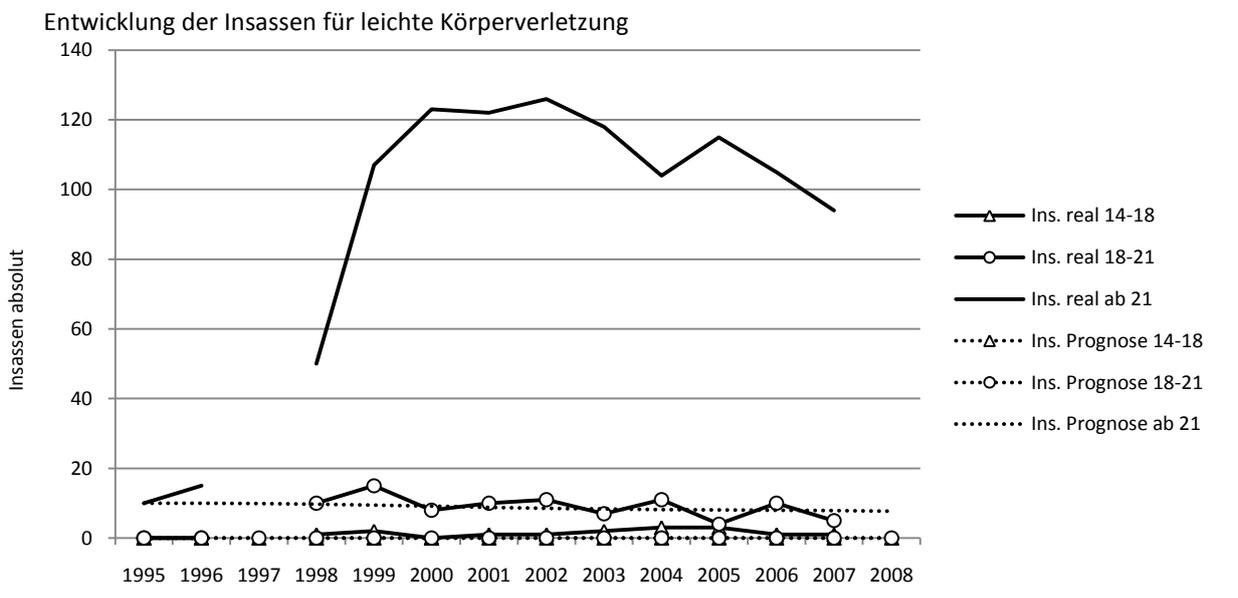
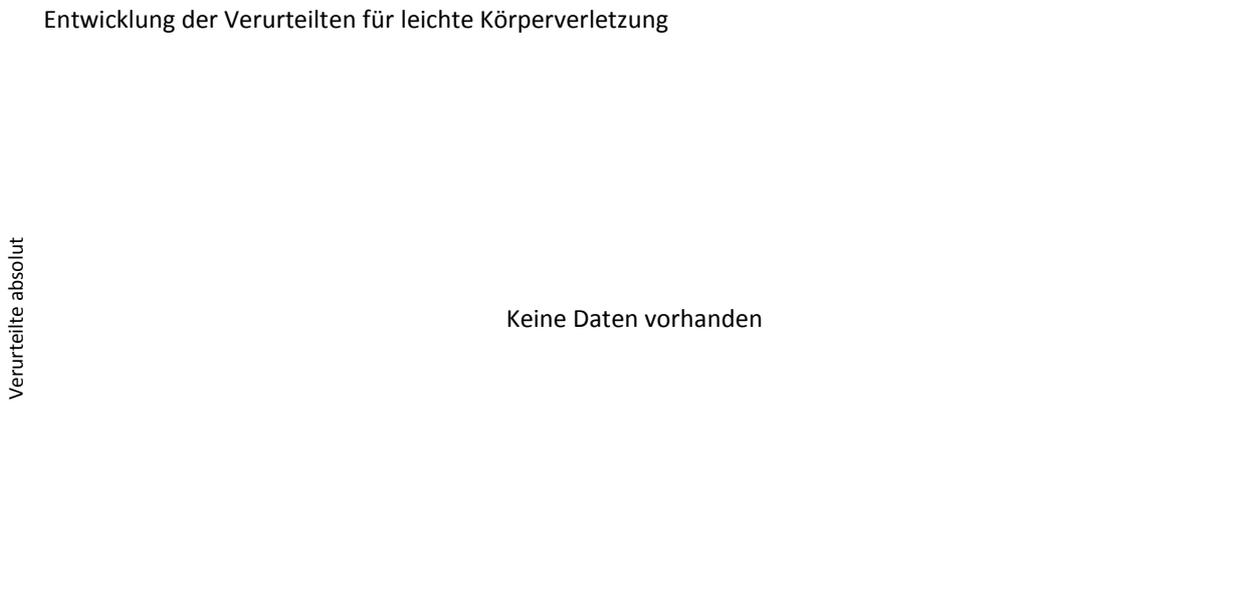
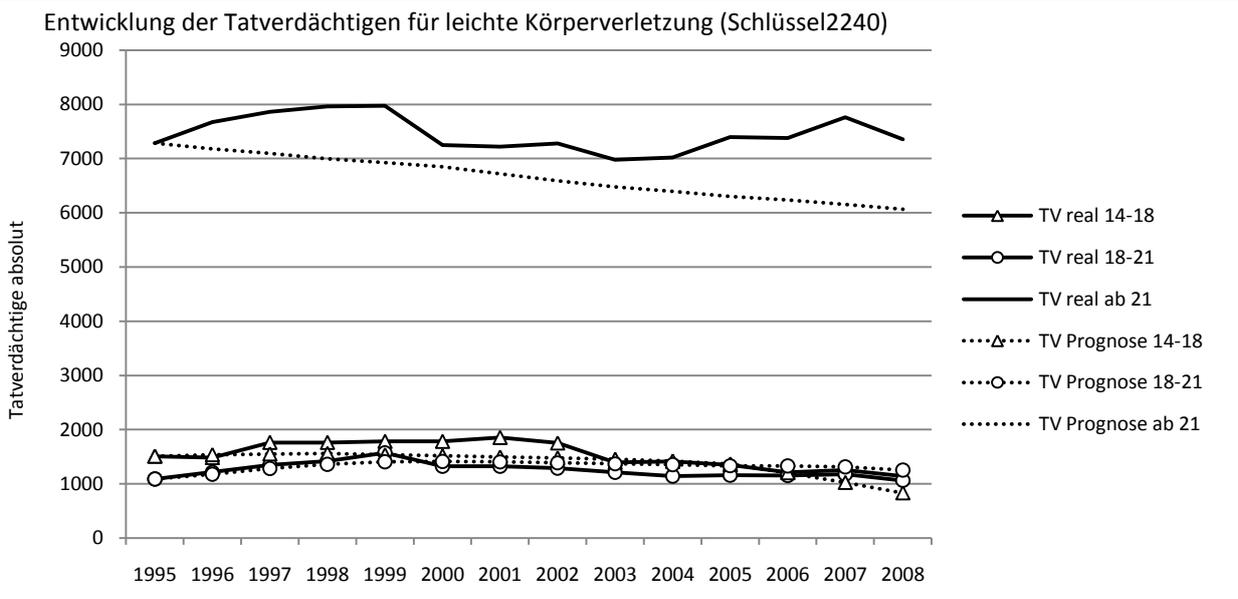


Abb. 3.1e: Retrograde Prognose Sachsen-Anhalt - leichte Körperverletzung



Wenn man sich die Anteile der Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss bei der leichten Körperverletzung anschaut, so zeigt sich, dass in Bayern und in Niedersachsen der Anteil von 26% bzw. 27% auf 39% stark gestiegen ist. In Brandenburg ist der Anteil ungefähr gleich geblieben bei 22% und in Sachsen-Anhalt ist ein geringerer Zuwachs von 23% auf 28% zu beobachten.

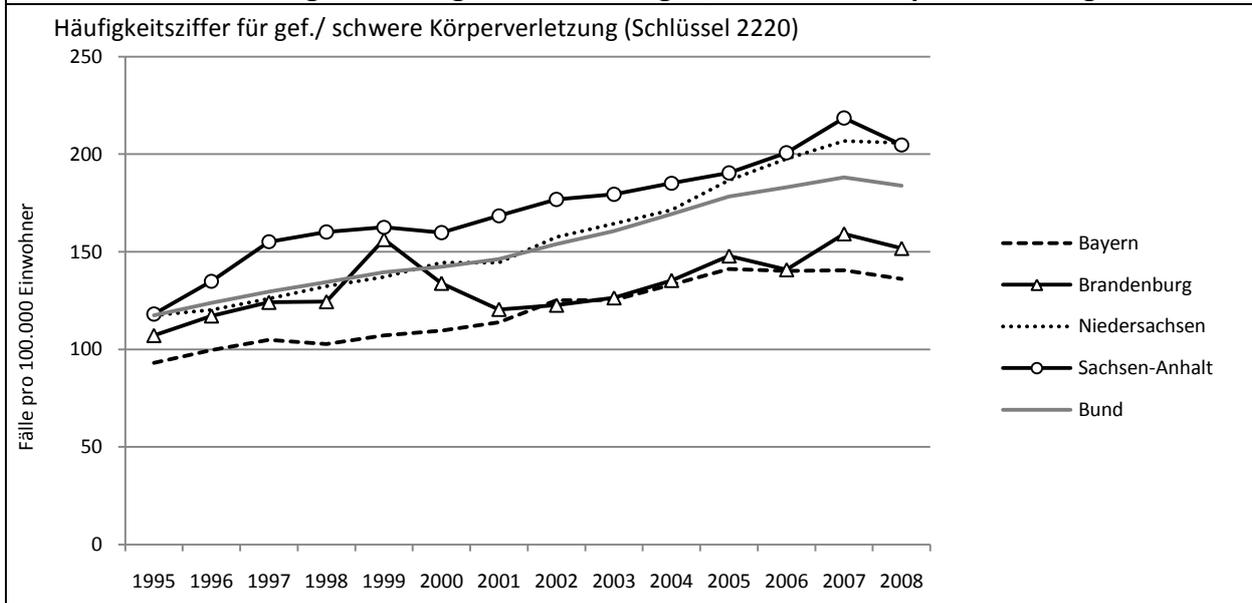
Der Anteil der Frauen steigt in allen Ländern an, in Bayern und Niedersachsen um jeweils 28%, so dass er 2008 bei 17% bzw. 16% liegt. In Brandenburg und Sachsen-Anhalt sind die Zunahmen massiver, da 1995 nur um die 10% weibliche Tatverdächtige registriert wurden. Heute liegt ihr Anteil aber ähnlich wie in den westdeutschen Ländern bei 15%.

Zudem nimmt der Anteil der Nichtdeutschen in den westdeutschen Bundesländern ab, in Niedersachsen von 18% auf 14%, in Bayern von 25% auf 23%. In den ostdeutschen Ländern ist der Anteil nach wie vor gering, ist jedoch gestiegen von 3% in Sachsen-Anhalt und von 4% in Brandenburg auf heute jeweils 5%.

3.1.2 Entwicklung gefährliche und schwere Körperverletzung

Bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung ist hingegen für alle Bundesländer ein steigender Trend der Häufigkeitsziffern seit 1995 zu beobachten (vgl. Abb. 3.1f). In Gesamtdeutschland hat die Häufigkeitsziffer von 117 auf 184 um 57% zugenommen. Zunahmen um die 75% zeigen sich in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, etwas geringere Zunahmen in Brandenburg (42%) und Bayern (46%). Sachsen-Anhalt und Niedersachsen liegen auf einem Niveau über dem Bundesdurchschnitt. Bayern und Brandenburg weisen seit 2001 in etwa parallele Verläufe auf.

Abb. 3.1f: Entwicklung der Häufigkeitsziffer der gef./ schweren Körperverletzung



Die Belastungen in den einzelnen Altersgruppen fallen sehr unterschiedlich aus (Tab. 3.1b). So ist Brandenburg das einzige Land, in dem es zu Abnahmen kam, und zwar bei den 18 bis 21-Jährigen. Jedoch sind damit die Ziffern bei den Heranwachsenden und den 21 bis 30-Jährigen in etwa so hoch wie in Bayern. Stärkste Zuwächse hatte Niedersachsen bei den 14 bis 30-Jährigen zu verzeichnen. Die Tatverdächtigenbelastungsziffern der Jugendlichen und Heranwachsenden wachsen um jeweils 123%, die Verurteiltenziffern um 188% bzw. 142%. Während Zunahmen der Tatverdächtigen und Verurteilten in Niedersachsen korrespondieren, sind die Entwicklungen in Brandenburg zum Teil stark gegenläufig: Bei abnehmenden Tatverdächtigen nehmen die Verurteilten zu. Weniger stark sind die Zuwächse der erwachsenen bzw. der älteren (über 40-Jährigen) Tatverdächtigen in allen Ländern. Dies ändert sich im

Vollzug. Dort sind die Zuwächse der Älteren die höchsten, wenn auch auf relativ geringem Niveau.

Tab. 3.1b: Entwicklung der Belastungsziffern für gef./ schwere Körperverletzung

	Bayern			Brandenburg			Niedersachsen			Sachsen-Anhalt			
	1995	2008	%	1995	2008	%	1995	2008	%	1995	2008	%	
14 bis 18	TVBZ	344	674	96%	589	1067	81%	549	1226	123%	604	1388	130%
	VUZ	98	250	156%	111	342	209%	128	369	188%	-	-	-
	GefZ	0,21	3	1428%	1	8	1099%	1	4	241%	1	2	53%
18 bis 21	TVBZ	453	811	79%	959	829	-14%	608	1356	123%	752	1177	57%
	VUZ	122	263	115%	141	246	74%	148	360	142%	-	-	-
	GefZ	3	24	737%	2	28	1038%	4	19	333%	4	25	591%
21 bis 30	TVBZ	210	371	77%	303	475	57%	278	648	133%	289	621	115%
	VUZ	46	94	106%	59	143	141%	53	126	138%	-	-	-
	GefZ	5	22	307%	4	41	838%	5	23	348%	5	49	988%
30 bis 40	TVBZ	120	154	29%	112	144	28%	154	249	62%	132	254	93%
	VUZ	21	33	55%	15	26	80%	21	40	91%	-	-	-
	GefZ	3	9	176%	2	11	509%	2	9	271%	2	5	222%
40 bis 50	TVBZ	85	91	6%	75	78	4%	87	127	46%	78	123	58%
	VUZ	12	16	33%	8	17	108%	10	17	75%	-	-	-
	GefZ	2	5	194%	1	4	502%	1	5	349%	1	5	502%
50 bis 60	TVBZ	52	53	2%	32	47	45%	47	72	52%	36	58	63%
	VUZ	6	7	26%	8	5	-39%	5	8	86%	-	-	-
	GefZ	1	2	187%	0	0,26	-	1	2	222%	0	1	-
60+	TVBZ	19	22	13%	12	17	38%	15	19	29%	15	19	25%
	VUZ	2	3	14%	2	1	-49%	2	2	14%	-	-	-
	GefZ	0,04	0,30	619%	0	0,15	-	0	0,20	-	0	0	-

*Brandenburg Verurteilte und Gefangene statt 1995 aus 1996
 ** Sachsen-Anhalt Gefangene statt 2008 aus 2007

Wie schon aus den Ziffern abzulesen war, steigen in allen Ländern auch absolut die Tatverdächtigen der gefährlichen und schweren Körperverletzung (vgl. Abb. 3.1g-j). Parallel zu den Tatverdächtigen nehmen die Verurteilten und die Insassen in Bayern und Niedersachsen in allen Altersgruppen zu. In Brandenburg und Sachsen-Anhalt fallen hingegen nur die starken Zunahmen der Erwachsenen auf diesen Ebenen auf.

Die Aufklärungsquoten bewegen sich in Bayern und Niedersachsen kontinuierlich zwischen 85% und 87%, wobei ein leicht kurvenförmiger Verlauf zu beobachten ist mit abnehmenden Werten seit 2002/ 03. In Sachsen-Anhalt wurde ein Maximalwert im Jahr 2001 mit 86% erreicht. Seitdem ist die Aufklärungsquote wieder leicht gesunken. In Brandenburg ist sie bis 2004 auf 88% gestiegen und liegt 2008 bei 81%.

In allen Ländern ist der Anteil der Frauen moderat auf ca. 13% gestiegen; In Bayern liegt er bereits bei 16%. Bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung steigt der Anteil der Tatverdächtigen unter Alkohol in Bayern und Sachsen-Anhalt stark an, in Niedersachsen nur leicht und in Brandenburg ist eine u-förmige Entwicklung zu beobachten.

In Gesamtdeutschland sinkt der Anteil der Nichtdeutschen in diesem Deliktsbereich von 29% auf 23%. In Sachsen-Anhalt gibt es eine leichte Zunahme von 4,3% auf 5,5%, in den anderen Bundesländern zeigen sich starke bis mäßige Abnahmen (Bayern von 35% auf 27%, Niedersachsen von 26% auf 16%, Brandenburg von 6% auf 4,7%). Betrachtet man nur die Asylbewerber, so gehen in allen Ländern die einer Körperverletzung tatverdächtigen Asylbewerber parallel zur Gesamtanzahl der Asylbewerber zurück.

Abb. 3.1g: Retrograde Prognose Bayern – gefährliche und schwere Körperverletzung

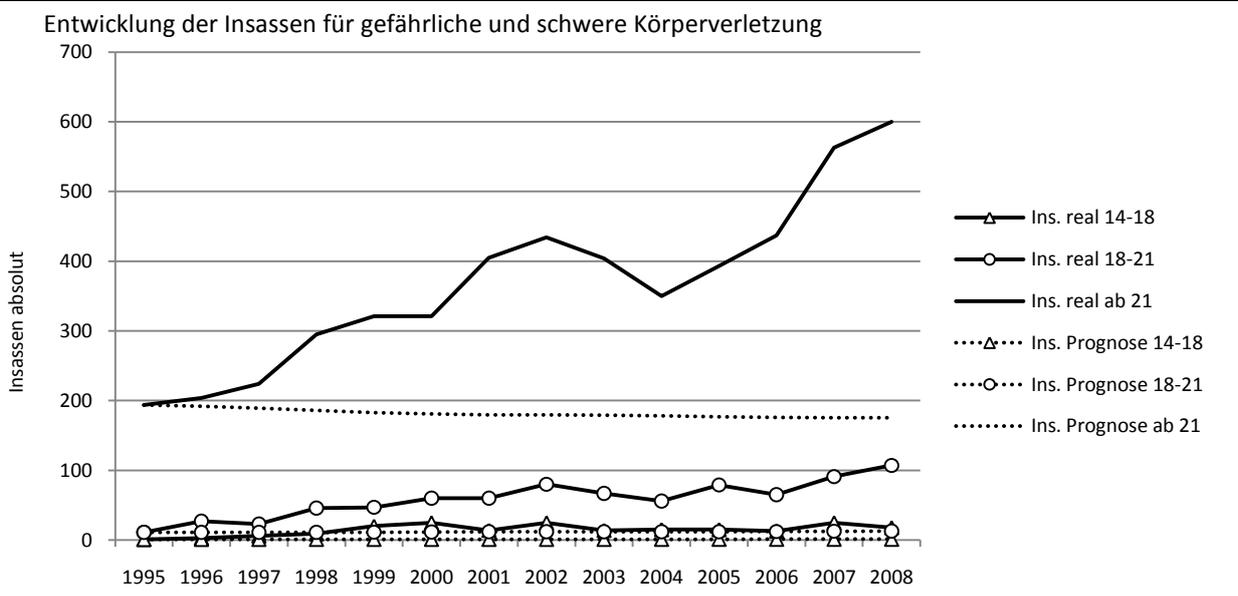
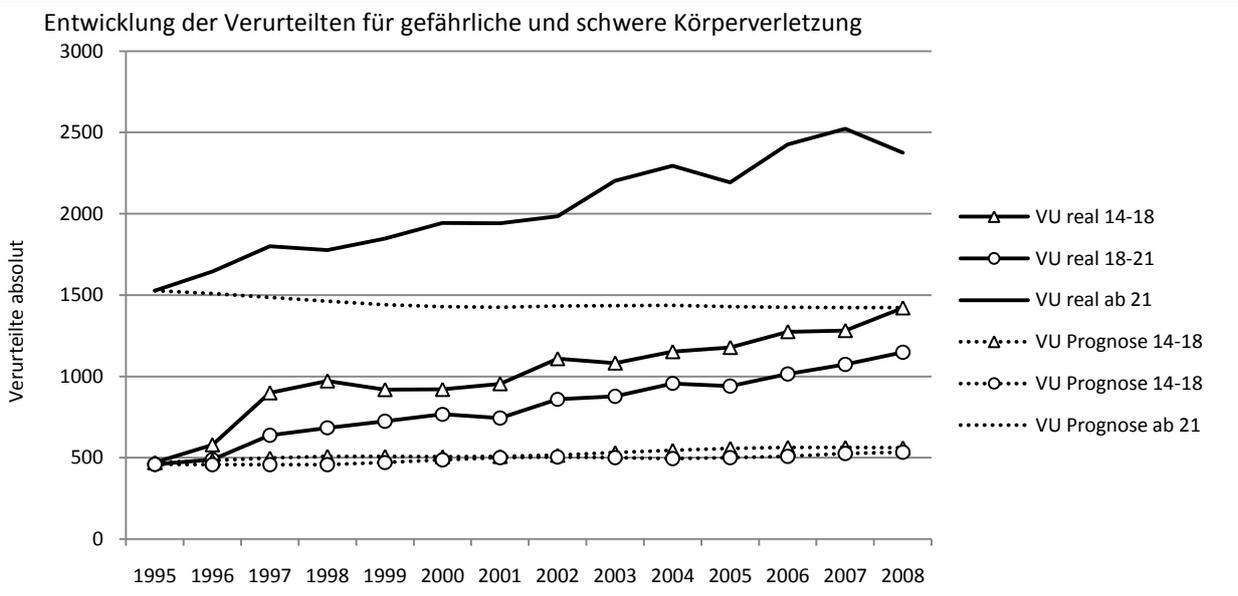
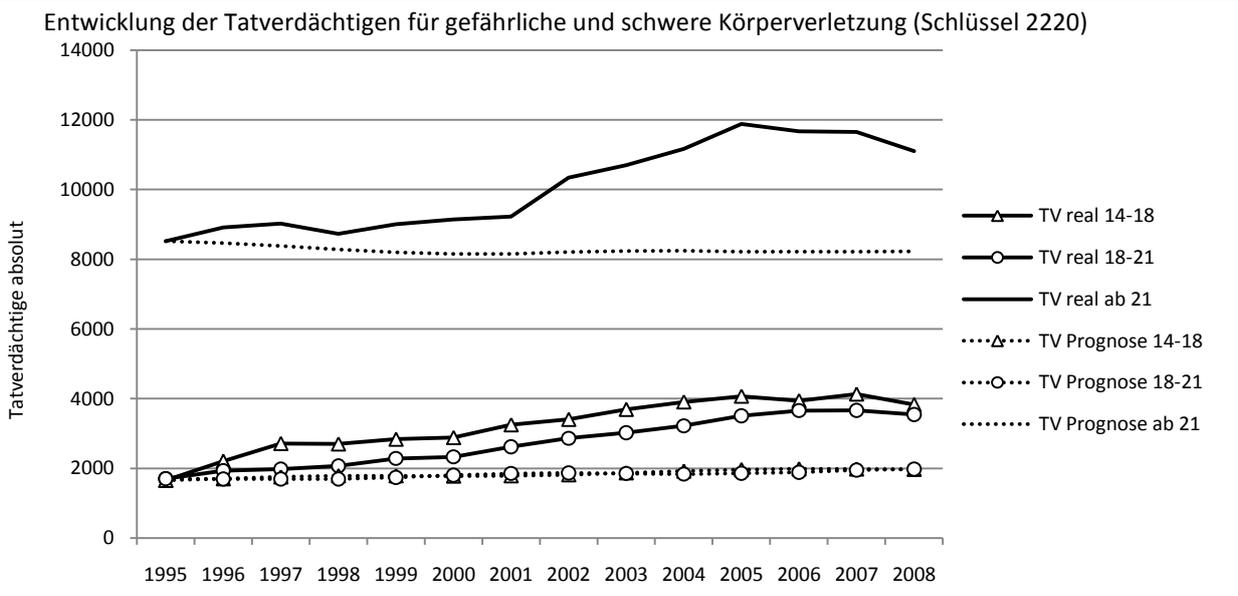


Abb. 3.1h: Retrograde Prognose Brandenburg – gefährliche und schwere Körperverletzung

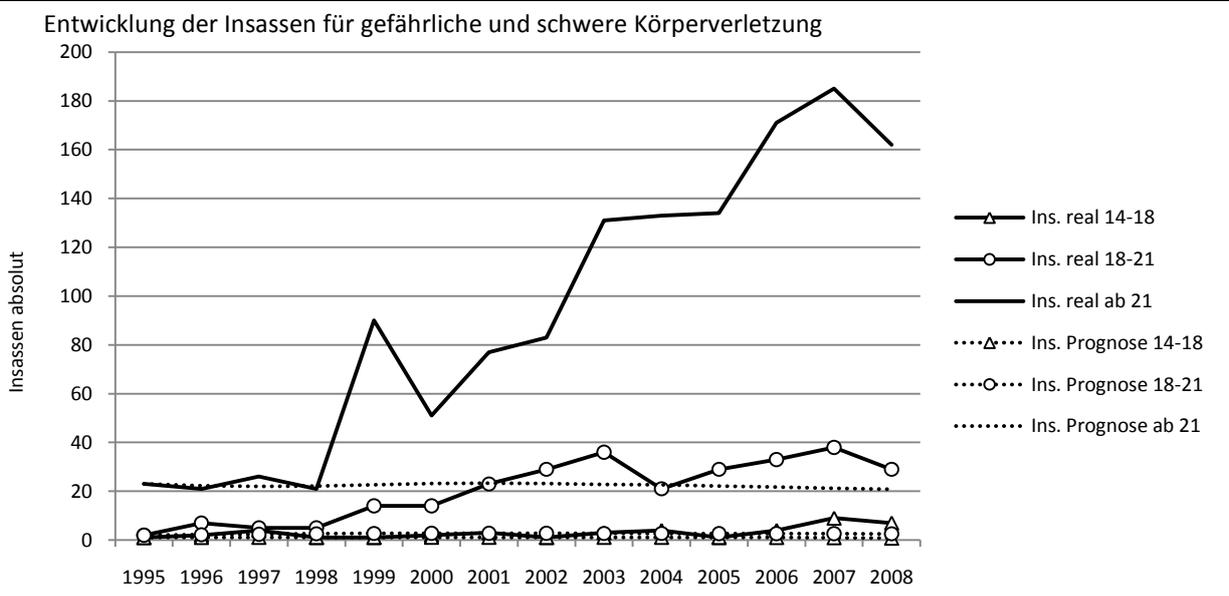
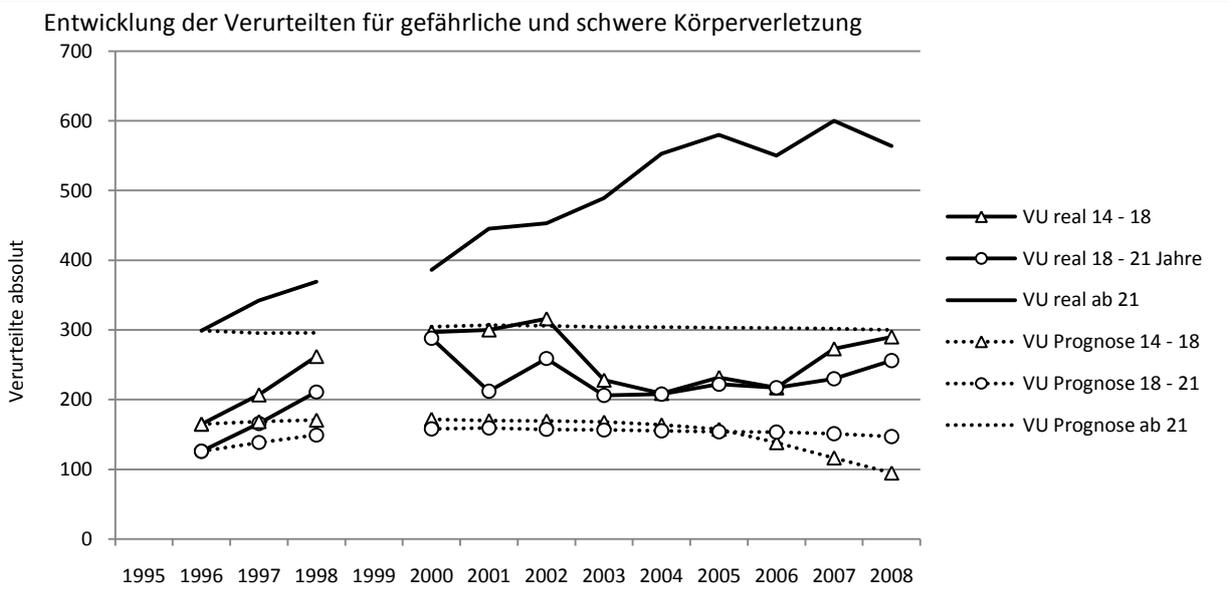
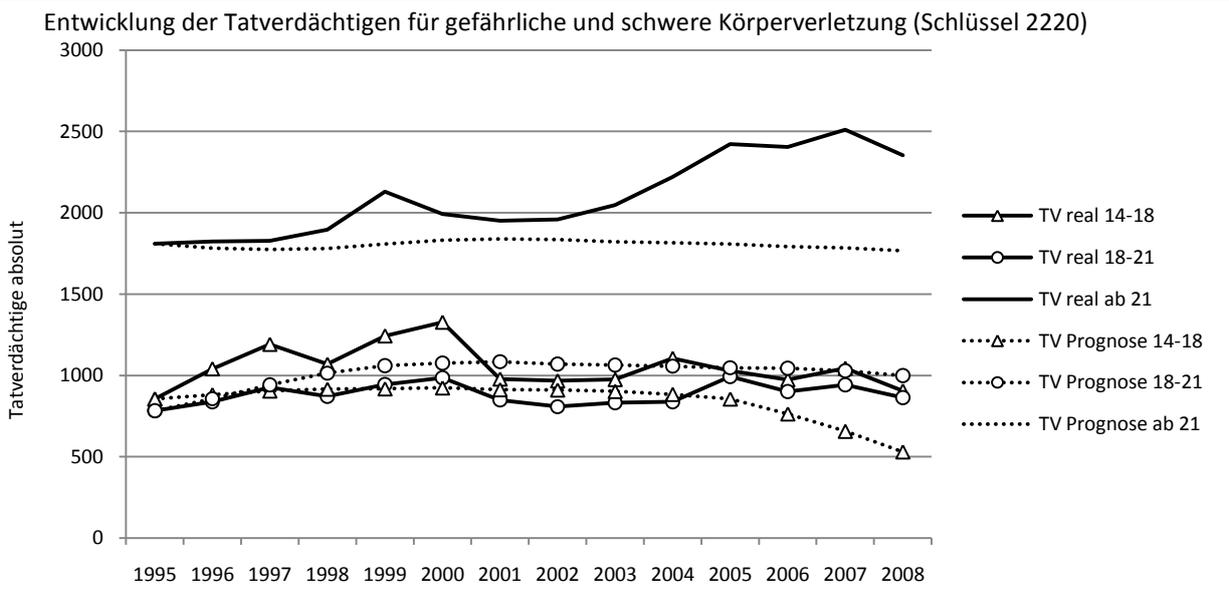


Abb. 3.1i: Retrograde Prognose Niedersachsen – gef. und schwere Körperverletzung

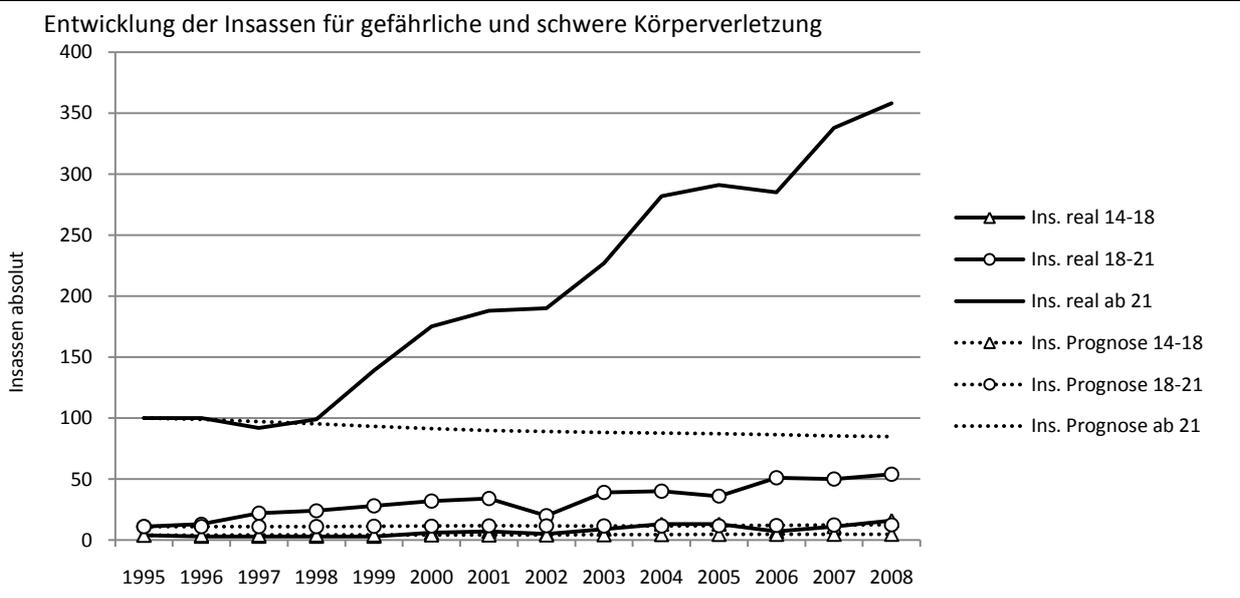
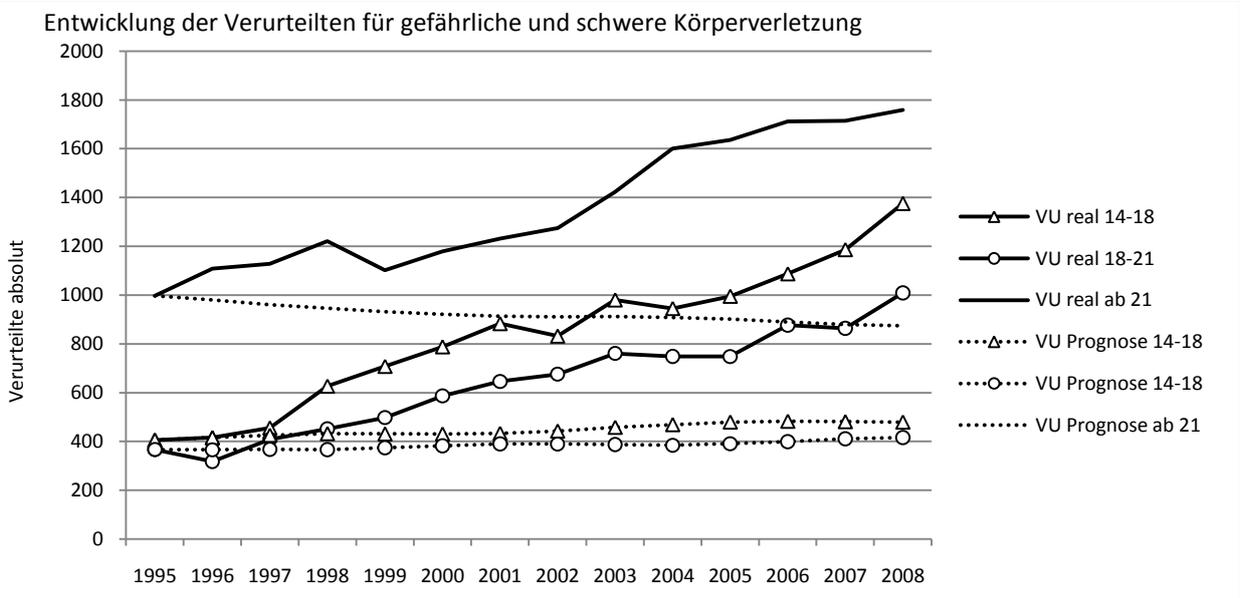
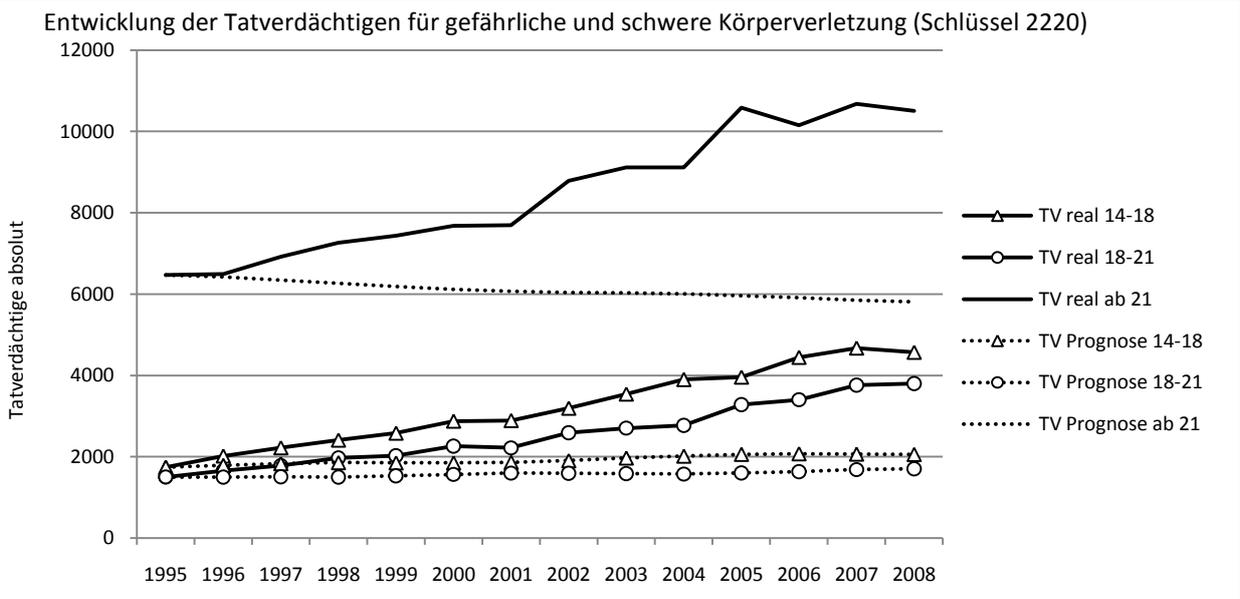
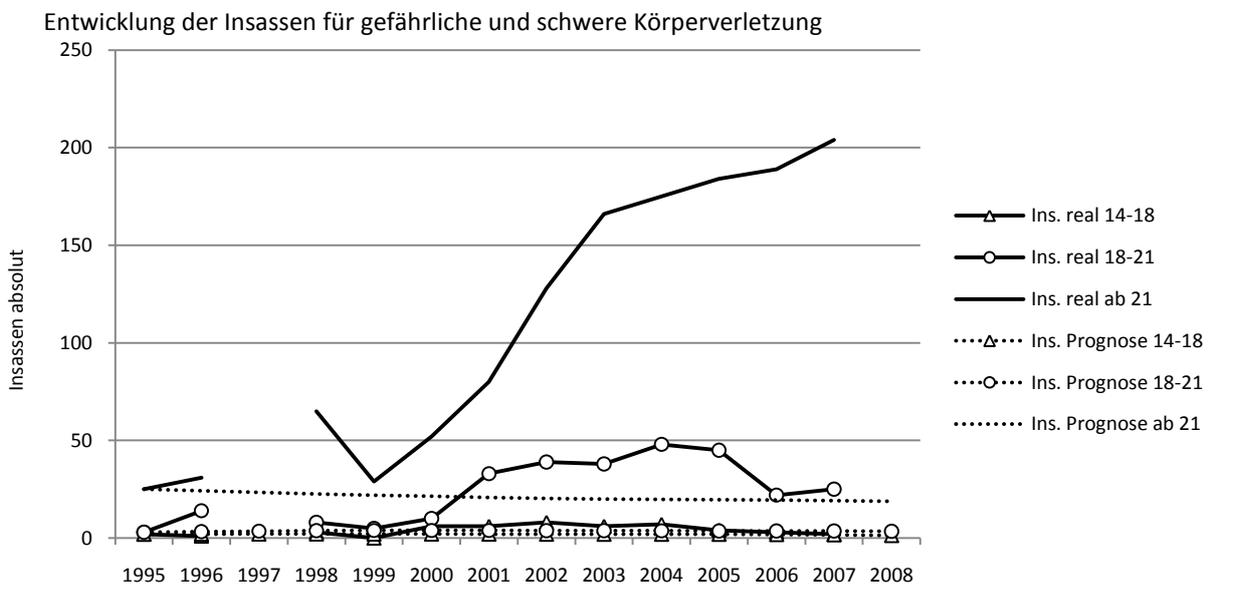
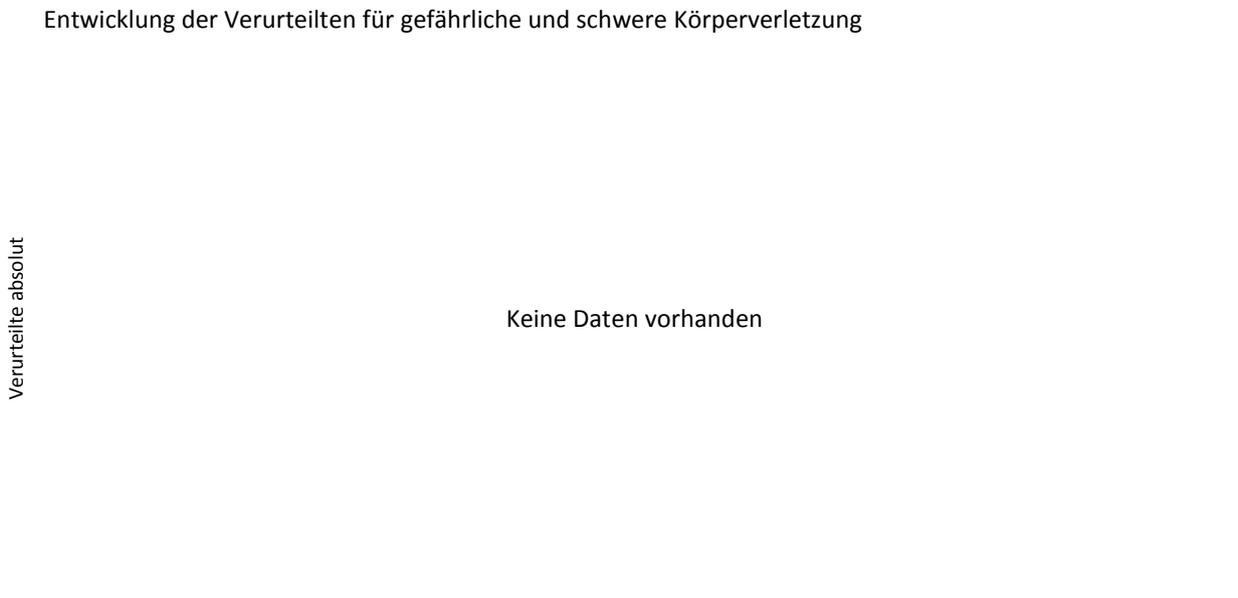
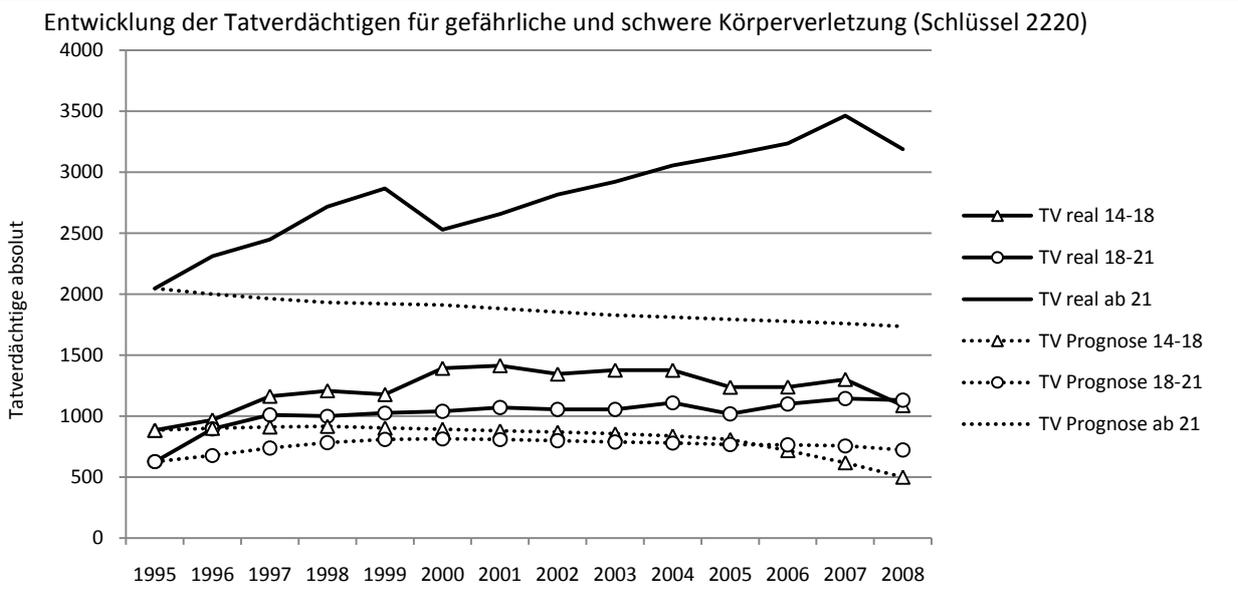


Abb. 3.1j: Retrograde Prognose Sachsen-Anhalt – gef. und schwere Körperverletzung



3.1.3 Einflussfaktoren

Gesetzesveränderung

Die Experten gaben an, dass die Strafrechtsreform 1998 durch die Einführung der Strafbarkeit des Versuchs der leichten Körperverletzung (§ 223 II StGB) einen direkten Einfluss auf erhöhte Raten gehabt hätte.

Ansonsten wurden Einflüsse der Strafrechtsreform 1998 und des Gewaltschutzgesetzes („Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung“), das seit 1.1.2002 in Kraft getreten ist²⁶, dahingehend vermutet, dass diese Gesetze mitverantwortlich seien für die in der Gesellschaft ablaufende Sensibilisierung in Bezug auf Gewalt. Insbesondere aus den Reihen der Justiz wurde die Abschaffung des Züchtigungsrechts²⁷ genannt, mit der diese Sensibilisierung auf Gewalt in besonderer Weise zum Ausdruck komme.

Gesellschaftliche Entwicklungen leichte Körperverletzung

Der wohl wichtigste von den bayerischen und niedersächsischen Experten genannte Einflussfaktor auf die leichte Körperverletzung ist die zunehmende **Sensibilisierung** der Gesellschaft in Bezug auf körperliche Gewalt und die damit einhergehende **Anzeigebereitschaft**. Es sei insgesamt ein **Wertewandel** dahingehend zu beobachten, dass die körperliche Unversehrtheit als Rechtsgut höher bewertet würde als noch vor einigen Jahren und Jahrzehnten. Die Bereitschaft und Toleranz der Bevölkerung, Kriminalitätsrisiken auszuhalten, gehe immer weiter zurück. Dies zeige sich an dem medialen Interesse für Gewaltdelikte, käme aber auch in der in den 90er Jahren zunehmend repressiver werdenden Kriminalpolitik zum Ausdruck.

So könne die Strafschärfung im Bereich der Körperverletzungsdelikte durch die Strafrechtsreform 1998 als Folge dieser gesellschaftlichen Sensibilisierung bewertet werden. Aber auch die Strafrechtsverschärfung könne die Sensibilisierung mit ausgelöst bzw. verstärkt haben. In jedem Fall führten die Gesetzesverschärfungen zu einer (noch) größeren Achtsamkeit der Gesellschaft, der Geschädigten, aber auch der Strafverfolgungsbehörden, der Polizei und der Justiz.

Die Experten äußerten, dass vor allem Delikte aus dem **Nahraum**, d.h. häusliche Gewalt, vermehrt angezeigt würden, während sie früher informell geregelt wurden. Auch das **Internet** wurde als Quelle zunehmender Anzeigen genannt. Nach Auskunft der Justizexperten, werde es immer öfter genutzt, um selbst zu ermitteln, den Täter ausfindig zu machen und dann mit ausgedruckten Bildern aus dem Internet Anzeige zu erstatten.

Da in Brandenburg und Sachsen-Anhalt derartige Zunahmen bei der leichten Körperverletzung nicht zu verzeichnen sind und auch schon 1995 sehr hohe Häufigkeitsziffern und hohe Tatverdächtigenbelastungsziffern vorlagen, äußerten die Experten, dass **im Osten** die Anzeigebereitschaft bei Körperverletzungsdelikten schon immer höher gewesen wäre. Dies sei auch schon zu DDR-Zeiten so wahrgenommen worden. Sie mutmaßten, dass im Westen früher möglicherweise eine „Kneipenschlägerei“ nicht als Straftat gewertet wurde, nicht dem Strafbereich zugeordnet wurde, während im Osten Körperverletzungen jedweder Art sensibel gehandhabt wurden. Einige Experten aus Sachsen-Anhalt konnten auf ihre frühere Berufserfah-

²⁶ Gesetz vom 11. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3513).

²⁷ Das Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung vom 2.11.2000 wurde am 6.7.2000 vom deutschen Bundestag verabschiedet und beinhaltet eine Neufassung des § 1631 II BGB: „(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Damit wurde das Recht auf gewaltfreie Erziehung gesetzlich verankert.

rung im Westen zurückblicken und waren in ihrer Anfangszeit in den ostdeutschen Bundesländern erstaunt, wie viel mehr im Osten angezeigt würde. Daher sei das Niveau in Brandenburg und Sachsen-Anhalt immer schon recht hoch gewesen. Dies könne jedenfalls ein Grund sein, warum es in Brandenburg und Sachsen-Anhalt zu keinen oder nur schwachen Zunahmen der Tatverdächtigenbelastungsziffern in den Altersgruppen gekommen sei.²⁸ Im Grunde könnte man sagen, dass sich der Westen in Bezug auf die Anzeigebereitschaft dem Osten angleiche.

Auch wurde von den Experten der neuen Bundesländer zum Teil berichtet, dass eine Verschiebung in der Anzeigebereitschaft beobachtet werde. In den Anfangsjahren nach der Wende sei sehr viel Kleinstkriminalität angezeigt worden und das Verfolgungsinteresse der Allgemeinheit war hoch. In den letzten Jahren lasse das Anzeigeverhalten bei den Eigentumsdelikten nach, nehme im Rahmen der Körperverletzungsdelikte aber weiter zu: „man nimmt den Fahrraddiebstahl hin und geht nicht mehr zur Polizei [...] und auch die einfache Sachbeschädigung wird als selbstverständlicher hingenommen.“

Von den Experten wurde zudem ein **Nord-Süd-Gefälle** angesprochen. So gebe es in Bayern eine Tradition, bei Volksfesten im dörflichen Bereich sehr viel mehr informell zu regeln als es in den norddeutschen Ländern üblich ist.

Weiterhin waren es vor allem Experten aus der Justiz und dem Vollzug, die **reale Anstiege** hinter den Zunahmen vermuteten. Doch auch die bayerischen Polizeiexperten gingen bei der einfachen Körperverletzung von realen Zunahmen aus. Darüber hinaus äußerten sie, dass sie keinen Unterschied in der Ursachenstruktur zwischen einfacher und gef./schwerer Körperverletzung sehen würden.

Ursachen für eine Realzunahme von Gewalt wurden in verschiedenen Faktoren gesehen, die zusammen einen Teufelskreis ergeben. Es wurde von einer „**Verrohung der Gesellschaft**“ und im Osten teils von „Auflösungserscheinungen einer Gesellschaft“ gesprochen.

So üben viele Eltern heute eine **defizitäre Erziehung** aus; der Familienverbund löse sich zunehmend auf. Eltern könnten ihren Kindern nicht mehr beibringen, wie man Konflikte effektiv löst, d.h. vormals existente informelle Kontrollstrukturen lösten sich auf. Zudem haben Eltern nicht genügend Zeit für ihre Kinder und „hocken sie vors Fernsehen“, wo ihnen die falschen Bilder vorgesetzt würden. Viele Jugendliche schaffen keinen Schulabschluss oder nur einen sehr schlechten. Hinzutrete der Einfluss von ungünstigen Wohnverhältnissen, selbst erlebter Gewalt oder des Anschlusses an eine kriminelle Peer-Gruppe. Der **Medienkonsum** und vor allem der Konsum von Gewaltmedien erzeugten falsche Vorbilder, die wiederum nicht aufzeigen können, wie Konflikte auch ohne Gewalt zu lösen seien. Zudem haben junge Menschen heute immer früher Zugriff auf **Alkohol**. Dieser verstärke negative Emotionen und könne Aggressionen schüren. Man merke, dass in der heutigen Gesellschaft **Spannungen und Aggressionspotentiale** vorhanden seien, die sich bei jeder Gelegenheit entladen.

Ein bayerischer Justizexperte äußerte, dass möglicherweise die sozialen Probleme hinter der Anzeigebereitschaft im Schulkontext stehen würden. Nur bei Problemschülern aus einem sozial schwierigen Milieu sei man geneigt, schnell anzuzeigen. Und wenn es solche Schüler immer öfter gebe, käme es auch zu mehr Anzeigen.

Die zunehmende **ökonomische Unsicherheit** wurde als Faktor nur von den Vollzugsexperten festgestellt und mit dem zunehmenden Alkohol- und Drogenkonsum in bestimmten Randgruppen in Verbindung gebracht.

²⁸ Vgl. Tabelle 3.1a.

Weitere gesellschaftliche Entwicklungen, die genannt wurden und zu erhöhten **Tatgelegenheiten** vor allem der Jugendlichen führten, waren das „Ausgehen“, Partys, damit zusammenhängende verlängerte Sperrzeiten²⁹ und der Konsum von Alkohol sowie das Internet als Kontaktstelle persönlicher Beziehungen und möglicher Auslöser von Konflikten.

Vor allem in Bayern wurde die allgemeine **Sperrzeit** für Gaststätten besonders erwähnt, die seit dem 1.1.05 um 5 Uhr beginnt und um 6 Uhr endet. Davor war die Sperrzeit bereits um 1 Uhr nachts. Seit der Verlängerung habe der Alkoholkonsum in den Ausgehbezirken extrem zugenommen und damit verbunden die Rate an Körperverletzungen. Allgemein werde beobachtet, dass der Alkoholkonsum massiv unter Jugendlichen zugenommen hätte. Die Zahl der alkoholisierten Tatverdächtigen bei Körperverletzungen sei in Bayern von 1999 bis 2008 um 93% gestiegen, die Zahl der alkoholisierten unter 21-Jährigen um 163%. Zudem sei der hohe Konsum der Alkopops bekannt bzw. Phänomene wie Komasaufen etc. würden immer häufiger auftreten. Zudem gebe es kaum ein Verfahren im Körperverletzungsbereich, so die Justizexperten, in dem Alkohol keine Rolle spiele. Die bayerischen Experten sahen durch die vermehrten Gelegenheiten, Alkohol zu trinken, einen unmittelbaren Zusammenhang mit den Körperverletzungen. Die Vollzugsexperten konstatierten, dass sich sowohl im Vollzug als auch im ambulanten Bereich die Rate der Alkoholkranken massiv erhöht hätte.

In Niedersachsen sprachen sich einige Experten ganz entschieden **gegen einen realen Anstieg** aus. Im Gegenteil waren diese Experten sogar der Ansicht, dass es heute weniger Gewalt in der Gesellschaft gebe als noch vor 20 Jahren. Das hätten bezüglich der Jugendgewalt Dunkelfeldstudien gezeigt, beispielsweise solche des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsens. Es handele sich bei den Zunahmen um eine Dunkelfeldaufhellung. Von daher vertrat man auch nicht die Ansicht, dass der Medienkonsum oder die Erziehung in irgendeinem Zusammenhang mit den Zunahmen bei der einfachen Körperverletzung stehen könnten.

Einige Experten meinten, auch der zunehmende **Mädchenanteil** sei in den Tatverdächtigen- und den Verurteiltenzahlen bereits spürbar. Allerdings könne dies zwei mögliche Ursachen haben: Zum einen könnte es tatsächlich sein, dass Mädchen untereinander und gegenüber Jungen ihr Verhalten geändert haben. Zum anderen könnte es sein, dass in der Gesellschaft weniger Skrupel bestehen, das Verhalten der Mädchen ernst zu nehmen, gegen sie vorzugehen und sie nötigenfalls auch strafrechtlich zu verfolgen. Einige Justizexperten waren der Ansicht, dass sich tatsächlich ein verändertes Sozialverhalten der Mädchen entwickelt habe, dass sich aber in der Justiz bzw. in den Verurteilten noch nicht bemerkbar mache. Die Deliktschwere liege weit unter der der Jungen, so dass diese Vorfälle zwar deutlich öfter angezeigt aber nicht angeklagt würden. Wieder andere Experten waren der Ansicht, dass in Bezug auf den Mädchenanteil bzw. an ihrem Verhalten keine gesellschaftlichen Veränderungen zu beobachten seien.

In Bayern wurde geäußert, dass mit dem Migrationsschub durch die Jugoslawienkrise nachweislich 1990-92 im südbayerischen Raum die Kriminalität stieg. Seither gehen die Raten der **Nichtdeutschen** nicht nur in Bayern sondern in allen westdeutschen Ländern massiv zurück. Aussagen zu Nichtdeutschen seien auf der Ebene der PKS zwar möglich, jedoch kann der

²⁹ Zum 1.1.2005 wurde die Sperrstunde in Bayern auf die sog. Putzstunde zwischen 5 und 6 Uhr beschränkt. <http://www.muenchen.de/Rathaus/kvr/gewerbugast/gaststaet/51068/sperrzeit.html>. Zum 1.11.2006 wurden die Sperrzeiten in Niedersachsen (nach Durchführung eines 2-jährigen Pilotprojektes) abgeschafft. Bisher dauerte die Sperrzeit von 2.00 Uhr bis 6.00 Uhr, an Wochenenden von 3.00 bis 6.00 Uhr. http://www.mw.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=5494&article_id=15047&_psmand=18. Seit 2006 ist sie auch in Brandenburg aufgehoben. <http://www.stk.brandenburg.de/cms/detail.php?gsid=lbm1.c.339585.de>. In Sachsen-Anhalt existiert ebenfalls die Putzstunde zwischen 5 und 6 Uhr. <http://www.awi-info.de/index.php/site/rechtliches/2> (24.11.10).

weitergehende Migrationshintergrund nicht abgebildet werden. Sinkende Anteile jugendlicher Tatverdächtiger mit Migrationshintergrund können bei „Ausländern“ künftig zum Teil am neuen Staatsangehörigkeitsrecht liegen (betrifft zurzeit aber nur höchstens 10 Jahre alte Kinder, die mit Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben) und zu etwas größeren Anteilen an Kindern von Aussiedlern, die in Deutschland geboren sind. Die bisherige Filterführung in Bayern laute: deutscher Tatverdächtiger - Geburtsland Russland, Kasachstan, Polen, Rumänien, etc.

Die Experten verwiesen auf Studien, nach denen **Aussiedler** sich als gewaltbereiter erwiesen hätten. Die Vollzugsexperten äußerten, dass Spätaussiedler, insbesondere Russland-Deutsche, besondere Probleme im Vollzug und im ambulanten Bereich bereiten.³⁰ Sie wiesen eine hohe Rückfälligkeit auf und seien selten therapierbar. Zudem kämen hier die Probleme einer kulturell bedingten Geschlechtsrollenorientierung hinzu, bei der Selbstwert und Macht über Gewaltausübung erhalten werde.

Gesellschaftliche Entwicklungen gefährliche und schwere Körperverletzung

Während die Zunahmen der einfachen Körperverletzung von einigen Experten in Niedersachsen überwiegend als ein „gewaltschutzgesetzliches Artefakt“ dargestellt wurden, so schrieben sie den Zunahmen bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung eine Reihe mehr Faktoren zu. Neben den gleichermaßen wie bei der leichten Körperverletzung wirkenden Einflüssen gäbe es auch **reale Anstiege**. Die gefährliche Körperverletzung sei ein jugendtypisches Delikt, das in Niedersachsen von Jugendlichen und Heranwachsenden fast ebenso häufig begangen würde wie von Erwachsenen. Zwar wirke hier auch die Sensibilisierung, es käme immer mehr zur Anzeige und es gäbe dadurch ebenfalls eine Dunkelfeldaufhellung. Im häuslichen Bereich kämen nicht selten auch Waffen zum Einsatz und auch im Schulkontext würde nicht bloß mit der blanken Hand geschlagen. Die realen Zunahmen wurden überwiegend im Bereich der Jugendgewalt durch eine neue Qualität der Banden- oder Streetcorner Mentalität verortet. Banden würden untereinander aufeinander losgehen oder sich gezielt Opfer für einen Abend suchen. Dabei sei das Treten bzw. das Nachtreten eine relativ neue Verhaltensweise, eine „Verhaltensänderung im Rahmen von solchen Auseinandersetzungen“. Bei diesem speziellen gewaltbereiten Milieu-Klientel spielten auch Einflüsse wie die soziale Deprivation, zerrüttete Elternhäuser oder der Bildungsrückstand eine große Rolle. Jedoch wurde betont, dass diese Faktoren für die Zunahmen nicht alleine verantwortlich sein können. Zudem sei hier wesentlich die Ausdifferenzierung der Wohngebiete mit bestimmten Formen der Ghettoisierung, durch das das Konfliktverhalten und das Freizeitverhalten, bzw. die Peer-Group maßgeblich mitbestimmt würden. Man wisse von Zahlen der Vereins- und Verbandszugehörigkeit, dass sich das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen geändert habe. So äußerte ein Experte, dass dies jugendkulturelle Entwicklungen seien, die nicht nur auf Grund einer Hellfeld-Dunkelfeld-Verschiebung zu Tage treten, sondern denen tatsächliche Zunahmen solcher Formen von Gewalt zugrunde lägen. Und auch für den häuslichen Bereich wurden neben verstärkten Anzeigen reale Zunahmen vermutet.

Die bayerischen Experten waren ebenfalls überwiegend davon überzeugt, dass bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung reale Anstiege mit den bereits oben skizzierten Einflussfaktoren zugrunde liegen. Einige bayerische Experten hingegen sahen Faktoren der leichten Körperverletzung gleichermaßen gegeben bei der gefährlichen und schweren Körperver-

³⁰ Im September 2010 zählten 97,3% aller Spätaussiedler des Jahres 2010 zu den sog. „Russlanddeutschen“, 62,8% stammten aus der russischen Föderation, 21,1% aus Kasachstan, http://www.bva.bund.de/cIn_101/nm_376892/DE/Aufgaben/Abt__III/Spaetaussiedler/statistik/10SpaetaussiedlerundAngehoeerigeHerkunfts12009.html (7.11.2010).

letzung. Auch die gefährliche und schwere Körperverletzung sei durch eine zunehmende **Sensibilisierung und Anzeigebereitschaft** bedingt. Denn im Dunkelfeld haben sich, wie KFN-Befragungen und die Bremer Dunkelfeldstudien gezeigt haben, die Gewaltraten nicht verändert. Dass die Zunahmen bei den Jugendlichen im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung höher seien, liege daran, dass diese häufiger aus der Gruppe heraus begangen werden und damit § 224 I Nr.4 StGB erfüllt sei.

Da die Experten in den **ostdeutschen Bundesländern** nur in geringem Maße von einer gestiegenen Anzeigebereitschaft ausgingen, folgerten sie auch im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung kein anderes Anzeigeverhalten. Lediglich im Bereich **der häuslichen Gewalt** habe sich etwas verändert. Hier werde in der Tat mehr von Seiten der Opfer gemeldet, was früher in den vier Wänden geblieben sei, da sich die Opfer nundurch die neue Gesetzeslage geschützter fühlten. Ansonsten wurde auch in beiden ostdeutschen Bundesländern vermutet, dass sich reale Veränderungen hinter den moderaten Zuwächsen verbergen. Diese wurden in Brandenburg auf vermehrte Tatgelegenheiten durch Großveranstaltungen oder im Nachtleben zurückgeführt.

Explizit wurde in den ostdeutschen Ländern auf die dort vorliegenden und mit Westdeutschland **nicht vergleichbaren Strukturen** hingewiesen. So seien die Länder jetzt schon durch einen starken Wegzug junger Menschen geprägt. Zurück blieben die Jugendlichen ohne Perspektive. Qualifizierte Lehrstellen seien nur schwer zu finden. Hingewiesen wurde zudem auf den hohen Anteil alleinerziehender Mütter und den Wegfall eines männlichen Erziehungspondants vor allem bei Jungen. Dies sei ein wesentlicher Faktor bei der Entstehung der von Jungen dominierten Delinquenz. Zum Teil wurde von den ostdeutschen Experten auch geäußert, dass im Osten in der gesamten Sozialstruktur die Nachwirkungen der Wende zu spüren seien. Die Menschen fänden es nach wie vor, anders als im Westen, „schwierig, ein selbstbestimmtes Leben zu gestalten“.

Einig waren sich jedoch alle Experten darin, dass sich die **Qualität der Delikte** in bestimmten Tätergruppen massiv verändert habe. So wurde immer wieder das „Nachtreten, wenn die Person schon am Boden liegt“ als charakteristisches neues Merkmal hervorgehoben: „Der, der früher nur mit der einfachen Faust ins Gesicht geschlagen hat, der tritt heute auch mit beschuhten Fuß nach“.

Ein Faktor, der von allen Experten vor allem als wichtig bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung als jugendtypisches Delikt betrachtet wurde, war der **Alkoholkonsum**. So wurde in Sachsen-Anhalt erwähnt, dass der Alkoholkonsum der Jugendlichen seit Jahren zwar zurückgehe, dass man aber gleichzeitig über eine Erhebung der Einstellungen und Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 6 bis 12 im Umgang mit Suchtmitteln³¹ wisse, dass es eine Gruppe von Jugendlichen gebe, die exzessiv Alkohol konsumiere.

Von den Vollzugsexperten wurde des Weiteren betont, dass der Vollzug bekanntlich ja ein Spiegel der Gesellschaft sei. Sie sahen als Ursache realer Anstiege im Bereich gef./ schwere Körperverletzung vor allem die **Bildungsdefizite** im Vordergrund. Hatten im ostdeutschen Vollzug bis Ende der 90er Jahre fast alle Insassen einen POS-Abschluss, so sei das Niveau mit den Jahren immer weiter gesunken. Man habe es heute mit einer stark belasteten Extremgruppe zu tun, die meist keinen Abschluss habe, Drogen und Alkohol konsumiere und Schulden habe.

³¹ In Sachsen-Anhalt wurde im Auftrag des interministeriellen Arbeitskreises Sucht unter Federführung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales 2003 der 3. Teil und 2008 der 4 Teil (MODRUS IV) der repräsentativen Längsschnitterhebung an weiterführenden Schulen vorgelegt.

Als weitere Quelle realer Anstiege wurde auch der **Vollzug** genannt. In Sachsen-Anhalt und Brandenburg wurde von den Vollzugsexperten berichtet, dass Anzeigen wegen Körperverletzungsdelikten im Vollzug, meist Gefangene untereinander, vermehrt auftreten und vor allem konsequent angezeigt werden, obwohl die Insassen selbst die Verfolgungsnotwendigkeit nicht verstehen, bzw. diese Form des Umgangs und der Konfliktregelung als normal empfinden.

Polizei

Bezüglich der Erfassung des Alkoholkonsums wurden einige **Registrierungsbesonderheiten** genannt. In Brandenburg wurde darauf hingewiesen, dass es 1999 eine Systemumstellung dahingehend gab, dass alle Fälle fern vom Sachbearbeiter ins Backoffice verlagert wurden. Damit sank der Anteil der Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss von über 20% auf knapp über 10%. Und im November 2007 gab es eine erneute Systemumstellung mit Einführung des Vorgangsbearbeitungssystems, mit dem nun die Vorgänge nicht mehr in Papierform sondern elektronisch geführt werden. Die Fälle werden wieder im Frontoffice vom Sachbearbeiter erhoben, so dass allmählich wieder bezüglich der Rate „unter Alkoholeinfluss“ der Stand von 1999 erreicht sei. Auch in Niedersachsen gab es eine Systemumstellung 2007. Vom LKA wurde entschieden, dass 22 „Kann-Felder“ in der elektronischen Eingabemaske im System zu Pflichtfeldern wurden, u.a. auch die Angabe, ob die Tat unter Alkoholeinfluss stattfand. Dies hätte zu dem Anstieg bei der einfachen Körperverletzung von 30% auf 40% 2007 geführt, denn nun seien die Beamten angehalten, zu entscheiden, ob die Person alkoholisiert war oder nicht, während es davor möglich war, das Feld zu umgehen.

Bezüglich der Delikte, die im **Schulumfeld** entstehen, waren die Aussagen der Experten unterschiedlich. In den westdeutschen Ländern war man sich einig, dass Delikte im Schulkontext vermehrt angezeigt würden. Dies betreffe sowohl einfache als auch gefährliche und schwere Körperverletzungen. War es in der Schule früher so, dass Schulleiter eher Schlagzeilen vermeiden wollten und dazu neigten, Ereignisse „unter den Teppich zu kehren“, so legten sie heute Wert darauf, offensiv mit Gewalt an Schulen umzugehen.

Heute werde die Kooperation zwischen Schulen, Eltern und Polizei immer wichtiger, um einen Imageschaden zu vermeiden. So wurde in Niedersachsen betont, dass in Schulen seit dem Runderlass des Kultusministeriums im Jahr 2003 eine Anzeigepflicht von körperlichen Übergriffen nach einem bestimmten Katalog bestehe.³² In Bayern wurde die Einführung der Schulverbindungsbeamten genannt. Eine Anzeigepflicht bestehe nicht. Einige bayerische Experten betrachteten diesen Wandel in der Kooperation mit den Schulen als Folge einer realen Welle von Gewalt, die auch über die Schulen kam, und nicht lediglich als eine Verhaltensänderung im Umgang mit den möglicherweise schon immer existenten gewalttätigen Auseinandersetzungen im Schulkontext, sprich als Dunkelfeldaufhellung.

In Brandenburg meinte ein Experte, dass dort die Kooperation mit den Schulen schon seit der Wende gut funktioniere, während andere der Ansicht waren, dass eher noch immer die Tendenz zu verzeichnen wäre, Schulen würden sich nach außen abschotten. Sie sähen nach wie vor ihr Ansehen in Gefahr und trugen vor, dass der „Erziehungsgedanke im Vordergrund stehe“ und man nicht „unnötig die Strafrechtskeule herausholen wolle“. Zudem sei seit Ende der 90er Jahre ein großer Umbau im Bereich der Bildung zu beobachten, durch den viele Schulstandorte auf Grund des demografischen Wandels geschlossen werden mussten. Dies könnte ein Grund für Schulleiter sein, ihre Schule vor schlechten Schlagzeilen zu bewahren und damit den Standort zu wahren. Daher habe man erst im letzten Jahr 2009 eine Initiative gestartet, die Schulen zu sensibilisieren und über das Bildungsministerium Druck auf die Lehrer-

³² Gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ v. 30.9.2003 - 201-51 661 - VORIS 22410, Nds. MBl. 2003 Nr. 32, S.675; siehe auch RdErl. d. MK v. 15.2.2005 - 23.3-51 650 - VORIS 22410, SVBl. 2005 Nr.3, S.121.

schaft auszuüben, Straftaten auch zur Anzeige zu bringen.³³ Hierin wurde ein Grund gesehen, warum es in Brandenburg zu keiner großen Zunahme der Tatverdächtigenbelastung der Jugendlichen gekommen sei.³⁴

Auch in Sachsen-Anhalt ist Gewalt an Schulen erst seit etwa zwei Jahren ein Thema, so dass einige Experten der Ansicht waren, dass die Zunahmen der letzten Jahre auf die Erschließung dieses Dunkelfeldes zurückzuführen seien. Einig war man sich, dass früher im Schulkontext die meisten Geschehnisse informell gelöst wurden. Und ein Experte gab zu verstehen, dass mittlerweile die Präventionsmaßnahmen an den Schulen so gut funktionieren, dass sie gegenläufig die Gewaltraten real senken. Mittlerweile gebe es mehr als 45 zertifizierte, gewaltfreie Schulen in Sachsen-Anhalt. Zudem bestehe keine Anzeigepflicht wie in Niedersachsen, wodurch Vieles an Schulen nach wie vor informell gelöst werden könne. Hier äußerte wiederum ein anderer Experte, dass traditionell die Anzeigebereitschaft im Osten im Körperverletzungsbereich schon immer höher lag und viele Straftaten an Schulen bereits im Hellfeld waren.

Zudem wurde ein Faktor genannt, der vor allem im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung maßgeblich sei. So wurden in Niedersachsen **spezielle Kommissariate für Jugendsachen** eingerichtet. Zwar habe es zuvor auch schon Jugendsachbearbeiter gegeben, aber erst mit der Reform der Polizeiorganisation zum 1.12.2004 hat es das erste Jugendkommissariat gegeben. Allerdings werden dort anders als bei der Justiz nur Fälle von Jugendlichen bis 17 Jahre bearbeitet. Doch auch schon vor 2004 gab es in Niedersachsen bei den Jugenddelikten massive Anstrengungen im Präventions- und Verfolgungsbereich und dieser Fokus hat auch zur Erhöhung der Hellfeldzahlen beigetragen.

Justiz

In Brandenburg wurde das Projekt „Tatort Schule“ erwähnt - eine Kooperation zwischen Staatsanwaltschaften und Schulen. Die Staatsanwaltschaften wenden sich im Rahmen dieses Projekts an die Schulen und fordern die Schulleiter auf, gegebenenfalls Fälle von Gewalt an sie zu melden.

In den Staatsanwaltschaften war man sich sicher, dass sich die **Verfolgungs- bzw. Einstellungspraxis** im Bereich der Körperverletzungsdelikte nicht geändert habe. Lediglich in der Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleichs gebe es Veränderungen.

Zudem wurde aus den Reihen der Justiz angemerkt, dass sich bei der einfachen Körperverletzung im Rahmen der **Gesetzesänderungen**, nur die Strafbarkeit des Versuchs § 223 II StGB bemerkbar mache. Härtere Urteile seien durch die Strafrechtsreform aber bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung gegeben, da sich die Mindeststrafe von 3 auf 6 Monate erhöht habe und die die Höchststrafe von 5 auf 10 Jahre angehoben wurde.

Zum Teil meinten die Experten, dass im Bereich der Körperverletzungsdelikte genauer hingeschaut werde. Es werde **härter bestraft** und es werde konsequenter verfolgt. Vor allem die Vollzugsexperten in den ostdeutschen Ländern waren der Meinung, dass die starken Zuwächse durch mehr Restriktion der Justiz entstanden seien. Andere wiederum waren sich sicher, dass Richter in diesem Bereich, zumindest die Jugendlichen betreffend, nicht härter urteilen. Der Erziehungsgedanke stehe nach wie vor im Vordergrund.

³³ Im Rundschreiben 6/09 vom 17.8.2009, in Kraft seit 31.8.2009, wird geregelt, welche Maßnahmen bei einem akuten Gewaltvorfall zu beachten sind. Bei schwerwiegenden Fällen wie bspw. Körperverletzung, Bedrohung, etc. ist der zuständige Ansprechpartner der Polizei der jeweiligen Schule oder das Sachgebiet Prävention durch die Schulleitung zu informieren. Zudem ist nach 24 Stunden das Geschehen an das regional zuständige staatliche Schulamt, an die regional zuständigen Schulpsychologen zu melden.

³⁴ Vgl. Tabelle 3.1a und 3.1b. Vorausgesetzt im Schulkontext wurde in westdeutschen Ländern maßgeblich ein Dunkelfeld aufgehellt, so könnte massive Aufklärungsarbeit an Schulen im Osten in den folgenden Jahren zu Zunahmen der Tatverdächtigen führen.

Dennoch seien Richter in diesem Deliktsbereich **sensibler** geworden. Dies liege zum einen daran, dass sich die Qualität bzw. die **Intensität der Taten** verändert habe und dass es mehr **schwieriges Klientel** bestimmter ausländischer Gruppen gebe, die aber nicht in der Statistik nachweisbar wären. Als Beispiel der steigenden Intensität und Brutalität wurde hier das „Nachtreten“ genannt, wenn jemand bereits am Boden liege. Zum anderen ließe einen Richter das Volksempfinden nicht „kalt“: „Es gab so eine Welle. Gerade in der Presse wurde immer gesagt, zu milde Urteile. Und auch an Stammtischen: Die müssen härter bestraft werden. Wir haben es dann gemerkt in der großen Strafkammer bei den Schöffen, dass die irgendwann dazu übergangen, mehr einzufordern. [...] Das ist auch das Volksempfinden, was sich im kleineren Bereich durchschlägt bei den Strafen. Das lässt uns ja nicht unbeeindruckt. [...] Gerade die Schöffen geben einem doch zu denken, wenn sie sagen, wir finden das zu wenig an dieser Stelle. [...] Dann grübelt man als Berufsrichter schon mal nach.“ Demnach mache sich in der Justiz die gesellschaftliche Entwicklung in Richtung einer Sensibilisierung auf Gewaltdelikte bemerkbar; Vermögensdelikte würden als weniger schwerwiegend angesehen. Auch das käme bei Richtern und Staatsanwälten an; sie seien eben nicht frei von den gesellschaftlichen Bedürfnissen.

Auch werden Körperverletzungsdelikte immer seltener in der Hauptverhandlung eingestellt. Gerichtliche Diversion sei die Ausnahme. Es müsse ein massives Provokationsverhalten seitens des Geschädigten oder eine extreme Ausnahmesituation vorliegen. Allerdings war ein Richter dahingehend der Ansicht, dass die **Geständnisfreudigkeit**, vor allem die der Jugendlichen, stark rückläufig sei, so dass der Weg für § 47 JGG nicht mehr gegeben sei.

Eine zunehmende Strafhärte wurde von den Richtern nicht in der Zunahme des Anteils der Freiheitsstrafen mit Bewährung zulasten der Geldstrafe gesehen. Vielmehr äußerten sie, dass dies als Folge der **wirtschaftlichen Verschlechterung** im Land gesehen werden könne, denn die Strafe müsse vor allem danach gewählt werden, was bei der entsprechenden Person auch wirke und viele Menschen könnten eine Geldstrafe nicht bezahlen.

Zudem wurde nicht selten von Richtern und Staatsanwälten geäußert, dass die meisten Maßnahmen bei Jugendlichen nicht ankommen. Am Ende würden sich die Maßnahmen aufsummieren und dann rede der Richter plötzlich von einem Jahr Jugendstrafe und die Angeklagten „fielen aus allen Wolken“. Daher greife man heute schneller zum **Jugendarrest**, um den Jugendlichen frühzeitig zu zeigen, dass der Weg möglicherweise in die Haft führe. Häufig würde von den Jugendlichen selbst geäußert, es hätte „Vorstrafen regnen“ müssen, damit sie erkennen, wo Schluss ist, „wann die Gesellschaft es nicht mehr hinnimmt“.

Ab und zu wurde auch geäußert, dass das **Alter und die persönlichen Erfahrungen** eine Rolle bei der Strafzumessung spielen könnten. Erst mit der Zeit würde man lernen, welche Maßnahmen wirken und welche nicht, so dass einige Richter in höherem Alter härtere Strafen zumessen.

Vollzug

Die extremen Zunahmen der wegen Körperverletzung Inhaftierten wurden von nicht wenigen Vollzugsexperten damit erklärt, dass es **reale Anstiege** von Gewalt in der Gesellschaft gebe. Dies bezog sich auf die gefährliche und schwere Körperverletzung, aber auch auf die leichte. Da aber normalerweise nicht bei einer leichten Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe verurteilt würde, gehen die Anstiege auf Leute zurück, die eine Reihe Voreintragungen haben müssten. Und hier könne tatsächlich auch von einer Sensibilisierung der Richter gesprochen werden, dass trotz der Vermeidung kurzer Freiheitsstrafen eine Person mit einer hohen Vorbelastung letztlich dann auch wegen eines relativ geringfügigen Delikts erstmalig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden würde.

Insgesamt wurde für den Bereich der Gewaltdelikte eine **restriktivere Handhabung der Aussetzung des Strafrests** bescheinigt, was nicht zuletzt auch dem gestiegenen Sicherheitsinteresse der Bevölkerung geschuldet sei. Gesetzesveränderungen und die Fokussierung der Bevölkerung auf Gewaltdelikte hätten dazu geführt, dass auch Staatsanwälte vorsichtiger geworden seien, einer vorzeitigen Entlassung zuzustimmen. Und auch Auswirkungen auf vollstreckungsrechtliche Entscheidungen wurden angenommen. Lockerungen würden von den Anstaltsleitern bei Gewaltdelikten zunehmend restriktiver gehandhabt.

Manche Experten sahen die Ursache für den steigenden Trend der Insassenzahlen in den 90er Jahren in einem Klima der Strafhärte, das durch eine starke Fokussierung der Öffentlichkeit und der Medien auf Gewaltdelikte und Gewalttäter geprägt war. Man sei zunehmend vorsichtiger und könne sich Misserfolge nicht leisten. Die Prüfungsverfahren vor einer Lockerung oder einer vorzeitigen Entlassung seien immer aufwendiger geworden, die Hürden seien höher gesetzt worden.

In den ostdeutschen Ländern wurden die Zunahmen überwiegend auf die **Spruchpraxis nach der Wende** zurückgeführt. So äußerten die Experten, dass als Gegenstück zur restriktiven DDR-Strafpolitik zunächst fast alle Freiheitsstrafen auf Bewährung ausgesprochen wurden. Zudem entsprach nach der Wende die Bausubstanz der Gefängnisse nicht mehr den Sicherheitsanforderungen. Mittlerweile wurde im Osten durch Sanierungen und Neubauten der Baubestand modernisiert, so dass Kapazität da sei und auch genutzt werden könne.

Vor allem in Bayern wurde betont, dass die **Entlassungsvorbereitung** in den Vollzugsanstalten in den letzten Jahren immer intensiver geworden sei. In den letzten 10 Jahren sei vor allem Substantielles im Bereich des JGG-Klientel passiert. Der Übergang zur Entlassung werde bestens vorbereitet. Die Angebote von Psychologen und Sozialpädagogen seien vielfältig und auch der Ausbau der Sozialtherapie für Gewalttäter zeige dies.

Einig waren sich alle Experten darin, dass die **personelle Ausstattung** vor allem im ambulanten Bereich immer schlechter würde. Dies läge daran, dass Probanden zunehmend multiple Problemlagen aufwiesen, die sich in der überwiegenden Zahl der Fälle mit den drei Worten „Bildungsdefizite, Alkoholmissbrauch und Schulden“ beschreiben ließen. Ein Bewährungshelfer müsse aber rund 70 Probanden betreuen, so dass gerade in der für einen Rückfall entscheidende Phase kurz nach der Entlassung, in der der Proband in das „normale“ Leben wieder eingegliedert werden müsse, nicht intensiv genug gearbeitet werden könnte.

Rückfälle könnten aber nur vermieden werden, wenn man sich sowohl im Vollzug als auch im ambulanten Bereich angemessen um die Insassen bzw. Probanden kümmern könne. Der Nachsorge müsste eine sehr viel größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Mangelnde Ressourcen und mangelnde Personalausstattung zur effektiven Entlassungsvorbereitung und zur „Erhaltung der Stabilität der Nachentlassungssituation“ seien mitverantwortlich für Rückfälle und steigende Vollzugszahlen.

3.1.4 Fazit

Insgesamt wird deutlich, dass nur sehr wenige Experten, vorwiegend aus Bayern, im Bereich der leichten Körperverletzung der Meinung waren, dass reale Zunahmen den Kurvenverläufen zugrunde liegen. Bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung wurden sowohl in Bayern als auch in Niedersachsen reale Zunahmen vermutet. Als Faktoren wurden die ökonomischen Lage, Deprivation, Arbeitslosigkeit, zunehmende soziale Desorganisation oder Bildungsdefizite, veränderter Medien- und Alkoholkonsum sowie vermehrte Tatgelegenheiten auf Grund verkürzter oder aufgehobener Sperrzeiten verantwortlich gemacht. Zwar wurden Migranten oder Aussiedler immer noch als stärker belastete Gruppen betrachtet, aber diesen

Gruppen wurde kein Einfluss auf die steigenden Verläufe zugesprochen (zumal eine Interpretation auf Grundlage der PKS-Daten und der Erfassung „Nichtdeutscher“ schwer möglich wäre).

Überwiegend wurden Veränderungen auf eine erhöhte Sensibilisierung auf Gewaltdelikte und eine erhöhte Anzeigebereitschaft zurückgeführt. Die Hauptfaktoren für die Verläufe sind nach Angaben der Experten demnach in gesellschaftlichen Entwicklungen zu suchen, die zu dieser Sensibilisierung geführt haben. So ist hiermit ein Prozess gemeint, der auf der Seite des Gesetzgebers schon in den 90er Jahre mit der Strafrechtsreform einsetzte und Anfang der 00er Jahre konsequent weitergeführt wurde über die Abschaffung des Züchtigungsrechts und das Gewaltschutzgesetz. In der Bevölkerung wurde über diese Gesetzesveränderungen eine Sensibilisierung unterstützt, die die Anzeigebereitschaft vor allem in den westdeutschen Bundesländern erheblich erhöhte. Die Polizei reagierte ebenfalls und es kam zu einer Schwerpunktsetzung auf Gewaltdelikte in der Ermittlungstätigkeit, allen voran jugendliche Gewalt. Auch verlagerte sich der Fokus der Polizei auf bisher weniger stark beachtete Bereiche, die häusliche Gewalt und Gewalt im schulischen Kontext. Das weiterhin hohe Niveau im Osten wurde von den Experten dahingehend interpretiert, dass die Anzeigebereitschaft dort generell höher war und dass sich nun die westdeutschen Länder den ostdeutschen angleichen.

Die Experten erwarteten daher für die Zukunft keine großen Rückgänge. In Bayern gingen sie davon aus, dass ein stabiles Niveau bereits erreicht sei oder aber dass kurzfristig die Gewalt sogar noch zunehmen werde. Denn die zum Teil schlechten Bildungsvoraussetzungen gepaart mit zerfallenden Familienstrukturen, Gewaltmedien und Arbeitslosigkeit führen eher zu einer negativen Prognose. In Niedersachsen äußerte man die Ansicht, dass möglicherweise bald ein stabiles Niveau erreicht sei. Dies hänge unter anderem von den Aussiedlern ab. Deutsch-Russen würden im Jugend- und Heranwachsendenbereich immer weniger, so dass eine Beruhigung eintreten könnte. Allerdings wurde gleichzeitig auch mehrfach das hohe Potential betont, es gäbe noch eine Reihe von Taten im Dunkelfeld. Die derzeitige Entwicklung der Aufhellung des Dunkelfeldes über vermehrte Anzeigen etc. sei noch nicht beendet. Es wurde vermutet, dass die Hellfeldzahlen in Zukunft noch weiter steigen werden. Somit sind in beiden westlichen Ländern die Einschätzungen für die Zukunft eher negativ, allerdings sehen die niedersächsischen Experten den Grund vielmehr in der Aufhellung des Dunkelfeldes während die bayerischen Experten sowohl für die einfache als auch für die gefährliche und schwere Körperverletzung Ursachen in der real gestiegenen Gewalt sehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen der Experten der östlichen Bundesländer waren trotz des bereits stark einsetzenden demografischen Wandels nicht positiver. So äußerte ein Experte in Bezug auf die jugendtypische gefährliche Körperverletzung und den noch zusätzlich stattfindenden Wegzug junger Menschen aus den ostdeutschen Ländern: „Die Klientel, die wir hier aus meiner Sicht im Jugendstrafrecht haben, die wird an den Orten zurückbleiben, so dass wir dann auch entsprechend zumindest gleichbleibende Straftaten haben, möglicherweise noch aus einer bestimmten Perspektivlosigkeit eine Steigerung. Denn die Perspektive ist für diejenigen, die bleiben, ganz schlecht [...].“

3.2 Totschlag

Tötungsdelikte gelten als das Gewaltverbrechen schlechthin. Hierbei steht die Inzidenz dieser Delikte im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Beachtung. Trotz der relativen Seltenheit von Tötungsdelikten³⁵, genießen diese eine große öffentliche Aufmerksamkeit (Kaiser 1988: 628). Dies gilt nicht nur für die Berichterstattung über tatsächliche Kriminalfälle sondern auch für die Beschäftigung mit diesen Delikten in Literatur, Film und Fernsehen (vgl. Roll 2008).

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden Tötungsdelikte in der Hauptgruppe 0000 „Straftaten gegen das Leben“ subsumiert. Die weitere Untergliederung dieser Delikte orientiert sich an der Unterscheidung des Strafgesetzbuches. So wird zwischen Mord (0100), Totschlag (0200), Fahrlässiger Tötung nicht in Verbindung mit Verkehrsunfall (0300) und Abbruch der Schwangerschaft (0400) unterschieden. Aus kriminologischer Sicht ist diese Zusammenfassung als problematisch zu betrachten, da diese Delikte verschiedene Ursachen und Bedingungsfaktoren aufweisen (Roll 2008).

Um die Unschärfe durch die Vermengung dieser heterogenen Delikte zu vermeiden, wurde für die Expertengespräche das Delikt Totschlag (0200) ausgewählt. Dies erlaubt die fahrlässigen Tötungen und den Schwangerschaftsabbruch außen vor zu lassen. Auch eine Vermengung mit dem Mord, wie sie in der PKS teilweise vorgenommen wird, erschien nicht ratsam, da sich diese beiden Delikte phänomenologisch unterscheiden und darüber hinaus die Tatverdächtigen verschiedener PKS-Schlüssel auf Grund der Echttäterzählung (strenggenommen) nicht addiert werden können.

Im Strafgesetzbuch umfasst der Totschlag, wie er in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst ist, die Paragraphen Totschlag (§ 212 StGB), den minder schweren Fall des Totschlags (§ 213 StGB) und die Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB). Diese Straftatbestände sind Teil des 16. Abschnittes des StGB, der die Straftaten gegen das Leben enthält.

Auch in diesem Bereich hat das 6. Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 26.1.1998, in Kraft seit 1.4.1998³⁶, zu einer Veränderung geführt. Die spezielle strafrechtliche Privilegierung der Tötung eines unehelichen Kindes gleich nach der Geburt durch die unverheiratete Mutter, wie sie im § 217 StGB kodifiziert war, wurde gestrichen. Dies hat zur Folge, dass der PKS-Schlüssel (0200) nach der Reform diesen Paragraphen nicht mehr umfasst. In der Regel fallen aber Fälle des § 217 StGB unter den § 213 StGB, so dass auf allen drei Ebenen (PKS, Strafverfolgung und Strafvollzug) mit den §§ 212, 213 und 216 StGB nach der Neuregelung die gleichen Straftäter erfasst werden wie mit den §§ 212, 213, 216 und 217 StGB. Lediglich der kleine Anteil der Täterinnen, die auf Grund des Wegfalls der Privilegierung unter andere Straftatbestände fallen (z.B. Mord), wird nicht mehr unter Totschlag erfasst. Allerdings sollte diese Erfassungs- bzw. Gesetzesänderung, nicht zuletzt auch wegen der geringen Anzahl, kaum Effekte auf die Vergleichbarkeit aufweisen: Im Jahr 1998, dem Jahr vor der Umstellung, gab es 16 Tatverdächtige, die unter dem Schlüssel 0220, der dem § 217 StGB entspricht, erfasst wurden (Bundeskriminalamt 1999).

³⁵ Im Jahr 2008 verzeichnet die PKS nur 694 Morde und 1.572 Fälle von Totschlag und Tötung auf Verlangen. Hiervon sind 376 (Mord) bzw. 1.234 (Totschlag) Fälle lediglich Versuche. Bei insgesamt 6.114.128 erfassten Straftaten ist der prozentuale Anteil demzufolge verschwindend gering (Bundeskriminalamt 2009).

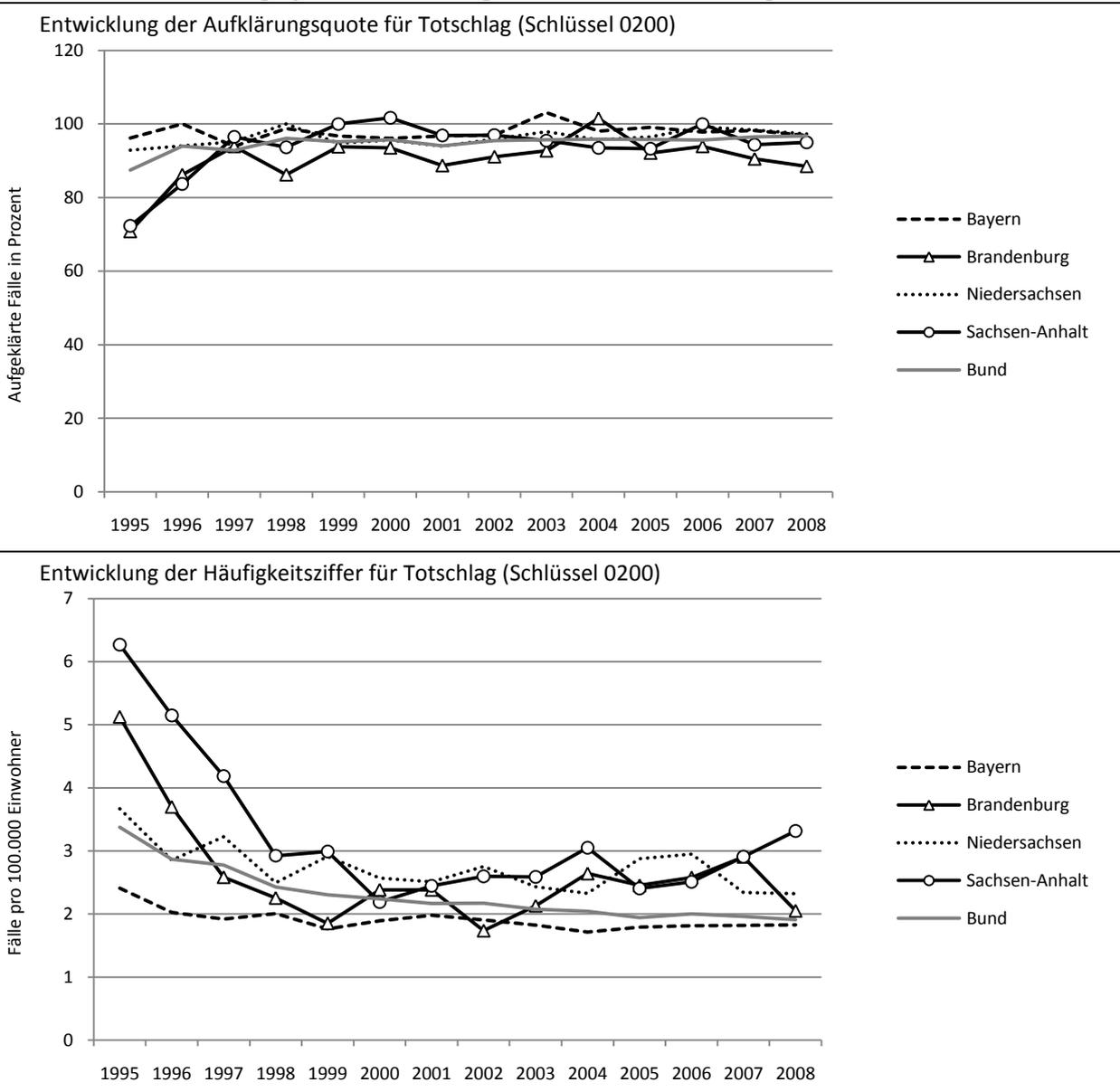
³⁶ BGBl. I S. 164.

3.2.1 Entwicklung

Die Aufklärungsquote für Totschlag³⁷ ist in allen vier Ländern relativ hoch und liegt zwischen 90% und 100%. In den beiden ostdeutschen Ländern lag die Quote Mitte der 90er Jahre noch unterhalb dieses Korridors, hat aber dann das Niveau der beiden westdeutschen Länder erreicht.

Hinsichtlich der Häufigkeitsziffer ist in Bayern und Niedersachsen ein leichter Rückgang bis Ende der 90er Jahre festzustellen. Dieser Rückgang fällt in Brandenburg und Sachsen-Anhalt stärker aus. Anschließend verläuft die Entwicklung relativ konstant, allenfalls für Sachsen-Anhalt kann von einer leichten Zunahme gesprochen werden. Insgesamt sind die absoluten Zahlen aber relativ gering, so dass kleinere Schwankungen nicht unbedingt einen Trend repräsentieren.

Abb. 3.2a: Aufklärungsquote und Häufigkeitsziffer für Totschlag



³⁷ Aufklärungsquoten über 100% sind u.a. dadurch zu erklären, dass im Berichtszeitraum noch Fälle aus den Vorjahren nachträglich aufgeklärt wurden (vgl. PKS Berichtsjahr 2009: S. 34).

Insgesamt handelt es sich um ein Delikt mit geringen absoluten Tatverdächtigenzahlen (vgl. Abb. 3.2.b-e). In den beiden von der Bevölkerung her größten Bundesländern, Bayern und Niedersachsen, geht die Zahl der Tatverdächtigen über 21-Jährigen kaum über 250 Tatverdächtige pro Jahr hinaus. Auf den anderen Ebenen und in den jüngeren Altersgruppen sind die Zahlen teilweise auch weitaus geringer. Bis hin zu der Beobachtung, dass in einzelnen Jahren kein Jugendlicher für dieses Delikt inhaftiert ist.

Die Entwicklung der Tatverdächtigen, Verurteilten und Inhaftierten stellt sich dabei differenziert zwischen den Ebenen und Altersgruppen dar. Für die Jugendlichen und Heranwachsenden kann über alle Länder und Ebenen hinweg trotz der Fluktuationen eine gewisse Konstanz der Zahlen festgestellt werden. Bei den Erwachsenen verläuft die Entwicklung, wie aus den Abbildungen ersichtlich, zwischen den verschiedenen Ebenen und Bundesländern teilweise unterschiedlich.

In Bayern sinken die Tatverdächtigenzahlen von 1995 bis 1997 und bleiben anschließend auf diesem Niveau. Die Zahl der Verurteilten oszilliert stark um die Prognosekurve, es lässt sich aber kein Trend ausmachen und man sollte eher von einer Konstanz ausgehen. Anders hingegen stellt sich die Entwicklung im Vollzug dar: hier lässt sich bei den über 21-Jährigen ein mehr oder weniger kontinuierlicher Anstieg der Inhaftiertenzahlen feststellen.

Brandenburg verzeichnet in Bezug auf die Tatverdächtigen einen Rückgang von 1995 bis 1999, wobei der stärkste Rückgang von 1995 auf 1996 zu verzeichnen ist. Seit 1999 sollte eher von einem konstanten Verlauf gesprochen werden. Die Kurve der realen Tatverdächtigen verläuft, obgleich auf einem deutlich niedrigerem Niveau, parallel zur Prognosekurve. Die Kurve der Verurteilten zeigt starke Schwankungen um die Prognoselinie. Insgesamt lassen sich hier aber auch keine Entwicklungen in eine bestimmte Richtung feststellen. Gleiches gilt für den Vollzug, auch hier sollten die Ausschläge nach oben, auf Grund der eher als gering anzusehenden Fallzahlen, nicht überinterpretiert werden. Es ist besser von einer Konstanz oder allenfalls geringen Trend zur Zunahme von Inhaftierten auszugehen.

Auf der Ebene der Polizeilichen Kriminalstatistik verläuft in Niedersachsen die Entwicklung bis etwa 2004 leicht rückläufig, 2005 und 2006 ist ein Ausschlag nach oben festzustellen. Insgesamt kann man vorsichtig von einer Niveauverschiebung nach unten ausgehen. Ein leicht rückläufiger und volatiler Trend zeigt sich ebenfalls bei den Verurteilten. Im Vollzug hingegen sind bei den Erwachsenen Zunahmen zu verzeichnen. Wobei sich dieser Trend ab Mitte der 00er Jahre nicht mehr fortsetzt und sich die Zahl der Inhaftierten stabilisiert.

In Sachsen-Anhalt geht die Zahl der Tatverdächtigen kurvilinear von 1995 auf 2000 zurück. Anschließend ist die Entwicklung konstant bis leicht zunehmend (v.a. gegenüber dem prognostizierten Verlauf). Auf der Ebene des Vollzugs zeigt sich demgegenüber ein starker Anstieg von 1995 bis 2000. Anschließend konsolidiert sich die Entwicklung.

Abb. 3.2b: Retrograde Prognose Bayern - Totschlag

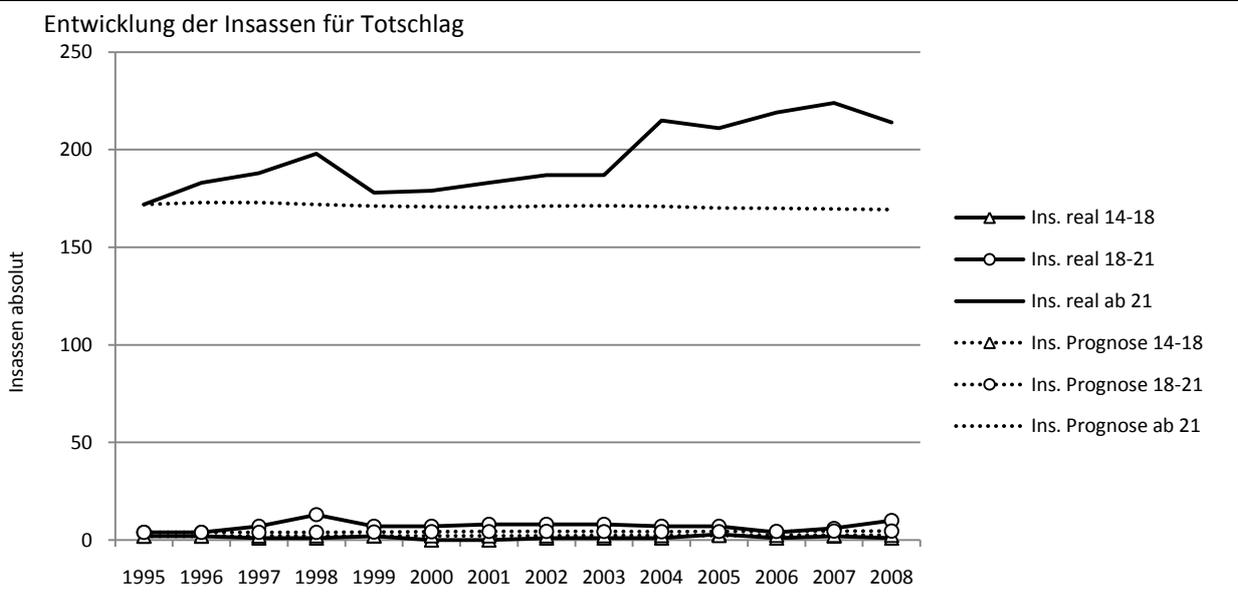
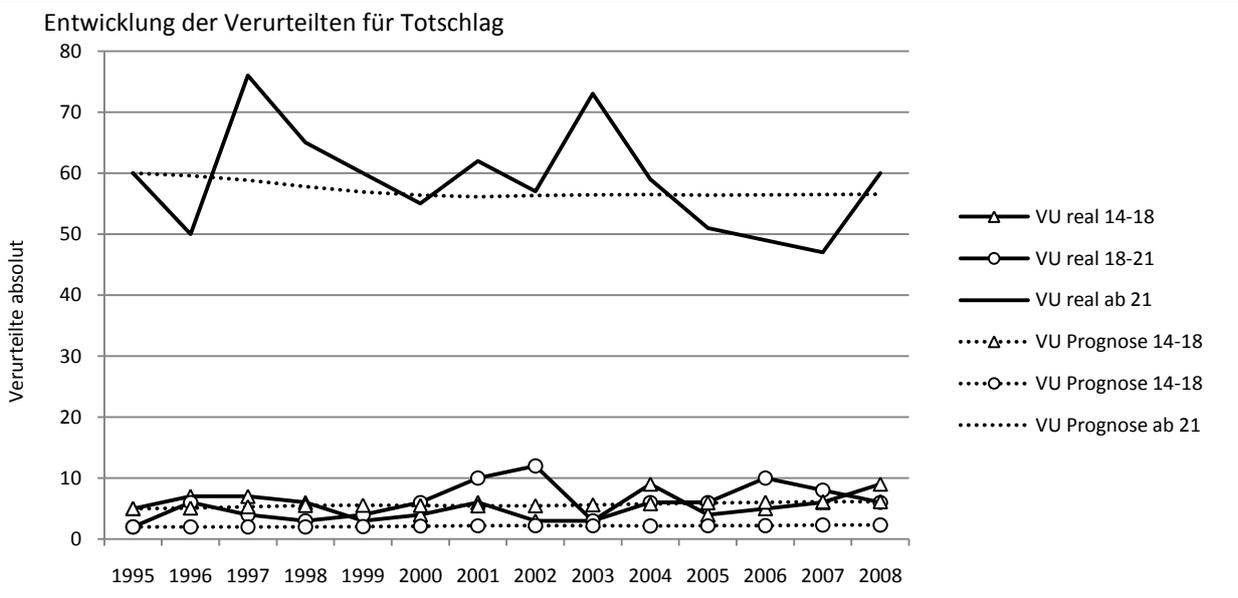
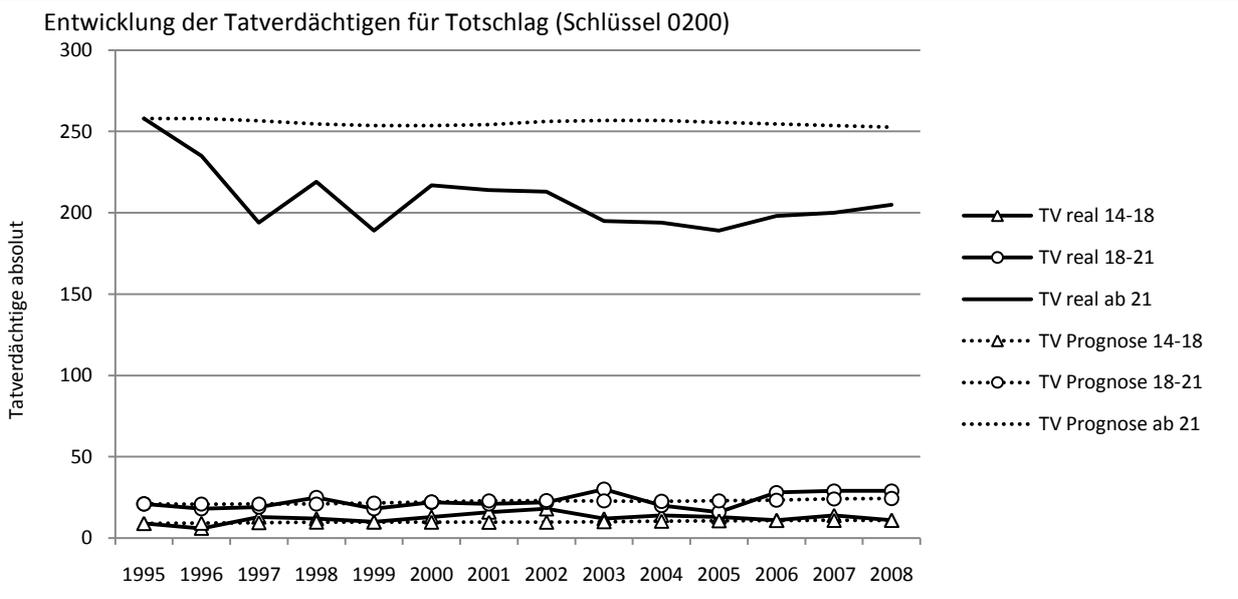


Abb. 3.2c: Retrograde Prognose Brandenburg - Totschlag

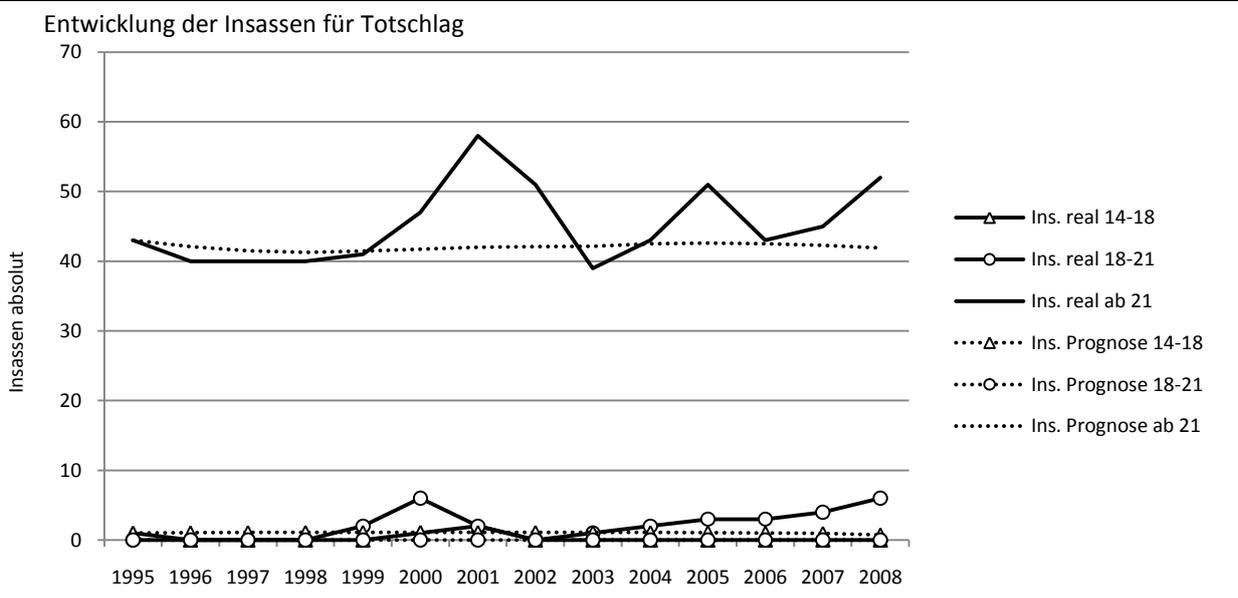
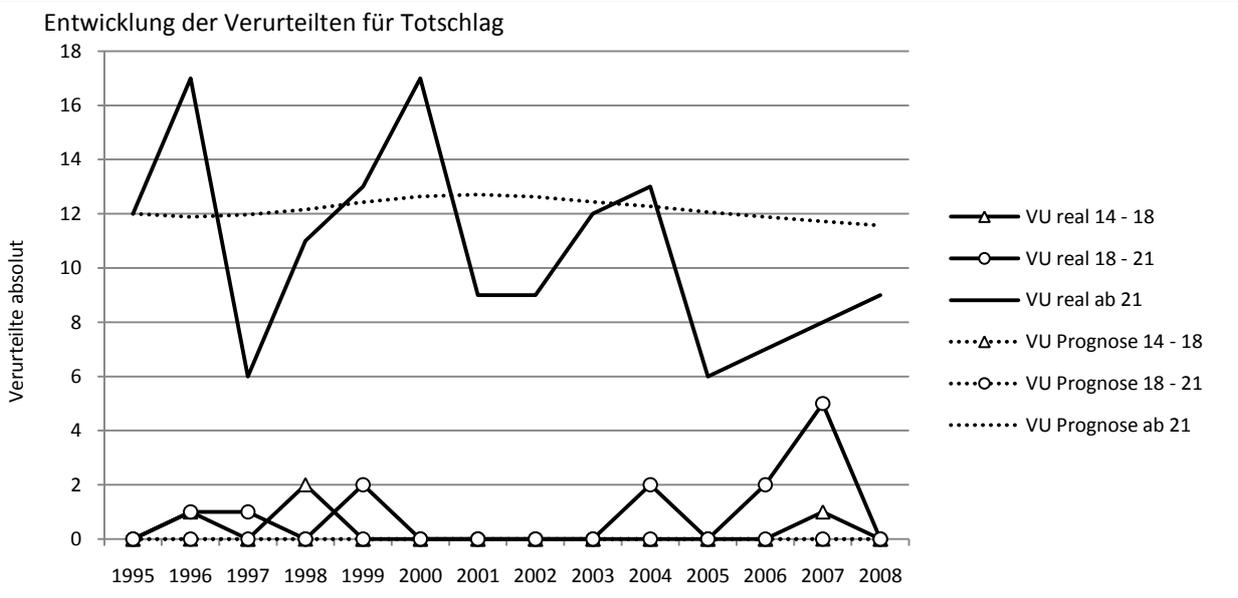
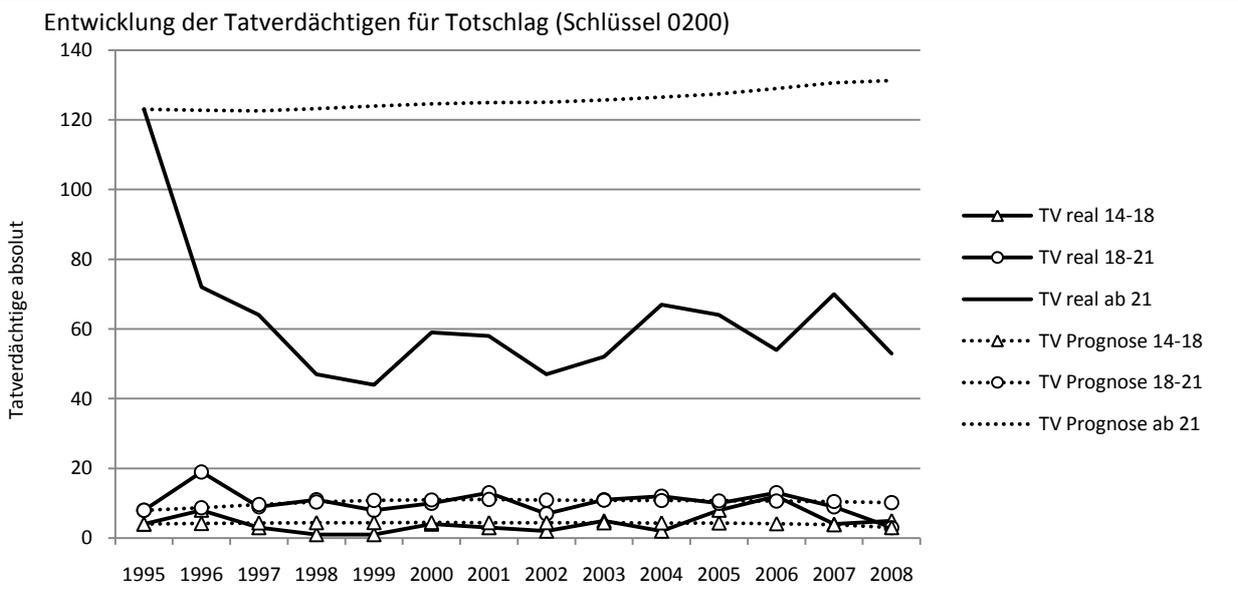


Abb. 3.2d: Retrograde Prognose Niedersachsen - Totschlag

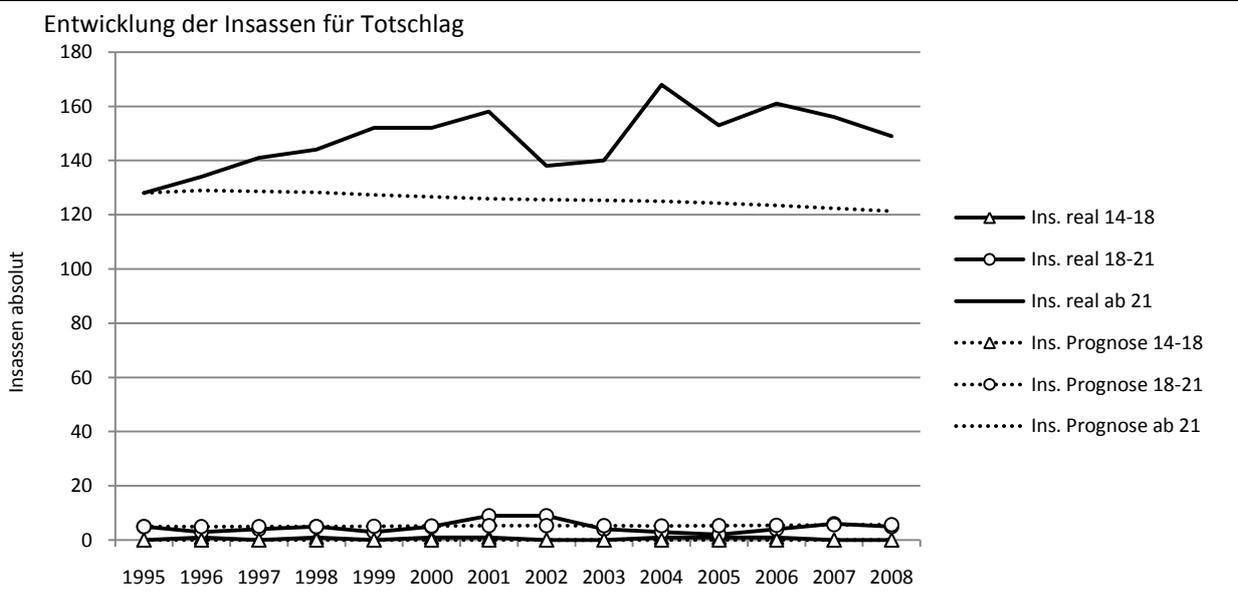
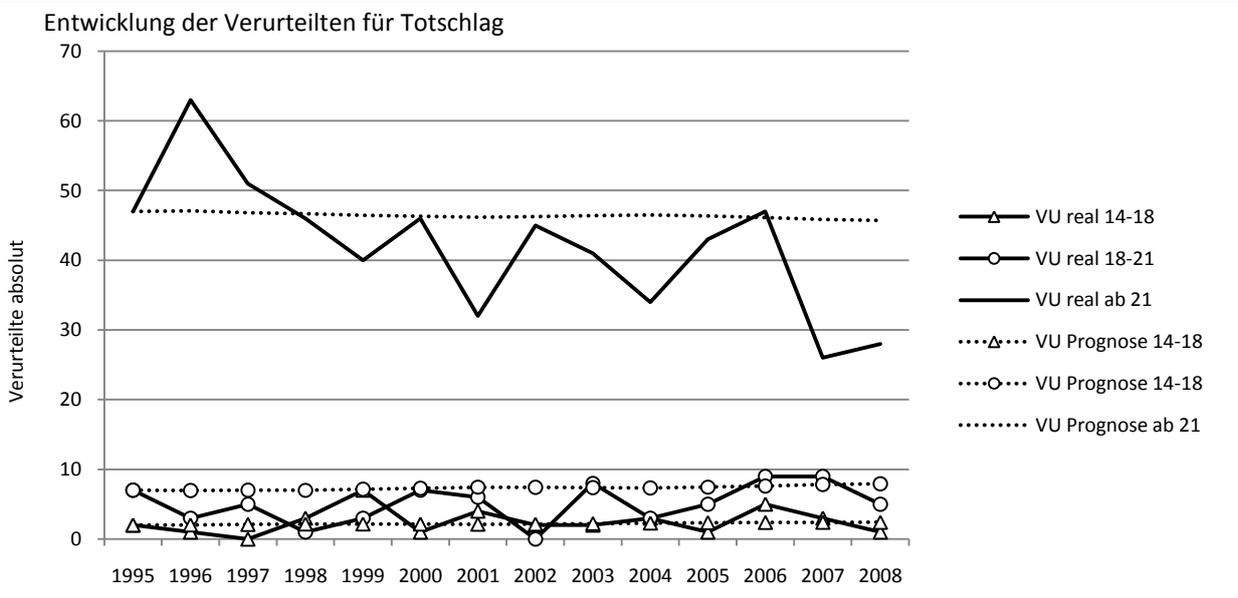
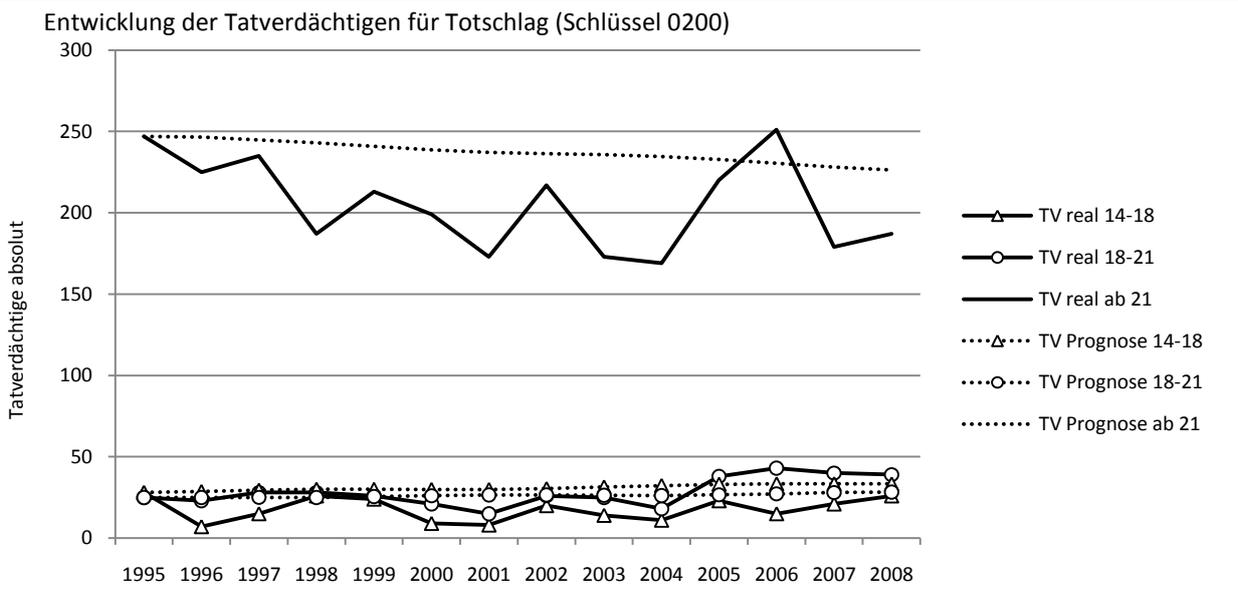
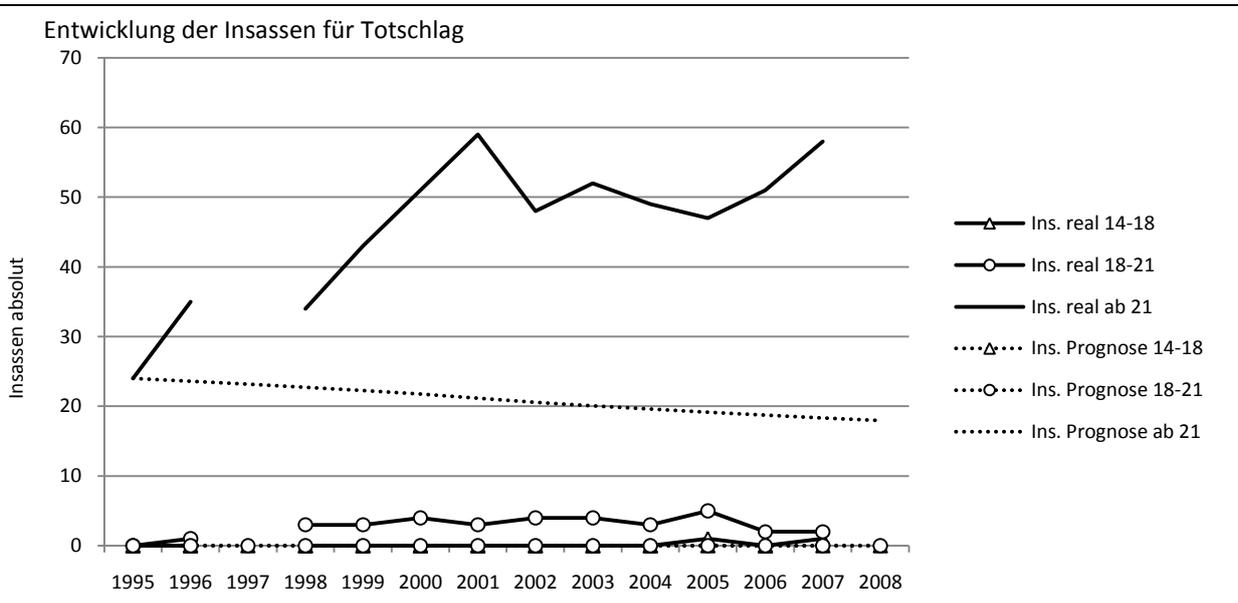
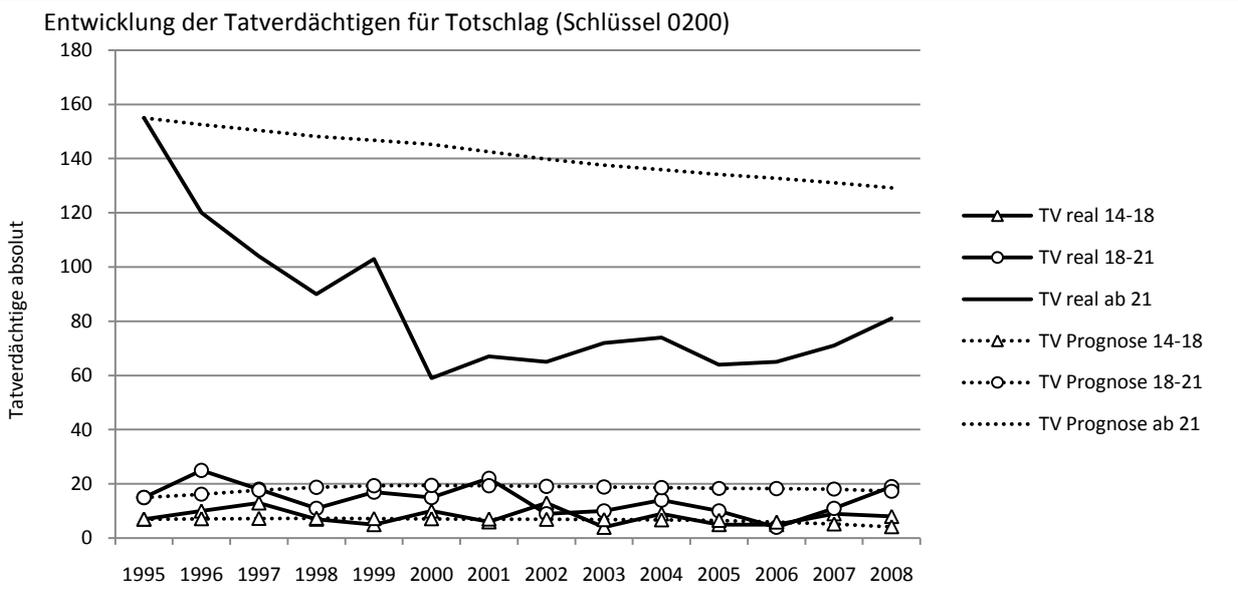


Abb. 3.2e: Retrograde Prognose Sachsen-Anhalt - Totschlag



3.2.2 Einflussfaktoren

Gesellschaftliche Entwicklungen

Nach Auskunft der Experten seien die auffälligen Rückgänge in den Tatverdächtigenzahlen und in den Häufigkeitsziffern sowie der Anstieg der Aufklärungsquote in den beiden ostdeutschen Ländern zu Beginn des Untersuchungszeitraums auf die sogenannten **ZERV-Fälle** zurückzuführen.³⁸ Die von der ZERV erfassten Fälle von Mord und Totschlag seien insbesondere in den Jahren 1993 bis 1995 in die PKS eingegangen, wobei die Tatzeit zwischen 1951 und 1989 lag. Folglich haben diese Delikte die Anzahl der Tatverdächtigen in diesen Jahren (stark) erhöht. Der Rückgang der Tatverdächtigen von 1995 bis Ende der 90er Jahre wird von den polizeilichen Experten aus Brandenburg und Sachsen-Anhalt auf die Abnahme von Tötungsdelikten mit diesem Hintergrund zurückgeführt.

Die überwiegende Zahl der Delikte stehe, wie Gewaltdelikte im Allgemeinen, im Zusammenhang mit **Alkohol**. Dies gelte für den Totschlag (-sversuch) mit einem Maßkrug auf Volksfesten genauso wie für Tötungsdelikte in (engen) sozialen Beziehungen und bestimmten Gruppen (z.B. Obdachlose). In diesem Kontext konstatierten die bayerischen Vollzugsexperten auch eine Zunahme des Alkoholkonsums (gezieltes Rauschtrinken) und teilweise auch Drogenkonsums, der als eindeutig kriminogener Faktor identifiziert wurde. Allerdings stellten die Befragten aus dem Bereich der Justiz für Brandenburg hier keine eindeutige Zunahme im Alkohol- und Drogenkonsum, zumindest in Bezug auf Jugendliche, fest. Erschwerend wirke sich hier auch die mangelnde informelle soziale Kontrolle insbesondere der Jugendlichen aus.

Hinsichtlich der Phänomenologie wurden die Totschlagsdelikte vor allem den **Beziehungs- oder Milieutaten** zugeordnet, wobei die Anzahl der Tötungsdelikte in engen sozialen Beziehungen als konstant eingeschätzt wurde. In Bezug auf den Anteil der beiden Typen an der Gesamtzahl der Delikte wurden unterschiedliche Aussagen getroffen.

Als gesellschaftliche Faktoren, die für das Anwachsen der Inhaftiertenpopulation relevant sind, wurden von den Befragten aus dem Bereich des Justizvollzugs ein **Anstieg der sozial eingeschränkten Milieus und eine Vergrößerung der sozialen Schwierigkeiten** genannt. Zunahmen fänden nicht in der Gesamtgesellschaft statt, sondern in randständigen Milieus und Obdachlosenmilieus. Auch Bildungsarmut, fehlende soziale Kontrolle und soziale Desintegration stehen mit abweichendem Verhalten in Zusammenhang und wurden in Sachsen-Anhalt als Faktor für die Zunahme der Häftlingspopulation in diesem Deliktsfeld angeführt. Ein Experte aus Brandenburg schränkte den Einfluss von Außenfaktoren allerdings dahingehend ein, dass die Totschlagsdelikte vor allem Beziehungstaten seien und die Ursachen deshalb im Nahbereich zu suchen seien.

Ein Justiz- Experte aus Niedersachsen wies darauf hin, dass das Milieu der organisierten Kriminalität härter geworden sei. Dies wurde, zumindest in leichter Form, von einem bayerischen Kollegen auch für die randständigen Milieus konstatiert, wobei es hier eine gegenteilige Einschätzung aus der niedersächsischen Justiz gab.

Das für die Jahre 1995 und 1996 leicht erhöhte Niveau von Totschlagsdelikten auf Ebene der Tatverdächtigen wird von zwei bayerischen Experten durch gewaltbereite **Bürgerkriegsflüchtlinge** aus dem ehemaligen Jugoslawien erklärt.

³⁸ Die Zentrale Ermittlungsgruppe für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) war eine zwischen 1991 und 2000 existierende Berliner Polizeibehörde zur strafrechtlichen Aufarbeitung der SED- und DDR-Vergangenheit.

Polizei

Weiterhin hat eine Reihe von Experten darauf hingewiesen, dass auf Grund der eher geringen Fallzahlen die Entwicklungen nicht überbewertet werden sollten. **Schwankungen** können auch **zufallsbedingt** sein und stellen somit nicht zwingend Trends dar. Speziell für die PKS als Ausgangsstatistik könne die Verschiebung von Fällen ins Folgejahr bei diesen kleinen Fallzahlen ins Gewicht fallen.

Die Tätigkeit Polizei als Institution sozialer Kontrolle hat nach Ansicht der bayerischen Experten aus diesem Bereich in mehrfacher Hinsicht einen Effekt auf die Anzahl der Tatverdächtigen. Zum einen ermöglichen die neueren Verfahren der **DNA-Analyse** auch die Klärung von älteren Fällen, dies seien allerdings keine großen Fallzahlen. Zum anderen wurde darauf hingewiesen, dass schnelle Fahndungserfolge (und hohe Aufklärungsquoten) eine **abschreckende Wirkung** auf potentielle Täter hätten.

Damit eine Straftat aufgeklärt werden kann, muss diese zunächst angezeigt werden. Dieser Aspekt berührt die Dunkelfeldproblematik und somit die unentdeckten Tötungen. In Bezug auf diesen Aspekt gingen die bayerischen und niedersächsischen Gesprächspartner von einem geringen Dunkelfeld und einer hohen Obduktionsrate aus. Ein niedersächsischer Experte der Polizei betonte hierbei die Asymmetrie des Dunkelfeldes: Tötungsdelikte an älteren Menschen blieben häufiger unentdeckt. Generell habe die **Obduktionspraxis** einen Effekt auf das Entdeckungsrisiko, zentral sei aber auch die Verdachtsschöpfung durch die Mediziner vor Ort.

Ein weiterer Aspekt, der die Tatverdächtigenzahlen in diesem Deliktsbereich beeinflussen kann ist die Definition der Straftaten als gefährliche/ schwere Körperverletzung oder als versuchter Totschlag³⁹. Während die niedersächsischen Experten hier nicht auf massiven Veränderungen in der **Definitionspraxis** hinwiesen, führte ein polizeilicher Experte aus Sachsen-Anhalt den leichten Anstieg der Tatverdächtigen in diesem Bereich auf eine gestiegene Sensibilisierung der Beamten gegenüber Gewaltdelikten zurück. Außerdem ermögliche ein höher qualifiziertes Delikt auch leichter, bestimmte Ermittlungsmaßnahmen durchzuführen.

Justiz

Gerade die bereits angesprochene **(Um-)Definition** von Straftaten spielt auch auf der Ebene der Justiz eine Rolle. Zwar legten zwei bayerische Experten dar, dass die Definition und Ermittlung von (versuchten) Tötungsdelikten in enger Absprache mit der Staatsanwaltschaft geschieht und es somit nicht zu einer Umdefinition des Straftatbestandes durch die Staatsanwaltschaft komme, andere Experten aus den Bereichen Polizei und Justiz berichteten demgegenüber von Umdefinitionen insbesondere bei Versuchsdelikten. Darüber hinaus kann es auch im Gerichtsverfahren zu einer Änderung des Deliktes kommen, wie von Experten aus Polizei und Justiz bemerkt wurde⁴⁰. In der Folge kann die Änderung der Tatverdächtigen- und Verurteiltenzahlen auch durch eine Änderung in der Definitionspraxis verursacht sein, obgleich hier die Experten keine gravierenden Änderungen feststellten.

³⁹ Vgl. hierzu auch Pfeiffer und Wetzels (1994).

⁴⁰ Neben der Tatsache, dass das Gericht bspw. keine Tötungsabsicht feststellen kann, machte ein niedersächsischer Experte aus der Justiz auf die gestiegenen Anforderungen für Verfahren mit Tötungsdelikten aufmerksam. Wird diesen besonderen Anforderungen (etwa DNA oder Gutachten) nicht Rechnung getragen, so drohe Revision. Darüber hinaus könne das Strafmaß etwa für einen versuchten Totschlag mit dem für eine gefährliche oder schwere Körperverletzung durchaus identisch sein.

Die Definition von Delikten durch die Justiz kann auch eine direkt **abschreckende Wirkung** entfalten. Experten aus der bayerischen Polizei führten hier einmal das sog. „Stiefeln“ und die „Maßkrug-Schlägerei“ an. Dadurch, dass bei diesen Delikten immer eine Tötungsabsicht unterstellt werde und die Justiz so ein Zeichen setze, würden potentielle Täter vor diesen Begehungsformen zurückschrecken. Allerdings lagen die Änderungen dieser Rechtspraxis betreffend eventuell bereits vor dem Untersuchungszeitraum (also vor 1995). Trotzdem macht dieses Argument deutlich, dass die Klassifikation von Straftaten in der Praxis auch Rückwirkungen auf die tatsächliche Kriminalität haben kann.

Vollzug

Wie bereits eingangs beschrieben, sind Zahlen der für Totschlag Inhaftierten in Bayern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt seit 1995 deutlich gestiegen. Als Gründe hierfür wird von mehreren Experten eine **restriktivere Strafvollzugspraxis** angeführt. So führen zwei Vollzugsexperten die (gestiegene) Zurückhaltung der Strafvollstreckungskammern bei der vorzeitigen Entlassung im Bereich der Schwerkriminalität an. Die Hürden für eine Strafrestaussetzung seien gestiegen, während in den 90er Jahren noch eine liberalere Praxis bei der Strafrestaussetzung herrschte. Ein Grund für die restriktivere Vollzugspraxis könnte auch in der gesunkenen Akzeptanz eines Lockerungsmissbrauches durch die Bevölkerung liegen, wie ein Vollzugsexperte aus Brandenburg bemerkt.

Dem stellt ein Experte aus Niedersachsen aber die **verbesserten Therapiemöglichkeiten** im Vollzug und die dadurch gestiegenen Chancen einer frühzeitigen Entlassung (bei zeitigen Freiheitsstrafen) entgegen. Diesen verbesserten Therapiemöglichkeiten steht allerdings auch eine **erhöhte Belastung der Inhaftierten** durch Bildungsmangel, soziale Verwahrlosung und Suchtproblematiken gegenüber, wie von anderen Experten festgestellt wurde.

Weiterhin wird von einem Vollzugsexperten aus Niedersachsen der Grund für das Anwachsen der Population der Inhaftierten nicht auf eine gestiegene Verweildauer bei Inhaftierten mit einer zeitigen Freiheitsstrafe oder längere Haftstrafen zurückgeführt. Allerdings könnte die Verweildauer bei zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 86, 288) gestiegen sein, wonach die Strafvollstreckungskammer an die **Feststellung der Schwere der Schuld** durch das aburteilende Gericht gebunden ist.

Ein weiterer Faktor, der den Anstieg der Inhaftiertenpopulation für dieses Delikt in Ostdeutschland (hier vor allem in Sachsen-Anhalt) erklären kann, ist nach Aussage eines Experten aus diesem Bereich eine **Akkumulation** der Inhaftierten auf Grund der langen Haftstrafen. Gerade zu Beginn der 90er Jahre hätten sich kaum Personen im Vollzug befunden, so dass hier eine Akkumulation v.a. bei Delikten mit langen Haftstrafen sichtbar wird. Der Grund für die geringen Inhaftiertenzahlen wird in den noch nicht reibungslos funktionierenden strafrechtlichen Strukturen (Polizei, Justiz, Haftplätze) in den 90er Jahren gesehen.

Ein Experte der bayerischen Polizei führte darüber hinaus die kriminalitätsreduzierende Wirkung der Inhaftierung und insbesondere der **Sicherungsverwahrung** von gefährlichen Wiederholungstätern an (Neutralisierungseffekt). Dies würde sich dann in geringeren Tatverdächtigen und Verurteiltenzahlen niederschlagen.

3.2.3 Fazit

Für die ostdeutschen Länder muss der Sondereffekt Anfang der 90er Jahre durch die sogenannten ZERV-Fälle berücksichtigt werden. Bei der Entwicklung eines Modells zur retrograden Erklärung der Kriminalität muss diesem Umstand Rechnung getragen werden. Weiterhin

sollten die Anstiege in den Inhaftiertenzahlen in den ostdeutschen Ländern auch vor dem historisch bedingten Tiefstand zu Beginn der 1990er Jahre betrachtet werden.

Außerdem wurde deutlich, dass bei den Totschlagsdelikten, abgesehen von den ostdeutschen Sondereffekten, keine eindeutigen Trends zu verzeichnen sind. Zwar wurden von den Experten eine Reihe von potentiellen Einflussfaktoren sowohl seitens der Institutionen sozialer Kontrolle (Registrierung, Umdefinition, Ermittlungsmethoden, Obduktionen) und auf gesellschaftlicher Ebene (Alkohol, soziale Rahmenbedingungen) genannt, jedoch hätten sich hier die unabhängigen Variablen nicht verändert, so dass auch keine Veränderungen auf der Ebene der Tatverdächtigen und Verurteilten zu verzeichnen waren.

Anders stellt sich die Lage im Vollzug dar. Hier wurde überwiegend eine restriktivere Praxis in Bezug auf Lockerungen und Strafrestaussetzungen für Inhaftierte aus dem Bereich der Schwerekriminalität konstatiert. Weiterhin wurden für den Anstieg der Inhaftiertenzahlen auch verschlechterte soziale Rahmenbedingungen in bestimmten gesellschaftlichen Milieus verantwortlich gemacht.

3.3 Widerstand gegen die Staatsgewalt

Widerstandshandlungen, vor allem gegen Polizeibeamte, werden zunehmend in der Öffentlichkeit und in den Medien diskutiert. Geprägt durch Vorfälle im Kontext von Demonstrationen wie den jährlichen 1. Mai-Krawallen in Berlin oder dem Castor-Transport nach Gorleben, bei denen es immer wieder zu Übergriffen auf Polizeibeamte kommt, werden Forderungen laut, dass Gewalt gegen Polizisten nicht mehr geduldet werden dürfe.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird der Straftatbestand „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ mit dem Schlüssel 6210, der der Straftatengruppe 6000 „Sonstige Straftatbestände“ zugeordnet ist, erfasst. Dieser Schlüssel umfasst die Paragraphen §111 (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten), §113 (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte), §114 (Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen), §120 (Gefangenenbefreiung) und §121 (Gefangenenmeuterei) des 6. Abschnitts im Strafgesetzbuch.

Zu beachten ist, dass sich die in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Fälle zum Widerstand gegen die Staatsgewalt nicht nur auf Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte beziehen, sondern auch weitere Berufsgruppen mit einschließen, die als Amtsträger für die Vollstreckung des Staatswillens zuständig sind (z.B. Justizvollzugsbeamte, Gerichtsvollzieher). Außerdem werden Widerstandshandlungen, die zu schweren körperlichen Verletzungen führen, als Körperverletzung oder andere schwere Delikte erfasst. Die Polizeiliche Kriminalstatistik liefert keine Informationen zu den genauen Tatumständen bzw. Opfercharakteristiken. Aus diesem Grunde hat das LKA Niedersachsen eine Sonderanalyse der PKS-Daten ab dem Jahr 2008 unternommen, um den Anteil der Widerstandshandlungen zum Nachteil von Polizisten an allen Delikten des Schlüssels 6210 zu bestimmen. Dies waren im Jahr 2008 95% und im Jahr 2009 über 98%. Zudem wurde der Schlüssel 2000 der Rohheitsdelikte auf die Zahl der Fälle körperlicher Gewalt gegen Polizeibeamte untersucht, so dass insgesamt die Anzahl der Fälle „Gewalt gegen Polizeibeamte“ erfasst werden kann. Zwar sind in dem Schlüssel 6210 auch andere Berufsgruppen enthalten, aber die niedersächsischen Analysen zeigen, dass dieser Anteil sehr gering ist. Allerdings sollte weiter beachtet werden, dass schwere Delikte fehlen, die in anderen Schlüsseln erfasst werden.

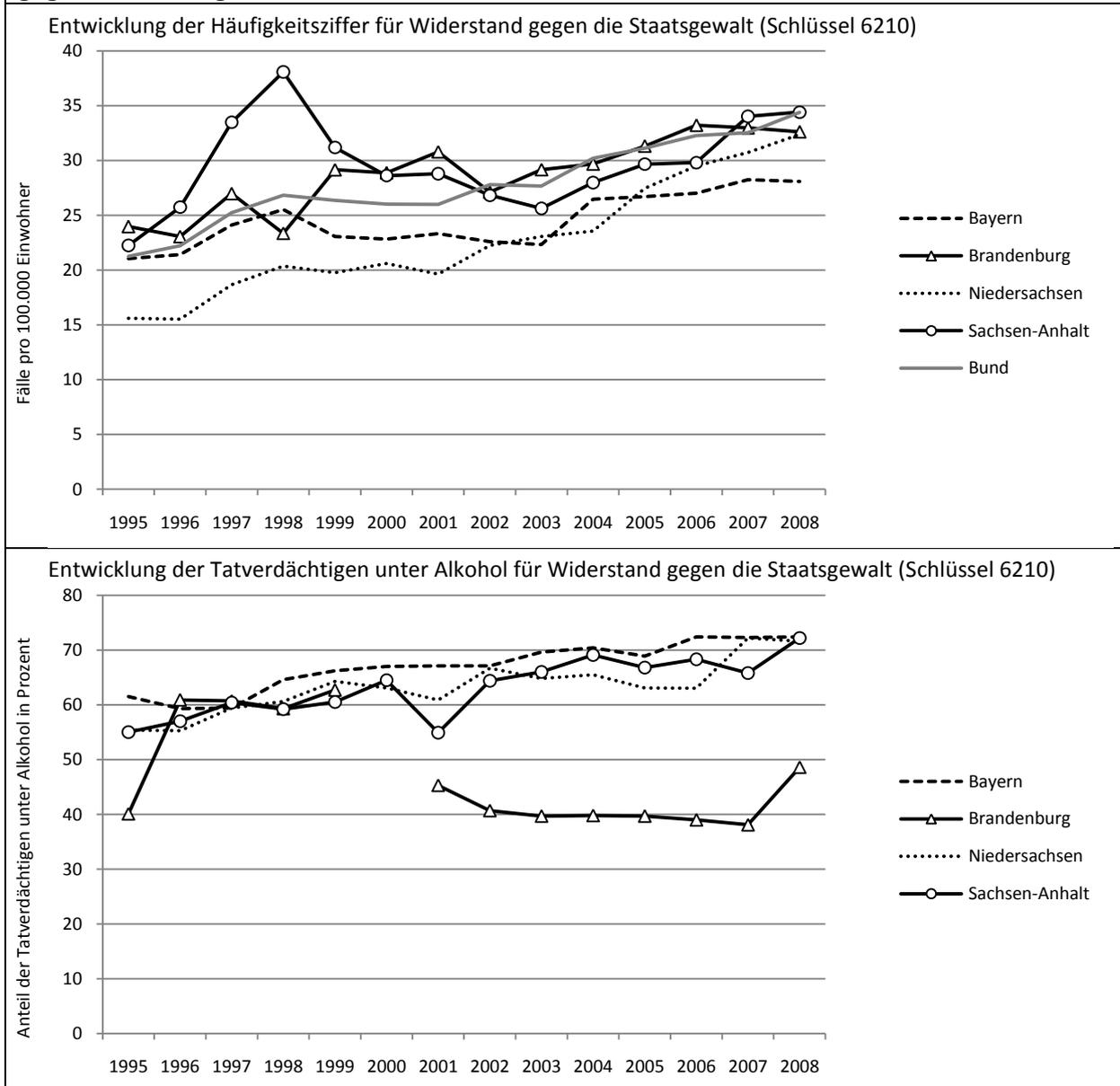
Von erheblicher Bedeutung, vor allem unter Berücksichtigung der immer lauter werdenden Forderungen nach Strafverschärfung, sind Forschungsprojekte, die sich dieser Problematik annehmen. Erste Ergebnisse zum jeweiligen Entstehungskontext von Übergriffen auf Polizeibeamte lieferte eine Befragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsens, die im Rahmen des Projektes „Gewalt gegen Polizeibeamte“ (vgl. Ellrich et al. 2010) durchgeführt wurde. Es konnte festgestellt werden, dass insbesondere jüngere männliche Polizeibeamte von Übergriffen⁴¹ betroffen sind und dass Übergriffe hauptsächlich im Rahmen von Festnahmen bzw. der Überprüfung von Verdächtigen, bei familiären Streitigkeiten bzw. Konfliktsituation, bei Streitigkeiten im öffentlichen Raum sowie im Kontext von Vorfällen der Störung der öffentlichen Ordnung, öffentlichen Veranstaltungen und Demonstrationen stattfanden.

⁴¹ Übergriffe, die zu mindestens einem Tag Dienstunfähigkeit führten. Mit eingeschlossen sind verbale Gewalterfahrungen (beschimpft/beleidigt oder mit Worten bedroht), leichte körperliche Gewaltübergriffe (festgehalten/angepackt oder geschubst/gestoßen), schwere körperliche Gewaltübergriffe (mit der Hand/Faust geschlagen oder getreten) und Übergriffe mit dem Einsatz von Waffen/Gegenständen (Schusswaffe oder andere Waffe/gefährlicher Gegenstand).

3.3.1 Entwicklung

Es zeigte sich in allen vier Bundesländern ein Anstieg der Häufigkeitsziffern für das Delikt Widerstand gegen die Staatsgewalt. Während in Bayern die Zahlen bis 2003 relativ konstant verlaufen und erst nach 2003 ansteigen, schwanken die Zahlen in Brandenburg bis 2003.

Abb. 3.3a: Häufigkeitsziffer und Anteil der Tatverdächtigen unter Alkohol für Widerstand gegen die Staatsgewalt



Für Niedersachsen kann der deutlichste Zunahme (ohne größere Schwankungen) festgestellt werden. In Sachsen-Anhalt liegt ein starker Anstieg zwischen 1995 und 1998 vor, der in den Folgejahren wieder ins Gegenteil umschlägt. Ab 2003 erfolgt erneut ein Anstieg. Die Aufklärungsquote für das Delikt Widerstand gegen die Staatsgewalt liegt in allen vier Bundesländern jeweils konstant bei knapp 100% (Mittelwert 99,4%).

Parallel dazu ist ebenfalls ein leichter Anstieg der Taten, die unter Alkoholeinfluss begangen wurden, für die Bundesländer Bayern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt festzustellen. In

Brandenburg erfolgte eine Erfassungsänderung, so dass kein Vergleich mit den anderen Bundesländern möglich ist.⁴²

In Bayern kann sowohl für die Tatverdächtigen als auch für die Verurteilten ein annähernd konstanter Verlauf festgestellt werden (vgl. Abb. 3.3b). Ab 2003 ist ein leichter Anstieg der Zahlen zu verzeichnen. Die realen Zahlen für die jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen und Verurteilten bewegen sich leicht oberhalb der Prognoselinie. Bei den erwachsenen Tatverdächtigen und Verurteilten findet entgegen der vermuteten Abnahme eher eine Zunahme statt.

In Brandenburg ist für die erwachsenen Tatverdächtigen ein unregelmäßiger Verlauf festzustellen (vgl. Abb. 3.3c). Während bei den jugendlichen Tatverdächtigen ein konstanter Verlauf entlang der Prognoselinie zu verzeichnen ist, ist bei den heranwachsenden Tatverdächtigen ab 2003 eine leichte Zunahme feststellbar, die ab 2007 jedoch wieder rückläufig ist. Bei den erwachsenen Verurteilten liegt insgesamt ein Anstieg der absoluten Zahlen vor, während die Prognoselinie einen eher konstanten bzw. leicht abnehmenden Trend zeigt. Bei den jugendlichen und heranwachsenden Verurteilten ist seit 1995 eine Zunahme zu sehen, die Zahlen pendeln sich nach 2002 jedoch ein.

In Niedersachsen ist hingegen insgesamt sowohl bei den Tatverdächtigen als auch bei den Verurteilten ein deutlicher Anstieg in allen drei Altersgruppen erkennbar. Die unter Berücksichtigung des demografischen Wandels gestellte Prognose zeigt jedoch bei den Erwachsenen einen abnehmenden Trend und bei den Jugendlichen und Heranwachsenden einen konstanten Verlauf.

In Sachsen-Anhalt ist ein gleichbleibender Trend entlang der Prognoselinie bei den jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen zu verzeichnen. Die absoluten Zahlen der erwachsenen Tatverdächtigen nehmen bis 1998 deutlich zu, in den Folgejahren ist wieder eine Abnahme bis auf das Niveau von 1995 erkennbar. Und ab 2004 ist dann wieder eine Zunahme zu verzeichnen.

Die absoluten Zahlen der Inhaftierten bewegen sich in allen vier Bundesländern auf einem sehr niedrigen Niveau, welches sich dadurch erklären lässt, dass eine Verurteilung zu einer Freiheits- bzw. Jugendstrafe auf Grund einer Widerstandshandlung eher selten ist. Wenn sie erfolgt, dann in Kombination mit anderen Delikten.

⁴² Zunächst sind für das Jahr 2000 keine Daten vorhanden. Zudem ist der starke Abfall von über 60% 1998 auf knapp über 40% 2001 damit zu erklären, dass von der Sachbearbeiter-Erfassung auf eine Backoffice-Erfassung umgestellt wurde, d.h. die Erfassung erfolgte unabhängig vom jeweiligen Sachbearbeiter/ Polizeibeamten, so dass ein eventuell vorliegender Alkoholeinfluss, der nicht explizit protokolliert wurde, auch nicht in das System eingegeben wurde. Es ist somit kein Vergleich mit den anderen drei Bundesländern möglich.

Abb. 3.3b: Retrograde Prognose Bayern - Widerstand gegen die Staatsgewalt

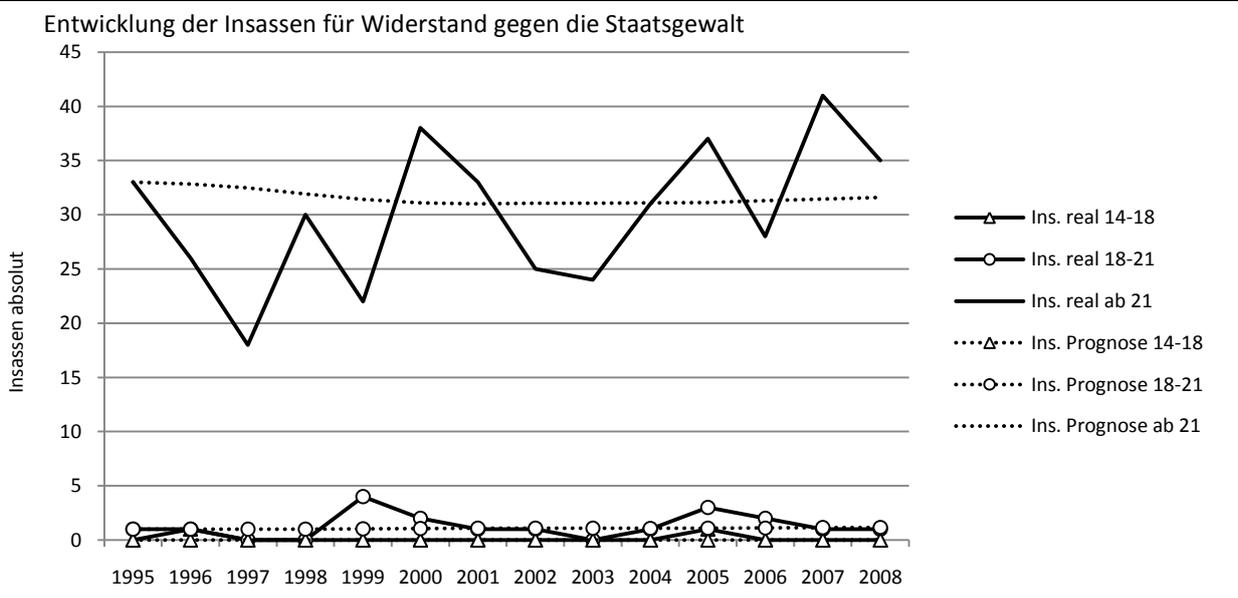
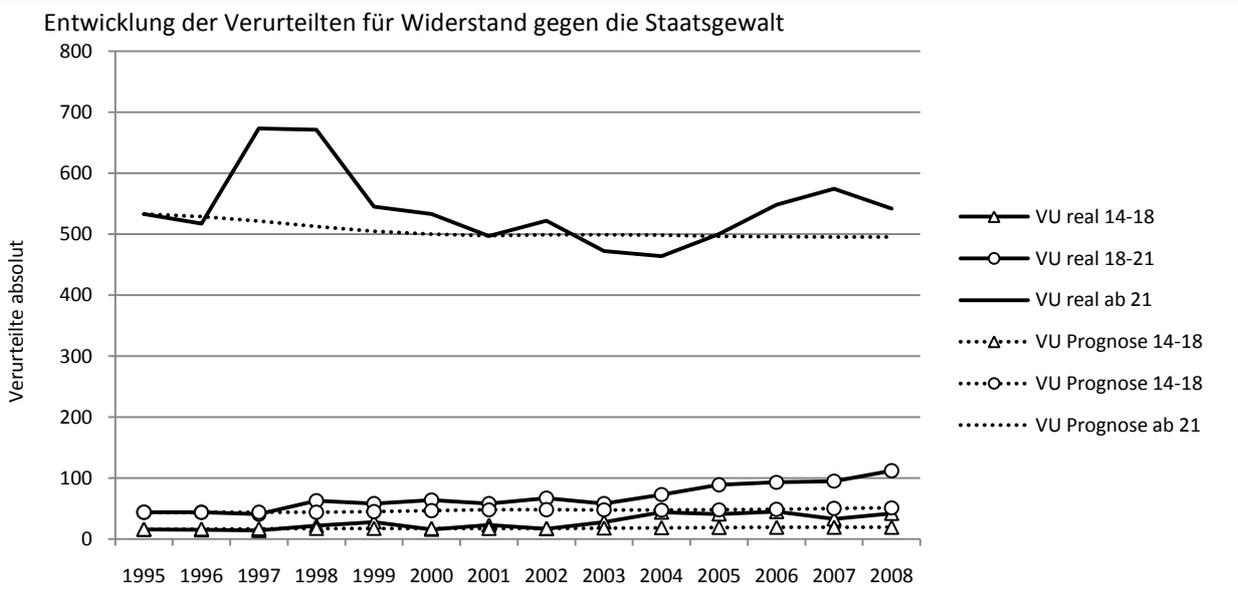
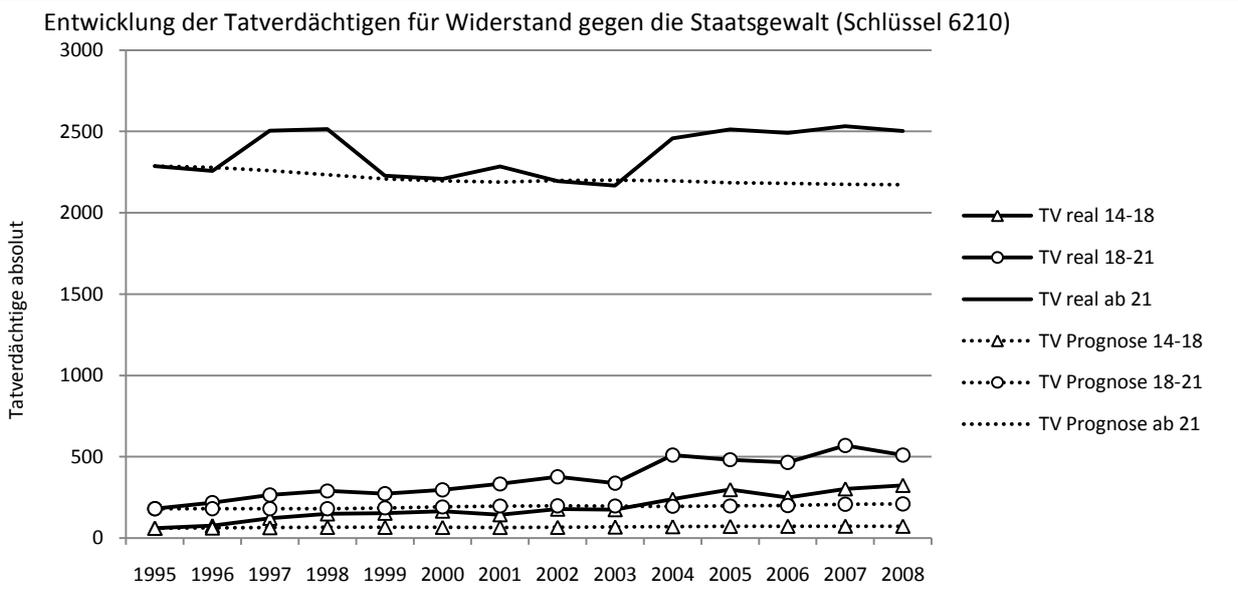


Abb. 3.3c: Retrograde Prognose Brandenburg - Widerstand gegen die Staatsgewalt

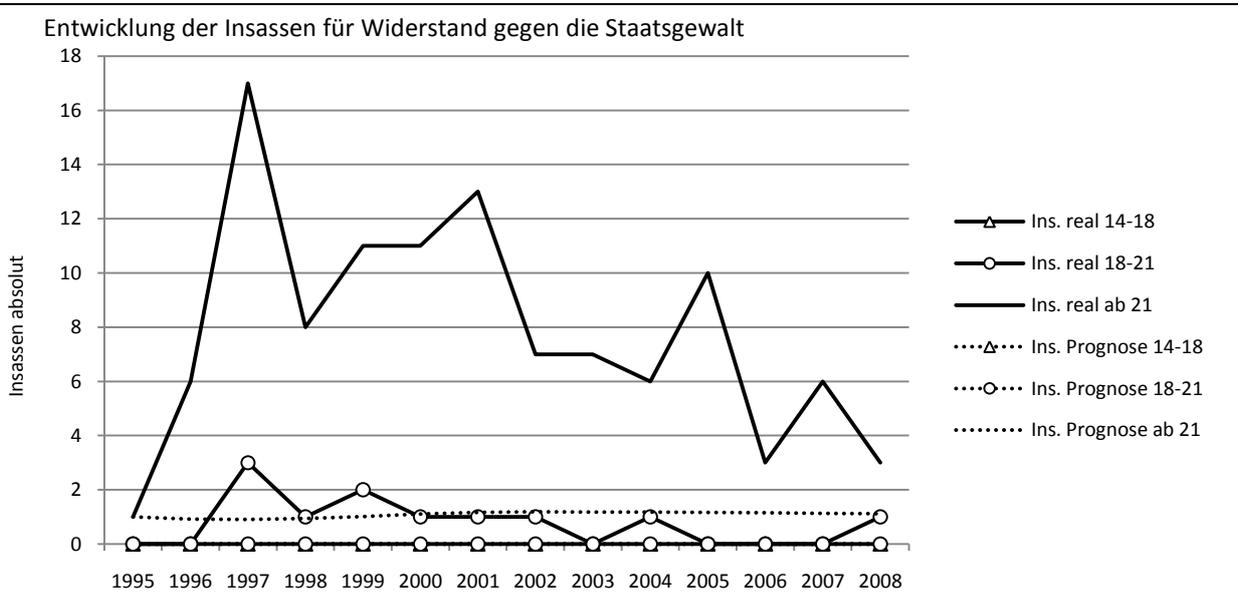
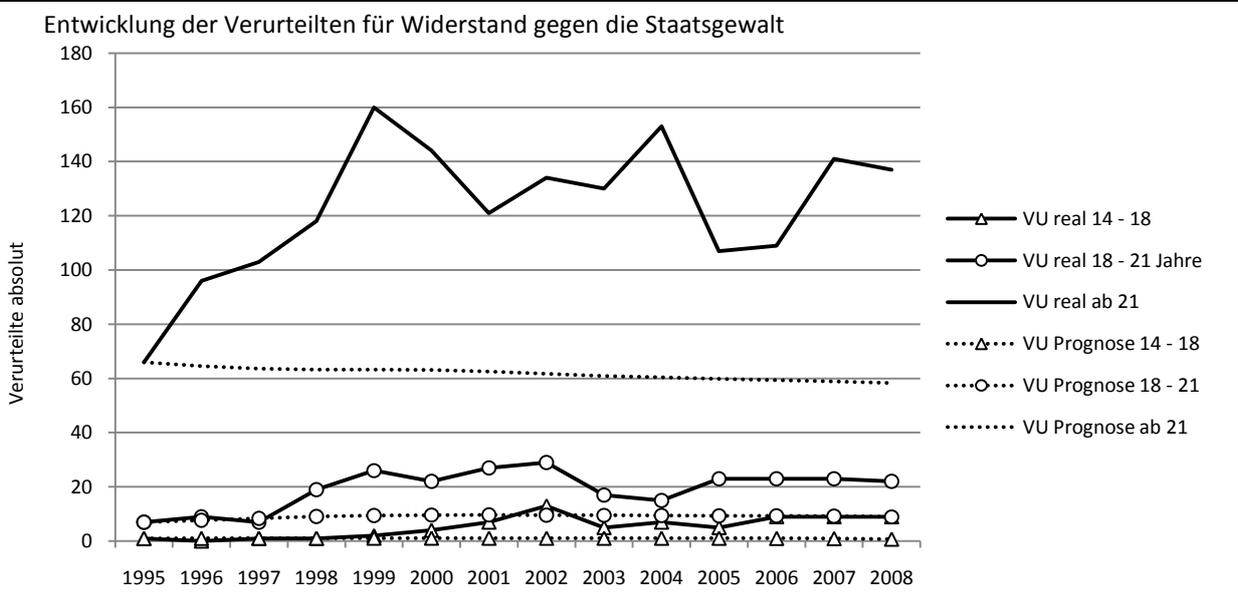
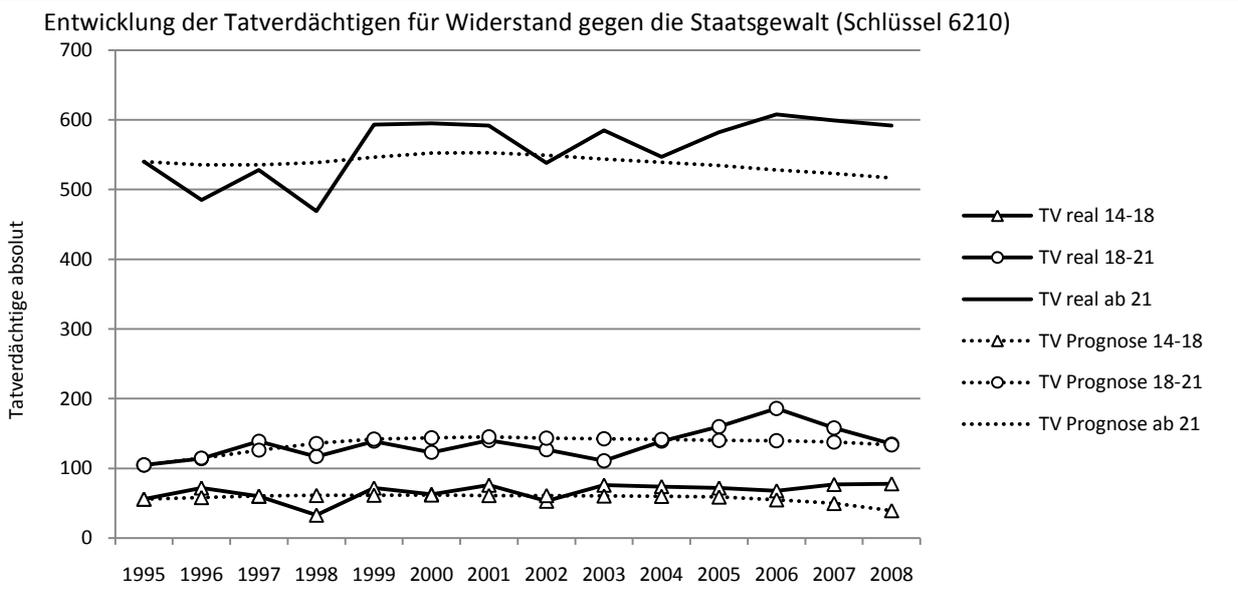


Abb. 3.3d: Retrograde Prognose Niedersachsen - Widerstand gegen die Staatsgewalt

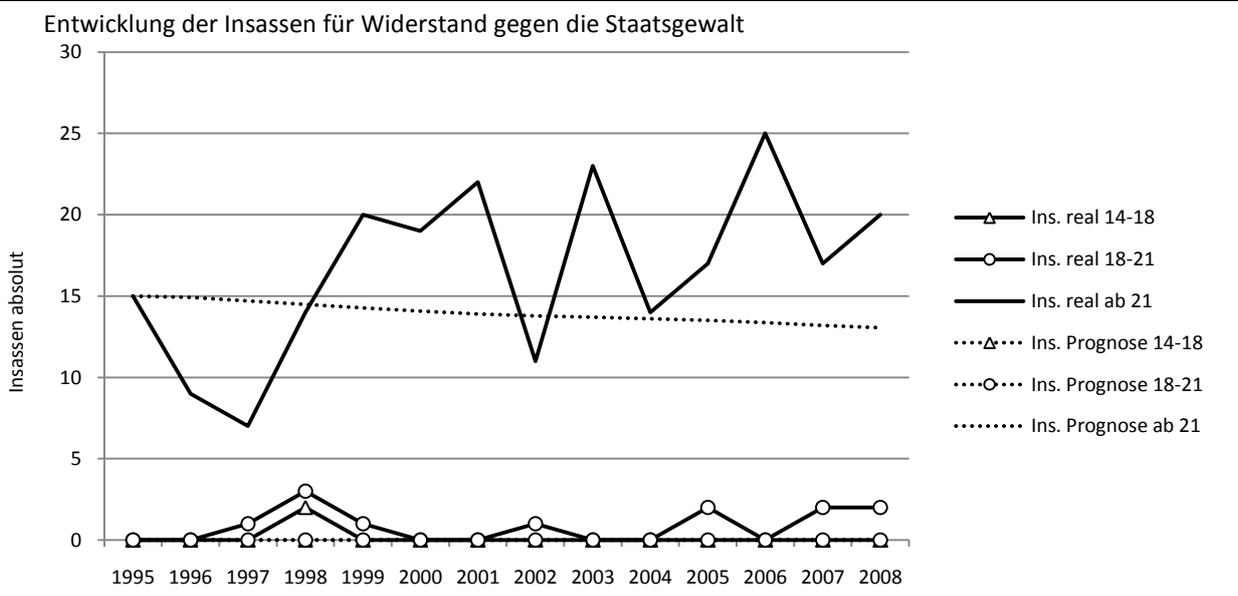
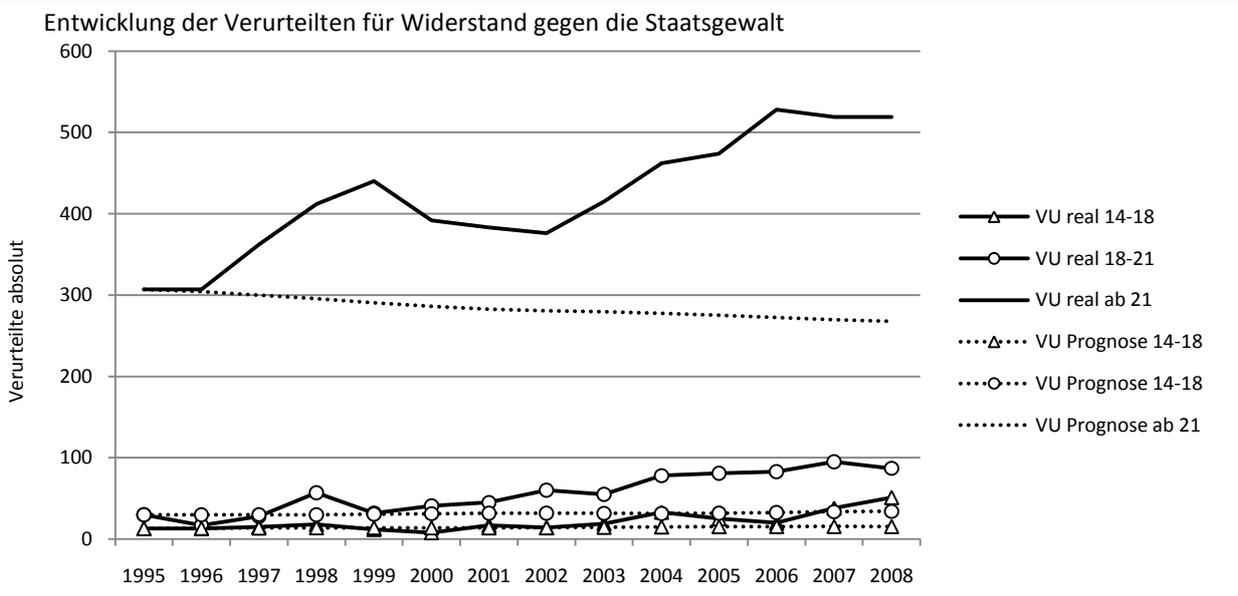
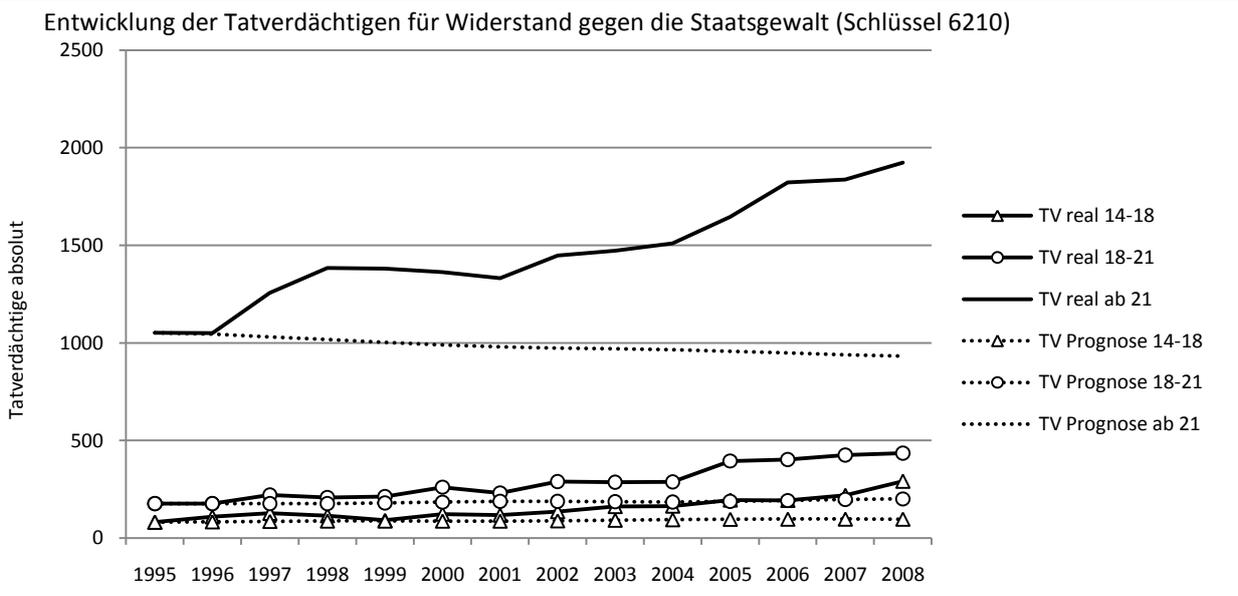
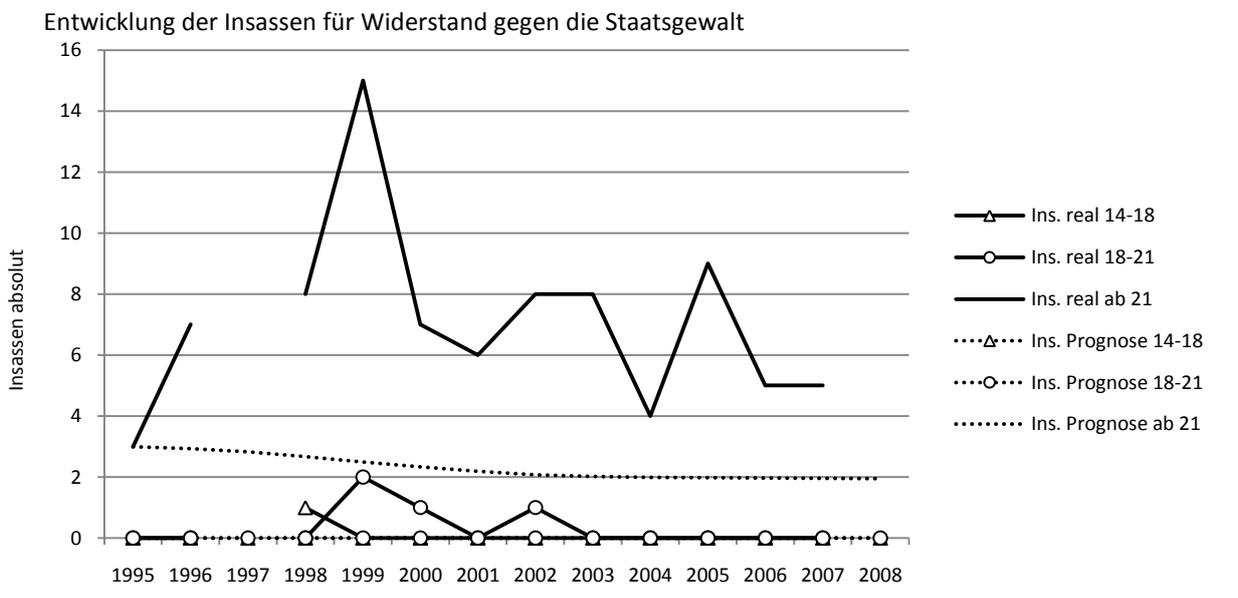
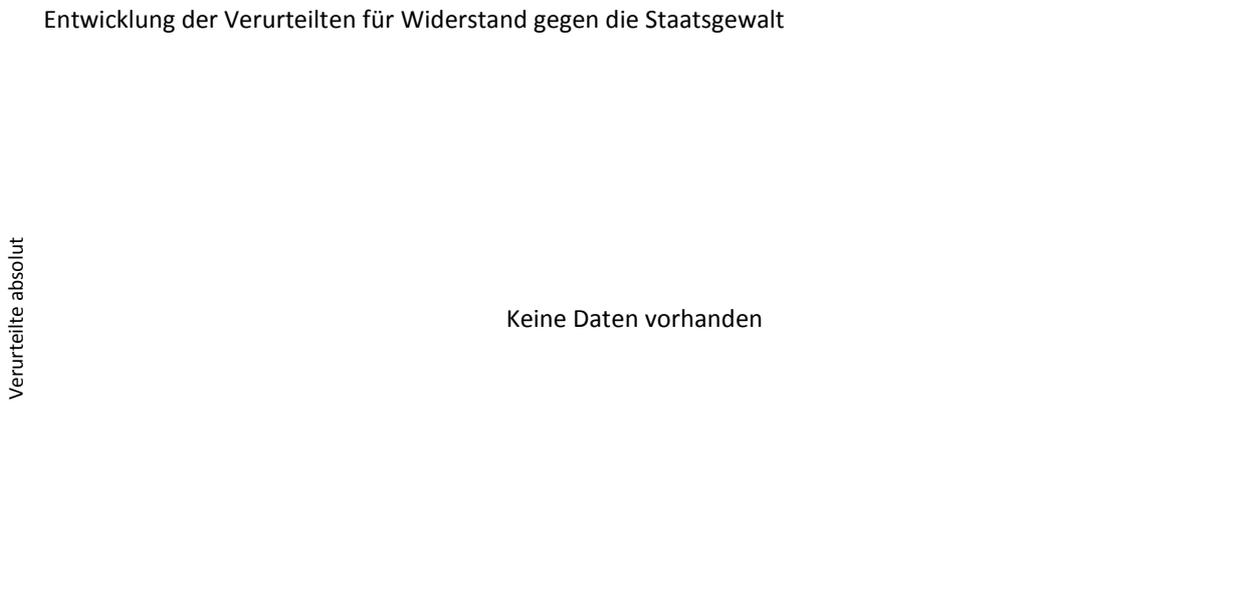
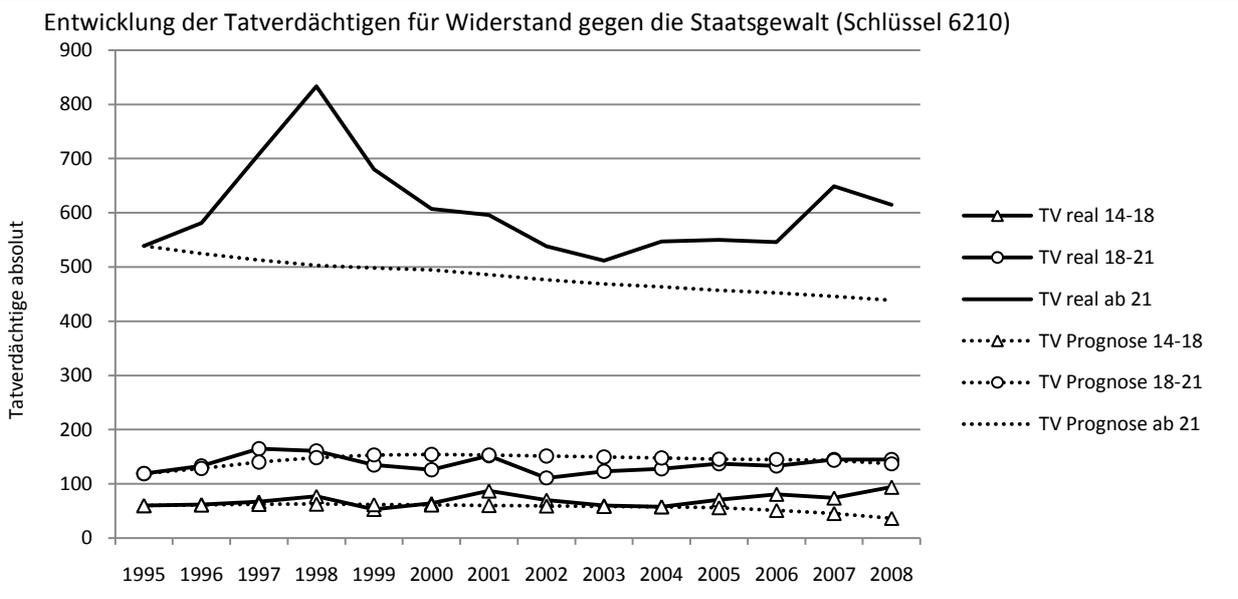


Abb. 3.3e: Retrograde Prognose Sachsen-Anhalt - Widerstand gegen die Staatsgewalt



3.3.2 Einflussfaktoren

Gesellschaftliche Entwicklungen

Da die Zunahmen der Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte nach Ansicht der Experten hauptsächlich im öffentlichen Raum verortet werden, wurden hier als wesentlicher Faktor die Einsätze bei **öffentlichen Großveranstaltungen** (z.B. Demonstrationen oder sogenannte Flashmobs) sowie bei **Sportveranstaltungen**, insbesondere Fußballspiele und eventuell vorherrschende Fanfeindschaften, genannt. Die Polizeibeamten seien zunehmend damit beschäftigt für Sicherheit und Ordnung durch gezieltes Eingreifen zu sorgen und die angespannten Stimmungslagen zu beseitigen bzw. zu kontrollieren. Die Experten sehen einen Stadt-Land-Unterschied hinsichtlich der Sicherheitsvorkehrungen: Insbesondere bei Großveranstaltungen in ländlichen Gegenden ständen die Polizeibeamten immer wieder vor der Herausforderung, alkoholisierte Menschenmassen und die bestehenden Sicherheitsmängel mit geringen personellen Ressourcen in den Griff zu bekommen.⁴³

Als weitere Problematik in diesem Rahmen wurde die Wahrnehmung einer polizeilichen Maßnahme als Gewaltanwendung bzw. Angriff von den Experten angesprochen, auf die dann oftmals seitens der Veranstaltungsteilnehmer mit einer Widerstandshandlung reagiert werde. Nach Aussagen der PKS-Experten sei vor allem bei Fußballspielen in den unteren Ligen ein höheres Konfliktpotential bzw. eine **höhere Aggressivität der Fangruppen** vorzufinden, so dass es zu zahlreichen Festnahmen im Kontext von Streitigkeiten zwischen den Fangruppen käme. Sowohl Polizei- als auch Vollzugsexperten gingen davon aus, dass bestimmte Gruppierungen (z.B. Hooligans) gezielt an einer (gewalttätigen) Auseinandersetzung mit der Polizei interessiert seien.

Im Kontext von (Groß-) Veranstaltungen habe das **Internet als Organisationsmöglichkeit** an Bedeutung gewonnen. Es sei eine schnelle und unkomplizierte Organisation und vor allem das Erreichen zahlreicher Menschen möglich, auf die sich die Polizei verstärkt einzustellen habe.

Gerade im Rahmen von Massenveranstaltungen spielten nach Ansicht der Interviewpartner aller Ebenen der **extreme Alkoholkonsum** sowie die **Gruppendynamik** und die daraus resultierende Hemmungslosigkeit eine besondere Rolle. Von den bayerischen Experten wurde der Alkoholkonsum in Kombination mit dem Wegfall der Sperrstunde betont, der dazu führe, dass sich die Menschen häufiger und länger in der Öffentlichkeit aufhalten. Der Anstieg der Tatverdächtigenzahlen seit 2003 könne nach Meinung der bayerischen Experten auf diese Veränderung zurückgeführt werden. Diese Begründung des Anstiegs führten jedoch nicht alle Experten aus Bayern an.

In diesem Zusammenhang wurde von der Mehrheit der PKS-Experten eine Zunahme/ Veränderung der Aggressivität genannt sowie zunehmend **mangelnder Respekt** gegenüber der Polizei als Sicherheits- und Ordnungshüter. Insbesondere gelte dies für Jugendliche („Die sind anders drauf!“). Auch die Justizexperten sprachen besorgniserregende Respektlosigkeit bei Jugendlichen. Es werde eine „gewisse gesellschaftliche Minderakzeptanz der Polizeibeamten“ wahrgenommen, die sich über wenig bis gar keine Einsicht während der Verhandlung äußert. Die Vollzugsexperten berichteten von einem generellen Werteverlust. Der gebotene Respekt gegenüber Autoritäts- bzw. Amtspersonen sei bei den Jugendlichen nicht mehr vorhanden, welches mit der mangelhaften Vermittlung von Werten durch Elternhaus und Bildungsinstitu-

⁴³ Die Experten unterschieden zwischen Widerstandshandlungen als Emotionstaten und Widerstandshandlungen, die politisch motiviert sind. Allerdings sei die Zuordnung/ Einordnung als politisch motivierte Tat kritisch zu betrachten: Widerstandshandlungen, die nicht im Kontext von Demonstrationen erfolgten, könnten ebenso politisch motiviert sein.

tionen begründet wurde. Die Experten sprachen von einer neuen Jugendkultur: In bestimmten Kreisen sei es normal und vor allem angesagt, sich mit der Polizei anzulegen, Polizisten zu provozieren bzw. sich gegen sie aufzulehnen, auch oder vor allem um Grenzen auszutesten. Im Vergleich zu früher, als Polizisten noch als Autoritätspersonen akzeptiert wurden, gelten sie heutzutage als „Spaßverderber“. Sämtliche Gegenmaßnahmen und Deeskalationsstrategien würden belächelt oder nicht ernst genommen, grundlose Angriffe hätten zugenommen.

Früher seien zudem bestimmte polizeiliche Maßnahmen (z.B. Personalausweiskontrolle) von den Betroffenen nicht hinterfragt worden, was heute häufiger geschehe. Ein PKS-Experte aus Sachsen-Anhalt betonte, dass derartiges Hinterfragen seitens der Bevölkerung auch als positiv anzusehen sei, da es die Polizeibeamten veranlasse, ihr eigenes Verhalten während des Einsatzes zu reflektieren. Insgesamt deute jedoch alles auf einen Autoritätsverlust hin. Allerdings warnten auch die Polizeibeamten vor Pauschalisierungen bzw. wiesen darauf hin, dass es sich vor allem um subjektive Eindrücke handele.

Dennoch wurde von einem Teil der Experten ein Zusammenhang mit einer **stärker ausgeprägten Gewaltbereitschaft** gesehen. Einige PKS-Experten berichteten, dass bei Eingriffen der Polizei direkt auf die Beamten „eingepöbeln“ werde. Hinsichtlich dieser Zunahme der allgemeinen Gewaltbereitschaft bzw. der Aggressivität herrschte jedoch Uneinigkeit. Die PKS-Experten aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt betonten, dass die Aggressivität und Respektlosigkeit gegenüber der Polizei nicht grundsätzlich gesamtgesellschaftlich zugenommen habe, sondern eher orts- und situationsabhängig sei.

Auch wenn nicht von allen eine zunehmende Gewaltbereitschaft berichtet wurde, so waren doch fast alle Experten der Meinung, dass die allgemeine **Frustration und Enttäuschung der Bevölkerung**, die z.B. durch schlechte Chancen am Arbeitsmarkt hervorgerufen werde, im Zusammenhang mit einer sich verändernden Einstellung gegenüber Staatsorganen gesehen werden müsse. So äußerte einer: „Arbeitslosigkeit, Anstieg etc., alles das, was in den 90er Jahren, Anfang der 90er Jahre noch sehr stabil war, hat sich dann aber zunehmend verändert.“ Veranstaltungen würden zunehmend für den Frustabbau genutzt, und Polizeibeamte würden automatisch als Zielscheibe fungieren.

Auch **im Vollzug** spielen Widerstandshandlungen eine Rolle. Die Gesprächspartner aus Sachsen-Anhalt, Bayern und Niedersachsen berichteten, dass es in der Vergangenheit weitaus häufiger zu Widerstandshandlungen gegenüber den Vollzugsbeamten gekommen sei. Gegenwärtig könne eher von einer Abnahme derartiger Vorfälle bzw. des allgemeinen Gewaltpotentials gesprochen werden. In Sachsen-Anhalt sei dies durch bestimmte Veränderungen sowie durch die Neustrukturierung der Insassenstruktur beeinflusst worden, indem jüngere mit älteren Insassen zusammengelegt wurden und die Sonderunterbringung für junge Erwachsene aus dem Vollstreckungsplan gestrichen wurde. Die Experten aus Sachsen-Anhalt berichteten, dass vor allem die Konzentration bestimmter Altersgruppen im Vollzug problematisch und schwer zu bewältigen sei. Insbesondere Insassen der Altersgruppe 21 bis 27 Jahre würden sich häufig den Justizvollzugsbeamten widersetzen, Autoritäten nicht anerkennen und allgemein immer wieder Grenzen austesten. Dies sei besonders schwierig für die Mitarbeiter und habe in Sachsen-Anhalt auch schon zur Resignation bei den Mitarbeitern geführt, verhängte Disziplinarmaßnahmen hätten wenig Wirkung gezeigt.

Die Gesprächspartner aus Brandenburg berichteten hingegen, dass die Hemmschwelle, sich einem Vollzugsbeamten zu widersetzen, gesunken sei und dass Übergriffe (zum Nachteil des Beamten) zugenommen hätten. Der Respekt vor Autoritätspersonen bzw. Amtspersonen sei bei den Inhaftierten nicht mehr vorhanden. Sowohl die Experten aus Sachsen-Anhalt als auch aus Niedersachsen berichteten, dass wenig bis keine Ausländer oder Migranten Widerstands-

handlungen begehen bzw. auf Grund dessen verurteilt würden. Deutsche würden diesbezüglich im Vollzugsalltag weitaus mehr auffallen.

Die Meinungen über Widerstandshandlungen im Kontext von Einsätzen **im privaten, häuslichen Bereich** waren unterschiedlich. Der durch das im Jahr 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz erweiterte Maßnahmenkatalog hinsichtlich des Umgangs mit häuslicher Gewalt und den jeweiligen Tätern führte nach Aussagen der Gesprächspartner dazu, dass Konfliktsituationen besser geschlichtet und vor allem gewaltfrei gelöst werden könnten. Andererseits wurde darauf hingewiesen, dass durch das Eindringen der Beamten in den privaten, von Konflikten und Streitigkeiten geprägten Nahraum mehr Anlässe für Widerstandshandlungen seitens der Betroffenen gegeben seien. Insgesamt wurde den Einsätzen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt jedoch kein wesentlicher Erklärungsbeitrag hinsichtlich vermehrt auftretender Widerstandshandlungen zugesprochen.

Außerdem sei der Einfluss der **Medien** zu berücksichtigen. Berichterstattungen über Widerstand gegen Polizisten würden immer mehr zunehmen und somit die Thematik in den Fokus der Öffentlichkeit und auch der Politik rücken. Dies sei auch bei dem Thema Jugendkriminalität zu beobachten

Polizei

Generell haben Polizeibeamte eine Strafverfolgungspflicht, d.h. wenn der Straftatbestand der Widerstandshandlung erfüllt ist, dann muss eine Anzeige erfolgen. Jedoch erwähnten die Experten auch, dass gerade bei diesem Straftatbestand ein gewisser Spielraum vorhanden sei, ob das Verhalten des Gegenübers von dem jeweiligen Polizisten als Widerstandshandlung empfunden bzw. wahrgenommen wurde und ob er es dementsprechend auch zur Anzeige bringen möchte? Es kann zwischen folgendem **Anzeigeverhalten** unterschieden werden:

- Widerstandshandlungen werden generell nicht mehr von den Beamten zur Anzeige gebracht und werden somit hingenommen. Als Grund wird hier das oftmalige Einstellen des Verfahrens durch die Strafverfolgungsbehörden genannt. Hieraus ergebe sich jedoch wiederum eine neue Problematik: Diese Handhabung führe zu dem Vorwurf der Strafvereitelung seitens der Polizeibeamten.
- Jede Widerstandshandlung, unabhängig von Art und Intensität, wird von den Beamten zur Anzeige gebracht. Als Grund wird hier die Sensibilisierung der Polizeibeamten genannt. Die Beamten würden dazu neigen, vermehrt jede Kleinigkeit anzuzeigen, nicht zuletzt auch, um sich selbst abzusichern, da Anzeigen gegen Polizeibeamte ebenfalls zunehmen würden.

Ein Experte betonte in diesem Kontext, dass gerade bei Widerstandsdelikten die Beweislage besonders problematisch sei, da sich oftmals nur die zwei Aussagen der Betroffenen gegenüberstehen. Somit kann die Entwicklung/ der Verlauf der Zahlen bzw. die Schwankungen auch auf das spezifische Anzeigeverhalten der Beamten zurückgeführt werden. Auf der Strafverfolgungsebene in Bayern wurde hingegen betont, dass sich nicht das Anzeigeverhalten der Polizeibeamten geändert hätte, sondern dass es im Vergleich zu früher insgesamt **mehr Polizeikontrollen/ Personenkontrollen** gäbe und somit auch mehr Konfliktsituationen entstünden.

Ebenfalls gegenläufig sind die Auffassungen über die Wirkung der **Präsenz der Polizei** bei bestimmten Einsätzen im Kontext von Großveranstaltungen. Es kann zwischen zwei Grundansichten unterschieden werden:

- Starke Präsenz der Polizei führt zu einer gesteigerten Aggressivität/ angespannten Atmosphäre (im Sinne einer Provokation von Widerstandshandlungen)
- Starke Präsenz der Polizei hat eine „abschreckende“ deeskalierende Wirkung (präventive Wirkung)

Die Experten aus Bayern betonten, dass bei jedem Einsatz ein realistisches Verhältnis zwischen Polizeibeamten und „Störern“, Demonstranten, Veranstaltungsteilnehmern, Fußballfans angestrebt werde. Die jeweilige Reaktion der Beamten würde den Ausgang einer konfliktbelasteten Situation während eines Einsatzes maßgeblich mitbestimmen. So würden die Reaktionen von Ignorieren einer Provokation, dem Versuch der Deeskalation/ Schlichtung bis hin zum Einlassen auf Machtspiele bzw. der Demonstration von Macht durch den Beamten selbst reichen.

Insgesamt wurde deutlich, dass die Experten davon ausgehen, dass auch eine **Sensibilisierung** der Polizei stattgefunden habe, einerseits durch bestimmte Vorfälle (Tötung bzw. Verletzung von Polizeibeamten im Einsatz) oder auch durch Befragungen von Polizeibeamten, andererseits durch das öffentliche Interesse und die Thematisierung in den Medien. Die daraus resultierende intensivere Beschäftigung mit dem Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ führe dazu, dass die Beamten bestimmte Handlungen als Widerstand auffassen/ wahrnehmen und vermehrt zur Anzeige bringen. Dies habe Einfluss auf die Entwicklung der Zahlen.

Hinsichtlich der **Erfassung** von Widerstandshandlungen betonen die Experten, dass es sich um einen schwierigen Straftatbestand handle. Die Experten aus Niedersachsen waren der Auffassung, dass die Grenzen zur Körperverletzung fließend seien, ein Messerangriff auf einen Polizisten werde als versuchter Totschlag eingestuft. Zudem schreiben die bundesweiten Registrierungsrichtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik vor, das jeweils schwerste Delikt bei Tateinheit zu erfassen, so dass der Widerstand häufig zweitrangig sei. Insgesamt sei der Schlüssel 6210 sehr anfällig für Fehlregistrierungen. Somit seien die Zahlen aus der PKS für dieses Delikt immer mit großer Vorsicht zu betrachten. Bestimmte Entwicklungen könnten aus diesem Grund nicht eindeutig begründet und interpretiert werden.

In Bayern wird seit einiger Zeit (nicht genau bestimmbar) im Vergleich zur bundesweiten Erfassung ein Sonderweg eingeschlagen: Bisher wurde ebenfalls nur das schwerste Delikt erfasst und Widerstandshandlungen waren nachrangig. Um einen eindeutigen Überblick über die Zahlen zu erhalten, wurden Widerstandshandlungen vorrangig gemeldet, so dass der Anstieg der Zahlen durch die Erfassungsänderung erklärt werden könnte.

Justiz

In Brandenburg wurde von einer erheblichen Nachwirkung der „drakonischen“ Strafweise aus der DDR gesprochen, der sich auch in dem Umgang mit Widerstandshandlungen gezeigt habe. Damals sei man für derartige Delikte zu einer Haftstrafe verurteilt worden, heutzutage eher zu einer Geldstrafe bzw. Arbeitsauflagen. Insgesamt könne von einer sogenannten „**Konsolidierungsphase**“ gesprochen werden. Nach der Wiedervereinigung wurden die Strafverfolgungsorgane erst nach und nach ausgebaut, sowohl Polizei als auch die gesamte Justiz wurden umstrukturiert. Es war kaum Personal vorhanden, so dass man insgesamt zu Einstellungen neigte. Erst nach 1994 seien die Zahlen valide.

Sowohl in Niedersachsen als auch in Brandenburg berichtete man, dass es sich bei dem Delikt Widerstand gegen die Staatsgewalt um kein einstellungsgeeignetes Delikt handle. Es erfolgten **keine Einstellungen**, insbesondere weil der Justiz eine Art Schutzfunktion für die Polizei- und auch für die Justizvollzugsbeamten zukomme. Diesbezüglich würde keine Einstellung

des Verfahrens aus Opportunitätsgründen erfolgen. In Niedersachsen wurde von einem „Verbot der Einstellung“ bei Widerstandshandlungen gesprochen, begründet durch die Schutzfunktion, jedoch auch um ein Zeichen/ Signal zu setzen, dass derartige Delikte sanktioniert werden. An Einstellung könne nur dann gedacht werden, wenn es sich bei dem Vorfall um einen „Ausreißer“ etwa unter Alkoholeinfluss gehandelt habe, und bereits eine Entschuldigung bei dem betroffenen Beamten erfolgt sei.

Vollzug

Nicht nur bei der Polizei sondern auch im Vollzug wurden Zunahmen der **Anzeigebereitschaft** berichtet. Jede Widerstandshandlung gegen einen Mitarbeiter würde zur Anzeige gebracht. Die Experten aus Niedersachsen betonten, dass früher keine Anzeigen erfolgten, sondern nur Vermerke in die Gefangenenpersonalakte geschrieben wurden. Insgesamt wurden innerhalb eines Jahres zahlreiche Strafanträge (berichtet wird von 50% aller Anträge) wegen Widerstandshandlungen, Beleidigungen, Bedrohungen und Verleumdungen, bei den Staatsanwaltschaften gestellt. Der Schutz der Mitarbeiter habe höchste Priorität. Ein Experte äußerte: „Gefängnisse sind kein rechtsfreier Raum. Wer Straftaten begeht, hat das gleiche Risiko, vielleicht noch ein höheres als draußen!“ Zudem wurde eine weitere Problematik angesprochen: die Existenz einer von Angst geprägten Subkultur im Vollzug bzw. die oben erwähnte Gewalt unter den Insassen. Derartige Konfliktsituationen müssten nicht selten von den Beamten aufgelöst und geschlichtet werden. Dementsprechend käme es häufig zu Übergriffen auf die Beamten.

Hingegen berichteten die Mitarbeiter in Bayern, dass sie sehr vorsichtig mit der Anzeige von Widerstandshandlungen seien. Es müsse sich schon um ein sehr „bösesartiges“ Verhalten handeln. Die Experten betonten, dass sich die Verringerung des Anzeigeverhaltens mit der besseren Personalauswahl und der besseren beruflichen Qualifikation begründen ließe. Heutzutage werden die Vollzugsbeamten umfangreich geschult, sie verfügen über ein breites psychologisches Grundlagenwissen, welches dazu beitrage, dass bestimmte Situationen, insbesondere auch Konfliktsituationen, besser gehandhabt werden könnten.

Insgesamt wird deutlich, dass eine Verurteilung zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe auf Grund einer Widerstandshandlung nur in seltenen Fällen erfolgt (kein typisches Haftdelikt), sie sei eher ein Bestandteil einer Verurteilung wegen eines anderen Deliktes (z.B. Körperverletzung), welches die geringen Insassenzahlen für dieses Delikt erkläre. Im Falle einer Verurteilung zu einer Freiheits-/ Jugendstrafe bei Delikten mit einem geringen Schweregrad, wie Widerstandshandlungen, sei der offene Vollzug geeignet. In Sachsen-Anhalt bzw. allgemein in den ostdeutschen Bundesländern hingegen würde diese Vollzugsform „offener Vollzug“ von der Bevölkerung nicht als Strafe akzeptiert.⁴⁴

⁴⁴ Der offene Vollzug wird nicht als „richtiges“ Gefängnis anerkannt, da es „den Inhaftierten dort zu gut gehe“. Die Experten betonten die Wirkung der ablehnenden bzw. ängstlichen Haltung der Bevölkerung auf die politische Ausrichtung, so dass sich die offene Vollzugsform nicht durchsetze bzw. nur wenige Personen im offenen Vollzug säßen. Die befragten Experten aus Sachsen-Anhalt waren jedoch der Meinung, dass gerade bei minder schwerer Kriminalität der offene Vollzug, unter Berücksichtigung der Eignung des Verurteilten, eine gute und geeignete Vollzugsform sei, um nach dem Vollzug ein normales Leben führen zu können, so wie es das Strafvollzugsgesetz vorsehe. Es gelinge eine bessere Eingliederung in die Gesellschaft, vor allem verlaufe die Entlassungsvorbereitung reibungsloser.

3.3.3 Fazit

Überwiegend wird von den Experten eine reale Zunahme der Widerstandshandlungen angenommen und diese wird auf gesellschaftliche Faktoren zurückgeführt.

Als wesentlicher Einflussfaktor im Kontext von Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte wird der exzessive Alkoholkonsum, vor allem von Jugendlichen und Heranwachsenden, der sich in den vergangenen Jahren nach Meinung der Experten verändert bzw. zugenommen habe, genannt. Die niedersächsischen PKS-Experten betonten, dass die Ursachen für den Alkoholkonsum genauer betrachtet werden müssten. Die bayerischen Experten verwiesen erneut auf die zugenommenen Tatgelegenheiten durch den Wegfall der Sperrzeit.

Eine weitere wesentliche Ursache liege in der Zunahme von Groß- vor allem Sportveranstaltungen, die nicht selten ein hohes Konflikt- und Aggressionspotential aufwiesen. Auch wurde zum Teil von einer generellen höheren Gewaltbereitschaft gesprochen. Insgesamt war man sich einig, dass eine zunehmende Respektlosigkeit gegenüber Autoritätspersonen zu beobachten sei.

Deutlich wird aber auch, dass sich das Anzeigeverhalten der Strafverfolgungsorgane maßgeblich geändert hat, bzw. dass eine Sensibilisierung eingetreten ist. Hier bestehen vor allem Unterschiede zwischen den Bundesländern hinsichtlich der Verfahrensweise, was stärkere bzw. weniger starke Zunahmen zu erklären vermag. Insgesamt scheint aber Interesse daran zu bestehen, Widerstandshandlungen strafrechtlich zu verfolgen, auch um Signale an die Öffentlichkeit sowie an die Täter zu senden, dass derartiges Verhalten nicht geduldet sondern sanktioniert wird.

Auf Präventionsmaßnahmen und zukünftige Entwicklungen angesprochen, äußerten die Experten, dass Gesetzesverschärfungen keine präventive Wirkung entfalten würden. Vor allem bei „Emotionstaten“ wie Widerstandshandlungen würden laut der Experten keine Verschärfungen greifen, da sich die Täter zum Zeitpunkt der Tat keine Gedanken über mögliche Folgen machen würden (Rational-Choice Erklärungsansätze greifen hier nicht).

Allerdings würde von der Bekämpfung des exzessiven Alkoholkonsums eine Präventivwirkung ausgehen. Der Zugang zu Alkohol müsse erschwert werden, Bezugsquellen müssten reglementiert werden. Die Experten machten jedoch das Eingeständnis, dass durch ein „Alkoholverbot“ lediglich eine Verlagerung der Beschaffung/ Bezugsquellen stattfinden würde. Es sei ebenso erforderlich, den individuellen Ursachen des übermäßigen Alkoholkonsums nachzugehen.

Gerade im Kontext von Veranstaltungen, die mit verstärktem Alkoholkonsum einhergingen, seien Sicherheitsvorkehrungen von großer Bedeutung und zu intensivieren. Zu denken sei an einen vermehrten Einsatz von privatem Sicherheitspersonal. Gemeinden und Städte müssten hier zur Verantwortung gezogen werden.

Außerdem erachteten die Experten empirische Studien als zentral, um Erkenntnisse über die Umstände und Situationen, in denen es zu Widerstandshandlungen kommt, sowie über die Motive der Täter zu erlangen. Erst durch diesen Erkenntnisgewinn seien konkrete Aussagen möglich. Sie würden die Grundlage für die notwendigen Präventionsmaßnahmen in diesem Bereich bilden.⁴⁵

⁴⁵ In diesem Zusammenhang wurden das laufende KFN-Projekt „Gewalt gegen Polizeibeamte“ sowie die bundesweite Erhebung und Dokumentation von Gewaltsituationen während des Einsatzes (Unterarbeitskreis Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung [Abkürzung UAFEK]) erwähnt.

3.4 Vergewaltigung und sexuelle Nötigung

Der Schlüssel 1000 enthält alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung des 13. Abschnitts des StGB und weist damit eine hohe Bandbreite unterschiedlichster Delikte auf. Sie reichen von Prostitution, Zuhälterei, exhibitionistischen Handlungen und Verbreitung pornographischer Schriften über sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen und Kindern bis Vergewaltigung und sexuelle Nötigung. Um das Delikt phänomenologisch einzugrenzen, wurde den Experten ausschließlich die Verläufe der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung, §§ 177 II-IV und 178 StGB (Schlüssel 1110), vorgelegt.

Kern des Schutzbereichs des 13. Abschnitts ist die sexuelle Selbstbestimmung als Teil des allgemeinen, der Menschenwürde entspringenden Persönlichkeitsrechts, d.h. die Freiheit der Person, über Ort, Zeit, Form und Partner sexueller Betätigung frei zu entscheiden.⁴⁶ Das StGB enthält in § 184g StGB keine Legaldefinition, es wird lediglich der Anwendungsbereich des Begriffs der sexuellen Handlung bestimmt. Sexuelle Handlungen im Sinne des Gesetzes sind solche, die in Bezug auf das geschützte Rechtsgut von einiger Erheblichkeit sind (§ 184g Nr.1 StGB) und sexuelle Handlungen vor einem anderen nur solche, die vor einem anderen vorgenommen werden (§ 184g Nr.2 StGB).

Im Bereich der Sexualdelikte kam es durch das 33. Strafrechtsänderungsgesetz vom 1.7.1997 und das 6. Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 26.1.1998, in Kraft seit 1.4.1998⁴⁷, zu einer Reihe von gesetzlichen Änderungen. So war nach alter Rechtslage das Opfer der in § 177 StGB a.F. geregelten Vergewaltigung weiblich und nur der außereheliche Beischlaf strafbar. Die Strafandrohung war nicht unter zwei Jahre, bei der Vergewaltigung mit Todesfolge § 177 III StGB a.F. nicht unter 5 Jahre. Nach der Strafrechtsreform wurde die sexuelle Nötigung in § 177 I, V StGB geregelt und die Vergewaltigung als besonders schwerer Fall der sexuellen Nötigung (Regelbeispieltechnik) in § 177 II StGB ausgestaltet (Strafandrohung nicht unter 2 Jahre). Tatopfer konnte nun jede Person sein und auch die schwere sexuelle Nötigung in der Ehe wurde unter Strafe gestellt. Zudem dehnt § 177 II Nr. 1 StGB die Vergewaltigung über den Beischlaf hinaus auf alle Formen des „Eindringens“ aus, so dass auch Oral- und Analverkehr sowie das Eindringen mit Gegenständen erfasst wurden.⁴⁸ § 177 III StGB sieht eine Verschärfung dahingehend vor, dass nicht unter 3 Jahren bestraft wird, wenn der Täter eine Waffe bei sich führt oder das Opfer in die Gefahr einer schwerer Gesundheitsschädigung bringt (analog § 250 I StGB) und § 177 IV StGB regelt, dass nicht unter 5 Jahren bestraft wird, wer eine Waffe verwendet oder das Opfer schwer misshandelt oder in Todesgefahr bringt (analog § 250 II StGB). Zudem wurde die sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge in § 178 StGB geregelt und die Mindeststrafandrohung von 5 auf 10 Jahre erhöht.⁴⁹

Ganz bewusst wurde den Experten trotz dieser Gesetzesänderungen der Schlüssel 1110 vorgelegt. Sie wurden nochmals auf die genauen Inhalte dieser Veränderungen hingewiesen und gefragt, inwiefern sich auch diese in den Verläufen bemerkbar machen.

3.4.1 Entwicklung

1995 verzeichnete die PKS 6.175 Fälle Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (Schlüssel 1110). Seither haben die Fälle stetig zugenommen und erreichten 2004 mit 8.831 ihren Höhepunkt. Seit 2004 sind sie wieder rückläufig und liegen 2008 bei 7.292.

⁴⁶ Fischer, vor § 174, Rn. 5.

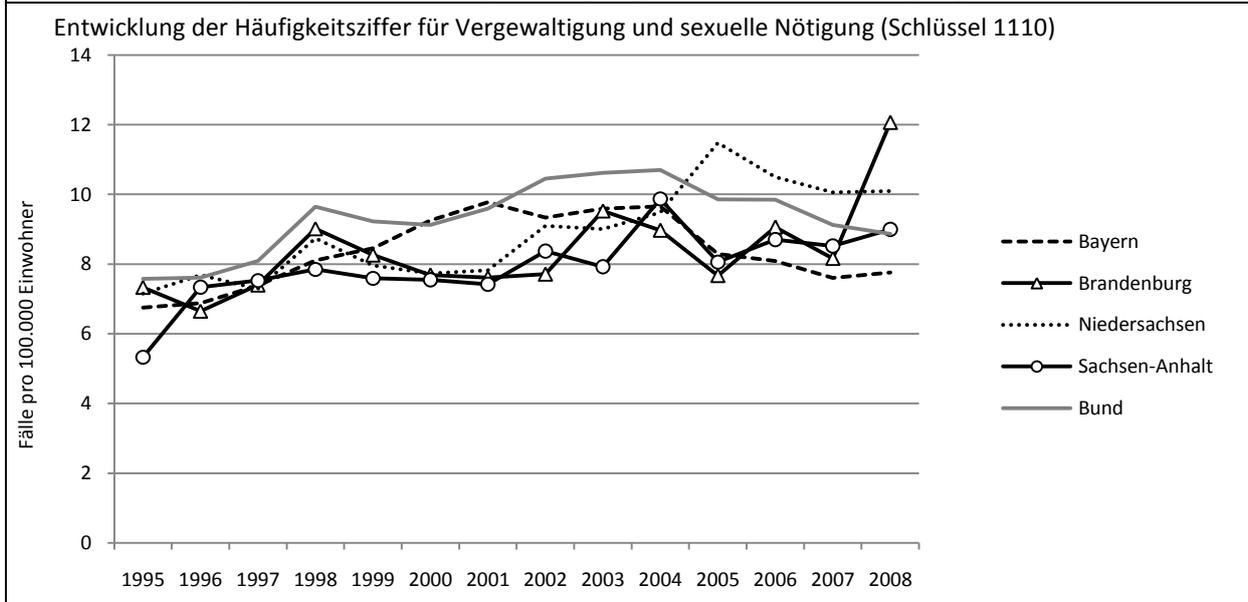
⁴⁷ BGBl. I 164.

⁴⁸ NSStZ Renzikowski 1999, 377, 381.

⁴⁹ Durch diese Reform ergaben sich auch Änderungen in Inhalt, Text sowie in den Plausibilitäten der PKS-Schlüssel, so dass schon für Fälle mit Tatzeit ab 1.4.1998 der Straftatenschlüssel 1110 über §§ 177 II-IV, 178 StGB verwendet wurde. Die Umsetzung in der PKS erfolgte verfahrensbedingt jedoch erst zum 1.1.1999.

Die Entwicklung der gesamtdeutschen Häufigkeitsziffer (Abb. 3.4a) zeigt einen deutlichen Sprung von 1997 auf 1998 um 1,5 Fälle pro 100.000 Einwohner, so dass als naheliegende Erklärung die gesetzlichen Veränderungen herangezogen werden müssen (BMI und BMJ 2006). Die Zunahmen gingen jedoch weniger auf die männlichen Opfer zurück als auf die oben erläuterte Erweiterung des Vergewaltigungsbegriffs. 1998 waren es 258 männliche Opfer von 8.017, was einem Anteil von 3,2% entspricht. Und im Jahr 2008 waren 321 Männer unter den 7.380 Opfern, also 4,3%.

Abb. 3.4a: Häufigkeitsziffer für Vergewaltigung und sexuellen Nötigung



Vergewaltigung gilt als „das für die Verknüpfung der Täter-Opfer-Beziehung klassische Delikt“ (Weis, 1979, nach Schwind, 2007), so dass die Aufklärungsquote recht hoch ist. Sie hat seit 1995 in allen Bundesländern stark zugenommen. War sie in Gesamtdeutschland 1995 noch bei 73,5%, so lag sie 2008 bei 82,2%. Ähnlich sehen die Anstiege in den einzelnen Bundesländern aus (Bayern von 79,3 auf 85,2%, Brandenburg von 81,7 auf 84,6%, Niedersachsen von 71,6 auf 85,6%, in Sachsen-Anhalt von 79,6 auf 81,0%).

Durch die Erweiterung des Vergewaltigungsbegriffs und der Ausgestaltung der Vergewaltigung als Regelbeispiel einer besonders schweren sexuellen Nötigung fielen durch die Reform auch Tatbegehungsweisen als vollendet unter den Tatbestand, die zuvor als Versuche eingestuft werden mussten. So ist der Versuchsanteil 2008 auf 15,4% um mehr als die Hälfte seit 1995 gesunken.

Auf den Abbildungen 3.4b bis 3.4e sind die realen und prognostischen Verläufe des Schlüssels 1110 dargestellt. In westdeutschen Ländern weisen die Tatverdächtigenzahlen der Erwachsenen Zunahmen auf; in Niedersachsen steigen die Zahlen bis 2005 auf das Doppelte und fallen danach wieder ab, in Bayern steigen sie um über ein Drittel und sind bereits seit 2003 wieder am Sinken. Doch auch bei den Jugendlichen und Heranwachsenden gibt es Zunahmen, die besonders in Niedersachsen beträchtlich sind.

Abb. 3.4b: Retrograde Prognose Bayern - Vergewaltigung und sexuelle Nötigung

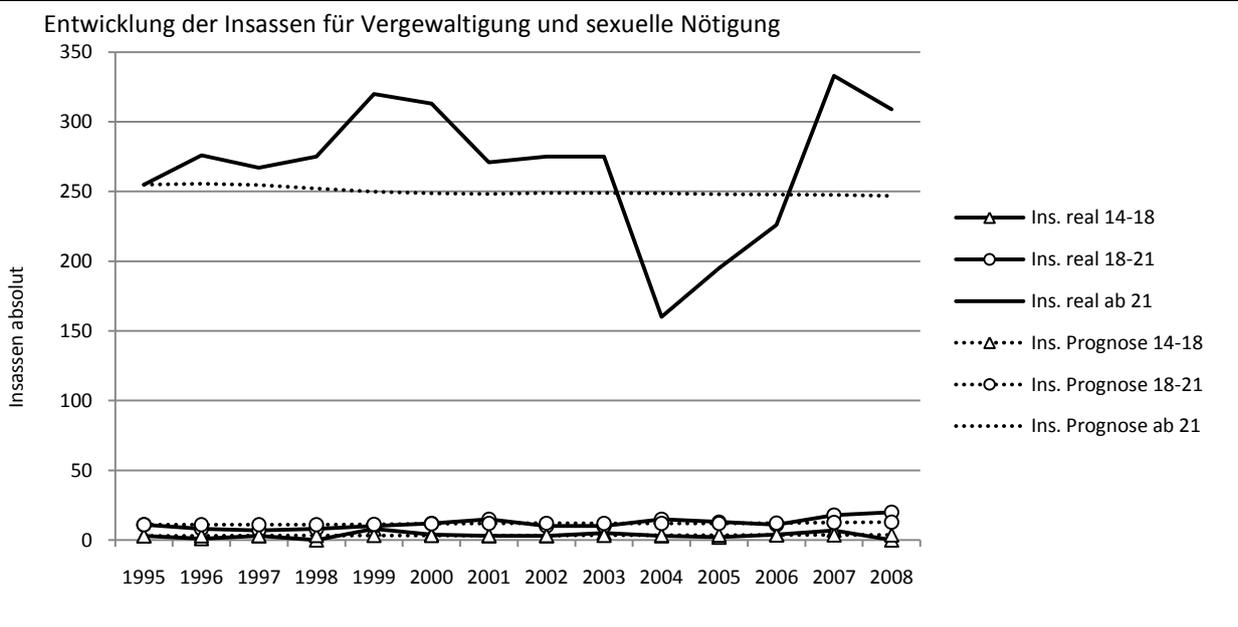
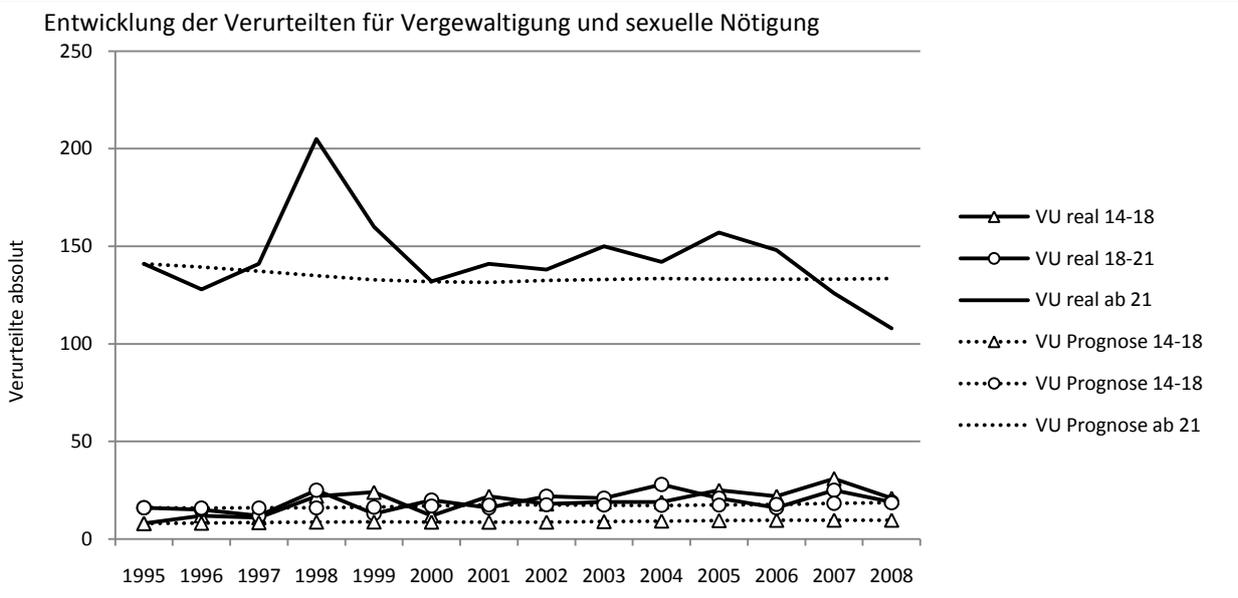
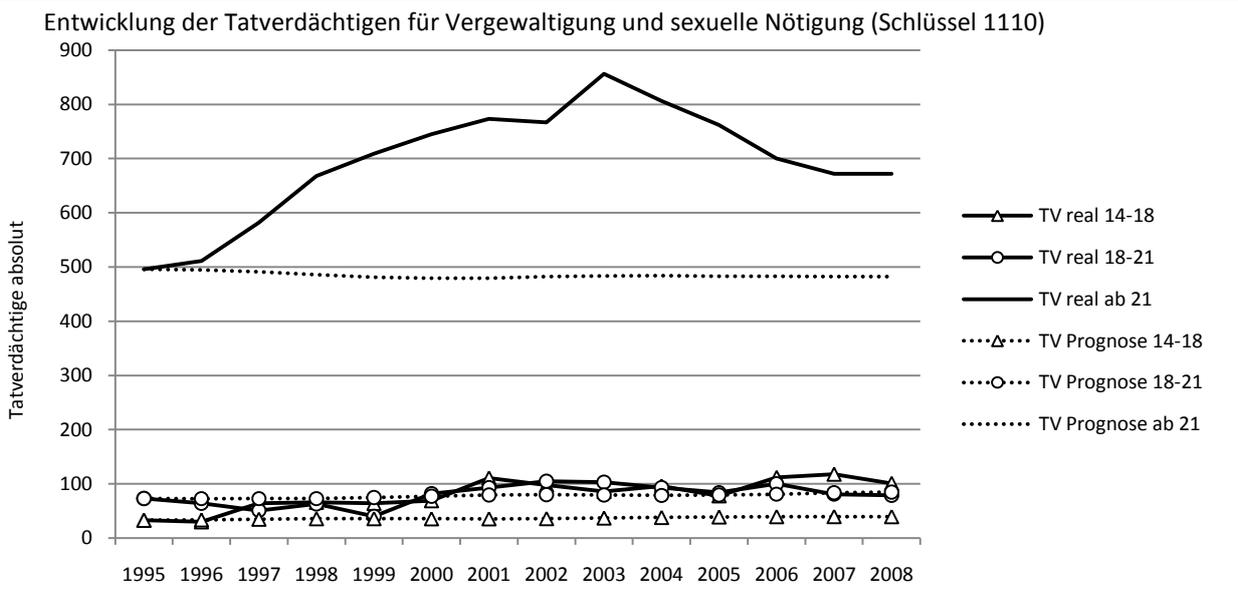


Abb. 3.4c: Retrograde Prognose Brandenburg - Vergewaltigung und sexuelle Nötigung

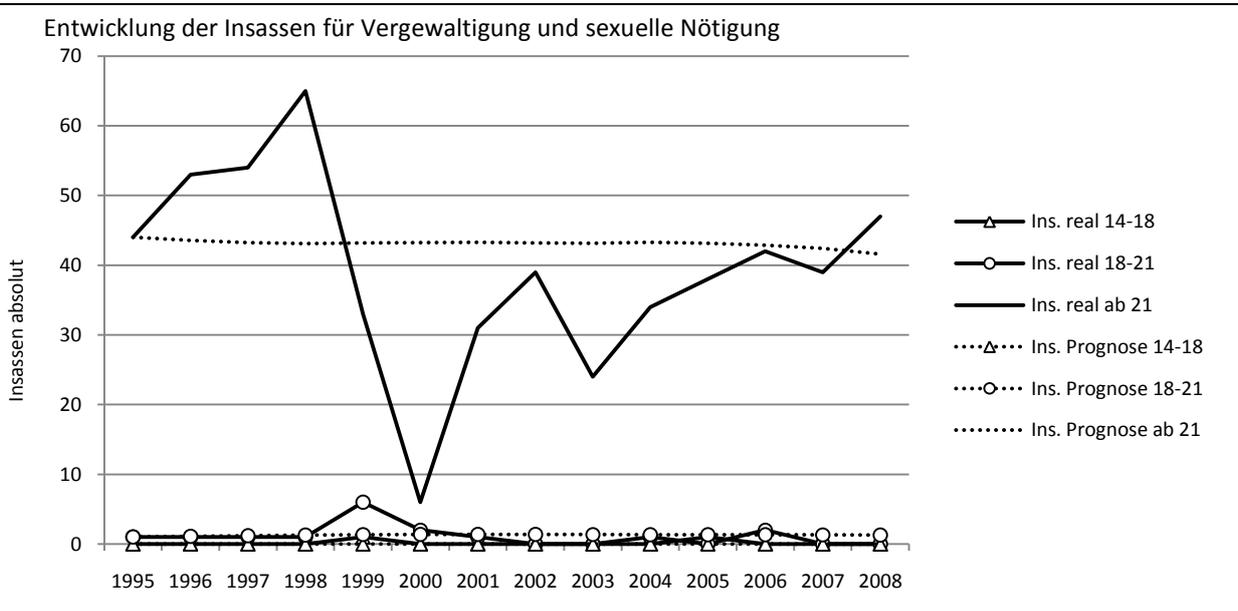
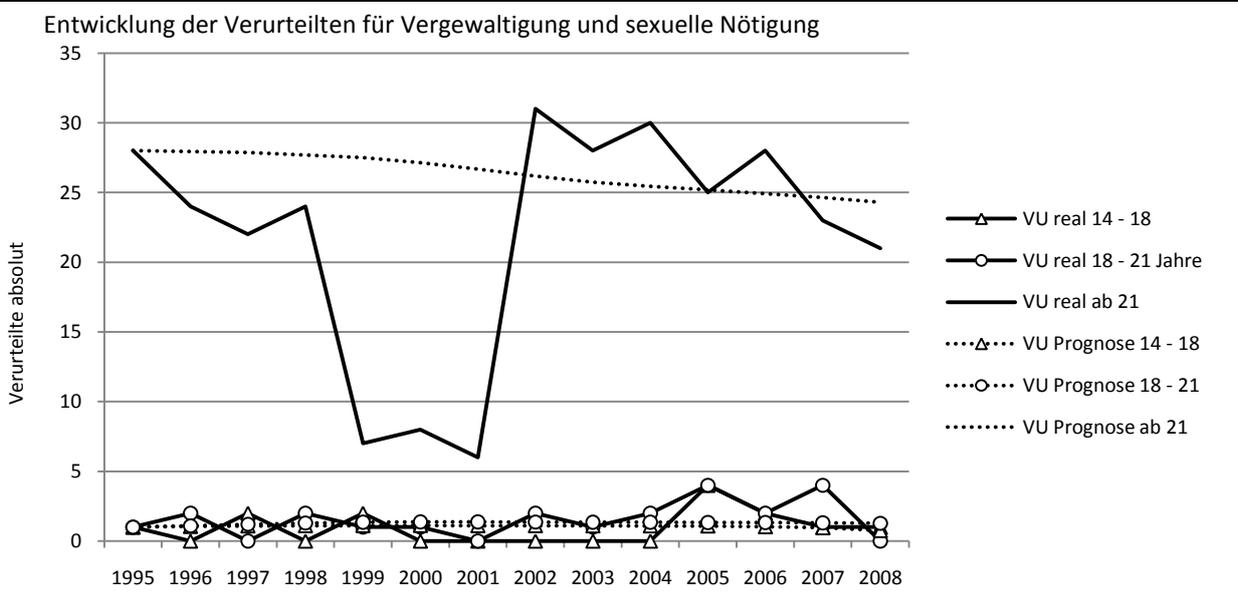
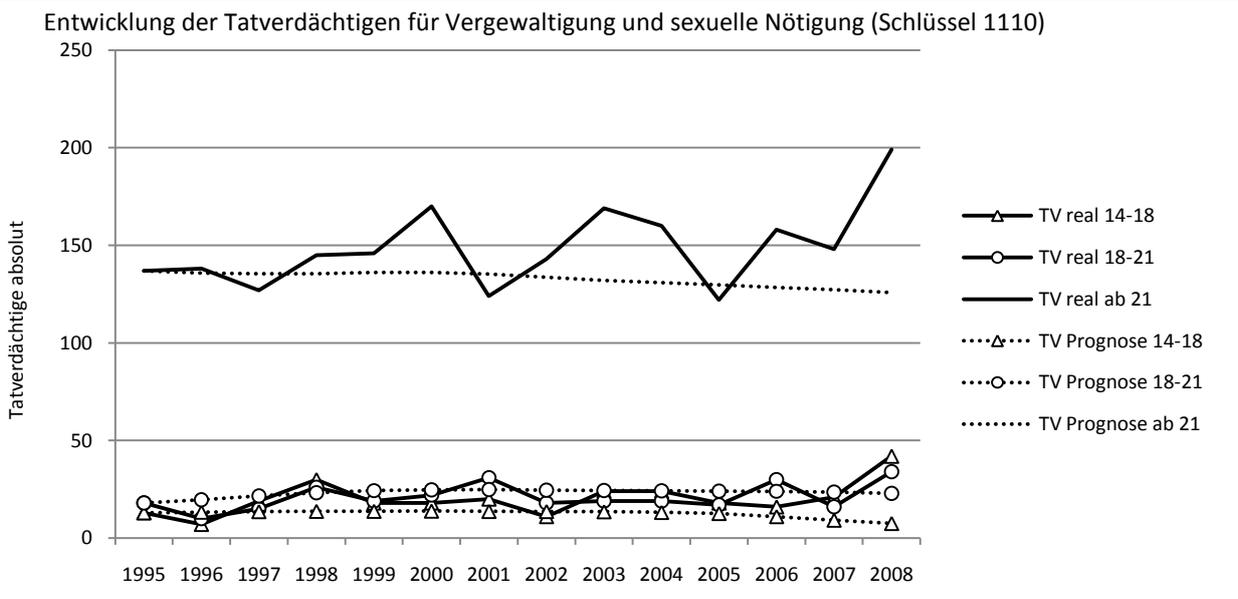


Abb. 3.4d: Retrograde Prognose Niedersachsen - Vergewaltigung und sexuelle Nötigung

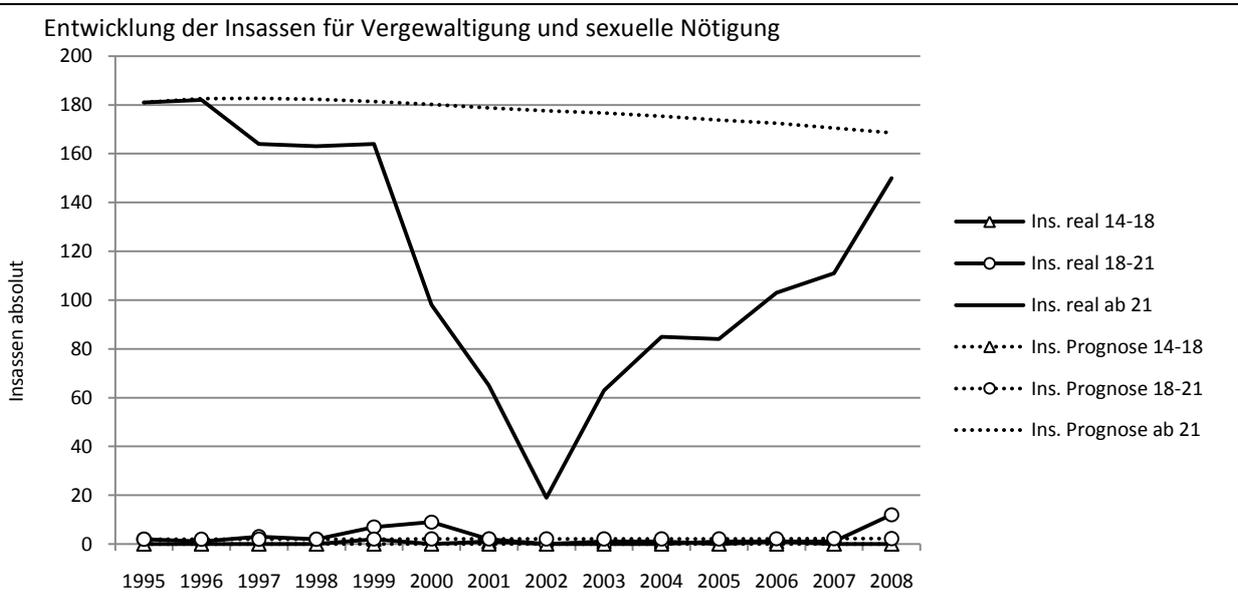
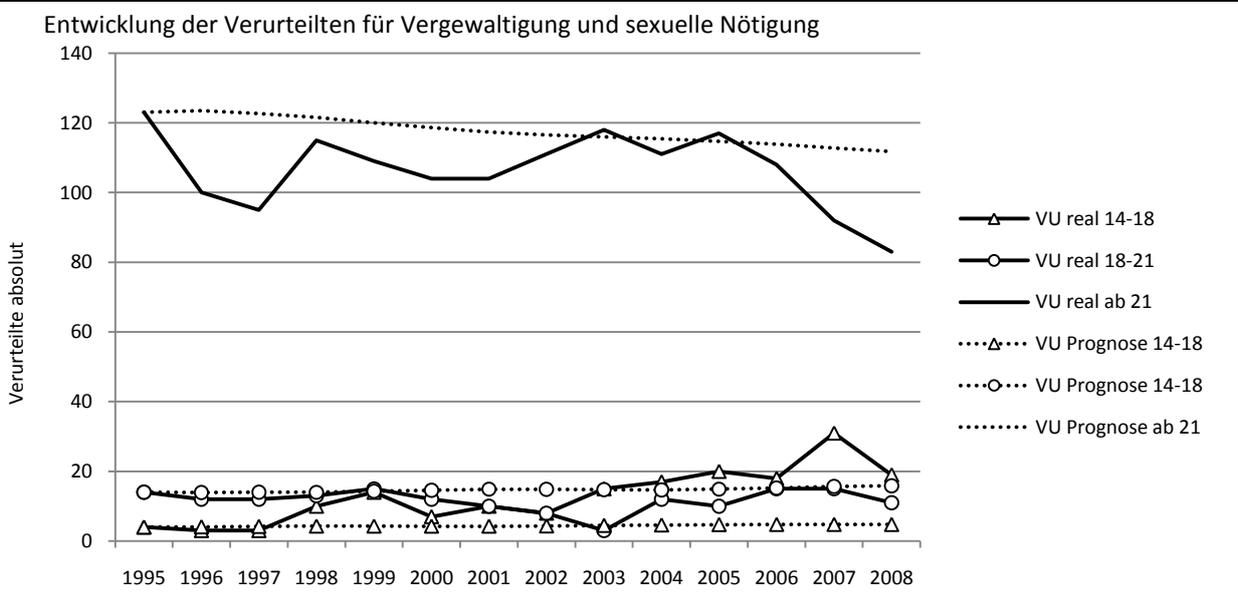
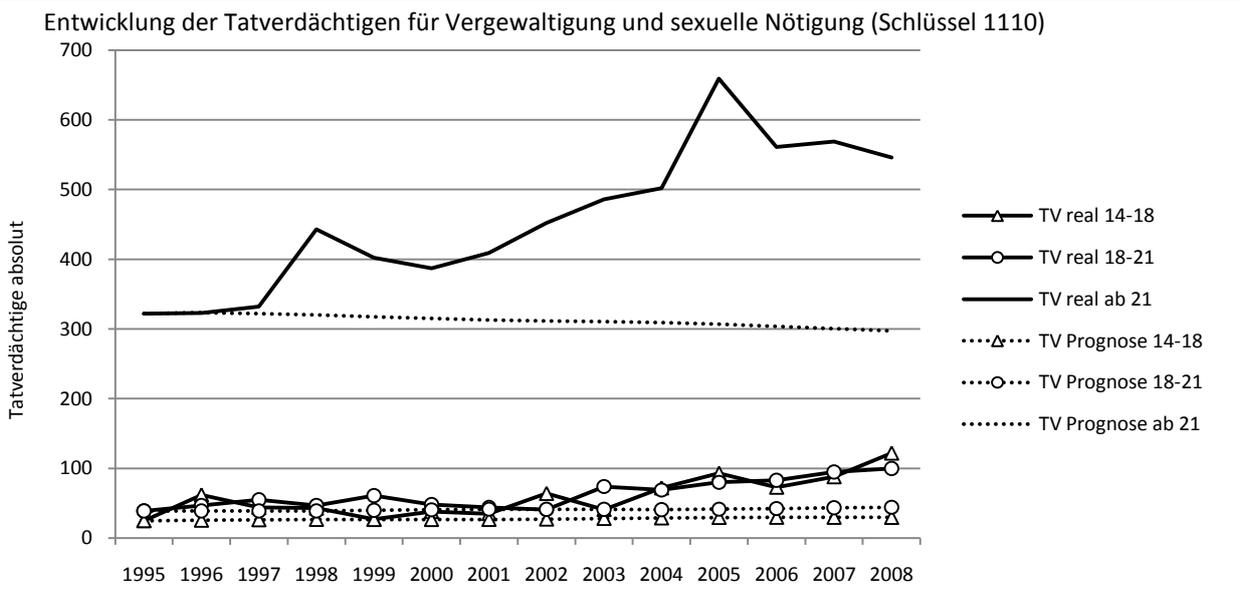
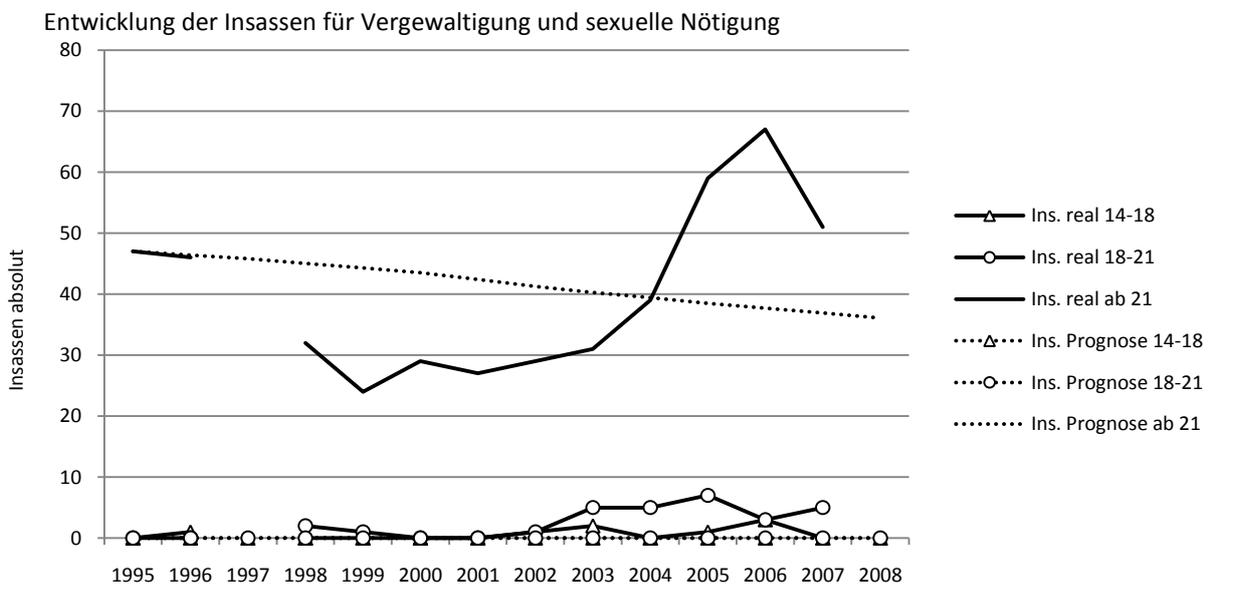
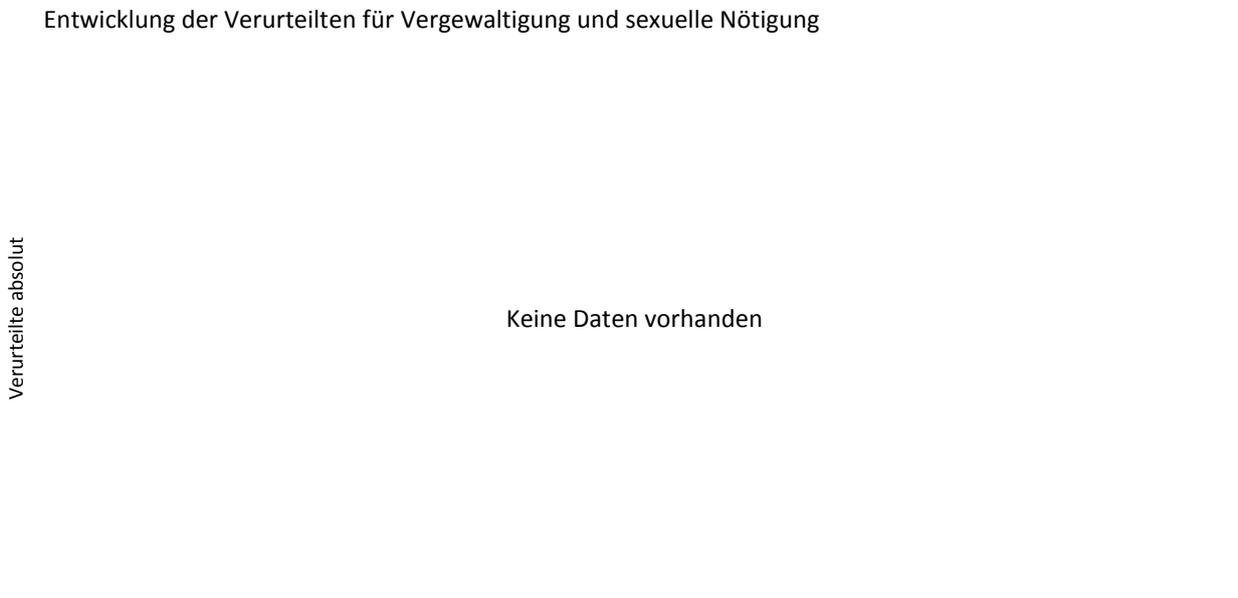
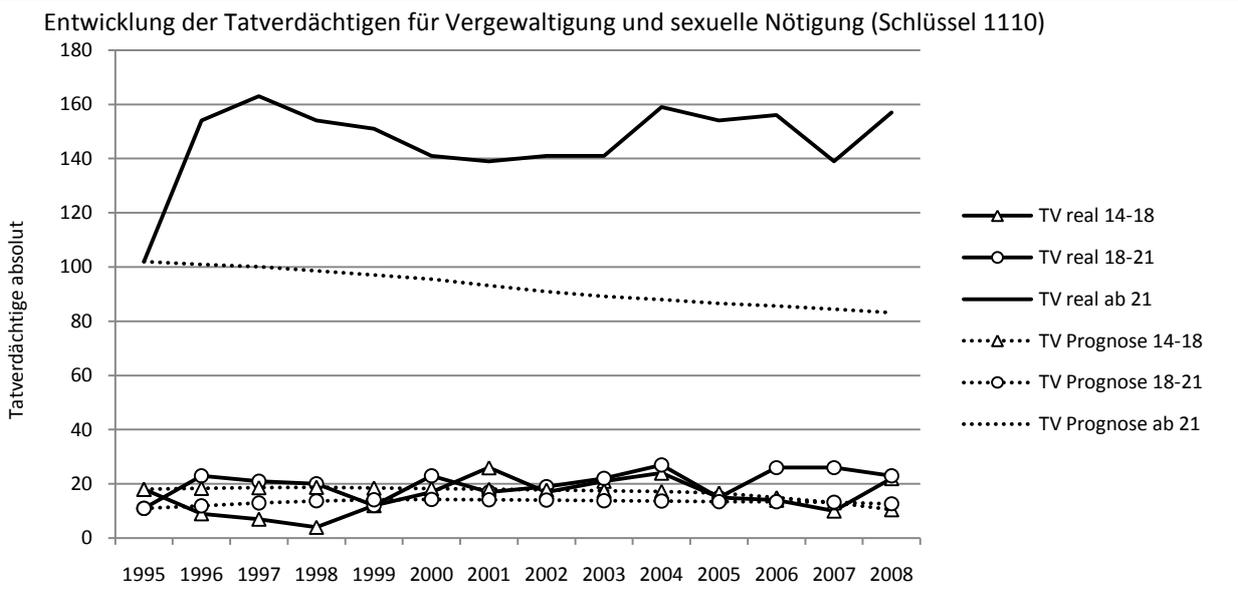


Abb. 3.4e: Retrograde Prognose Sachsen-Anhalt - Vergewaltigung und sexuelle Nötigung



In den ostdeutschen Ländern gibt es nur vergleichsweise wenige Personen auf allen Ebenen dieses Deliktsbereichs, so dass die Schwankungen sehr viel stärker ausfallen. Dennoch sieht man, dass es keine starken Zunahmen gegeben hat, wie in den westdeutschen Ländern. Vielmehr liegt die Zahl der erwachsenen Tatverdächtigen in Brandenburg und Sachsen-Anhalt, mit Schwankungen, relativ stabil bei 150 Tatverdächtigen, nachdem sie in Sachsen-Anhalt von 1995 auf 1996 einmalig steil von 100 auf ca. 150 gestiegen sind. Seit 2005 kann in Brandenburg von einem Aufwärtstrend gesprochen werden.

In allen Bundesländern ist ein leichter Rückgang des Anteils der nichtdeutschen Tatverdächtigen zu beobachten. Allerdings gibt es einen eindeutigen Niveauunterschied zwischen den Ländern.

Trotz der recht starken Zunahmen der Tatverdächtigen in Bayern und Niedersachsen, die weit über den prognostizierten Zahlen liegen, spiegeln sich diese nicht auf Ebene der Verurteilten und Insassen wider. Die Verurteilten schwanken in beiden Ländern um die Prognoselinie und nehmen seit 2005 deutlich ab. Bei den Insassen ist in Niedersachsen 2002 ein starker Einbruch auf nur noch 20 Insassen zu verzeichnen, der mit Registrierungsschwierigkeiten der §§ 177 und 178 StGB in der Strafvollzugsstatistik in Verbindung gebracht werden kann. Seit 2002 steigen die Zahlen wieder stetig an. Auch in Bayern kam es 2004 zu einem Einbruch auf ca. 150 Insassen. Anschließend stieg die Zahl aber wieder an, so dass insgesamt ungefähr ca. 250 bis 300 Insassen im bayerischen Vollzug zu verzeichnen sind. Die Insassen in Brandenburg und Sachsen-Anhalt schwanken stark. Der Einbruch in Brandenburg auf ca. 10 Insassen kann ebenfalls auf Registrierungsumstellungen nach der Gesetzesreform zurückgeführt werden.

3.4.2 Einflussfaktoren

Gesetzesveränderung

Die Gesetzesveränderungen durch **das 33. Strafrechtsänderungsgesetz und die Strafrechtsreform aus dem Jahr 1998** werden von fast allen Experten betont. So berichten die Experten aus Bayern, dass die Vergewaltigungsanzeigen in München von 175 1998 auf 233 im kommenden Jahr gestiegen waren und ihren Höchststand 2002 mit 264 erreichten. In Niedersachsen wird vor allem darauf hingewiesen, dass die Ausdehnung des Vergewaltigungsbegriffs auf alle Formen des „Eindringens“ eine massive Ausweitung des Tatbestandes bedeutete, so dass viele Taten, die damals als sexuelle Nötigung gemäß § 178 StGB a.F. behandelt wurden, heute unter den Vergewaltigungsbegriff fallen bzw. eine „ähnliche sexuelle Handlung“ im Sinne der schweren sexuellen Nötigung gemäß § 177 II Nr. 1 StGB darstellen. Trotz dieser Anmerkungen gab es auch Experten aus der Strafjustiz, die davon ausgingen, dass gesetzliche Veränderungen bzw. Strafrechtsverschärfungen in ihrer Wirkung überschätzt würden und diese meist keinen Niederschlag in den Daten finden würden, zumindest nicht bei den Verurteilten und den Insassen.

Weiterhin wurden auch Auswirkungen des **Gewaltschutzgesetzes** vermutet. Frauen oder Männer, die häusliche Gewalt erfahren haben oder von ihr bedroht sind, müssen nicht mehr den gemeinsamen Haushalt verlassen, in einem Frauenhaus Zuflucht suchen oder zu Obdachlosen werden. Sie können nun per Eilanordnung leichter vor Gericht durchsetzen, dass ihnen die gemeinsame Wohnung zeitlich befristet oder dauerhaft zur alleinigen Nutzung zugewiesen wird (§ 2 GewSchG).

So wäre in Bayern die Steigerung von 2002 auf 2003, als auch der Höhepunkt der Tatverdächtigenzahlen erreicht wurde, darauf zurückzuführen, dass vor allem Frauen weniger

Hemmungen hatten, Gewalttaten im familiären Bereich anzuzeigen. Und auch in Sachsen-Anhalt steigt die Zahl der Tatverdächtigen seit dem Gewaltschutzgesetz und den von den staatlichen Instanzen im Zusammenhang damit getroffenen Maßnahmen an, was auf eine höhere Anzeigebereitschaft hindeutet.

Auf der anderen Seite äußerten die bayerischen Experten, dass die nach 2003 folgende, recht starke Abnahme wiederum eine Folge des Gewaltschutzgesetzes sein könnte, da einerseits durch eine Reihe von Präventionsmaßnahmen wie bspw. Opferschutzdienststellen Delikte im Vorfeld bereits verhindert werden konnten, andererseits weitere Delikte dadurch verhindert wurden, dass entsprechende Gewaltschutzmaßnahmen, Gerichtsbeschlüsse, Kontaktsperren etc., eingeleitet wurden. Die Experten gingen davon aus, dass sich die Zahlen seit 2006 auf etwas höherem Niveau als 1995 stabilisiert haben.

Gesellschaftliche Entwicklungen

Von den Experten wird festgestellt, dass sich die im Bereich der Gewaltdelikte insgesamt festzustellende **Sensibilisierung** der Menschen auch bei den Sexualdelikten widerspiegelt. Es gäbe, beginnend schon in den 80er Jahren, eine völlig andere Haltung zur sexuellen Selbstbestimmung sowohl bei Männern als auch bei Frauen. Und diese gesellschaftliche Strömung habe auch zur Gesetzesreform 1998 geführt.

So meinen einige Experten, dass sich diese Sensibilisierung, verstärkt über die Medien und die skandalöse Berichterstattung über pressewirksame Sexualstraftaten, auf allen Ebenen dieses Deliktsbereichs widerspiegeln, also in Anzeigeverhalten, Strafverfolgungsintensität, Verurteilungspraxis, etc. Es sei in den letzten Jahren für alle in der Strafverfolgung beschäftigten Personen ein massiver Druck aufgebaut worden. Vor allem von den Vollzugsexperten wird auf die Sensibilisierung im Bereich der Sexualdelikte hingewiesen. Jedoch gingen Experten in Niedersachsen davon aus, dass sich diese Sensibilisierung im Bereich der Missbrauchsdelikte zeige und weniger bei den Vergewaltigern. Wieder andere Experten waren sich sicher, dass diese gesellschaftliche Veränderung nicht unmittelbar in den Daten sichtbar sei bzw. noch nicht sichtbar sei.

Innerfamiliäre sexuelle Gewalt sei noch vor 15 Jahren kein Thema gewesen, so dass es seit den gesellschaftlichen und gesetzlichen Veränderungen zu einer **Aufhellung des Dunkelfeldes** gekommen sei. Vor allem weibliche Opfer rückten über die Entwicklung der Frauenhäuser oder bspw. die polizeiliche Richtlinie, Vergewaltigungsoffer nur von Frauen vernehmen zu lassen, in den Fokus der Aufmerksamkeit. So sind sich fast alle Experten einig, dass sich eine zunehmende **Anzeigebereitschaft** von Fällen, die sich im Nahraum abspielen, entwickelt habe.

In Niedersachsen ergaben Feinanalysen, dass überfallartige Vergewaltigungen im öffentlichen Raum zurückgehen. Da die Zahlen aber dennoch gestiegen sind, spräche dies für eine **Verschiebung in den Nahraum**.

Eine gestiegene Anzeigebereitschaft wurde auch in Sachsen-Anhalt als Folge des Gewaltschutzgesetzes seit 2002 gesehen. Zudem wurde einhergehend mit dem Gewaltschutzgesetz ein Landesprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder vom Sozialministerium durchgeführt. Über die „Interventionsstellen Häusliche Gewalt“ sei massiv Öffentlichkeitsarbeit betrieben worden, was auch die Anzeigebereitschaft erhöht habe.

Eine weitere Ursache für die gestiegene Anzeigebereitschaft wurde in den **Medien** gesehen. Da vor allem im Privatfernsehen und in den Boulevardzeitungen permanent über skandalöse Fälle der Vergewaltigung berichtet würde, könnte dies zu einer verstärkten Aufmerksamkeit

auf diesen Bereich führen und damit auch die Bereitschaft erhöhen, diese Fälle selber anzuzeigen.

Schließlich äußerte auch ein Experte, dass er sich generell eine gesunkene **Solidarität mit Familienmitgliedern** in der Gesellschaft vorstellen könne, was zu einer höheren innerfamiliären Anzeigebereitschaft führe.

In Bayern wurde zum Teil ausgeschlossen, dass sich eine veränderte Anzeigebereitschaft in den Zahlen statistisch bemerkbar mache. Zwar wurde vereinzelt beobachtet, dass auch Taten aus der Homosexuellenszene zur Anzeige gebracht wurden, jedoch wären dies Einzelfälle. Die sichtbaren Zunahmen seit 1998 seien ausschließlich auf die Erweiterung des Tatbestandes zurückführbar.

Anders bewerten die ostdeutschen Experten die dortigen, weniger stark ansteigenden Verläufe bis 2002. Sie gehen davon aus, dass nach wie vor in Ostdeutschland mehr „informell abgearbeitet“ wird. Die Anzeigebereitschaft sei zunächst weniger stark gestiegen, da möglicherweise die informelle Kontrolle höher sei als im Westen Deutschlands. Eine weitere Interpretation für Sachsen-Anhalt war, dass die Infrastruktur und die Opferschutznetze in ländlich geprägten Regionen nicht so stark vorhanden sind wie bspw. in Magdeburg, Halle oder Dessau, was dort zu weniger Anzeigen führen könne.

Und auch in anderen Interviews wurde angemerkt, dass nach wie vor das Dunkelfeld auf dem Lande höher sei als in der Stadt, d.h. insbesondere auf dem Land habe sich die Anzeigebereitschaft nicht geändert, die informelle Kontrolle sei stärker ausgeprägt.

Darüber hinaus führten die Gesetzesverschärfungen dazu, dass die Anzeigebereitschaft von Frauen mit **Migrationshintergrund** gestiegen ist. Die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe zu stellen, war ein Zeichen im Zuge der Emanzipation, so dass von den Experten ein Aufklärungseffekt in Gruppen „fremder Kulturkreise“ vermutet wurde. Vor allem aus Bayern wird berichtet, dass durch die Gesetzesveränderungen die ausländische Bevölkerung erreicht wurde. „Wir haben festgestellt, dass immer mehr türkische Frauen auch bereit waren, zur Polizei zu gehen“. In Niedersachsen und in Bayern wurde angemerkt, dass das „massive Potential bei Zuwandererfamilien“ noch lange nicht ausgeschöpft sei. Es gäbe Familien, die über polizeiliche Arbeit nicht erreicht werden können, es sei ein „aussichtsloses Unterfangen“.

Zudem wird nicht selten konstatiert, dass sich die sexuellen Aktivitäten von Jugendlichen und Heranwachsenden immer weiter zeitlich vorverlagern. Nachweislich treten Kinder heute **früher in die Pubertätsphase** ein als noch vor zehn Jahren, so dass die Wahrscheinlichkeit steigt, dass eine Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung zur Anzeige kommt, wenn eine „sexuelle Aktion unter Kindern und Jugendlichen stattfindet“. Kinder begännen schon in einem frühen Stadium ihrer Entwicklung, sich mit Sexualität auseinanderzusetzen und sich auszuprobieren; dies führe auch zu Anzeigen. Darauf basierend vermuteten einige Experten, dass auch **reale Zunahmen** im Nahraum verantwortlich sein könnten.

Auf der anderen Seite wurden Entwicklungen im Jugendlichen- und Heranwachsendenbereich in Bayern von einigen Experten als Zufallsschwankungen betrachtet. Es gäbe keine gravierenden Einflüsse in diesem Bereich.

In Bayern und Niedersachsen wurde zudem geäußert, dass ein veränderter Fokus auf Sexualität auch zu einer Reihe von vorgetäuschten Vergewaltigungen führte, in denen sich die Aussage der betreffenden Person später als Schutzbehauptung herausstellte. Dies sei unter anderem bei Musliminnen der Fall, da diese „jungfräulich“ in die Ehe gehen sollen. Allerdings werde die PKS um diese Fälle regelmäßig bereinigt und sie gingen als „Vortäuschen einer Straftat“ in die Statistik ein.

Auch dem **Medienkonsum** pornographischer Inhalte bzw. aggressiver Sexualität wurde ein Einfluss auf die Zunahmen bei Jugendlichen und Heranwachsenden beigemessen. Denn Kinder würden immer früher mit entsprechenden Internetseiten wie bspw. YouPorn konfrontiert, was zu möglichen Nachahmungseffekten führen könne, da aggressive Sexualität als etwas völlig „Normales“ dargestellt werde.

Ein letzter in Bezug auf die Zunahmen bei Jugendlichen angesprochener Aspekt war der Konsum von **Alkohol**. So könnten auch extrem frühe Erfahrungen mit Alkohol auf Partys zu Enthemmungen bei der Annäherung an das andere Geschlecht führen.

Bei den **rückläufigen Tendenzen** in Bayern und Niedersachsen wurden unterschiedliche Vermutungen geäußert. So war eine Ansicht in Bayern, dass es seit 2002 auch einen Rückgang von **Asylbewerbern** in Bayern gäbe, die zum Teil stark mit Sexualdelikten aufgefallen waren. Weiterhin wurde angemerkt, dass die im Bereich „häusliche Gewalt“ massiv betriebenen **Präventionsmaßnahmen** griffen und Opfer sich besser zu schützen wüssten.

In Sachsen-Anhalt, wo es nach der Gesetzesreform 1998 keine Zunahmen wie in den anderen Ländern gab, wurde vermutet, dass vor allem **informelle Kontrollsysteme** der Erweiterung des Tatbestandes entgegen wirkten.

Polizei

Ein wichtiger Faktor für die Zahl der Tatverdächtigen in der polizeilichen Kriminalstatistik ist die **Registrierungspraxis**. In Brandenburg sieht es zunächst so aus, als würden die erwachsenen Tatverdächtigen von 2005 an dramatisch gestiegen sein, während sie davor um die 150 schwankten. Die Experten gaben an, dass von 2007 auf 2008 das Fallbearbeitungssystem umgestellt wurde, so dass Fälle, die normalerweise länger bearbeitet werden, bereits statistisch abgeschlossen wurden, ohne dass sie dies tatsächlich waren. Auf diese Weise sollte eine Doppelerfassung im alten und neuen System vermieden werden, so dass in der Statistik von 2008 Fälle waren, die normalerweise erst 2009 in der Statistik aufgetaucht wären. Damit handele es sich bei dem hohen Anstieg von 2007 auf 2008 nicht um einen realen Anstieg. Dies sei daran zu erkennen, dass die Zahlen 2009 wieder gesunken seien.⁵⁰ Insofern wird die Anzahl der Tatverdächtigen in Brandenburg für relativ stabil gehalten.

Auch in Niedersachsen wurde der Peak im Jahr 2005 der Tatverdächtigenkurve mit der dort erfolgten Systemumstellung erklärt. Die PKS-Datenbewirtschaftung wurde noch im Berichtsjahr 2005 vom PKS-Altsystem auf das System PKS-neu VBS NIVADIS, ein neues Vorgangsbearbeitungs-, Analyse-, Dokumentations- und Informationssystem, umgestellt.⁵¹ Nach Ansicht der Experten führte dies für das Berichtsjahr 2005 zu einer Fehlerquote, die nur teilweise korrigiert werden konnte und den Peak 2005 erklären könnte. Schon im Jahr 2006 war die Erfassungsgenauigkeit wieder gewährleistet.

Die starke Zunahme in Sachsen-Anhalt von 1995 auf 1996 wird ebenfalls mit Registrierungsschwierigkeiten in Verbindung gebracht. Es wurde vermutet, dass dieser Deliktsbereich in den Anfangsjahren der manuellen Registrierung bei den Sachbearbeitern nicht im Fokus stand. In Sachsen-Anhalt war die Umstellung auf ein Vorgangsbearbeitungssystem im Jahr 2000 abgeschlossen. Davor waren in den Polizeidirektionen Datenstationen, die nach der Um-

⁵⁰ Stieg die Häufigkeitsziffer von 2007 auf 2008 von 8,16 auf 12,07, so sank sie in der Tat 2009 wieder auf 9,95, so dass es nach wie vor um die 150 Erwachsene Tatverdächtigen in Brandenburg für Vergewaltigung und sexuelle Nötigung gibt.

⁵¹ Mit Ablauf des Monats August 2005 wurde die manuelle Erfassung der PKS-Daten über Papier-Vordrucke von der automatisierten Überführung der relevanten PKS-Daten aus dem VBS in die PKS-Datenbank - das so genannte Data Ware House (DWH) - des neuen Systems abgelöst. Darüber hinaus erfolgt seitdem die Auswertung der PKS-Daten mittels eines selbst entwickelten Auswertungsprogramms "NIVADIS-Auswertung (Cognos)" und nicht mehr zentral über das „BS 2000-System“.

stellung zu Qualitätssicherungsbereichen umgebaut wurden, so dass die Daten ab 2000 eine andere Qualität erreichten, da seither Fehler besser aufgedeckt und bereinigt werden können.⁵²

Als Konsequenz und Folge des Gewaltschutzgesetzes haben auch die Polizeibehörden ihre **Ermittlungstätigkeit** dahingehend umgestellt, dass Delikte im sozialen Nahraum nicht nur unter strengerer Beobachtung stehen (Sensibilisierung der Polizei auf den Nahraum), sondern dass es auch wesentlich häufiger zu Einsätzen im sozialen Nahraum kommt. So war noch bis in die 90er Jahre hinein der soziale Nahraum für die Ermittlungsbehörden nicht erschließbar, „hinter geschlossener Tür wurde geschlagen, geprügelt, missbraucht und vergewaltigt“. Dies habe sich nun grundlegend in den letzten Jahren gewandelt. Die Polizei sei von der Ausbildung, von der Struktur und vom Bewusstsein her in diesem Bereich völlig anders aufgestellt. In Bayern wurde zudem geäußert, dass in jeder Polizeistation ein Ansprechpartner für häusliche Gewalt eingerichtet wurde. Auch wurden in diesem Bereich viele Netzwerke mit außerpolizeilichen Beratungsstellen geschlossen. So äußerte ein bayerischer Experte, dass durch diese Veränderungen die Polizei im Bereich der Sexualdelikte stark sensibilisiert sei, während die Sensibilisierung im Bereich der Körperverletzungsdelikte eher von der Bevölkerung ausgehe.

Insbesondere die eingerichteten **Opferberatungsstellen** und die Opferschutzbeauftragten wurden hier als polizeiliche Faktoren genannt, die wiederum zu einer höheren Anzeigebereitschaft führten. In Sachsen-Anhalt sei dies bemerkbar seit des „Erlasses zur Regelung eines Interventionskonzeptes bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking“ im Jahr 2005. Polizeibeamte wurden systematisch bezüglich der Thematik Gewalt in engen sozialen Beziehungen geschult.

Auch die Handhabung von Fällen im sozialen Nahraum habe sich seitens der Polizeibehörden deutlich gewandelt. Was früher als Familienstreitigkeit oder Familienauseinandersetzung eingetragen wurde, falls es in einem solchen Fall zum Polizeieinsatz kam, wird heute **von Amts wegen** angezeigt. Zudem wurde in Niedersachsen geäußert, dass gerade die Zunahmen bei Jugendlichen und Heranwachsenden auch durch veränderte Verfolgungsstrategien zu erklären seien. So schaue man heute genauer hin und gehe viel professioneller mit Jugendkriminalität um. Dies spiegle sich bspw. auch in der Einrichtung von **Kinder- und Jugendkommissariaten** wider.

Aber nicht nur die Polizei verfolge diese Delikte anders, auch in anderen Behörden wie bspw. dem Jugendamt sei es zu **Organisationsänderungen** gekommen. Auch hier schaue man genauer hin und habe heute einen anderen Umgang mit diesen Delikten.

Justiz

Die auf Ebene der Tatverdächtigen spürbaren Veränderungen machen sich bei den Verfolgten nicht bemerkbar. Dennoch waren sich die Experten aus dem Vollzug sicher, dass die **Strafen** für Sexualstraftäter **länger** geworden sind. Das Strafmaß habe sich seit den 90er Jahren stark erhöht.

⁵² Hinsichtlich der Anzahl der Straftaten besteht nach Ansicht der Experten vor und nach Systemumstellung Sicherheit. Allerdings bestehen Zweifel hinsichtlich der Einordnung der Delikte und der diesbezüglichen Fehlerquote. Über das elektronische System ist eine relativ schnelle und zuverlässige Fehleranalyse möglich, was zuvor nicht möglich war.

Vollzug

Von den Experten in Sachsen-Anhalt wurde betont, dass man heute insgesamt im Bereich der Vergewaltigung **restriktiver mit Strafrestaussetzungen** umgehe. Diese Delikte berührten einen hoch sensiblen und öffentlichkeitswirksamen Bereich, deshalb müsse man Strafrestaussetzungen und Lockerungen sehr vorsichtig handhaben. Insbesondere durch die starke mediale Aufmerksamkeit, die Sexualdelikte erhalten, werde nach einem Rückfall sofort nach dem „Schuldigen“ gesucht, so dass ein starker Rechtfertigungsdruck entstehe, der sich in den letzten Jahren massiv erhöht habe. All dies berücksichtigte man vor einer Entlassung.

Aus Niedersachsen wird berichtet, dass der Einbruch im Jahr 2000 in den Daten ein Erfassungsproblem darstellen muss, denn die Anzahl der Vergewaltigungstäter im Vollzug habe nicht abgenommen. Verändert habe sich lediglich, dass die Insassen in diesem Bereich nicht mehr auf Bewährung entlassen würden, wie es früher der Fall war. Die Anzahl vorzeitiger Entlassungen sei für diese Tätergruppe massiv zurückgegangen. Somit wurde von den Experten gemutmaßt, dass sich auf Grund der längeren Verweildauer der Sexualstraftäter im Vollzug, die Anzahl hätte erhöhen müssen. Meist trete Vollverbüßung ein und die Personen werden häufiger unter Führungsaufsicht gestellt.

Insgesamt wurde betont, dass sehr schnell, auch schon bei kleinen Anzeichen, eine Bewährung widerrufen werde, obwohl in dieser Tätergruppe die Rückfälle in den Bewährungszeiten oder den Führungsaufsichtszeiten sehr viel geringer wären als in anderen Deliktsbereichen. In Bayern konnten die Ausschläge der Insassen nach unten 2004/ 05 nicht erklärt werden, bzw. wurden eher als zufällige Schwankungen betrachtet, denn insgesamt hätten die Insassen in diesem Deliktsbereich eher zugenommen. Vor allem seien die Zunahmen in der U-Haft auffällig. Allerdings wurde betont, dass sich in den Verurteilten- und Vollzugszahlen keine besorgniserregenden Trends widerspiegeln. Eine veränderte Wahrnehmung und mediale Fokussierung auf diese Delikte wie auch eine zunehmende Anzeigebereitschaft zeige sich nur in den Tatverdächtigenzahlen.

3.4.3 Fazit

Zunächst wurden die Einflüsse der Gesetzesveränderungen genannt. Zwischen beiden Gesetzen, der Strafrechtsreform aus dem Jahr 1998 und dem Gewaltschutzgesetz, müsse aber unterschieden werden: Die Verschärfungen von 1998 beinhalteten eine Erweiterung des Straftatbestandes, so dass mehr Täter und Tatbegehungsweisen unter den Tatbestand zu subsumieren waren. Damit führte das Gesetz zu höheren Tatverdächtigenzahlen. Hingegen bewirkte das Gewaltschutzgesetz indirekt über die Schutzmöglichkeiten des Opfers und einer damit einhergehenden höheren Anzeigebereitschaft höhere Zahlen, kann aber auch dadurch zu Abnahmen führen, dass Taten präventiv verhindert werden.

Als wohl wichtigster Faktor wurde von den Experten eine Sensibilisierung der Bevölkerung in diesem Deliktsbereich genannt und eine damit einhergehende Anzeigebereitschaft. Ursache dieser Sensibilisierung seien die Gesetzesveränderungen und die Berichterstattung in den Medien über skandalöse Fälle der Vergewaltigung. Vor allem Fälle des sozialen Nahraums kämen häufiger zur Anzeige, was auch auf eine sinkende Solidarität mit Familienmitgliedern hindeute. Insbesondere bei Frauen mit Migrationshintergrund sei die Anzeigebereitschaft gestiegen.

Die Zunahmen unter Jugendlichen und Heranwachsenden seien dahingehend zu deuten, dass einerseits durch die Erweiterung des Vergewaltigungsbegriffs und der Einbeziehung der sexuellen Nötigung auch Verhaltensweisen Jugendlicher und Heranwachsender vermehrt erfasst

werden, die zuvor nicht dem Begriff der „klassischen Vergewaltigung“ zuzuordnen waren (vgl. a. BMI und BMJ 2006). Andererseits sind nach Ansicht der Experten gesellschaftliche Entwicklungen im Gange, die junge Menschen sehr viel eher mit Sexualität in Kontakt bringen. Hier spielen die Vorverlagerung der Pubertät, der Medienkonsum, allen voran das Internet und seine leicht zugänglichen pornografischen Inhalte sowie ein früher einsetzender Party- und Alkoholkonsum die entscheidenden Rollen.

Genannte Faktoren rückläufiger Tendenzen waren der Rückgang an Asylbewerbern und die Präventionsmaßnahmen im häuslichen Bereich. Zudem wurden im Osten die nach wie vor starken informellen Kontrollsysteme genannt.

Die Experten gingen davon aus, dass in diesem Bereich noch ein massives Potential zur Dunkelfeldaufhellung steckt. Zu fragen ist, wie weit die Polizei mit ihrer neuen Struktur und in ihrem neuen Bewusstsein darin fortgeschritten ist, mit Fällen innerfamiliärer Gewalt umzugehen. In Niedersachsen neigte man dazu, von einer Stabilisierung auf dem jetzigen Niveau auszugehen, da es in den letzten Jahren bereits zu einer massiven Aufhellung des Dunkelfeldes gekommen sei.

In Bezug auf Zuwandererfamilien könne zu einer weiteren Aufhellung des Dunkelfeldes kommen. So äußerte ein Experte: „Schreitet die Integration in europäische Werte und Verhaltensmaßstäbe voran, werden wir steigende Hellfeldzahlen in diesem Bereich haben. Wenn man es duldet, dass abgekapselte Teile der Gesellschaft machen, was sie wollen, werden wir irgendwann wahrscheinlich stabile Hellfeldzahlen haben“.

In den ostdeutschen Ländern wurde der demografische Wandel stark betont, so dass die Einschätzung der Experten in Richtung einer Abnahme in diesem Deliktsbereich ging. Typische Opfer der Vergewaltigung und der sexuellen Nötigung seien Frauen bzw. junge Frauen, und gerade diese verlassen derzeit nachweislich das Land. Zudem wurde in Sachsen-Anhalt auf die FORENSA⁵³ hingewiesen, die im Jahr 2008 eingeführt wurde. Die bessere Nachbetreuung der Strafgefangenen könne möglicherweise in Zukunft ein Grund für rückläufige Zahlen sein; derzeit sei es aber noch zu früh, über Wirkungen der Nachsorge auf den Strafvollzug zu spekulieren.

⁵³ Der Soziale Dienst der Justiz, Psychiater und Psychologen arbeiten seit 2008 in einer neuen gemeinsamen Forensischen Ambulanz, der „FORENSA“, zusammen. Die Fachteams betreuen von Magdeburg und Halle aus landesweit Klienten und suchen diese vorrangig zu Hause auf.

3.5 Raub

Den Experten wurden die Verläufe des Schlüssels 2100 der PKS vorgelegt, der die Delikte Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer enthält (§§ 249-252, 255, 316a StGB) und damit alle Delikte des 20. Abschnitts des StGB mit Ausnahme der Erpressung (§ 253 StGB). Wie die Körperverletzungsdelikte ist der Raub ein Unterschlüssel der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Schlüssel 2000) und macht mit 49.913 Fällen lediglich 6,3% aller Rohheitsdelikte aus.

Auch beim schweren Raub (§ 250 StGB) hat es mit der Strafrechtsreform von 1998 gravierende Änderungen des Tatbestands und des Strafrahmens gegeben. So wurde die Mindeststrafdrohung von 5 Jahren Freiheitsstrafe auf 3 Jahre herabgesetzt. Der neue § 250 I StGB fand nun Anwendung beim bloßen Beisichführen einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs (Nr. 1a) bzw. eines sonstigen Werkzeugs oder Mittels in Gebrauchsabsicht (Nr. 1b). § 250 I Nr. 1b StGB sollte die Funktion eines Auffangtatbestands zukommen, der namentlich sog. Scheinwaffen und -mittel erfasst.⁵⁴ § 250 II StGB ist mit einer Mindeststrafe von nicht unter 5 Jahren einschlägig, wenn bei der Tat die bei sich geführte Waffe oder das bei sich geführte gefährliche Werkzeug tatsächlich verwendet wird (Nr. 1). Mit der Neufassung des § 316a StGB hat der Gesetzgeber keine Verschärfung, sondern eine Herabsetzung der Strafdrohung vorgenommen.⁵⁵

3.5.1 Entwicklung

Die Häufigkeitsziffer der Raubdelikte hatte noch bis 1997 Zunahmen zu verzeichnen (Abb. 3.5.a), ist dann aber bis 2008 immer weiter gesunken, wobei es in den Jahren 2002 bis 2004 in einigen Bundesländern nochmals zu kleineren Zuwächsen kam. Am stärksten sind die Abnahmen in Brandenburg und Bayern (45% bzw. 31%), etwas geringer in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen (26% bzw. 12%), wobei die bayerische Kurve am weitesten unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

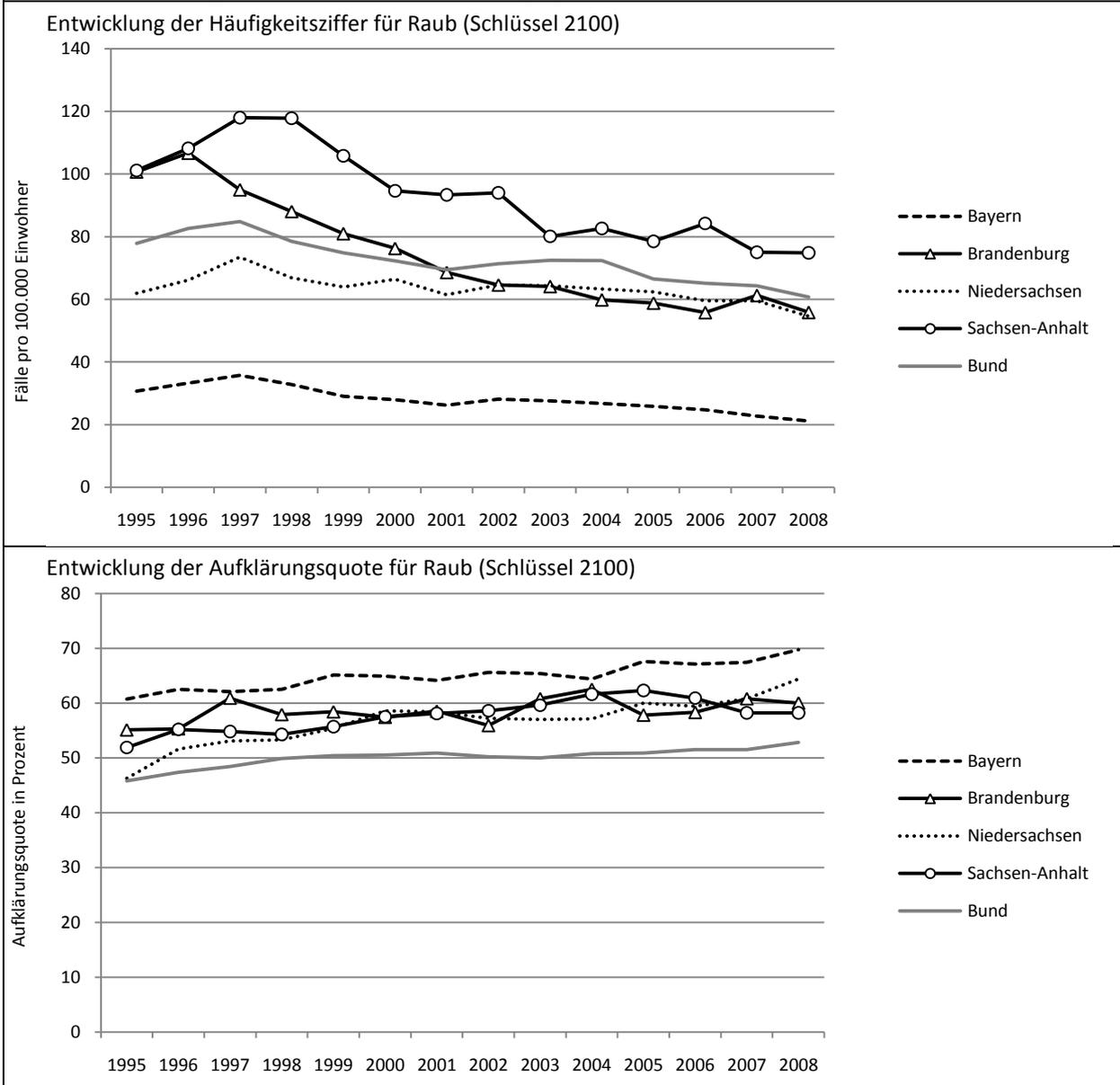
Die Aufklärungsquote hat in allen Ländern stetig zugenommen, in Bayern von 61% auf mittlerweile 70%, in Niedersachsen von 46% auf 64%. In Brandenburg und Sachsen-Anhalt fallen die Zunahmen etwas geringer aus, dennoch liegen auch hier die Aufklärungsquoten 2008 mit 60% bzw. 58% weit über dem Bundesdurchschnitt von 53%.

Der Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen ist in Niedersachsen stärker zurückgegangen als in Bayern (um 32% bzw. 22%), so dass 2008 der Anteil der Nichtdeutschen in Bayern mit 32% immer noch deutlich höher als in Niedersachsen ist (23%). In Brandenburg sind die Nichtdeutschen von 9% auf 8% gesunken, in Sachsen-Anhalt um fast das Doppelte auf 9,5% gestiegen.

⁵⁴ Sander NSTZ 1998, 273, 277.

⁵⁵ In dem § 316a I StGB wird nach der Reform nicht mehr schon das Unternehmen eines Angriffs, sondern erst dessen Verübung mit Strafe bedroht. Die bislang in Absatz 1 Satz 2 enthaltene Regelung des besonders schweren und des minder schweren Falls wird durch die neu eingefügten Absätze 2 und 3 ersetzt. Danach ist der Strafrahmen für minder schwere Fälle auf Freiheitsstrafe von 1 Jahr bis zu 10 Jahren reduziert (Abs. 2), während § 316a III StGB eine Erfolgsqualifikation schafft (Sander NSTZ 1998, 273, 278).

Abb. 3.5a: Häufigkeitsziffer und Aufklärungsquote für Raub



Betrachtet man die retrograden Prognosen (Abb. 3.5.b-e), so zeigen sich in Bayern tendenziell abnehmende Tatverdächtigenzahlen. Bei den Jugendlichen erfolgen die Rückgänge erst nach dem ‚Gipfel‘ 1997. Diese Entwicklung spiegelt sich in etwa bei den Verurteilten wider. Die Zahl der Inhaftierten bleibt weitgehend gleich, wobei die Inhaftierten ab 21 Jahren seit 2002 kontinuierlich zunehmen.

In Niedersachsen liegen die Zahlen der Tatverdächtigen und Verurteilten für alle Altersgruppen über der Prognoselinie. Allerdings nähern sich die Kurven der Jugendlichen und Heranwachsenden nach einem starken Anstieg in den 90er Jahren wieder der Prognosekurve an (mit Ausnahme der heranwachsenden Tatverdächtigen). Die tatverdächtigen und verurteilten Erwachsenen nehmen demgegenüber mehr oder weniger kontinuierlich zu. Bei den Inhaftierten sind in allen Altersgruppen überwiegend Anstiege zu verzeichnen, in den letzten Jahren sinken die Insassen aber wieder ab.

Sachsen-Anhalt und insbesondere Brandenburg verzeichnen teilweise sehr starke Rückgänge bei den Tatverdächtigen in allen Altersgruppen. Auffällig ist allerdings, dass sich die Jugendlichen in Brandenburg seit den 00er Jahren wieder an das Niveau der Prognose annähern. Bei den Verurteilten schwankt die Zahl der Erwachsenen um die Prognoselinie, während die Zahl der Jugendlichen in etwa dem Verlauf der Tatverdächtigen folgt.

Die Zahlen der erwachsenen Inhaftierten steigen demgegenüber in beiden ostdeutschen Ländern stark an, während sich die der Jugendlichen und Heranwachsenden in etwa auf dem Niveau der Prognosekurven bewegen.

Tab. 3.5a: Entwicklung der Belastungsziffern für Raub

	Bayern			Brandenburg			Niedersachsen			Sachsen-Anhalt*			
	1995	2008	%	1995	2008	%	1995	2008	%	1995	2008	%	
14 bis 18	TVBZ	112	109	-3%	406	404	0%	250	285	14%	492	502	2%
	VUZ	56	45	-19%	87	116	32%	73	88	21%	-	-	-
	GefZ	4	5	19%	3	5	37%	3	8	164%	6	16	155%
18 bis 21	TVBZ	137	103	-25%	729	276	-62%	192	291	52%	551	339	-38%
	VUZ	56	45	-20%	93	61	-34%	66	81	23%	-	-	-
	GefZ	23	21	-8%	35	31	-13%	23	30	26%	37	58	55%
21 bis 30	TVBZ	51	49	-4%	197	141	-28%	72	127	77%	192	165	-14%
	VUZ	19	18	-3%	36	37	5%	24	35	46%	-	-	-
	GefZ	21	26	23%	33	46	40%	27	35	30%	30	66	124%
30 bis 40	TVBZ	25	22	-11%	52	37	-29%	33	48	48%	56	48	-14%
	VUZ	6	6	14%	11	6	-43%	8	11	36%	-	-	-
	GefZ	11	9	-13%	10	20	103%	16	16	-5%	10	18	77%
40 bis 50	TVBZ	13	10	-28%	21	12	-41%	14	19	36%	22	16	-31%
	VUZ	3	3	14%	3	2	-33%	2	3	55%	-	-	-
	GefZ	5	5	1%	2	6	148%	8	6	-18%	2	8	233%
50 bis 60	TVBZ	5	5	-7%	4	3	-27%	5	8	74%	7	6	-6%
	VUZ	1	1	75%	1	1	47%	1	1	35%	-	-	-
	GefZ	2	3	54%	1	1	47%	2	3	19%	1	1	88%
60+	TVBZ	2	1	-5%	1	1	-43%	1	2	70%	2	1	-8%
	VUZ	0,12	0,36	193%	0	0,15	-	0,18	0,20	8%	-	-	-
	GefZ	0,25	0,49	100%	0,42	0,15	-65%	0,31	0,49	61%	0,17	0,14	-17%

* Sachsen-Anhalt Gefangene statt 2008 aus 2007

Interessant ist weiterhin, dass sich die Tatverdächtigenbelastungsziffern bei den Heranwachsenden in Ostdeutschland stark reduziert haben und etwa auf dem niedersächsischen Niveau liegen, das allerdings im Zeitraum von 1995 bis 2008 stark angestiegen ist. Bei den Jugendlichen hingegen bestehen die Unterschiede in den Tatverdächtigenbelastungsziffern zwischen den Ländern weiter fort und Brandenburg und Sachsen-Anhalt weisen mit knapp 400 bzw. 500 die höchsten TVBZ auf.

Abb. 3.5b: Retrograde Prognose Bayern – Raub

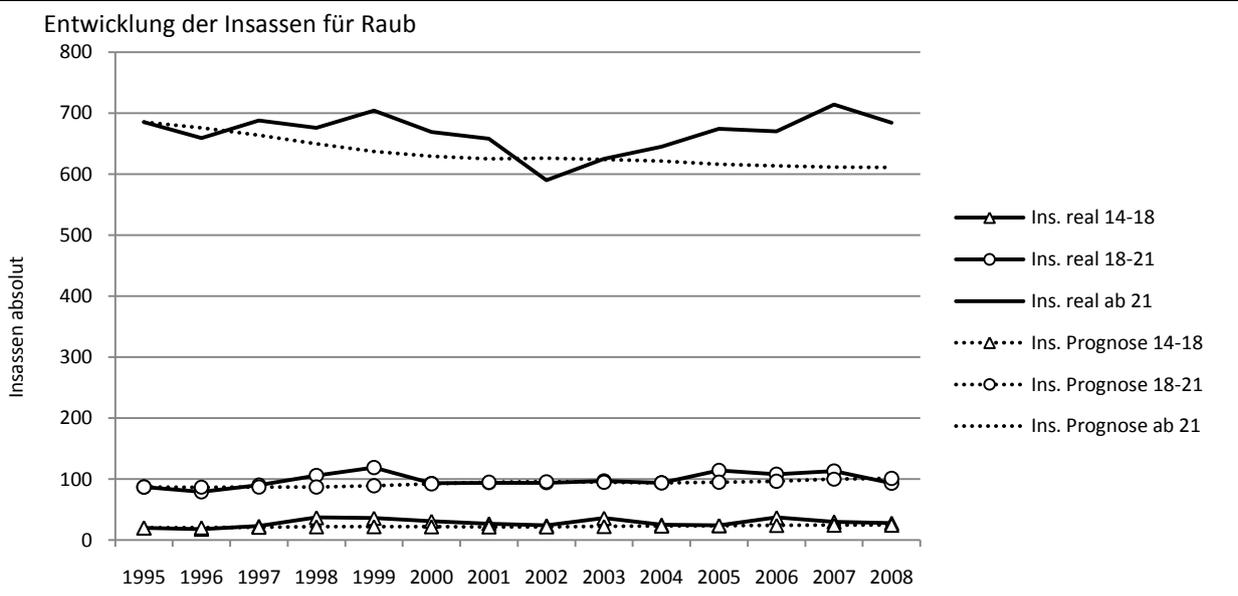
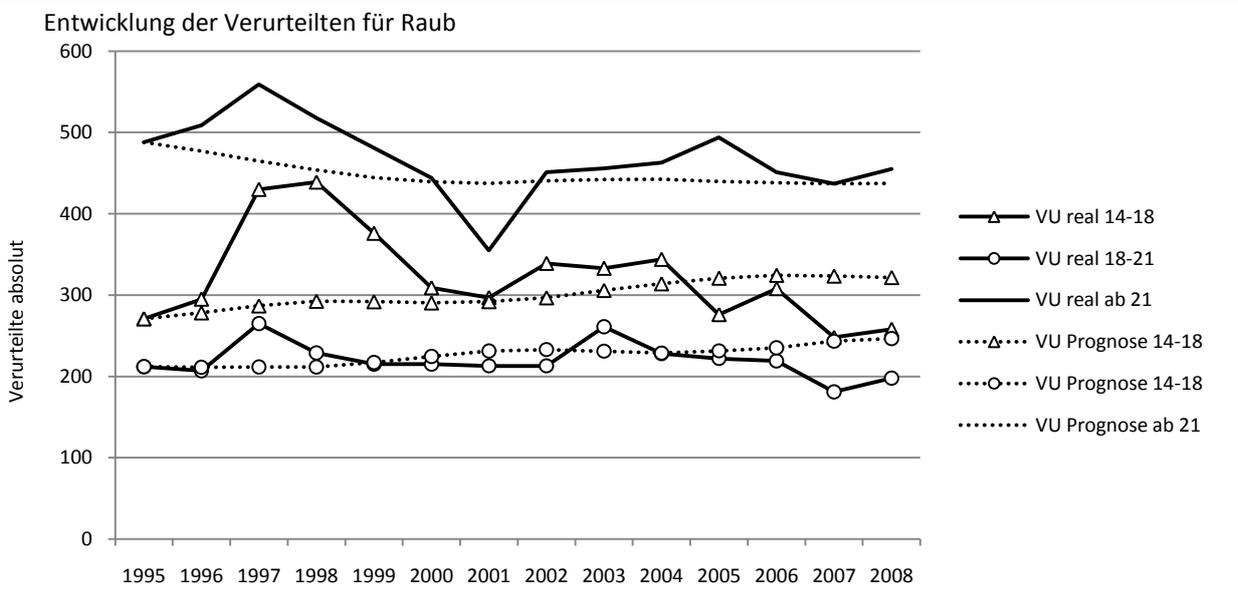
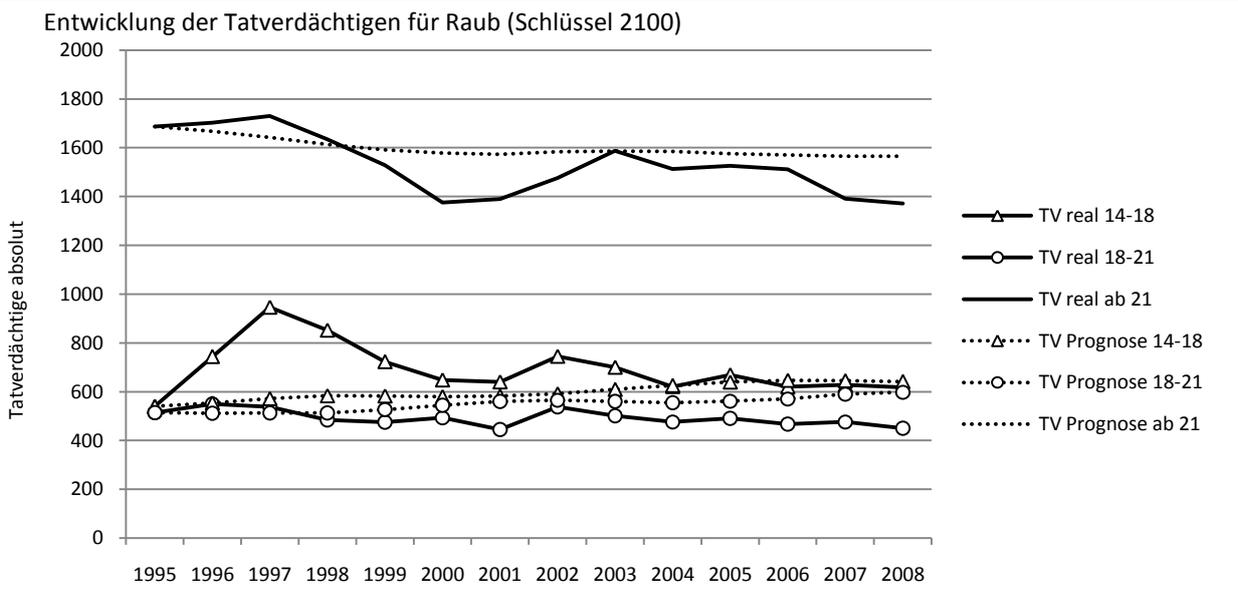


Abb. 3.5c: Retrograde Prognose Brandenburg - Raub

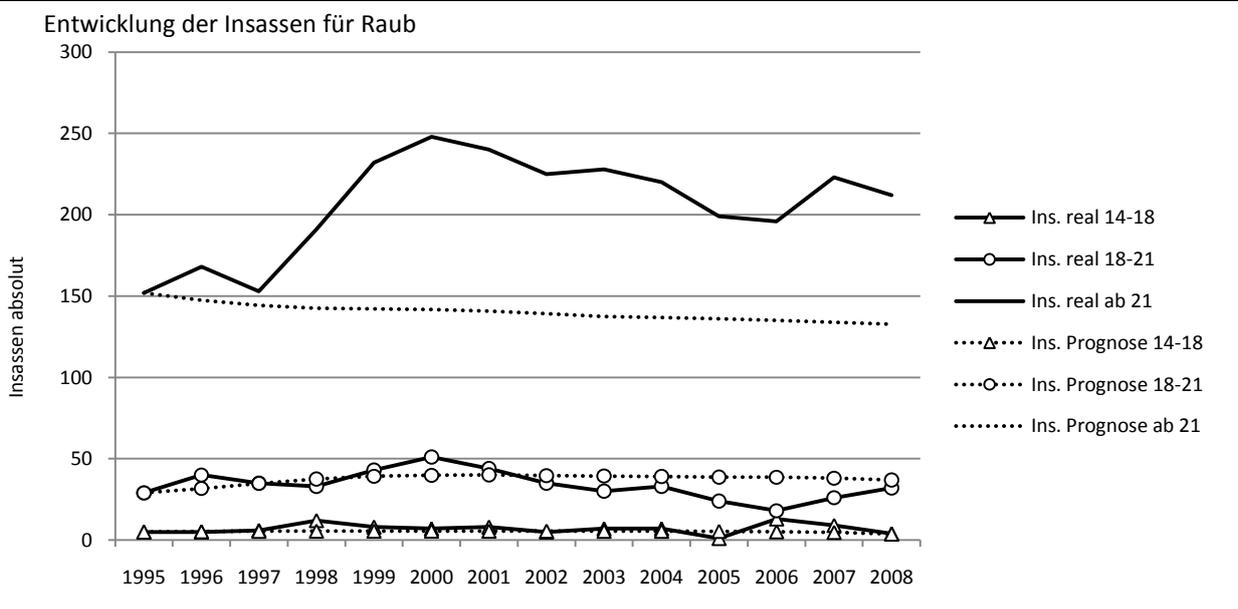
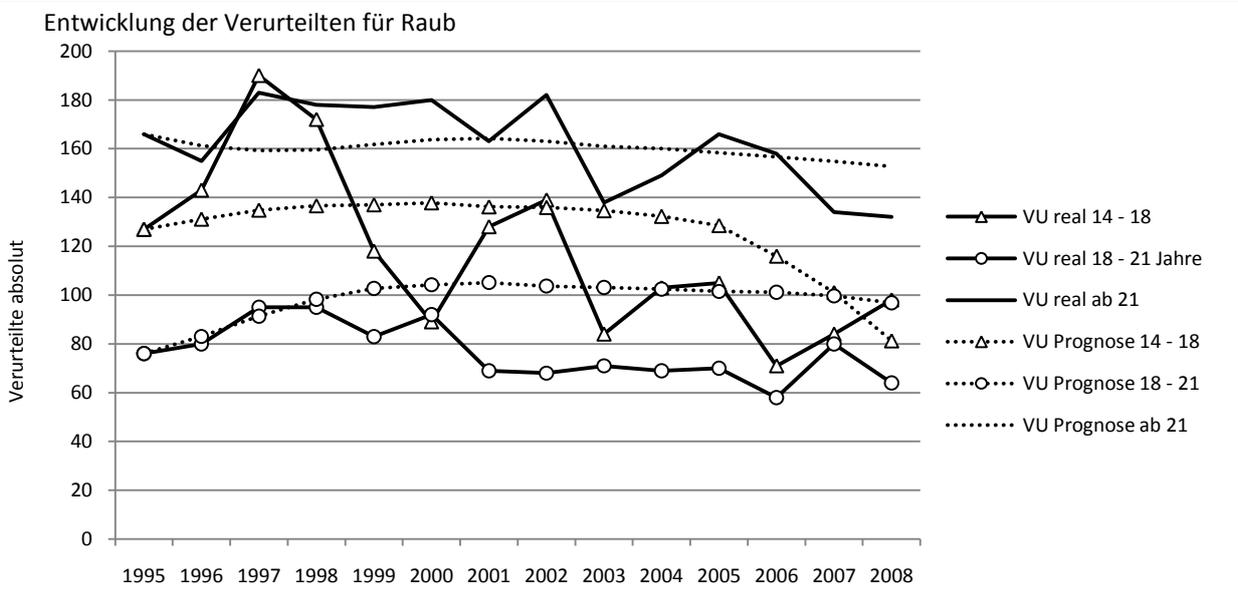
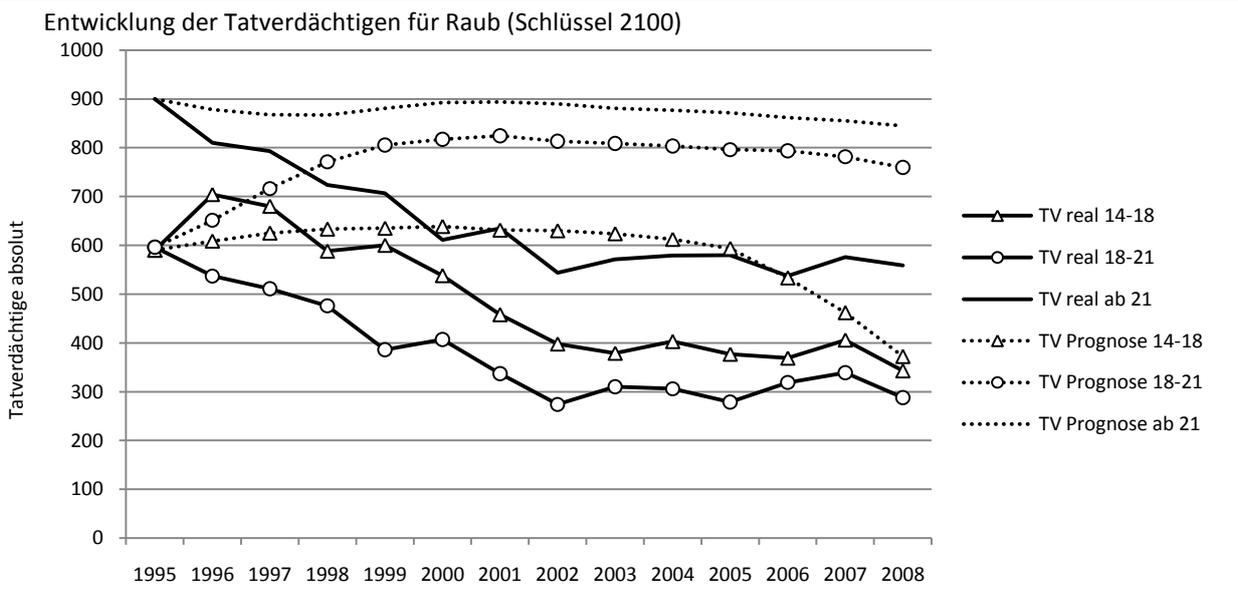


Abb. 3.5d: Retrograde Prognose Niedersachsen - Raub

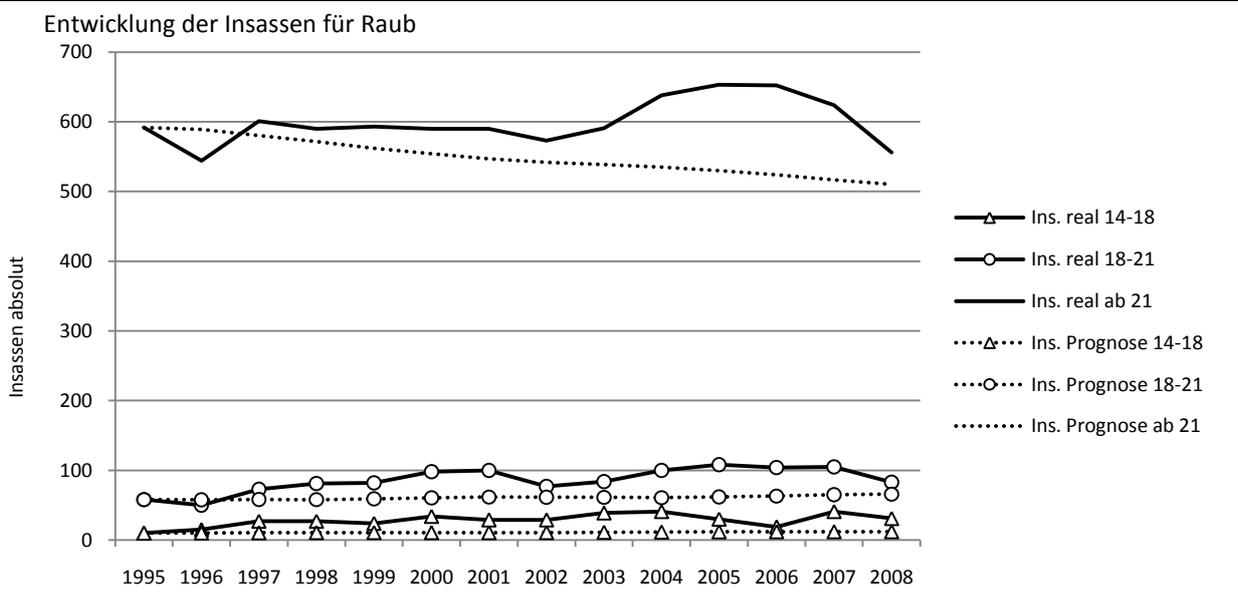
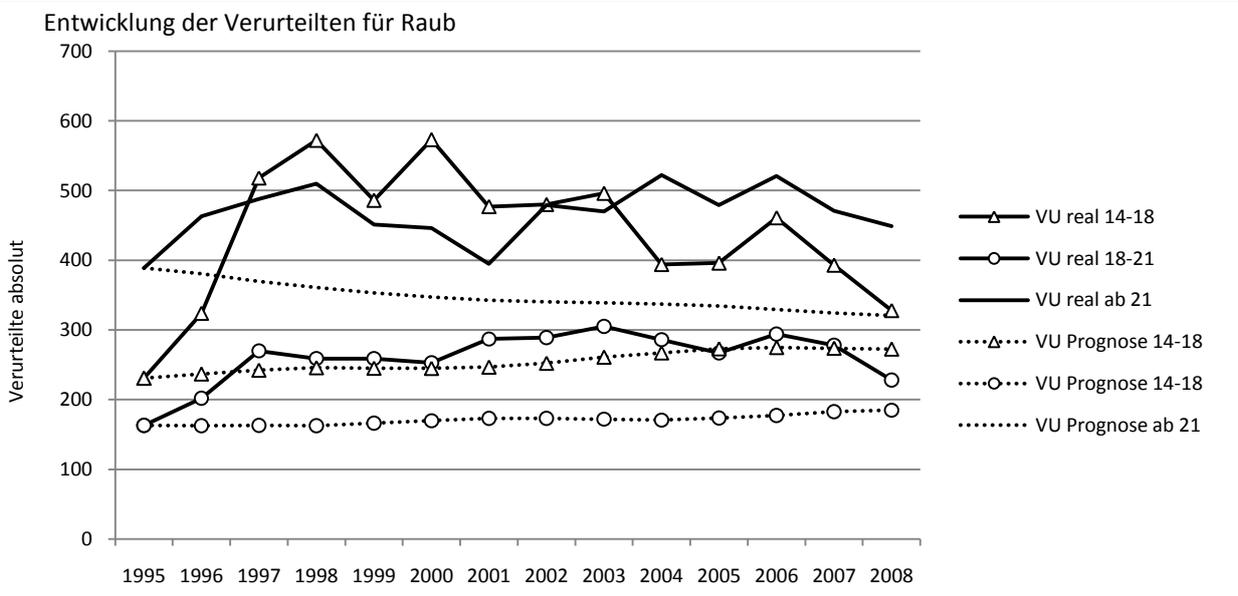
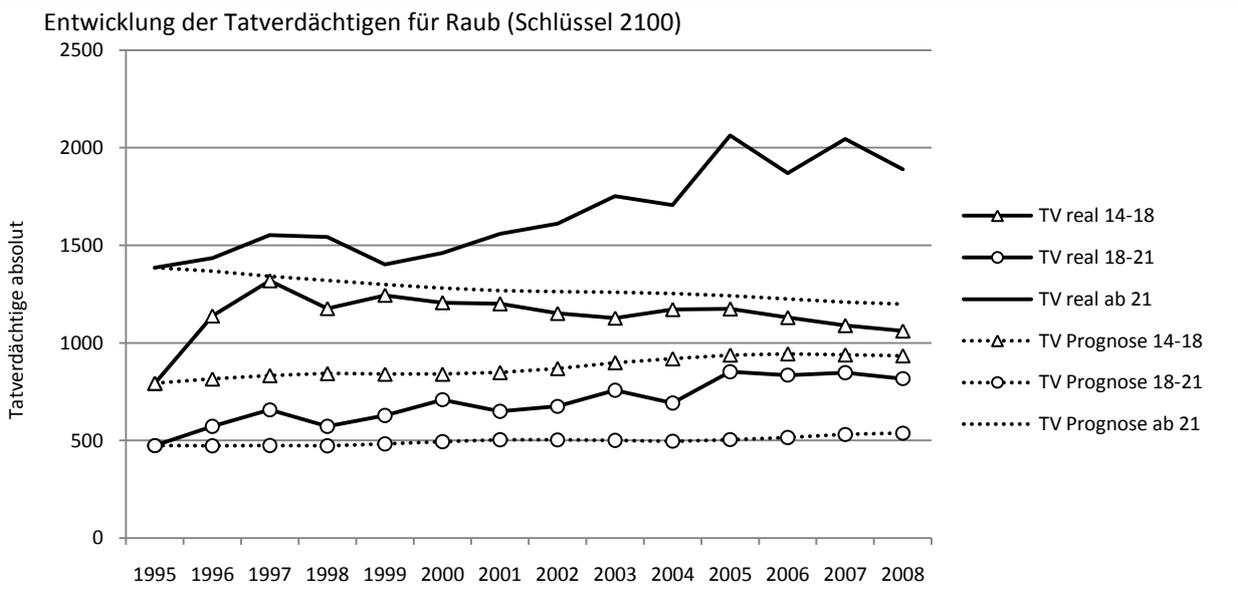
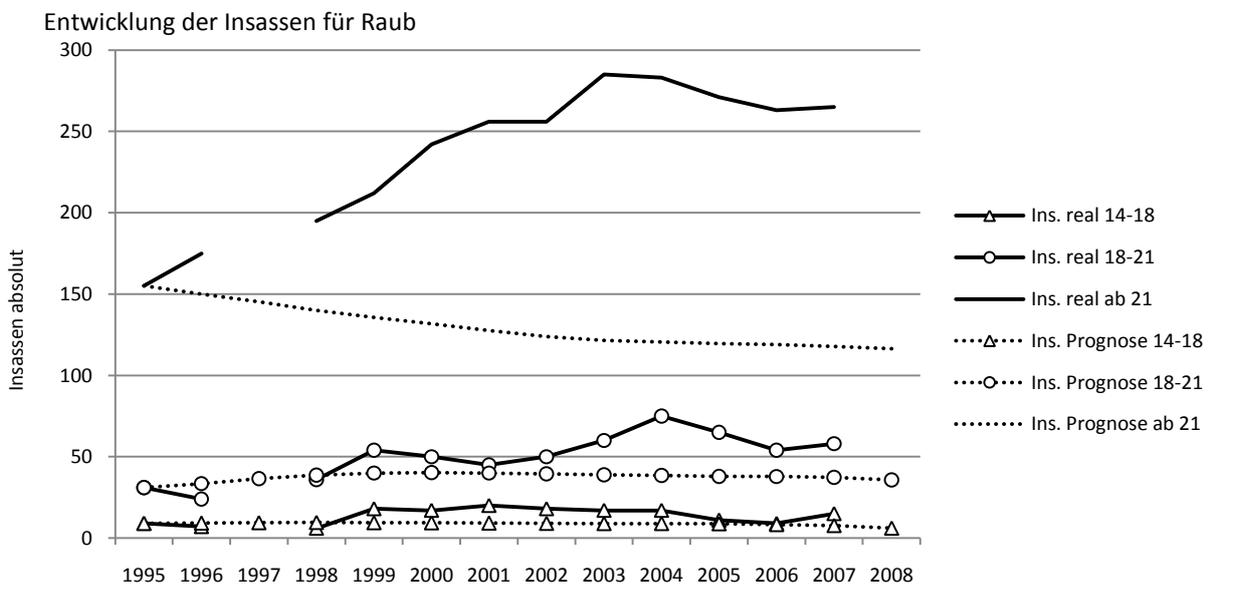
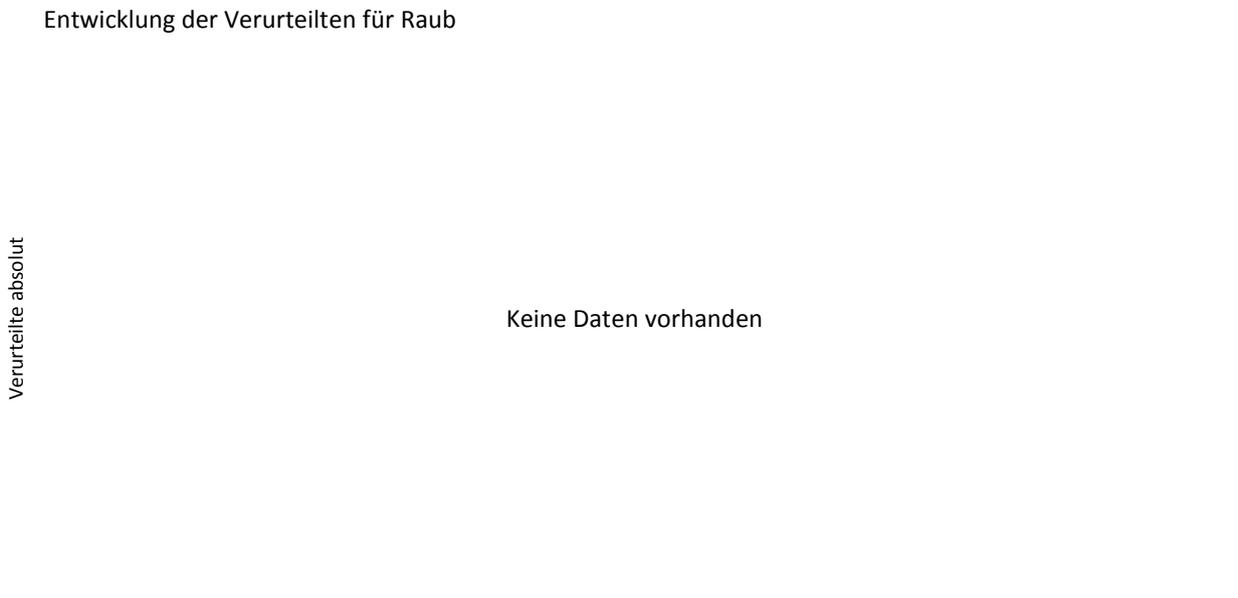
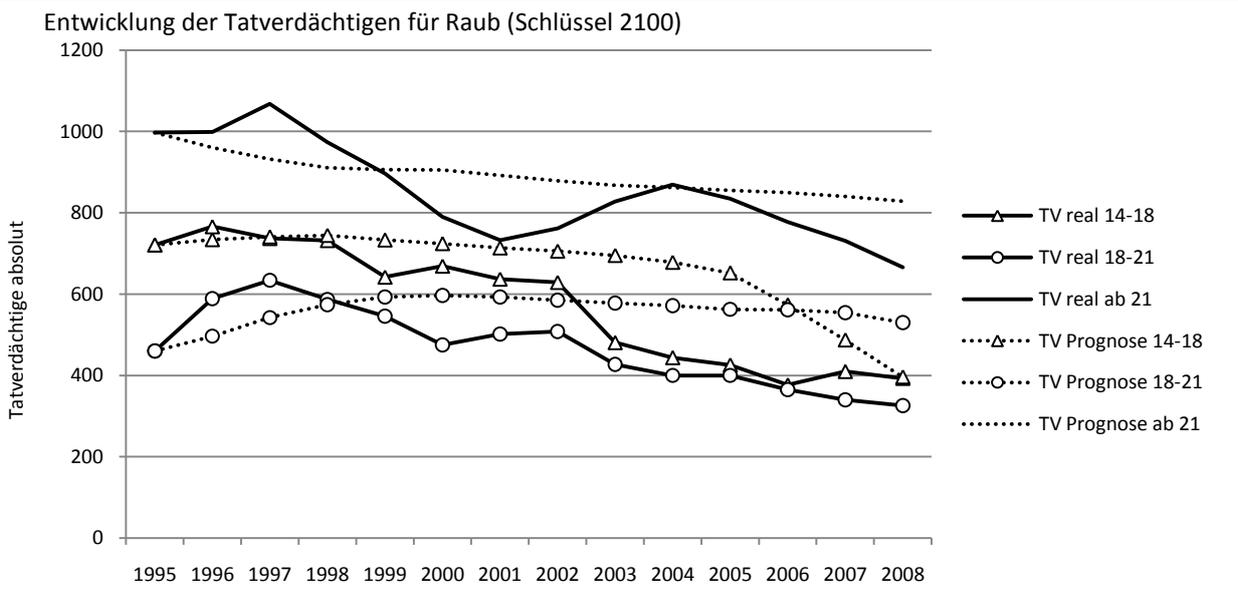


Abb. 3.5e: Retrograde Prognose Sachsen-Anhalt - Raub



3.5.2 Einflussfaktoren

Gesellschaftliche Entwicklungen

Die länderübergreifenden Rückgänge der Fallzahlen werden vor allem mit einer **Deliktverschiebung** erklärt: „Es gibt heute elegantere Wege an Geld zu kommen“. Vor allem spiele das Internet eine wesentliche Rolle, da es eine Reihe von Betrugsmöglichkeiten anbiete, bei denen der Täter anonym sei und sich die Hände nicht schmutzig machen müsse. Täter wollen heute nicht mehr das Risiko eines Raubüberfalls eingehen. Allerdings wurde diese Form von Deliktverschiebung für die Jugendlichen zurückgewiesen, denn diese würden einen Raub nicht planen. Raub ergebe sich relativ spontan und ungeplant „draußen“. Auch das Internet sei als Tatmittel zur Begehung von Straftaten kein wesentlicher Faktor bei den Jugendlichen.

Zudem wurden sowohl in den alten wie in den neuen Bundesländern **Sicherungsmechanismen** genannt, die eine große Rolle spielen. Bestimmte Formen von Raubdelikten, wie solche auf Geldinstitute oder Postfilialen, werden kaum noch begangen. So berichtete ein bayerischer Experte von damals bis zu 80 Banküberfällen jährlich in seiner Stadt, heute finde maximal noch einer statt. Auch wurde aus der Justiz berichtet, dass auf Grund von Sicherheitsmaßnahmen Überfälle auf Tankstellen nur noch sehr selten stattfänden. Im Osten wirkt sich dieser Faktor noch viel stärker aus, denn das hohe Niveau der Tatverdächtigenbelastungsziffer in den 90er Jahren kam dadurch zustande, dass der Osten „eine Spielwiese für alle möglichen Straftäter“ war. Gerade bei Raubdelikten würde sich diese Tatsache niederschlagen. Banken und Läden mussten sich erst niederlassen und hatten in den Anfangsjahren keinerlei Sicherheitsstandards. Dies bot vor allem osteuropäischen Banden Tatgelegenheiten.

Heute wird weder von den ostdeutschen noch von den westdeutschen Experten **Tätergruppierungen aus osteuropäischen Staaten** ein Einfluss beigemessen. Diese Tätergruppen machten sich eher beim Wohnungseinbruchdiebstahl in den Zahlen bemerkbar.

Die noch bis 1997 anhaltenden Zuwächse werden in Bayern vor allem mit den **Kriegsflüchtlingen aus Jugoslawien** erklärt. Da diese Welle mit den Jahren immer weiter abebbte, sind auch die Raubstraftaten zurück gegangen

In den westdeutschen Ländern neigten die Experten dazu, vor allem durch die massive **Zunahme von Wertgegenständen unter Jugendlichen** wie iPods, iPhones etc. eine Zunahme des **Phänomens des „Abziehens“** in der Gesellschaft zu beschreiben. Diese Gegenstände würden Tatgelegenheiten schaffen. Auf Grund des Eindrucks, vor allem der Justizexperten, dass das Abziehen von Wertgegenständen sogar mehr geworden sei, konnten sich einige die Rückgänge beim Raub nicht erklären. Allerdings gab es auch Experten, die den Wertgegenständen kaum Bedeutung zumaßen, da heute die meisten der begehrten elektronischen Artikel für eine große Masse bereits zugänglich sind. Ansonsten wurden bezüglich des Abziehens keine Veränderungen berichtet. Diese Form des Raubes sei nach wie vor hoch, vor allem in den ostdeutschen Ländern.⁵⁶

Zum Teil wurde in den ostdeutschen Ländern aber auch das Gegenteil vermutet. Möglicherweise habe wirtschaftliche **Armut und Arbeitslosigkeit** einen leichten Einfluss bezüglich der Rückgänge entfaltet. Viele Menschen besitzen keine hochwertigen Güter, so dass im Osten das Abziehen bzw. die Tatgelegenheiten bereits geringer sein könnten oder geringer werden.

Die jugendlichen Tatverdächtigen (und die Tatverdächtigenbelastungsziffer) in Sachsen-Anhalt haben seit 2006 wieder zugenommen, was damit begründet wurde, dass, trotz des Rück-

⁵⁶ Obwohl die Tatverdächtigenbelastungsziffer in allen Altersgruppen in Brandenburg stark zurückging, ist sie bei den Jugendlichen fast gleich geblieben. Die Verurteiltenziffer hat sogar noch zugenommen.

gangs junger Menschen im Land und deren Abwanderung die Problemfälle grundsätzlich erhalten blieben. In Sachsen-Anhalt begehen ca. 3% der jugendlichen Tatverdächtigen 30% aller von jugendlichen Tatverdächtigen begangenen Straftaten, d.h. die Zahl der Intensivtäter ist relativ stabil. Zudem sind es die gut gebildeten Jugendlichen, die abwandern.

Polizei

Die Experten sind sich einig, dass die **verbesserten Verfolgungsstrategien** bei Raubtätern einen abschreckenden Effekt haben. So werde in Bayern personenbezogen ermittelt, was bedeutet, dass ein neuer Vorgang eines bereits auffälligen Täters immer bei demselben Ermittler landet. Dies habe konkrete Auswirkungen, was nicht zuletzt auch an der stark gestiegenen bayerischen Aufklärungsquote zu erkennen sei. Auch in den anderen Ländern sei die Aufklärungsquote so stark gestiegen, dass sich Raubstraftäter darüber im Klaren wären, dass ermittelt, die Tat aufgedeckt und in der Regel auch hoch bestraft wird. Zum Teil wird auf die verbesserte Technik bei der Ermittlungsarbeit und hohe Aufklärungswahrscheinlichkeit hingewiesen. So könne man heute einfach ein geklautes Handy orten. Zum Teil wird die Verurteilungswahrscheinlichkeit in den Vordergrund gestellt. All diese Faktoren würden aber einen starken Abschreckungseffekt aufweisen.

Auch in Niedersachsen äußerten die Experten Verbesserungen der Ermittlungstätigkeit; so sei hier die Aufklärungsquote extrem von 46% auf 64% im Jahr 2008 gestiegen, die Fälle waren aber weitgehend stabil (Abnahme der Häufigkeitsziffer um 12%), so dass sich dadurch die Zunahmen der Tatverdächtigen und auch der Tatverdächtigenbelastungsziffer erklären. Dies weise zudem auf eine deutliche Zunahme der Gruppentaten hin.

Den Präventionsmaßnahmen an Schulen oder der Sensibilisierung des gesamten Schulkontextes wird in diesem Deliktsbereich kein Einfluss auf Erhöhungen bzw. Senkungen zugewiesen.

In Sachsen-Anhalt äußerte man bezüglich der seit 2006 einsetzenden Zunahmen bei Jugendlichen, dass seit diesem Jahr intensivere Ermittlungstätigkeit im Bereich der Jungtatverdächtigen geleistet werde. Dies laufe parallel mit der Einrichtung von Jugenddezernaten und der gesonderten Erfassung der Jungtatverdächtigen in einer Datei. Diese Spezialisierung in den Polizeidirektionen habe zu einer verbesserten Aufklärung geführt.

In Brandenburg wurde angemerkt, dass die Datenqualität auf Grund von **Registrierungsschwierigkeiten** bis letztlich 2008 noch nicht so gut war, insbesondere die Differenzierungen, ob Handtaschenraub, Straßenraub, etc. vorlag. Denn je spezieller das Delikt ist, desto länger müsse der Sachbearbeiter den Katalog durchgehen, bis er schließlich den Schlüssel gefunden hat.

Justiz

Zum Teil äußerten die Experten, dass gerade Raubdelikte solche sind, die eine große Verunsicherung in der Bevölkerung verursachen. Daher reagierte man in den letzten Jahren zunehmend **härter** auf das Delikt, d.h. es werde schneller verurteilt, es käme zu höheren Strafen und zu freiheitsentziehenden Maßnahmen, um dem Phänomen gesellschaftlich Einhalt zu gebieten. „Also, die Gerichte haben massiv aufgestockt, gerade bei zwei- oder dreifachen Bankraub, Tankstellen- oder Geschäftsraub.“ Auch die Strafvollstreckungskammern würden Raubdelikte in Bezug auf Strafrestaussetzungen mit zunehmender Zurückhaltung bewerten.

Vollzug

Auch im Bereich der Raubdelikte wurde, wie bereits bei den Körperverletzungsdelikten angesprochen, von den ostdeutschen Vollzugsexperten wiederholt, dass zunächst in den 90er Jahren fast alle Freiheits- und Jugendstrafen auf Bewährung ausgesprochen wurde, so dass die großen Zuwächse auf die geringe anfängliche Insassenzahl zurückgeführt werden müssen. Zudem gehe es in ostdeutschen Vollzugsanstalten sehr restriktiv im Bereich der Strafrestaussetzungen zu. Nur Erstvollzügler hätten eine reale Chance auf eine vorzeitige Entlassung. Wenn Insassen in ihrer Biografie schon viele Chancen gehabt hätten, dann würden sie die Strafe auch vollständig verbüßen. So sei es durch diese beiden Faktoren zu einer Kumulation der Insassenzahlen gekommen.

3.5.3 Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass ein wesentlicher Faktor für die Abnahme der Raubdelikte in einer Deliktverschiebung von Raub- zu Betrugsdelikten gesehen wird. Dabei habe das „komfortable“ Tatmittel Internet zu der Verschiebung mit beigetragen. Aber auch die erhöhten Sicherungsmaßnahmen in Banken, Geschäften oder Tankstellen würden Täter von Raubüberfällen abhalten.

Obwohl die Raubdelikte insgesamt abnehmen, sehen die Experten keine Abnahmen beim jugendtypischen Phänomen des „Abziehens“. Wertgegenstände schaffen Tatgelegenheiten. Im Osten wurde jedoch auch vermutet, dass Arbeitslosigkeit und Armut dazu führen, dass viele Menschen keine Wertgegenstände mehr besitzen, was auf Rückgänge hindeutet. Trotz der strukturellen Veränderungen im Osten durch Wegzug gut gebildeter junger Menschen wird die wieder steigende TVBZ darauf zurückgeführt, dass die Problemfälle im Land bleiben.

Raub ist das Delikt, bei dem am stärksten ein Abschreckungseffekt postuliert wurde. Dieser resultiere aus verbesserten Verfolgungsstrategien, aus hohen Aufklärungsquoten, aus harten Strafen für Raub und der hohen Verurteilungswahrscheinlichkeit. Strafrestaussetzungen würden darüber hinaus restriktiv gehandhabt, so dass durch die meist langen Strafen eine Kumulation der Insassenzahlen stattgefunden habe.

Die Experten gehen davon aus, dass es zu weiteren Abnahmen bei den Raubdelikten kommen wird. Dies sei der immer weiter verbesserten Sicherheitstechnik geschuldet, dem hohen Entdeckungsrisiko und auch den hohen Strafen. Denn all dies habe zu einem hohen Abschreckungseffekt bei den potentiellen Tätern geführt.

In ostdeutschen Ländern käme außerdem noch hinzu, dass es zu einer weiteren Abnahme jugendlicher kommen wird, die allerdings auch mit einer besseren Situation auf dem Lehrstellenmarkt verbunden sein wird. Vorausgesetzt die Qualifikation der Jugendlichen stehe nicht in Frage und die Betriebe wanderten nicht ab, so sollten weitere Abnahmen auch dadurch begründet sein.

3.6 Diebstahl

Diebstahlskriminalität ist bezogen auf die Fallzahlen die größte Deliktsgruppe in der polizeilich registrierten Kriminalität - mit 19,1% (schwerer Diebstahl) und 20,9% (einfacher Diebstahl) sind 40% aller im Jahr 2008 in Deutschland erfassten Delikte dem Diebstahl zuzurechnen. Innerhalb der Diebstahlsdelikte machen Diebstahl von Kraftwagen sowie aus und an KfZ (18,6%), Ladendiebstahl (16,2%), Fahrraddiebstahl (14,7%) und Diebstahl in/ aus Wohnungen mehr als die Hälfte aller 2.443.280 im Jahr 2008 polizeilich registrierten Fälle aus (Bundeskriminalamt 2009). Die Häufigkeitsziffer dieser Delikte sinkt dabei von Jahr zu Jahr kontinuierlich ab. Diese Entwicklung vollzieht sich für den schweren Diebstahl ausgeprägter als für den einfachen Diebstahl. Insgesamt handelt es sich bei Diebstahlsdelikten um ein großes, aber rückläufiges Kriminalitätsfeld.

Weiterhin zeichnet sich dieser Bereich abweichenden Verhaltens durch eine Heterogenität in Täterpopulation, Begehungsweise, Schweregrad, Entdeckungswahrscheinlichkeit und Aufklärungsquote aus. So wird etwa der Ladendiebstahl in der Regel als Bagatelldelikt betrachtet. Demgegenüber wird der Wohnungseinbruchdiebstahl als schwerwiegend betrachtet, da die Opfer zusätzlich zum materiellen Schaden auch durch den Eingriff in die Intimsphäre zu leiden haben. Die Schwere der Straftat hat wiederum Auswirkungen auf die Verurteilungswahrscheinlichkeit und die zu erwartende Strafe.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird der Diebstahl hinsichtlich der Schwere, der Tatörtlichkeit und dem Tatobjekt differenziert erfasst. Als oberste Unterscheidung werden Diebstahl ohne erschwerende Umstände (Schlüssel 3***) und Diebstahl unter erschwerenden Umständen (4***) getrennt erfasst. Innerhalb dieser beiden Hauptgruppen wird nach Tatobjekt (u.a. Fahrräder, Schusswaffen, Kraftwagen) oder Örtlichkeit (u.a. Wohnungen, Banken, Kellerräumen) unterschieden. Darüber hinaus wird die Summe aus Diebstahl mit und ohne erschwerende Umstände nochmal unter dem Schlüssel Diebstahl insgesamt (***) ausgewiesen. Auch hier ist wieder eine Gliederung nach Tatobjekt und -örtlichkeit möglich.

Diese feine Differenzierung ist in den Strafverfolgungs- und Strafvollzugsstatistiken nicht möglich, da hier nur der Paragraph der schwersten Straftat erfasst wird und das StGB in der Regel nicht weiter nach den Kriterien der PKS unterscheidet. So wird im Folgenden nach den beiden Kategorien Diebstahl ohne erschwerende Umstände (§§ 242, 247 und 248a-c StGB), Diebstahl unter erschwerenden Umständen (§§ 243-244a StGB) getrennt.

Mit dem 6. Strafrechtsreformgesetz 1998 wurden in der Strafzumessungsvorschrift des § 243 I StGB im ersten Regelbeispiel die Wörter „eine Wohnung“ gestrichen und der Wohnungseinbruchdiebstahl als eigenständiger Qualifikationstatbestand in den § 244 I Nr.3 StGB eingefügt. In der PKS war dieser über den Schlüssel 435* bereits erfasst; in den Strafrechtspflegestatistiken lässt sich dieser jedoch erst ab 2000 nachweisen, so dass das Delikt Wohnungseinbruchdiebstahl den Experten mit dieser Einschränkung vorgelegt wurde.

Da, wie beschrieben, auf der Ebene der Polizeilichen Kriminalstatistik die Möglichkeit einer feineren Differenzierung besteht, wurde den polizeilichen Experten auch retrograde Prognosen für Ladendiebstahl (*26*) und KfZ-Diebstahl (***) vorgelegt. Bundesweit waren im Jahr 2008 98% aller Ladendiebstähle Diebstähle ohne erschwerende Umstände. Diese machten 30% aller Fälle des Diebstahls ohne erschwerende Umstände aus. KfZ-Diebstähle waren zu fast 80% schwere Diebstähle und machten etwa 2,5% aller schweren Diebstähle aus.

3.6.1 Einfacher Diebstahl

Einfacher Diebstahl wird in der Regel in Form von Ladendiebstahl begangen; daneben fallen in diese Kategorie aber auch alle Diebstähle, bei denen Gegenstände (z.B. Fahrräder) nicht besonders gesichert wurden. Dazu kommen Trickdiebstähle aus Wohnungen, Taschendiebstähle und Wegnahmen von Objekten aus Gärten, Straßen, Parks usw. (BMI und BMJ 2006: 196).

Ladendiebstahl als Teil des einfachen Diebstahls ist ein Kontrolldelikt, das vor allem durch Überwachung potentieller Täter durch Ladendetektive und Mitarbeiter oder technische Sicherungen (Kameras, elektronische Sicherungen) entdeckt wird. Die Aufklärungsquote ist dementsprechend hoch und betrug im Jahr 2008 für die gesamte Bundesrepublik 93,3%. Die Ursache dieser hohen Quote ist der Tatsache geschuldet, dass mit dem Aufdecken der Tat in der Regel auch der Täter mitgeliefert wird (BMI und BMJ 2006: 196). Allerdings ist das Dunkelfeld beim Ladendiebstahl umso größer. In der Literatur wird davon ausgegangen, dass nur zwischen 5% und 10% aller Ladendiebstähle entdeckt werden (BMI und BMJ 2001: 118; 2006: 196; Michaelis 1991).

Auf Grund des hohen Dunkelfeldes sind die Schäden, die durch Ladendiebstahl entstehen nur schwer abzuschätzen. Ein Anhaltspunkt hierfür können die Inventurdifferenzen im Einzelhandel sein (BMI und BMJ 2006: 197). Eine Studie⁵⁷ beziffert die Inventurdifferenzen durch unehrliche Kunden auf knapp 2,0 Mrd. Euro. Hinzu kommt ein Schaden in Höhe von 800 Mio. Euro, der durch die eigenen Mitarbeiter verursacht wird. Dabei gibt der Handel rund 1,2 Mrd. Euro für Sicherungseinrichtungen aus.

Die Schadenssumme der in der PKS registrierten Fälle von einfachem Diebstahl ist dabei bezogen auf den einzelnen Fall eher gering: so liegt der Schaden in 24% der Fällen unter 15 Euro (Ladendiebstahl 54%); ein Schaden von 500 Euro und mehr wird nur in 12,8% der Fälle (Ladendiebstahl 1,7%) verzeichnet (Bundeskriminalamt 2009).

Betrachtet man die demografischen Merkmale der Tatverdächtigen, so fällt der hohe Anteil der weiblichen Tatverdächtigen auf: im Jahr 2008 waren 33,5% aller Tatverdächtigen für Diebstahl unter erschwerenden Umständen weiblich. Beim Ladendiebstahl gleicht sich das Geschlechterverhältnis noch weiter an (40% weibliche Tatverdächtige). Die am höchsten belasteten Altersgruppen unter den deutschen Tatverdächtigen sind die 14 bis unter 18-Jährigen, wobei die Tatverdächtigenbelastungsziffer der 14 bis unter 16-Jährigen Mädchen die Belastung der männlichen Tatverdächtigen in dieser Altersgruppe übersteigt (Bundeskriminalamt 2009:160).

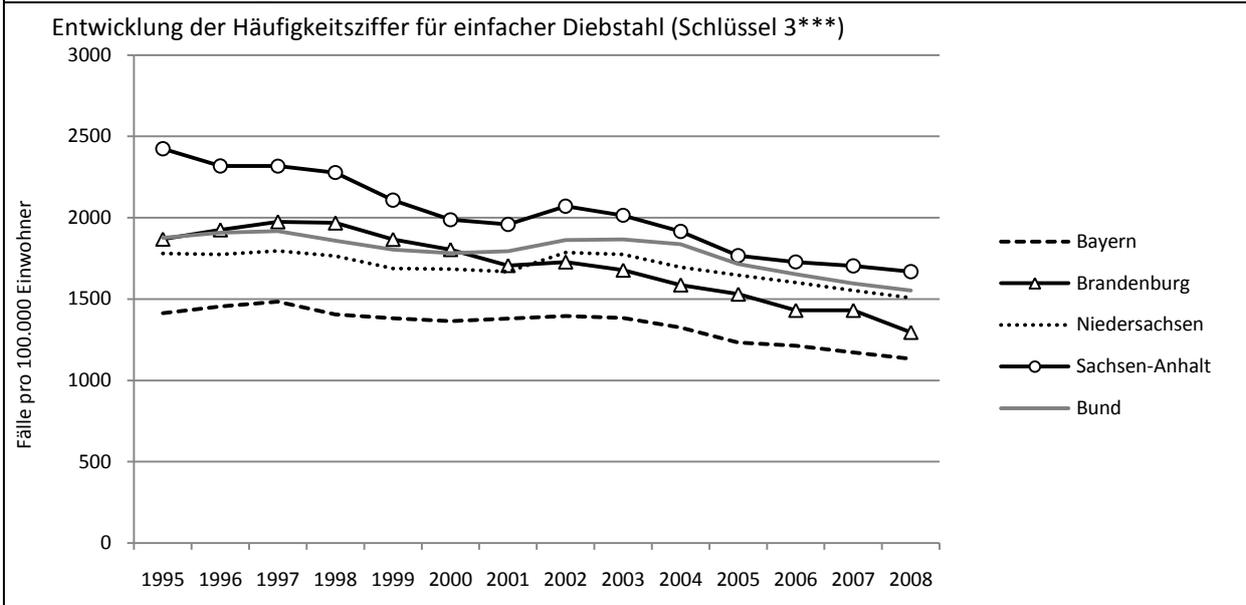
Weiterhin wird Ladendiebstahl überwiegend von Gelegenheitsdieben begangen. Die Mehrheit der Tatverdächtigen waren zuvor „unbescholtene“ Bürger (BMI und BMJ 2001; 2006: 120).

3.6.1.1 Entwicklung

Die Zahl der Tatverdächtigen für einfachen Diebstahl (und analog für Ladendiebstahl) sank in allen Bundesländern in allen Altersgruppen im Untersuchungszeitraum (Abb. 3.6.1b-e). Dieser Rückgang setzt nicht in allen Altersgruppen und Bundesländern zum gleichen Zeitpunkt ein, beginnt aber zwischen 1995 und 1998. Teilweise geht dem Rückgang ein leichter Anstieg in den Tatverdächtigenzahlen voraus. Weiterhin zeigt sich bei den Jugendlichen ein leichter Anstieg der Belastung in den letzten Jahren. Der insgesamt jedoch starke Rückgang der Tatverdächtigen schlägt sich auch in den Tatverdächtigenbelastungsziffern nieder (Tab. 3.6.1a). Besonders stark sinken die Ziffern in Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Insbesondere Sachsen-Anhalt wies in den 90er Jahren eine weit über dem Bundesdurchschnitt liegende Belastung auf.

⁵⁷ Ehi Retail Institute: URL: <http://www.ehi.org/?2636> (17.11.2010).

Abb. 3.6.1a: Häufigkeitsziffer für einfachen Diebstahl



In Bayern zeigt sich der Rückgang der Tatverdächtigen auch in den Verurteiltenzahlen. Für Niedersachsen folgt der Verlauf der Verurteilten dem Muster der Tatverdächtigen, wobei periodische Anstiege stärker und die Rückgänge weniger stark ausfallen.

Tab. 3.6.1a: Entwicklung der Belastungsziffern für einfachen Diebstahl

	Bayern			Brandenburg			Niedersachsen			Sachsen-Anhalt*			
	1995	2008	%	1995	2008	%	1995	2008	%	1995	2008	%	
14 bis 18	TVBZ	2794	2211	-21%	3980	2973	-25%	3424	2911	-15%	4419	3082	-30%
	VUZ	488	401	-18%	178	342	92%	498	487	-2%	-	-	-
	GefZ	1	2	53%	2	0	-100%	2	2	-15%	1	3	359%
18 bis 21	TVBZ	1851	1163	-37%	4229	1692	-60%	2057	1652	-20%	3821	1845	-52%
	VUZ	536	300	-44%	499	369	-26%	517	357	-31%	-	-	-
	GefZ	4	7	67%	6	10	57%	9	9	-4%	6	16	166%
21 bis 30	TVBZ	873	665	-24%	1653	1047	-37%	1003	942	-6%	1639	1247	-24%
	VUZ	358	274	-23%	311	475	53%	366	340	-7%	-	-	-
	GefZ	15	22	45%	5	16	221%	17	21	19%	6	37	516%
30 bis 40	TVBZ	564	412	-27%	991	588	-41%	690	563	-18%	1026	689	-33%
	VUZ	204	174	-15%	153	190	24%	219	191	-12%	-	-	-
	GefZ	9	14	54%	3	10	241%	13	16	26%	3	22	533%
40 bis 50	TVBZ	508	322	-37%	919	469	-49%	545	421	-23%	911	581	-36%
	VUZ	161	122	-24%	97	141	46%	144	132	-8%	-	-	-
	GefZ	6	7	3%	2	4	82%	5	8	51%	0	14	-
50 bis 60	TVBZ	447	314	-30%	683	456	-33%	478	350	-27%	773	496	-36%
	VUZ	125	112	-10%	45	114	153%	109	85	-22%	-	-	-
	GefZ	4	5	34%	0,27	2	780%	2	3	65%	0	6	-
60+	TVBZ	342	223	-35%	423	267	-37%	354	223	-37%	497	309	-38%
	VUZ	55	52	-6%	11	44	320%	44	35	-19%	-	-	-
	GefZ	1	1	97%	0	0,15	-	1	0,49	-10%	0	1	-

* Sachsen-Anhalt Gefangene statt 2008 aus 2007

Abb. 3.6.1b: Retrograde Prognose Bayern - einfacher Diebstahl

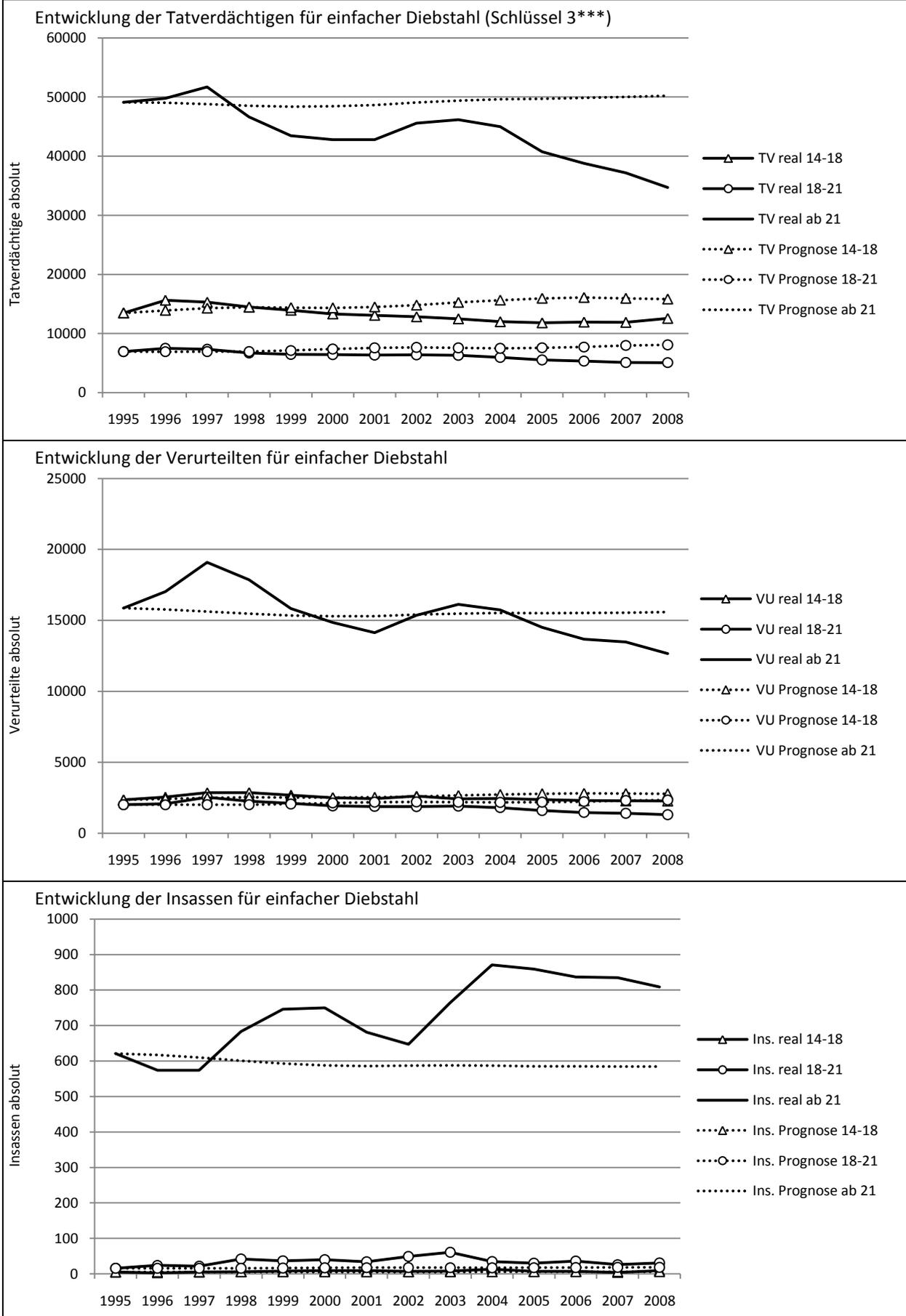


Abb. 3.6.1c: Retrograde Prognose Brandenburg - einfacher Diebstahl

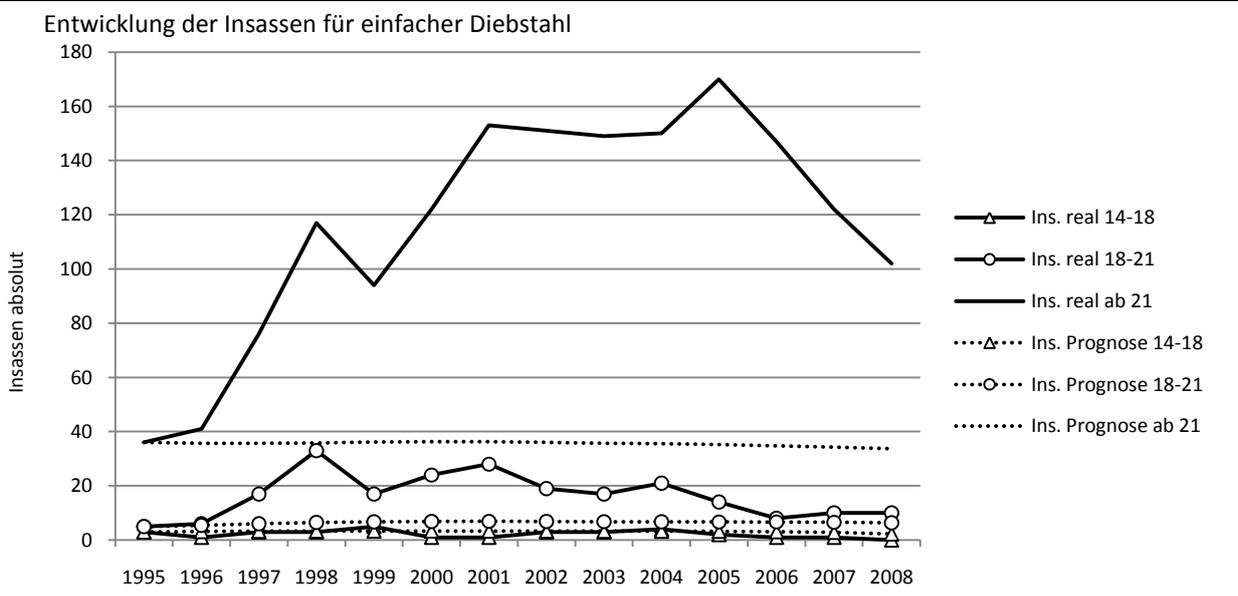
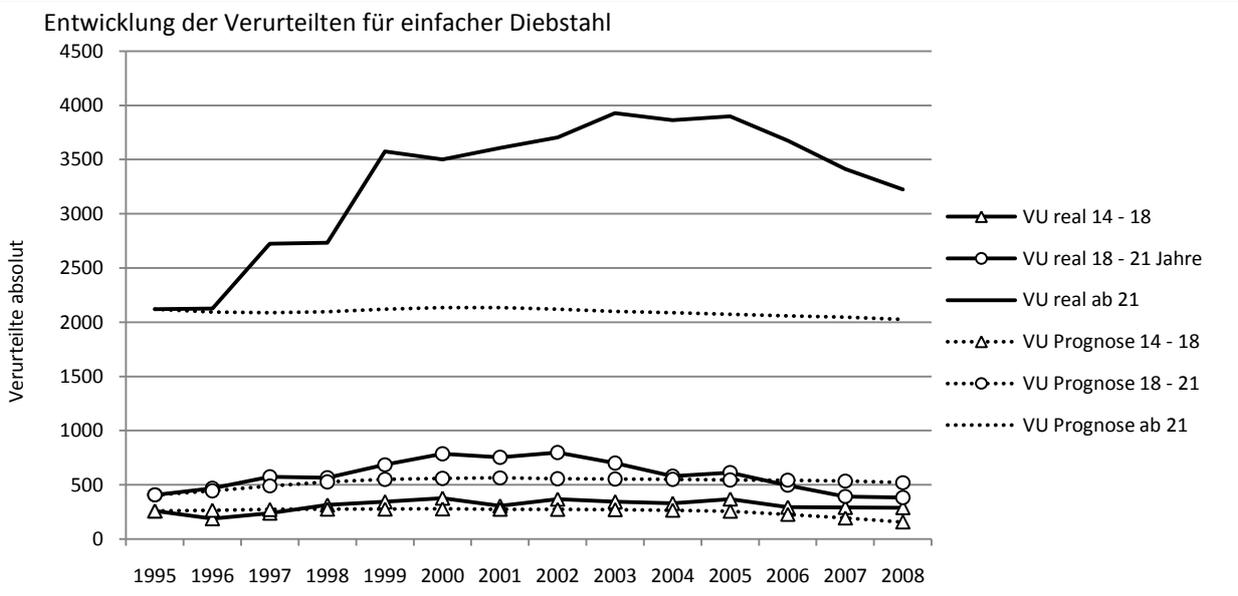
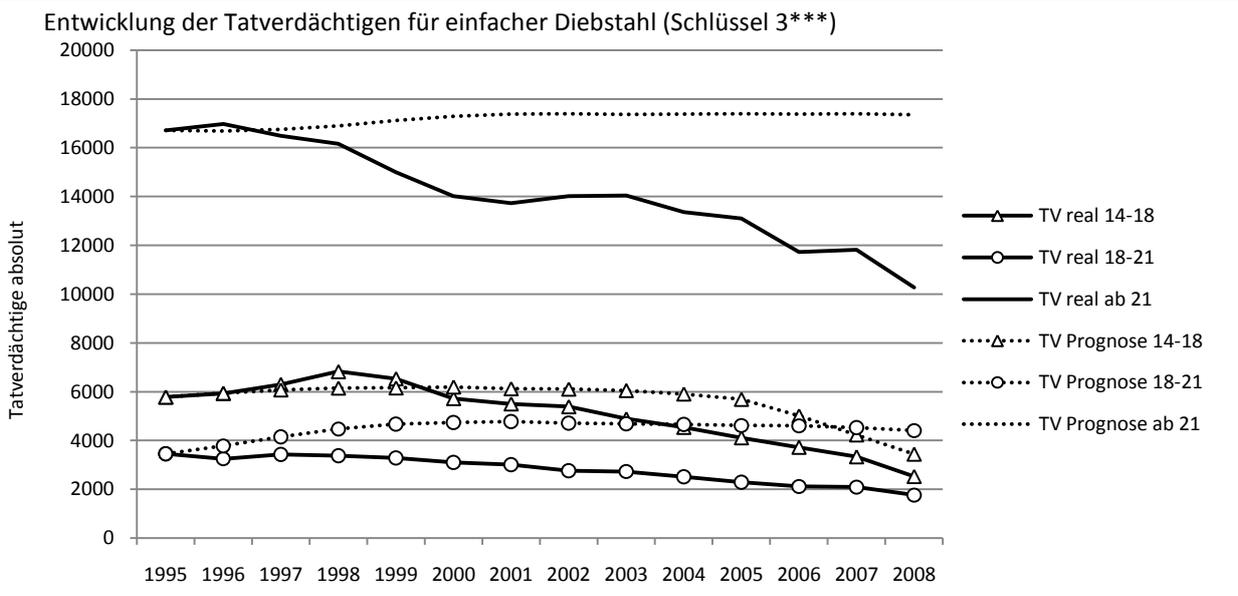


Abb. 3.6.1d: Retrograde Prognose Niedersachsen - einfacher Diebstahl

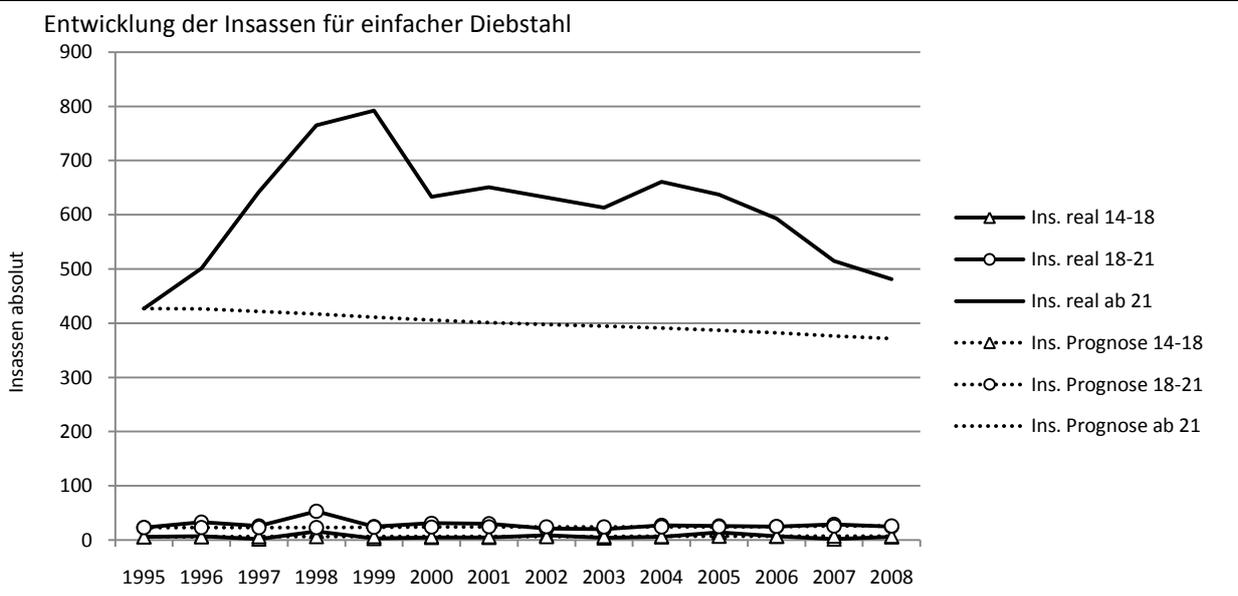
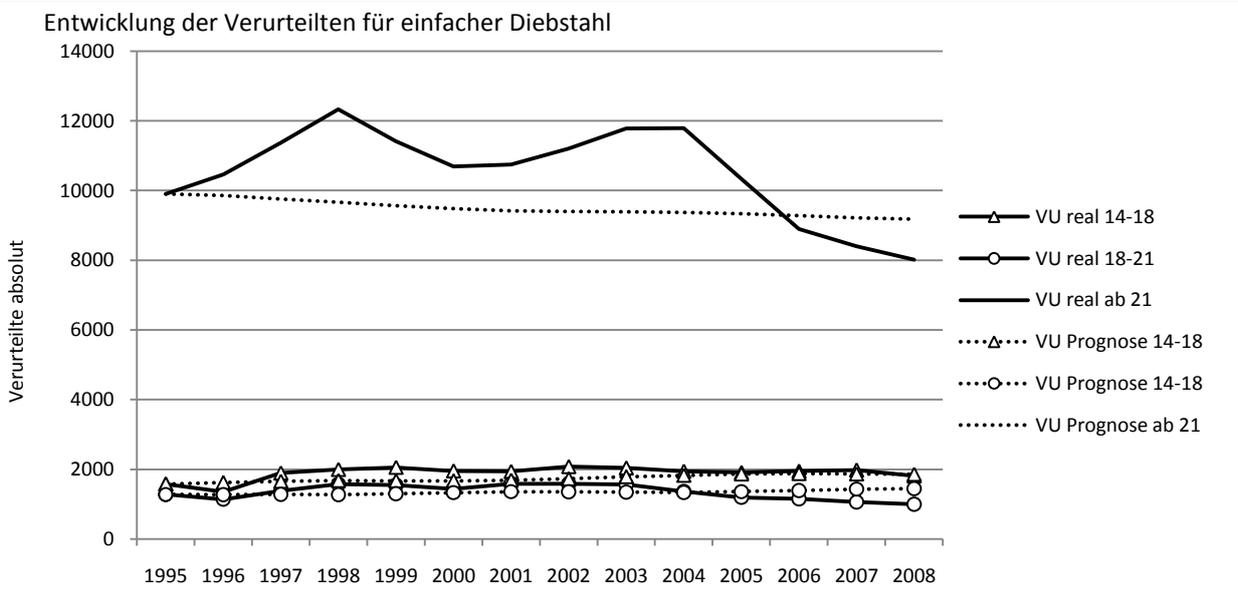
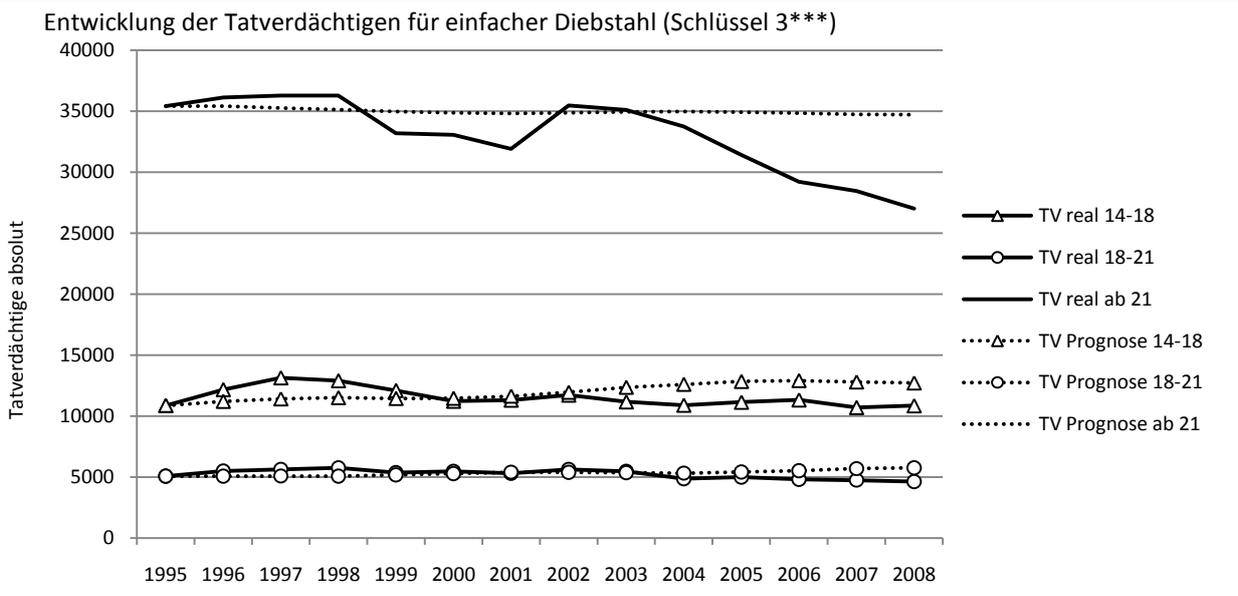
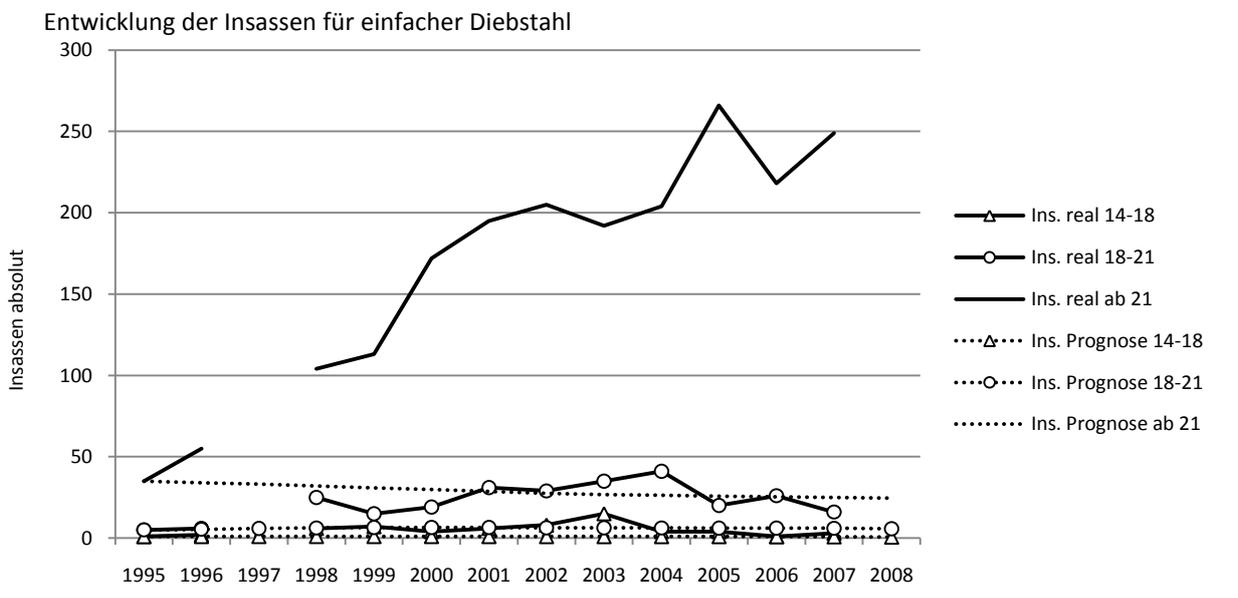
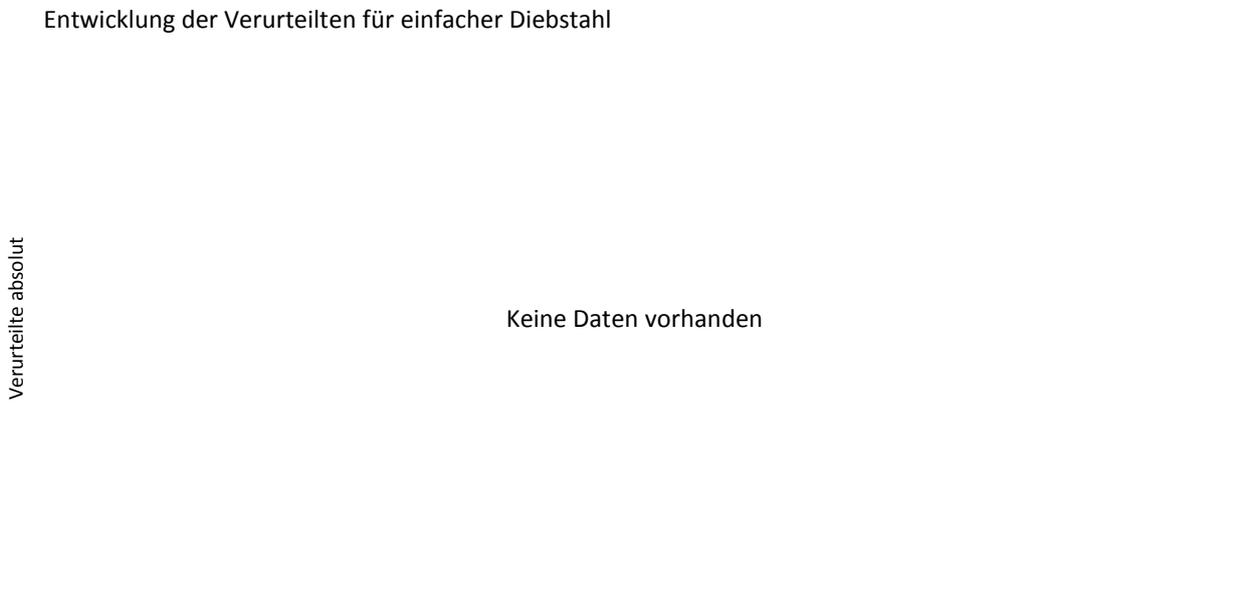
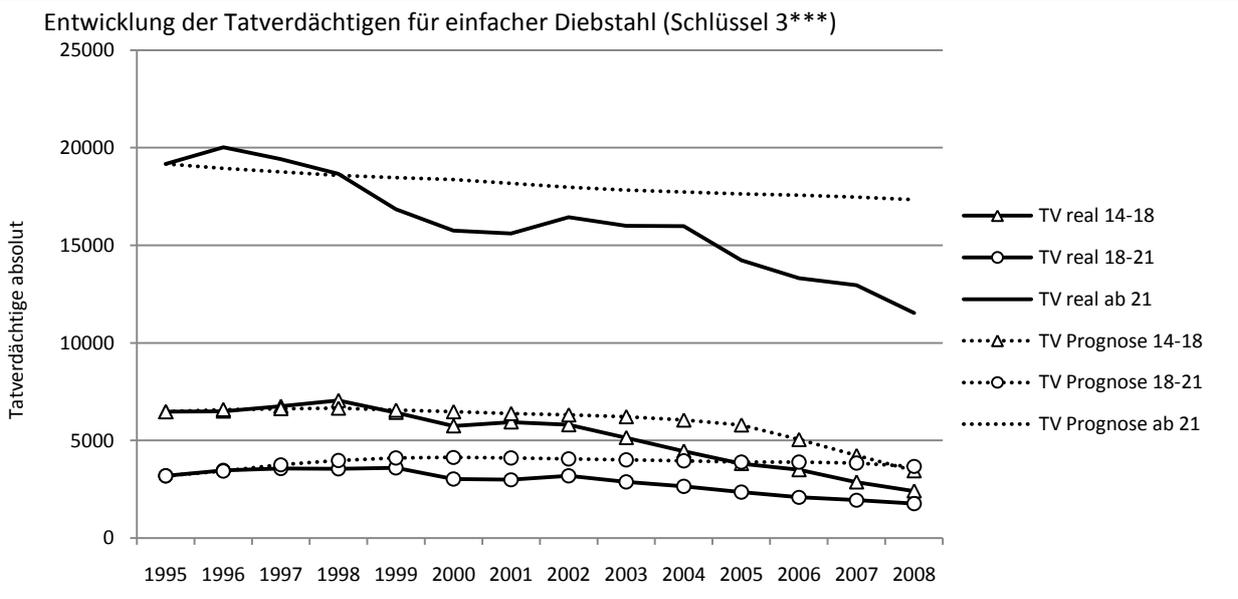


Abb. 3.6.1e: Retrograde Prognose Sachsen-Anhalt - einfacher Diebstahl



In Brandenburg steigt die Zahl der Verurteilten zunächst bis zum Jahr 2003 an und sinkt danach wieder ab. Bei den Jugendlichen und Heranwachsenden ist die höchste Zahl an Verurteilten zu Beginn der 00er Jahre festzustellen.

Im Vollzug sind für Bayern und Brandenburg zunächst ein wellenförmiger Anstieg und in den letzten Jahren ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser Verlauf zeigt sich sowohl bei den Erwachsenen als auch, wenngleich weniger deutlich, bei den Heranwachsenden. In Bezug auf die Jugendlichen sollte auf Grund der geringen Fallzahl eher von einer Konstanz gesprochen werden. Eindeutige Trends lassen sich hier nicht ausmachen.

In Niedersachsen geht die Zahl der inhaftierten Erwachsenen bereits seit 1998 zurück. Bei den Jugendlichen und Heranwachsenden ist der Verlauf eher gleichbleibend. In Sachsen-Anhalt steigt die Zahl der erwachsenen Inhaftierten stetig an. Bei den Heranwachsenden und Jugendlichen deutet sich eine umgekehrt u-förmige Entwicklung an, wobei die Zahl der inhaftierten Jugendlichen sehr gering ist.

Insgesamt zeigt sich hier ein uneinheitliches Bild: der Rückgang der Tatverdächtigen übersetzt sich nicht in allen Ländern in gleichem Maße in einen Rückgang der Verurteilten. In Brandenburg verläuft die Entwicklung der Verurteilten über den größten Teil des Untersuchungszeitraums entgegen der Entwicklung der Tatverdächtigen.

Im Vollzug sind in allen Ländern mehr Inhaftierte zu finden, als man auf Grund der demografischen Entwicklung und der Entwicklung auf Ebene der Tatverdächtigen erwarten würde. Teilweise sind auch hier gegenläufige Trends zu anderen Ebenen der Strafverfolgung zu erkennen.

3.6.1.2 Einflussfaktoren

Gesellschaftliche Entwicklungen

Auf Ebene der Polizeilichen Kriminalstatistik ging es insbesondere darum, den Rückgang der Tatverdächtigen, der sich in allen Altersgruppen zeigte, zu erklären. Bei den Gesprächspartnern herrschte Konsens, dass die Zahl der Tatverdächtigen für Ladendiebstahl vor allem von der **Kontrollintensität** und dem Anzeigeverhalten der Geschädigten, also von den Geschäften selbst abhängt. Ladendiebstahl sei ein Kontrolldelikt, das aber in erster Linie nicht von der Polizei selbst kontrolliert werde.

In den Gesprächen kristallisierten sich zwei konkurrierende Erklärungsmuster heraus, die sich aber nicht zwangsläufig widersprechen müssen:

- Einerseits argumentierten einige Experten aus verschiedenen Bereichen, dass die Zunahme der technischen und auch personellen Sicherungssysteme und deren Ausbreitung eine **abschreckende Wirkung** auf die Tatbegehung in diesem Bereich entfalte.
- Andererseits ging die Mehrzahl der Interviewten (alle Bereiche) von einem **nachlassenden Anzeigeaufkommen** seitens der Geschäfte und von einem Rückgang der Hellfeldkriminalität aus. Das Dunkelfeld vergrößere sich dementsprechend.

Eine Reihe polizeilicher Experten konstatierte einen Rückgang der **Kontrollintensität**. Technische und personelle Sicherungen (Ladendetektive) der Waren würden reduziert. Das Resultat dieser Maßnahmen ist eine geringere Anzahl von entdeckten Tätern. Dieser Rückgang erfolge, wie einige Gesprächspartner anmerkten, allerdings differenziert: Während sich große Unternehmen noch Sicherungssysteme leisten könnten, verzichteten insbesondere kleinere Händler aus ökonomischen Gesichtspunkten darauf, folglich sei der Zuwachs des Dunkelfelds nicht über alle Bereiche gleichverteilt. Insbesondere höherwertige Waren würden nach wie

vor entsprechend gesichert. Insgesamt steht hinter dieser Entwicklung eine betriebswirtschaftliche Optimierung: wenn die Inventurverluste weniger Schaden verursachen als ein entsprechender Aufwand zu ihrer Verhinderung, dann wird darauf verzichtet.

Ein weiterer Grund für den Rückgang der Kontrollaktivitäten sei nach Ansicht eines bayerischen Polizeiexperten der verstärkte Fokus der Unternehmen auf die eigenen Mitarbeiter, die ihrerseits für einen nicht unerheblichen Teil der ‚Inventurverluste‘ verantwortlich seien.

Neben der Kontrollintensität gehe aber auch die **Anzeigebereitschaft** zurück. Überführte Täter werden zunehmend informell mit pauschalem Schadensersatz und Hausverbot bestraft und nicht der Polizei übergeben. Diese informelle Regelung könne auch differenziert zur Anwendung kommen. So ist es denkbar, dass ältere Menschen in verstärktem Maße von der Regelung profitieren, wie ein Experte aus Sachsen-Anhalt bemerkte. Als Gründe für die informelle Regelung spielen nach Ansicht der niedersächsischen Polizeiexperten zwei Aspekte eine Rolle: Einerseits fürchten die Unternehmen eventuell den negativen Effekt von polizeilichen Einsätzen im eigenen Laden und andererseits sollen keine potentiellen Kunden vergrault werden, also der Täter und seine Familie und Freunde etwa.

Allerdings widersprachen die bayerischen Justizexperten einem Rückgang von Kontrollintensität und Anzeigeverhalten seitens der Opfer von einfachen Diebstählen.

Angesichts rückläufiger Kontrollintensität und rückläufigem Anzeigeverhalten steht auch die von zwei bayerischen Polizeiexperten getroffene Annahme, dass die **negative Wirtschaftsentwicklung** das Diebstahlsaufkommen erhöhen müsste, nicht unbedingt im Widerspruch zu den sinkenden Zahlen: Eine tatsächliche Zunahme der Kriminalität könnte durch das steigende Dunkelfeld unerkannt bleiben.

Ein Vollzugsexperte aus Sachsen-Anhalt argumentierte hinsichtlich der ökonomischen Entwicklung, dass wirtschaftliche Armut **multiple Problemlagen** der Menschen verschärfe und vergrößere. Eine Verschärfung der sozialen Problemlagen führe aber nicht in der breiten Masse zu mehr Kriminalität, sondern in bestimmten Gruppen und Milieus. Diese würden aber in den ersten beiden Ebenen der sozialen Kontrolle (Polizei und Justiz) quantitativ nicht sehr ins Gewicht fallen, sehr wohl aber im Vollzug. Viele Täter stammen aus dem Obdachlosenmilieu und bringen vermehrt multiple Problemlagen mit, insbesondere Arbeitslosigkeit, Drogen- und Alkoholprobleme und Schulden.

Ein weiterer Faktor in diesem Zusammenhang, der von den bayerischen Experten betont wurde, ist die Zunahme der Verbüßer von **Ersatzfreiheitsstrafen** in diesem Bereich, was zum Anstieg der Gefangenzahlen beitrage. Auch hierin käme die wirtschaftliche Verschlechterung der Menschen zum Ausdruck.

Auch die verlängerten Ladenöffnungszeiten und die damit stattfindende Ausweitung der **Tatgelegenheiten** stehen den sinkenden Zahlen nicht entgegen, wenn von einem steigenden Dunkelfeld ausgegangen wird.

Eine Entwicklung, die speziell für Sachsen-Anhalt als ostdeutsches Land konstatiert wurde und die dortige bis 1997 noch ansteigende Häufigkeitsziffer erklären könne, sei die starke Zunahme der Tatgelegenheiten in den 90er Jahren durch den Bau von Einkaufsparks und Shopping-Malls, insbesondere außerhalb der Innenstädte. Diese Läden waren noch nicht von Anfang an sondern erst im Lauf der Zeit gegen Ladendiebstähle gesichert.

Als weiterer Faktor, der den Rückgang der Tatverdächtigen in diesem Bereich erkläre, wurde eine **Deliktverschiebung** hin zu Betrugsdelikten, insbesondere im Internet, und zu Urheberrechtsverletzungen genannt.

Hinsichtlich der Phänomenologie der Täter konstatierten die Experten eine Persistenz jugendlicher Täter, wenngleich sich hier ein Rückgang abzeichne. Ein Experte aus Niedersachsen merkte dazu an, dass der Ladendiebstahl kein Delikt mehr sei, das einen **Statusgewinn in der Peer-Group** verspreche. Dennoch gebe es immer noch das Phänomen, dass insbesondere der Diebstahl hochwertiger Waren von professionalisierten Gruppen von Ladendieben begangen würde.

Über die Rolle des Ladendiebstahls bei der indirekten **Beschaffungskriminalität** waren sich die Polizeiexperten aus Niedersachsen uneinig. Einigkeit herrschte hingegen darüber, dass die Substitutionsprogramme den Beschaffungsdruck und damit auch Kriminalität in Niedersachsen reduziert hätten. Dies sei auch am Rückgang des Anteils der Konsumenten harter Drogen zu erkennen (seit 2003). Wobei ein Experte anmerkte, das indirekte Beschaffungskriminalität für nicht harte Drogen nicht statistisch erfasst wird und ein, oben konstatiertes, steigendes Dunkelfeld die Aussagekraft der Daten einschränke.

Von drei bayerischen Gesprächspartnern in der Polizei wird der Rückgang des Ladendiebstahls, zumindest teilweise, mit dem **Rückgang von Asylbewerbern** in Zusammenhang gebracht. Diese hätten insbesondere geringwertige Straftaten wie Ladendiebstahl begangen. Für die grenznahe Region Brandenburgs, insbesondere Frankfurt/ Oder, wurde auf die hohe Anzahl **polnischer Tatverdächtiger** zu Beginn der 90er Jahre hingewiesen. Diese sei aber mit dem Rückgang des Wohlstandsgefälles zwischen west- und osteuropäischen Staaten ebenfalls zurückgegangen.

Zwar weisen einige Experten auch auf die Tätigkeit von Diebesbanden aus dem Ausland hin, die gezielt zum Stehlen einreisen. Allerdings wurde hier von anderer Seite hinzugefügt, dass Ladendiebstahl kein Delikt sei, für das Ausländer typischerweise inhaftiert würden.

Justiz

Im Bereich von Staatsanwaltschaften und Gerichten waren die teilweise konträren Entwicklungen von Tatverdächtigen und Verurteilten auf der einen und von Verurteilten und Inhaftierten auf der anderen Seite zu erklären.

Generell wurde von zwei niedersächsischen Experten aus diesem Bereich festgestellt, dass die Personen, die tatsächlich verurteilt werden (und insbesondere die zu Freiheitsstrafen Verurteilten), in der Regel Wiederholungstäter mit einer Reihe von **Vorbelastungen** wären.

Innerhalb des Tätigkeitsfeldes der Staatsanwaltschaften stellte ein bayerischer Gesprächspartner aus dem Vollzugsbereich eine **Anhebung der Einstellungsgrenzen** für Ladendiebstahl fest, die einen reduzierenden Effekt auf die Anzahl der Angeklagten hätte und indirekt auf die Zahl der Verurteilten.

Der in Brandenburg konträr zu den Tatverdächtigenzahlen verlaufende Anstieg der Verurteilten wird von den dortigen Justizexperten folgendermaßen erklärt: Einerseits würde mit zunehmendem **Lebensalter und Berufserfahrung** die Anklagequote der Beamten steigen und in den Staatsanwaltschaften im Osten habe sich der Anteil dieser Beamten erhöht. Demzufolge wurde eine sinkende Einstellungsquote der Staatsanwaltschaft konstatiert. Auch das Gericht stelle in solchen Fällen das Verfahren eher selten ein, da die Staatsanwaltschaft durch die Anklageerhebung schon zu erkennen gegeben habe, dass eine Verurteilung gewünscht wird. Hierfür werde dann oft der Strafbefehl angewandt.

Ein weiterer Aspekt, der von den brandenburgischen Justizexperten genannt wurde und der den Anstieg der Verurteiltenzahlen erklären könnte, sei die verstärkte Anwendung des **beschleunigten Verfahrens** bei kleineren Vergehen. Hierbei solle insbesondere die erzieherische Wirkung (auch bei Erwachsenen) einer Gerichtsverhandlung ausgenutzt werden, die beim Strafbefehl nicht bestehe. Allerdings sei eine Anklagerhebung bei Bagatelldelikten sehr ressourcenintensiv.

Härtere Strafen bzw. ein zunehmend sensibler Umgang mit Diebstahlstätern seitens der Justiz wurden als Einfluss auf die Vollzugszahlen nicht genannt und auch die Vollzugsexperten selbst stellten keine härteren und längeren Strafen für einfachen Diebstahl fest. Allenfalls wurde zum Teil dieser Faktor nicht generell ausgeschlossen.

Vollzug

Auf Ebene des Vollzuges sollte erklärt werden, warum sich in allen Ländern bis auf Niedersachsen die Zahl der Inhaftierten überwiegend gegen den sinkenden Trend der Tatverdächtigen und teilweise auch Verurteilten entwickelt habe. Auch in Niedersachsen ist ein Anstieg der Gefangenenzahlen Mitte der 90er Jahre zu verzeichnen, allerdings geht die Zahl der für einfachen Diebstahl Inhaftierten zurück.

Insgesamt waren sich die Experten aus dem Bereich des Vollzuges einig, dass die für dieses Delikt Inhaftierten entweder **Wiederholungstäter** seien oder auch andere Delikte neben dem einfachen Diebstahl begangen haben müssen, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit Beschaffungskriminalität (bei Ausländern evtl. auch ausländerrechtliche Verstöße).

Eine wichtige Rolle spiele in diesem Kontext auch die bedingte Freiheitsstrafe. Oftmals stehe bei den Inhaftierten ein **Widerruf der Bewährung** hinter der Inhaftierung, wie zahlreiche Vollzugsexperten betonten. Die Experten aus Sachsen-Anhalt wiesen in diesem Zusammenhang auch auf die **längeren Bewährungsstrafen** hin, die mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit einhergingen, dass wegen eines Bagatelldelikts widerrufen werde. Folglich sei hierin auch ein Faktor für den Anstieg der Inhaftierten in diesem Bereich zu sehen. Auch die Experten aus Brandenburg führten eine **restriktivere Widerrufspraxis** und eine abnehmende Nachsicht im Zusammenhang mit kleineren Delikten als Grund für die Zunahme der Insassen in diesem Bereich an.

Wie bereits bei den gesellschaftlichen Entwicklungen erläutert, spielen hier auch die verschlechterten wirtschaftlichen Bedingungen vieler Menschen eine Rolle, so dass eine Zunahme von **Ersatzfreiheitsstrafen** beobachtet werde. Auch mache sich, wie oben beschrieben, im Vollzug nicht nur der Anteil der Insassen mit multiplen Problemlagen bemerkbar sondern auch ein gestiegener Anteil weiblicher Insassen.

3.6.1.3 Fazit

Für die rückwärtige Erklärung des einfachen Diebstahls bzw. des Ladendiebstahls wurden auf der Ebene der Polizeilichen Kriminalstatistik das Kontrollverhalten und die Sicherungsvorkehrungen von Seiten der Geschäftsinhaber als wichtigster Faktor genannt. Der Grund für den Rückgang der Tatverdächtigenzahlen wird allerdings weniger in der Präventivwirkung der Sicherungssysteme gesehen, sondern vielmehr in einem Rückgang von Kontrollintensität und Anzeigebereitschaft verortet. Ein weiterer Aspekt ist eine Verschiebung von Diebstahlsdelikten hin zu Betrugsdelikten oder Urheberrechtsverletzungen auch im Zusammenhang mit dem Tatmittel Internet.

Teilweise wird der Rückgang der Tatverdächtigenzahlen von den Gesprächspartnern auch mit dem Rückgang der Asylbewerberzahlen und spezifischen Situationen von Grenzregionen (Frankfurt/ Oder) in Verbindung gebracht.

Für die Zahl der Verurteilten wurde neben der Anzahl der Tatverdächtigen insbesondere die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften als von Bedeutung betrachtet. So wurde zum Teil in den westdeutschen Ländern eine weniger restriktive Handhabung von Einstellungsgrenzen beobachtet. Zum Teil wurde aber insbesondere im Osten auch das Gegenteil berichtet: eine sinkende Einstellungsquote der Staatsanwaltschaft bedingt durch höheres Lebensalter und gestiegene Erfahrungswerte. Dies macht die Relevanz der Staatsanwaltschaft als „Gatekeeper“ bei geringfügigeren Delikten mit größerem Ermessensspielraum deutlich.

Für den Anstieg der Zahl der Insassen wird insbesondere der Einfluss der bedingten Freiheitsstrafe deutlich gemacht: längere Bewährungsstrafen und eine restriktivere Widerrufspraxis, gerade bei kleineren Vergehen wie Ladendiebstahl, hätten hier zu einem Anstieg der Gefangenen geführt.

Darüber hinaus spielen auch die ökonomische Situation eine Rolle. Eine Zunahme ökonomisch prekärer Lebenslagen zeigt sich zwar nicht auf der Ebene der Tatverdächtigen, im Vollzug nehmen demgegenüber Personen mit multiplen sozialen Problemlagen zu. Dies führt zu einem Anwachsen der Inhaftiertenpopulation, auch im Rahmen der Bagatelldelikte. Zudem führte eine Verschlechterung der ökonomischen Situation zu einer erhöhten Anzahl von Ersatzfreiheitsstrafen.

3.6.2 Schwerer Diebstahl und Wohnungseinbruchdiebstahl

Wie bereits eingangs dargestellt, kann der Diebstahl unter erschwerenden Umständen in der PKS noch weiter nach Tatort und Tatobjekt untergliedert werden. Den größten Anteil an allen registrierten Fällen machten 2008 der Fahrraddiebstahl (24,6%) und der Diebstahl in/ aus Kraftfahrzeugen (21,9%) aus. Wohnungseinbruch und Diebstahl von KfZ stellten 9,3% bzw. 2,5% aller Fälle dar.

Abb. 3.6.2a: Entwicklung von Häufigkeitsziffer für schweren Diebstahl

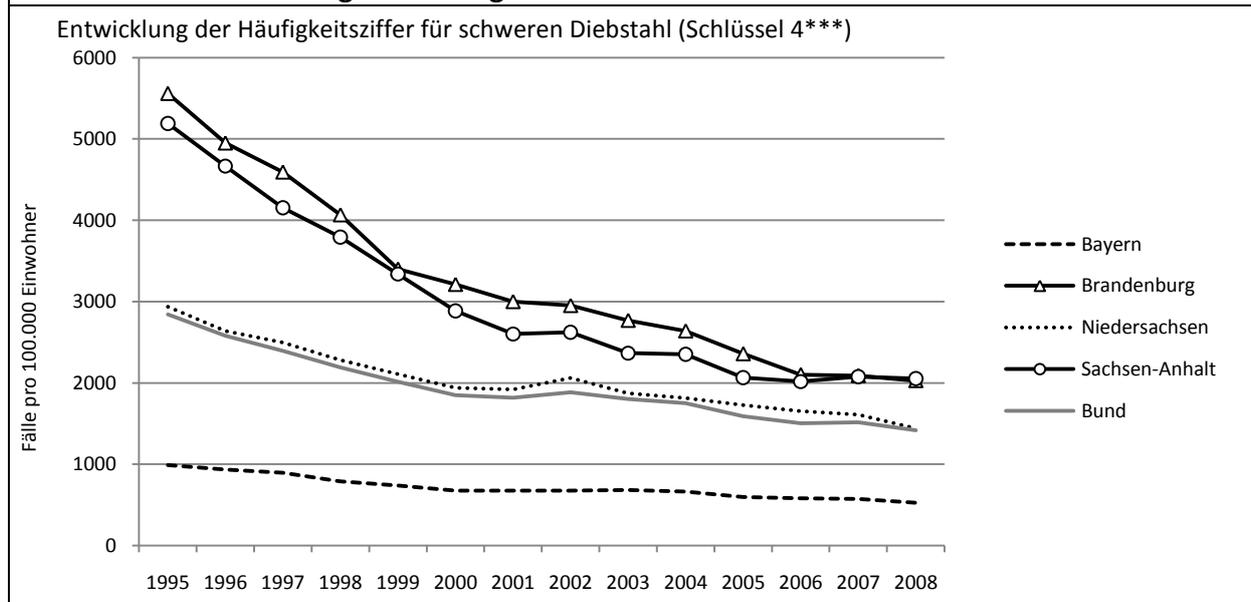
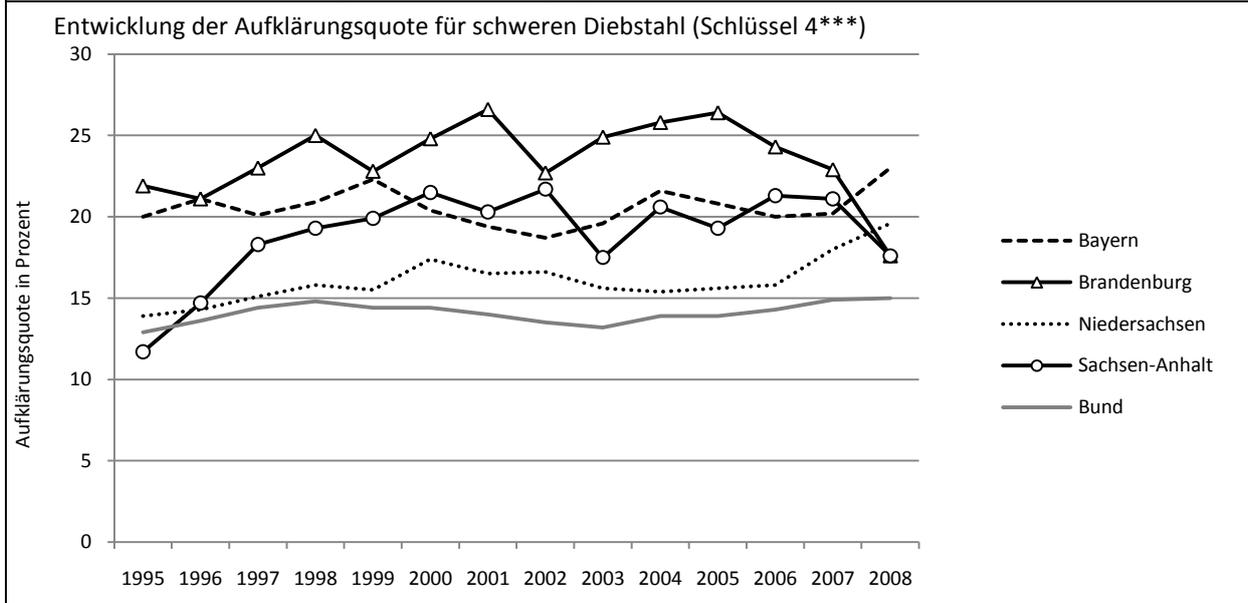


Abb. 3.6.2b: Entwicklung der Aufklärungsquote für schweren Diebstahl



Allerdings sind die beiden letztgenannten Deliktsbereiche die Kategorien innerhalb des „Diebstahls unter erschwerenden Umständen“ mit der größten Schadenssumme. Diebstahl von KfZ verursachte 2008 277 Mio. Euro Schaden und Wohnungseinbruchdiebstahl 273 Mio. Euro (von insgesamt 1.448 Mio. Euro). Die Aufklärungsquote ist beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen mit 15,0% niedriger als beim Diebstahl ohne erschwerende Umstände (43,3%) oder Ladendiebstahl (93,1%) (Bundeskriminalamt 2009).

Im Folgenden soll zunächst der schwere Diebstahl insgesamt betrachtet werden, hier wurden den polizeilichen Experten auch Kurven zum KfZ- Diebstahl (***) vorgelegt, der allerdings nicht in den anderen beiden Statistiken betrachtet werden kann. Anschließend wird der Wohnungseinbruchdiebstahl auf Grund seiner besonderen Phänomenologie und auch strafrechtlichen Bedeutung gesondert beschrieben.

3.6.2.1 Entwicklung schwerer Diebstahl

In Bayern und Niedersachsen geht die Zahl der Tatverdächtigen für schweren Diebstahl in allen Altersgruppen von 1995 bis etwa 2000 stark zurück und bleibt anschließend etwa auf dem gleichen Niveau oder sinkt weiter leicht ab. In Niedersachsen steigt die absolute Zahl der Tatverdächtigen Erwachsenen ab 1999 wieder an (Abb. 3.6.2c und e).

Diese Entwicklung schlägt sich auch in den Tatverdächtigenbelastungsziffern nieder. Es ist zunächst ein Rückgang zu beobachten, der in den letzten Jahren von einer konstanten Entwicklung mit leichten Tendenzen nach oben und unten abgelöst wird (Tab. 3.6.2a). Eine ähnliche Entwicklung vollzieht sich auch in den Tatverdächtigenzahlen für KfZ-Diebstahl. Allerdings gibt es für dieses Delikt in Niedersachsen keine Zunahme bei den Erwachsenen, wie beim schweren Diebstahl.

In den ostdeutschen Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt vollzieht sich bei den absoluten Zahlen der Tatverdächtigen ein stetiger Rückgang, der sich ab etwa dem Jahr 2000 in einigen Altersgruppen verlangsamt und teilweise auch den demografischen Entwicklungen geschuldet ist (Kurvenverlauf parallel zur Prognoselinie, Abb. 3.6.2d und f). Auch die Tatverdächtigenbelastungsziffern, insbesondere bei den 14 bis unter 21-Jährigen, gehen stark zurück. Liegen diese Mitte der 90er Jahre noch stark über dem Niveau der beiden west-

deutschen Länder findet eine kontinuierliche Annäherung an das westdeutsche Niveau statt. Die gleiche Entwicklung lässt sich auch bei den KfZ-Diebstählen beobachten.

Tab. 3.6.2a: Entwicklung der Belastungsziffern für schwerer Diebstahl

Alter	Bayern			Brandenburg			Niedersachsen			Sachsen-Anhalt			
	1995	2008	%	1995	2008	%	1995	2008	%	1995	2008	%	
14 bis 18	TVBZ	622	477	-23%	3329	1150	-65%	1189	1033	-13%	2570	1401	-46%
	VUZ	230	147	-36%	371	164	-56%	333	225	-32%	-	-	-
	GefZ	8	3	-61%	15	1	-92%	7	5	-37%	5	3	-43%
18 bis 21	TVBZ	679	362	-47%	4371	1096	-75%	1300	892	-31%	3106	1129	-64%
	VUZ	233	128	-45%	489	187	-62%	423	214	-50%	-	-	-
	GefZ	30	15	-49%	27	26	-4%	35	25	-29%	36	24	-34%
21 bis 30	TVBZ	227	174	-24%	1349	611	-55%	427	464	9%	910	617	-32%
	VUZ	75	66	-12%	191	117	-39%	141	129	-8%	-	-	-
	GefZ	25	26	3%	19	33	74%	35	36	2%	26	46	79%
30 bis 40	TVBZ	90	79	-12%	420	216	-49%	180	200	11%	297	267	-10%
	VUZ	26	29	10%	45	25	-44%	42	50	18%	-	-	-
	GefZ	15	13	-12%	9	11	17%	15	20	41%	10	18	82%
40 bis 50	TVBZ	45	37	-19%	251	109	-56%	83	101	23%	163	120	-26%
	VUZ	10	11	11%	17	9	-43%	13	17	29%	-	-	-
	GefZ	7	6	-24%	2	3	34%	8	7	-12%	3	5	64%
50 bis 60	TVBZ	21	20	-4%	92	66	-28%	32	53	65%	62	63	2%
	VUZ	4	4	23%	4	4	19%	3	6	103%	-	-	-
	GefZ	4	3	-17%	0	2	-	2	2	22%	1	0,28	-72%
60+	TVBZ	5	6	22%	23	17	-25%	8	12	48%	21	14	-33%
	VUZ	0,49	1	127%	0,42	1	42%	1	1	21%	-	-	-
	GefZ	0,49	1	27%	0	0,15	-	0,12	0,34	183%	0	0,14	-

* Sachsen-Anhalt Gefangene statt 2008 aus 2007

In allen drei Bundesländern zeigt sich in Bezug auf die Verurteilten ein rückläufiger Trend. In Bayern folgt auf den Rückgang der verurteilten Erwachsenen allerdings ein Anstieg seit etwa 2002. In Niedersachsen folgt die Zahl der Verurteilten ab 21 Jahren in etwa dem auf Grund des demografischen Wandels erwarteten Verlauf.

In Bayern und Niedersachsen ist die Zahl der inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden konstant bis leicht rückläufig. Die Zahl der Erwachsenen im bayerischen Vollzug zeigt demgegenüber eine u-förmige Entwicklung; bis 2003 sinkt die Zahl der Insassen, anschließend steigt diese wieder an. In Niedersachsen verläuft die Entwicklung ähnlich; die Kurve der Erwachsenen sinkt bis etwa 2000 und steigt anschließend wieder an.

In Brandenburg und Sachsen-Anhalt steigt die Zahl der inhaftierten Erwachsenen bis zum Jahr 2005 bzw. 2003 an und sinkt anschließend wieder ab. Bei den Heranwachsenden ist ein umgekehrt u-förmiger Verlauf mit einem Gipfel im Jahr 1999 bzw. 2000 erkennbar.

Abb. 3.6.2c: Retrograde Prognose Bayern - schwerer Diebstahl

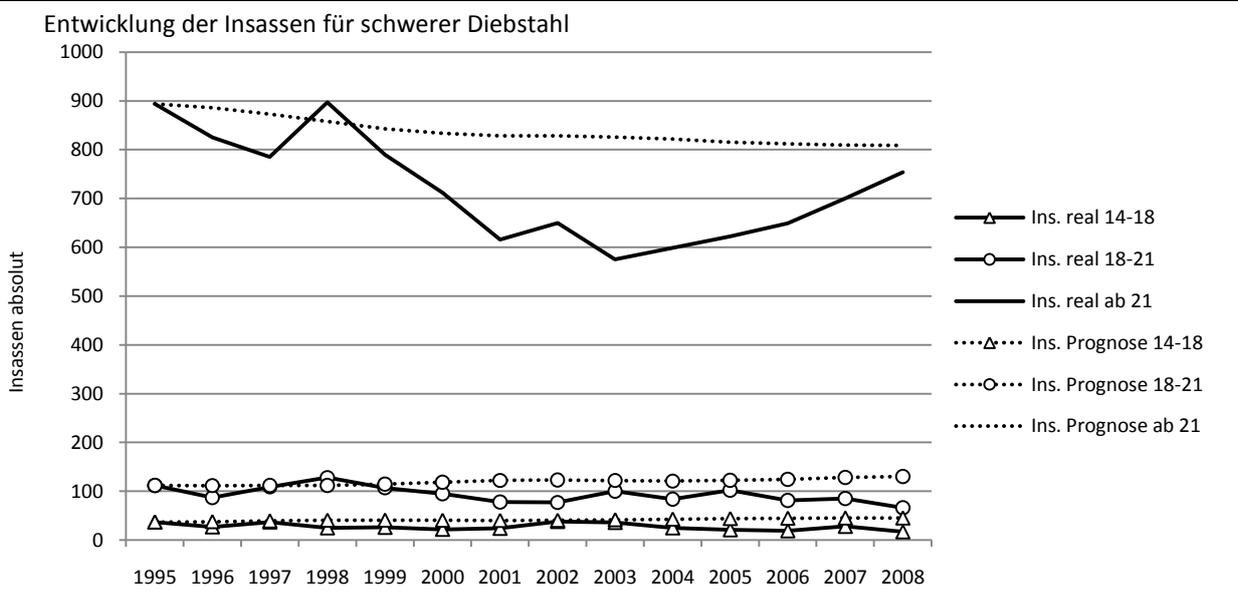
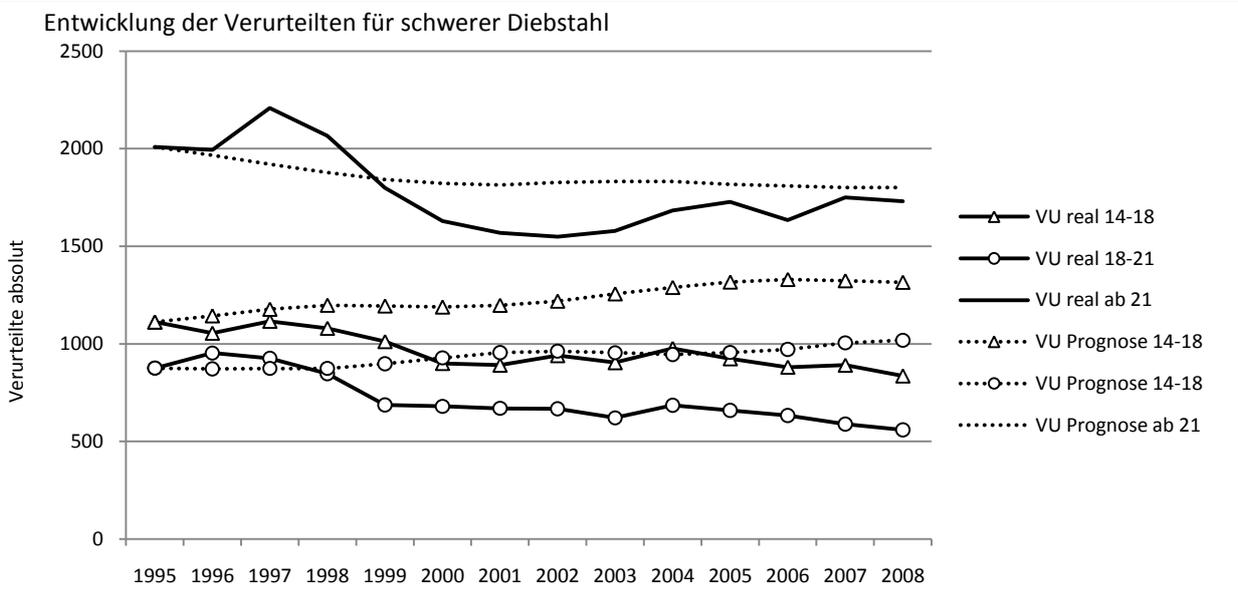
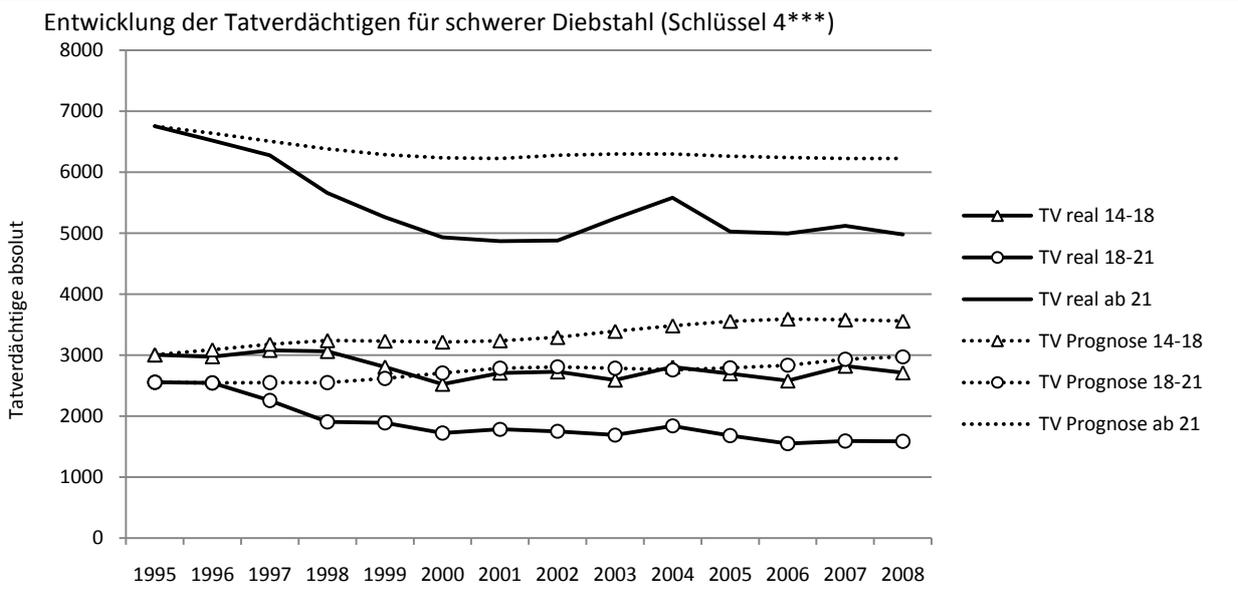


Abb. 3.6.2d: Retrograde Prognose Brandenburg - schwerer Diebstahl

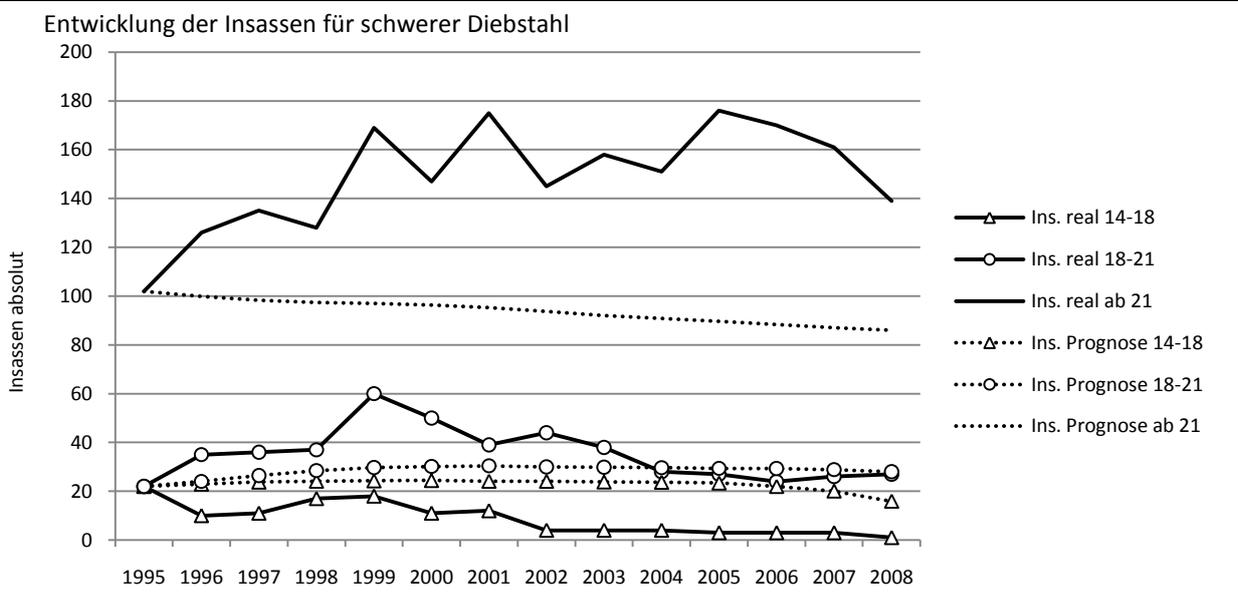
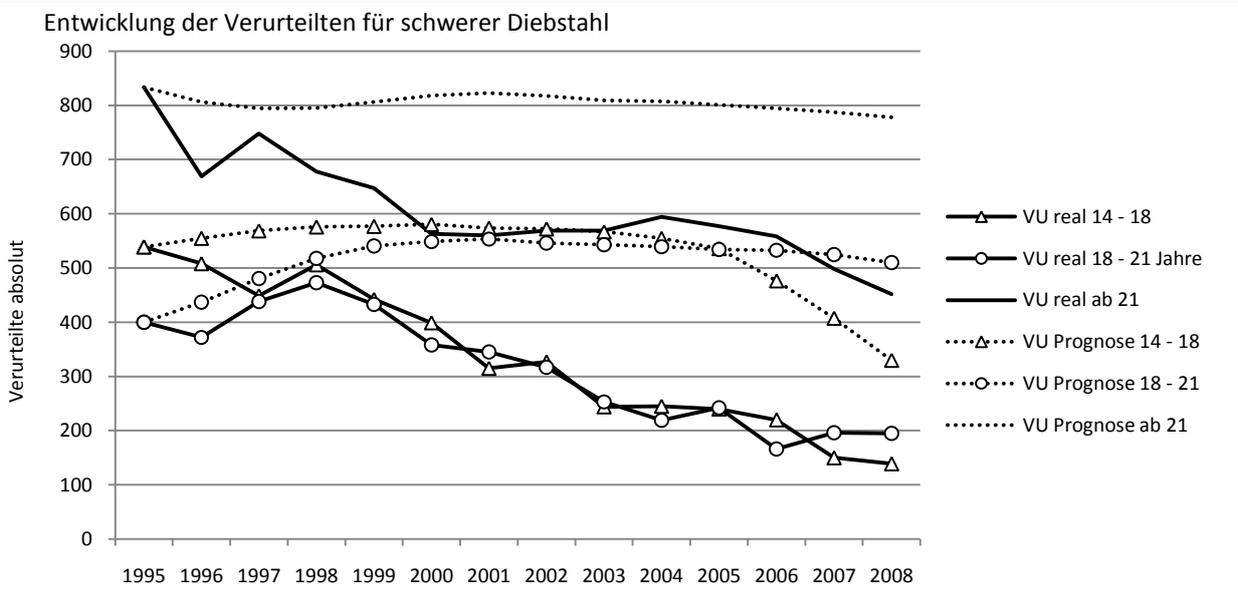
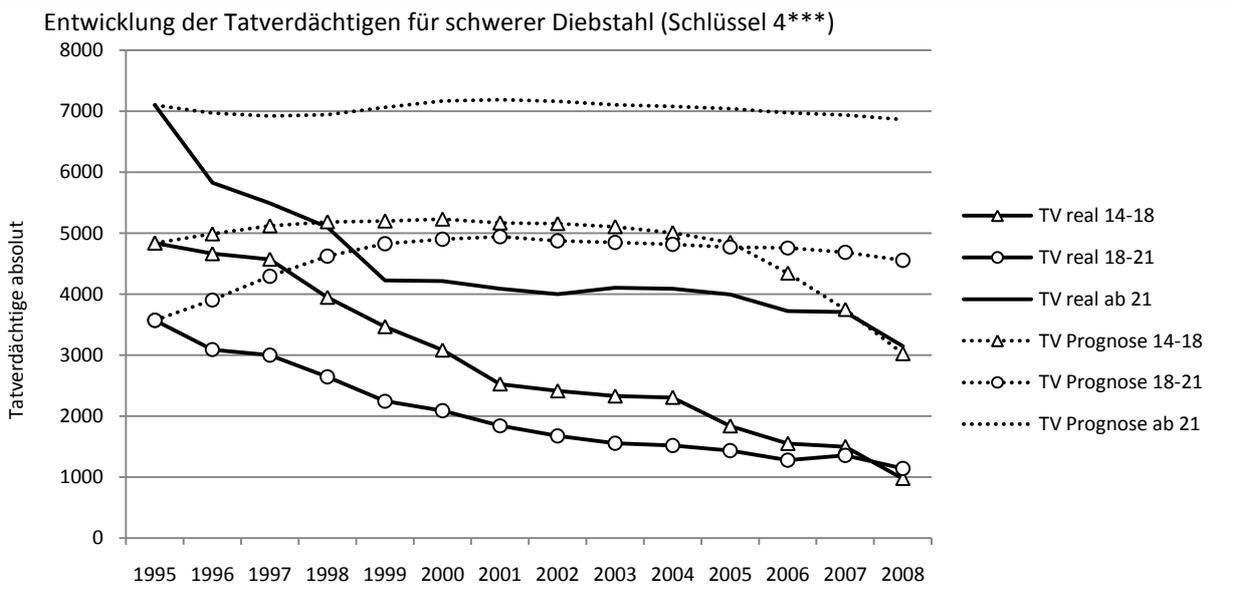


Abb. 3.6.2e: Retrograde Prognose Niedersachsen - schwerer Diebstahl

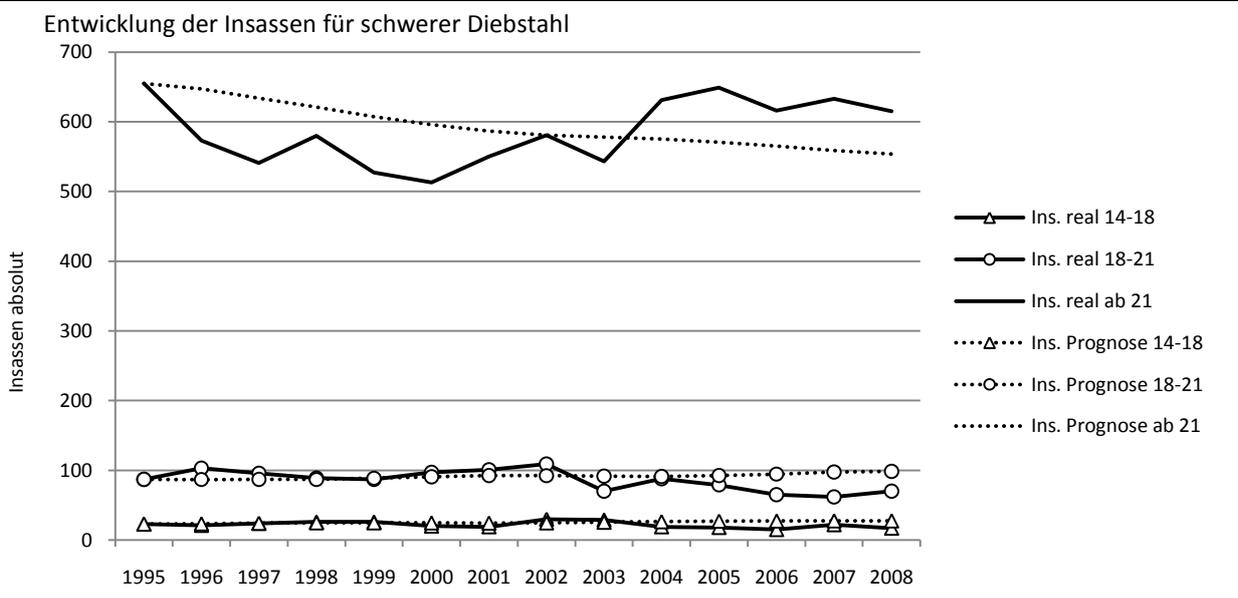
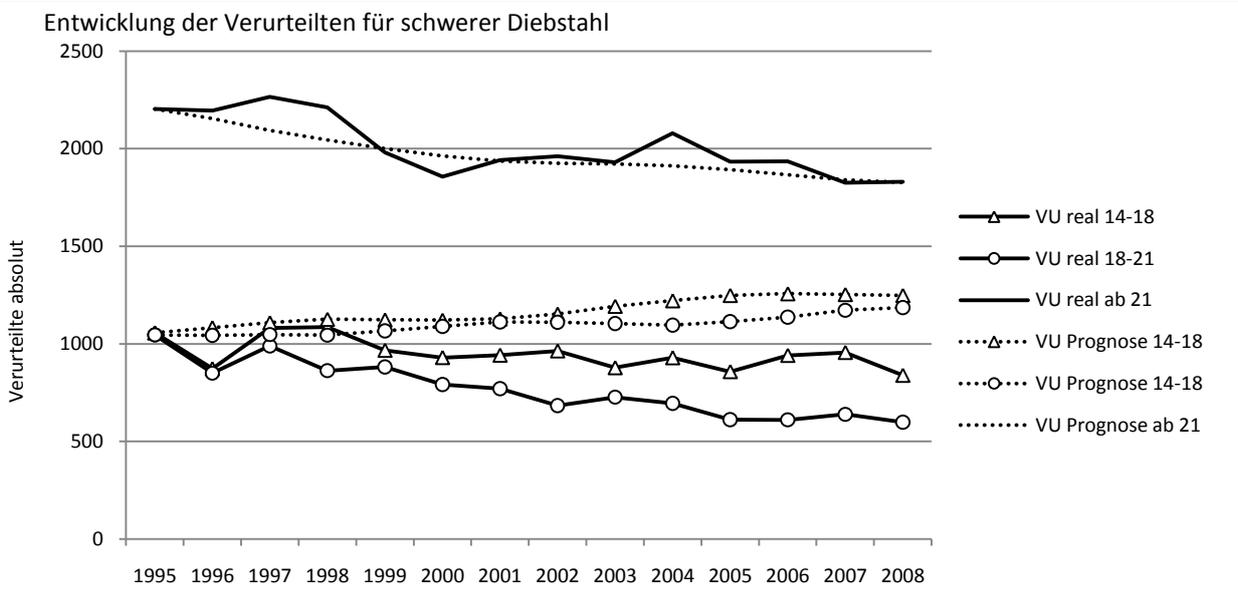
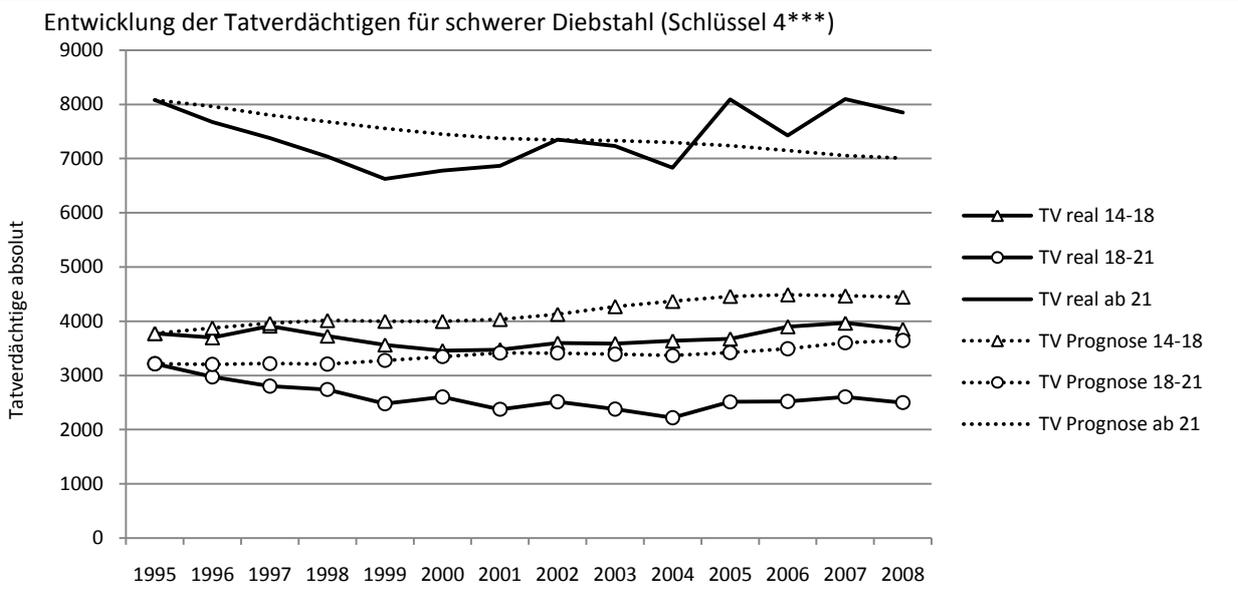
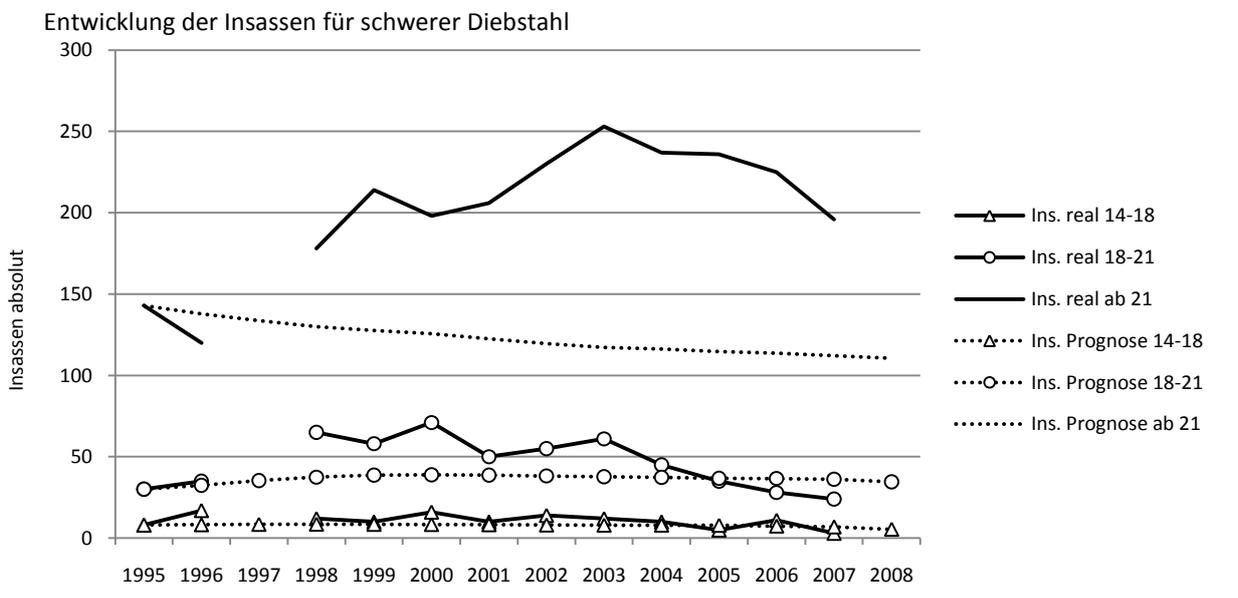
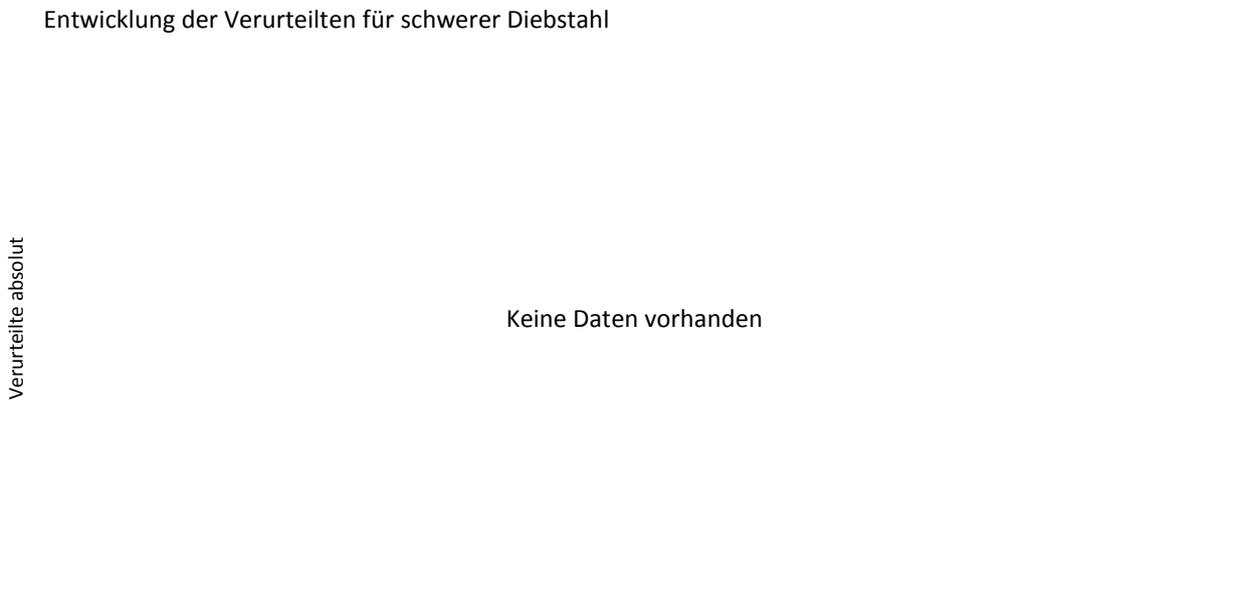
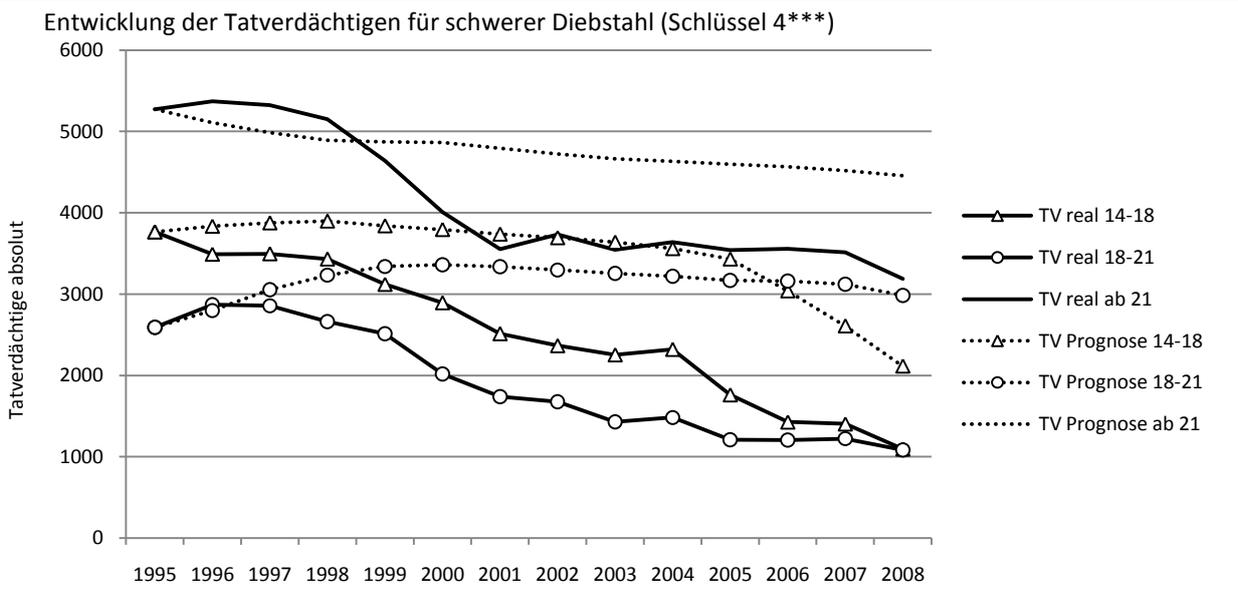


Abb. 3.6.2f: Retrograde Prognose Sachsen-Anhalt - schwerer Diebstahl



3.6.2.2 Einflussfaktoren schwerer Diebstahl

Gesellschaftliche Entwicklungen

Der Rückgang der Tatverdächtigen absolut und der Tatverdächtigenbelastungsziffern für Kfz-Diebstahl wurde von den polizeilichen Gesprächspartnern aus allen Ländern mit der Zunahme der technischen **Sicherungssysteme**, insbesondere mit der serienmäßigen Ausstattung der Fahrzeuge mit der elektronischen **Wegfahrsperre**, erklärt. Diese technischen Sicherungsmaßnahmen erschweren den Schlicht- und Gelegenheitstätern das einfache Aufbrechen und Inbetriebnehmen der Kfz. Auch bei Jugendlichen und Heranwachsenden war der Kfz-Diebstahl für Spaß- und Gelegenheitsfahrten ein beliebtes Delikt, wie ein Polizeiexperte aus Sachsen-Anhalt anmerkte (und auch an den Tatverdächtigenbelastungsziffern erkennbar ist). Gerade der im Osten verglichen mit dem Westen schlechter gesicherte Fahrzeugbestand in den 90er Jahren wurde von den Experten aus Sachsen-Anhalt als Faktor für die in diesem Zeitraum stark erhöhte Kriminalitätsbelastung in diesem Bereich angeführt.

Trotz der angemerkten kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitsstandards waren die Gesprächspartner der Polizei auch der Ansicht, dass Sicherungsmaßnahmen immer wieder überwunden würden. So führten die Experten die Wiederanstiege der letzten zwei Jahre hauptsächlich auf die Überwindung von (älteren) Wegfahrsperren zurück. Auch die Fertigkeiten zur Überwindung der Sicherung von normalen Fahrzeugen seien immer weiter verbreitet.

Die Experten aus Justiz und Vollzug verwiesen zudem darauf, dass nicht nur Fahrzeuge sondern auch andere potentielle Beuteobjekte (bspw. Autoradios mit Codekarte; Fahrräder) besser gesichert seien. Dies halte vor allem die Gelegenheitstäter ab. Darüber hinaus führte ein Experte den schnellen **Wertverlust potentieller Beute** wie bspw. Autoradios an, der Diebstähle insgesamt unattraktiver werden ließen.

Von den Experten der Polizei aus allen Ländern wurden folgende **Veränderungen der Begehungsformen** beschrieben, die ein größeres Maß an Professionalität und Planung im Vergleich zum einfachen Aufbruch und Kurzschließen eines Fahrzeugs ohne Wegfahrsperre benötigten:

- Es ließe sich eine Verschiebung vom Diebstahl ganzer Fahrzeuge hin zur Entwendung hochwertiger Ersatzteile feststellen. Teilweise würden auch entwendete Komplettfahrzeuge in Einzelteilen verkauft.
- Von verschiedenen Gesprächspartnern wurde auch auf neuartige Begehungsformen hingewiesen, die oft nicht unter dem PKS-Schlüssel ***1 erfasst werden könnten. Neben dem Anmietbetrug (Fahrzeuge werden gemietet und dann ins Ausland verbracht) und dem Kreditbetrug (bei Autobanken) wurden auch der gezielte Einbruch in Wohnungen oder Autohäuser berichtet, um an die Schlüssel zu gelangen. Allerdings würden diese Delikte eher eine quantitativ untergeordnete Rolle spielen und von professionellen Tätern begangen werden. Auch das Car-Jacking, also die räuberische Erpressung des Kraftfahrers zur Herausgabe des Fahrzeugs wurde als Alternative zum Autodiebstahl genannt. Ein Polizeiexperte aus Sachsen-Anhalt beschrieb hier eine Zunahme.
- Zudem sei eine Verlagerung hin zum Diebstahl von motorisierten Zweirädern beobachtbar.
- Auch der Diebstahl von Gegenständen aus Fahrzeugen von bspw. Navigationsgeräten stelle eine Alternative zum Diebstahl ganzer Fahrzeuge dar.

Ein weiterer Faktor, der zwar nicht explizit auf Ost-West-Differenzen bezogen sei, jedoch **Tatgelegenheiten** betreffe und Unterschiede in der relativen Delikthäufigkeit zwischen Gebieten erklären könne, sei die ‚Garagenquote‘, wie ein niedersächsischer Experte anmerkte.

Generell gingen die Interviewten auch von einer gleichbleibend hohen **Anzeigequote** seitens der Geschädigten bei Fahrzeugen aus, die ein Dunkelfeld fast gänzlich ausschließe. Auch in Bezug auf andere Erscheinungsformen des schweren Diebstahls konstatierten die Experten keinen Rückgang der Anzeigebereitschaft. Änderungen der Versicherungsbedingungen könnten die Anzeigequote in Bezug auf schwere Diebstähle, wie bspw. die Entwendung von Kraft-rädern, reduzieren, wenn der Aufwand der Anzeigerstattung nicht kompensiert würde.

Darüber hinaus wiesen verschiedene Experten noch auf eine andere Erscheinungsform des Fahrzeugdiebstahls hin, die von Sicherheitssystemen unabhängig sei: der vorgetäuschte Diebstahl mit dem Ziel des **Versicherungsbetrugs**. So schätzten einige Gesprächspartner, dass ein Drittel der Diebstähle mit Beteiligung des Eigentümers stattfinde. Polizeixperten aus Bayern und Sachsen-Anhalt stellten hier Rückgänge fest, auch weil Versicherungen nur noch den Zeitwert erstatteten und so der Anreiz für dieses Vorgehen sinke.

Ein Befragter des brandenburgischen Vollzuges brachte den Rückgang der Jugendlichen in allen Ebenen der Verfolgung mit einer **Deliktverschiebung von Eigentums- hin zu Gewalt-delikten** in Verbindung.

In Niedersachsen sinke zudem der Anteil der Konsumenten harter **Drogen** an den Tatverdächtigen für diesen Deliktsbereich. Dies führen die dortigen Gesprächspartner aus den Reihen der Polizei auf eine geänderte Drogenpolitik (Ersatz- und Echtstoffabgabe) zurück. Zwei bayerische Experten wiesen außerdem darauf hin, dass insbesondere Diebstahl aus Büro- und Gewerberäumen sowie anderen unbewohnten Gebäuden ein typisches Delikt für Beschaffungskriminalität sei. In diesem Bereich stellte der bayerische Polizeixperte jedoch eher eine Zunahme fest.

Was den organisierten, serienmäßigen Diebstahl von KfZ durch Täter aus dem Ausland betrifft, so ging zwar ein Experte von einem Rückgang aus, die Mehrzahl seiner Kollegen sprach diesbezüglich aber von einer Konstanz bis hin zu einer leichten Zunahme. Es bestand innerhalb der Reihen der Polizei ein Konsens, dass der erhöhte Sicherheitsstandard **professionelle Täter**, oftmals organisierte Banden aus dem Ausland, nicht vom Diebstahl insbesondere hochwertiger KfZ abhalte. Diese verfügten über das benötigte Wissen. Ein Experte der bayerischen Polizei beschrieb den Rückgang der Menge der Diebstähle durch den Wegfall der Schlichttäter bei einer gleichzeitigen Zunahme der Qualität durch professionelle Täter, die teure Fahrzeuge stellen. Der größte Teil der Täter sei aber nicht Serientäter, sondern „Feierabendaufbrecher“ bzw. „Brachialtäter“. Die professionellen Täter fielen quantitativ nicht besonders ins Gewicht, bremsen den Rückgang der Delikte also kaum.

Ein Experte aus dem bayerischen Vollzug wies auch auf die größere Attraktivität Süddeutschlands für Täter aus dem Ausland hin, auf Grund der ökonomischen Prosperität.

Auch den Entwicklungen speziell in **Osteuropa** wurde ein maßgeblicher Einfluss auf den Rückgang in diesem Deliktsfeld zugeordnet. So haben die wirtschaftliche Konsolidierung und die Schaffung eines legalen Absatzmarktes im osteuropäischen Ausland zu einer Sättigung des Marktes für weniger hochwertige Fahrzeuge geführt. Weniger gut gesicherte Fahrzeuge seien dort auch nicht mehr in großer Zahl gefragt. Dies gelte aber nicht für höherwertige Fahrzeuge, die Nachfrage nach diesen steige sogar an, wie ein Experte der Polizei in Sachsen-Anhalt anmerkte. In diesem Kontext wies ein Befragter der brandenburgischen Polizei auf die Rolle Brandenburgs als Transitland für hochwertige gestohlene Fahrzeuge aus dem Bundesgebiet und westlichen Nachbarländern hin. Darüber hinaus seien die osteuropäischen Mit-

gliedsstaaten der Europäischen Union auf Grund der Zunahme von Quantität und Qualität der Fahrzeugflotte nun selbst Ziel von Autodieben ihrer östlichen Nachbarn.

Speziell die **Grenzöffnung im Zuge der EU-Osterweiterung** wurde von den Befragten nicht als Faktor für einen Wiederanstieg der Autodiebstähle angeführt. Ein bayerischer Polizeixperte maß diesen allenfalls einen leichten Effekt zu. Dessen brandenburgischer Kollege führte die dort seit zwei Jahren steigenden Fallzahlen nicht ursächlich auf die Grenzöffnung zurück, sondern rekurrierte auf die Überwindung (älterer) Wegfahrsperrren.

Allerdings erschwere eine Verschiebung ins Ausland die Aufklärung, was sich an der gesunkenen Aufklärungsquote zeige, wie die brandenburgischen Gesprächspartner ausführten. Ein Justizexperte aus Brandenburg stellte in diesem Kontext einen Anstieg ausländischer Angeklagter fest und führte als mögliche Gründe sowohl die verbesserten Möglichkeiten der Verbringung von Beuteobjekten (insb. auch KfZ) ins Ausland (gilt auch für deutsche Täter) im Zuge der Grenzöffnung an, wie auch eine sich verschlechternde soziale Sicherung und ökonomische Situation in Polen.

Polizei

Teilweise gab es strategische Änderungen innerhalb der Polizei mit dem Fokus auf KfZ-Diebstähle, wie Experten aus diesem Bereich ausführten. So gebe es **spezialisierte Sachbearbeiter** oder gemeinsame Ermittlungsgruppen mit der **Bundespolizei**. Weiterhin liege der Fokus auf der Aufdeckung von Serientätern, wofür auch die entsprechenden organisatorischen Strukturen geschaffen wurden, erklärten bayerische Experten. In Sachsen-Anhalt konstatierten die Experten eine Zunahme der Aufklärung durch den Rückgang der Fallzahlen und eine verbesserte **Kriminaltechnik und Ausrüstung**.

Den verbesserten Möglichkeiten der Kriminaltechnik wurde von Gesprächspartnern aus der bayerischen Justiz auch eine möglicherweise **abschreckende Wirkung** zugeschrieben. Gleichzeitig ist es nach Ansicht der Experten denkbar, dass die verbesserten Methoden auch die Überführungsmöglichkeiten vor Gericht verbesserten und so die in Bayern steigenden Verurteiltenzahlen erklären könnten.

Justiz

Insgesamt verläuft die Zahl der Verurteilten ähnlich zur Zahl der Tatverdächtigen, es sind fast überwiegend Abnahmen zu verzeichnen. In Bayern steht aber seit dem Jahr 2000 einer konstanten Zahl von Tatverdächtigen eine steigende Anzahl von Verurteilten gegenüber. In Niedersachsen ist das Verhältnis in diesem Zeitraum genau umgekehrt: die Zahl der Verurteilten liegt genau auf der Prognoselinie, während die Zahl der Tatverdächtigen steigt.

Als Einflussfaktoren für die Veränderung der Anzahl der Verurteilten wurden von den Gesprächspartnern der Justiz ein anderer Umgang mit Eigentumsdelikten an sich (Niedersachsen) bzw. eine geänderte Einstellungspraxis (Brandenburg) ausgeschlossen.

Vollzug

In Bezug auf den Vollzug scheint es erklärungsbedürftig, warum die Kurven der Inhaftierten teilweise gegenläufig zur Entwicklung auf den vorhergehenden Ebenen verlaufen.

In Niedersachsen und Bayern wurde der Anstieg der Inhaftiertenzahlen von den Vollzugsexperten mit einem strengeren Umgang mit **Vollzugslockerungen** und einer restriktiveren **Entlassungspraxis** in Verbindung gebracht. Dies sei der geringeren Akzeptanz von Lockerungsmissbräuchen durch Politik und Öffentlichkeit geschuldet. In diesem Zusammenhang spiele auch eine teilweise skandalisierende Medienberichterstattung über diese Themen eine

Rolle, wobei die Akzeptanz von Lockerungsmissbrauch auch deliktspezifisch sei, wie ein Experte aus Brandenburg anmerkte.

In Sachsen-Anhalt führte ein Vollzugsexperte eine Kumulation der Täter auf Grund von in der Regel hohen Strafen für den Anstieg der Inhaftierten an. In Bayern wies man hingegen darauf hin, dass es keine **längeren Strafen** in dem Bereich gebe.

Allerdings korrelierten die Zahlen mit dem steigenden **Ausländeranteil** im Vollzug, da diese nicht vorzeitig mit Bewährungsunterstellung entlassen werden könnten, wenn sie keinen Wohnsitz in Deutschland vorweisen⁵⁸. Die Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung nach §456a StPO bestehe zwar, komme aber insbesondere bei Wiederholungstätern nicht zur Anwendung. Insgesamt würden ausländische Inhaftierte ohne legalen Aufenthaltsstatus ihre Strafe in der Regel (fast) vollständig verbüßen.

Nach Ansicht der niedersächsischen Experten spiele auch die Tatsache eine Rolle, dass schwerer Diebstahl auch **Beschaffungskriminalität** umfasse. Drogen- und alkoholabhängige Täter würden eher selten in den offenen Vollzug kommen und auch weniger von vorzeitigen Entlassungen profitieren. Ebenfalls war ein brandenburgischer Vollzugsexperte der Meinung, dass teilweise auch Suchtproblematiken hinter den Delikten stehen würden.

Wie bereits oben ausgeführt, machten die Vollzugsexperten aus Sachsen-Anhalt eine sich verschlechternde Situation insbesondere in den **Randgruppen** für den Anstieg der Inhaftiertenzahlen für schweren Diebstahl (insbesondere Wohnungseinbruchdiebstahl) verantwortlich, in Form spontaner ungeplanter Delikte.

3.6.2.3 Wohnungseinbruchdiebstahl

Mit Inkrafttreten des 6. Strafrechtsreformgesetzes am 1.4.1998 wurde auch der Wohnungseinbruchdiebstahl strafrechtlich neu geordnet. Wohnungseinbruchdiebstahl ist seitdem unter § 244 I Nr.3 StGB im Strafgesetzbuch als Qualifikationstatbestand erfasst. Auch wurde die Mindeststrafe für dieses Delikt auf 6 Monate angehoben. Dies trägt dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und dem gravierenden Unwertgehalt des mit diesem Delikt verbundenen Eindringens in den Kernbereich der Privat- und Intimsphäre Rechnung.⁵⁹ So wird der materielle Schaden durch dieses Delikt oftmals durch den Verlust persönlicher Gegenstände begleitet. Vor allem aber leiden die Opfer unter der Verletzung der Intimsphäre durch die Täter. Diese psychischen Folgen können teilweise auch zu ernststen psychischen Störungen führen (vgl. BMI und BMJ 2001: 125f.).

In Folge der gesetzlichen Änderung lässt sich dieses Delikt auch in den Strafverfolgungs- und Strafvollzugsstatistiken separat analysieren.⁶⁰ Weiterhin wurde im Zuge dieser Reform auch der entsprechende Schlüssel (435*) der polizeilichen Kriminalstatistik geändert. Unter diesem Schlüssel werden ab 1999 nur noch Wohnungseinbruchdiebstähle nach § 244 I Nr.3 StGB erfasst und keine Diebstähle unter erschwerenden Bedingungen in Wohnungen mehr, etwa das Aufbrechen eines Schreibtisches ohne widerrechtliches Eindringen in die Wohnung (Bundeskriminalamt 2000: 164). Folglich ist die Vergleichbarkeit zu vorhergehenden Jahren eingeschränkt.

⁵⁸ Dies ist oft auf Grund einer fehlenden Aufenthaltserlaubnis nicht möglich.

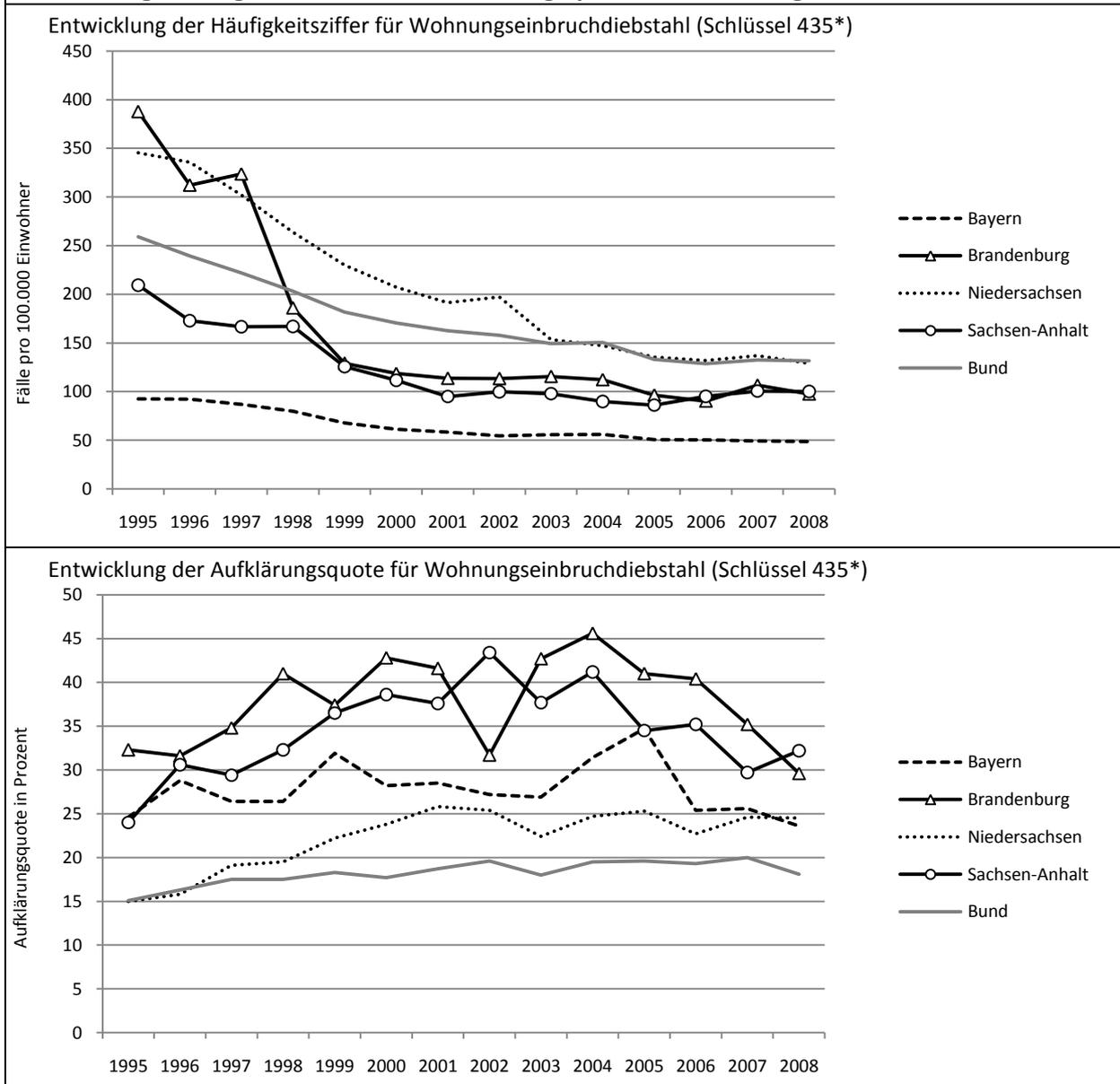
⁵⁹ Fischer, § 244, Rn. 45.

⁶⁰ Allerdings ist dies erst ab dem Jahr 2000 möglich.

3.6.2.4 Entwicklung Wohnungseinbruchdiebstahl

Generell ist festzuhalten, dass die Aufklärungsquote für Wohnungseinbruch eher gering ist. Im Bundesdurchschnitt wird knapp ein Fünftel aller Taten aufgeklärt (2008: 18,1%). In den vier untersuchten Ländern liegt die Aufklärungsquote höher als der Bundesschnitt (vgl. Abb. 3.6.2g). Interessant ist, dass die Zahl der Tatverdächtigen über weite Strecken zurückgeht, obwohl die Aufklärungsquote ansteigt, das heißt der Rückgang ist nicht auf eine Reduzierung der ermittelten Tatverdächtigen zurückzuführen.

Abb. 3.6.2g: Häufigkeitsziffer und Aufklärungsquote für Wohnungseinbruchdiebstahl



In Bezug auf die Anzeigequote kann bei diesem Delikt aber von einem gleichbleibend hohen Niveau ausgegangen werden - die meisten Geschädigten werden bei diesem emotional belastenden Delikt Anzeige erstatten. Der Rückgang der Fallzahlen wird dabei auch durch Daten der Versicherer gestützt - der Wohnungseinbruch hat also de facto abgenommen (BMI und BMJ 2001: 125f.; 2006: 199).

Betrachtet man die Tatverdächtigen, Verurteilten und Inhaftierten in diesem Deliktsfeld auf der Ebene der Bundesländer, so zeigt sich ein Rückgang der Kriminalität (Abb. 3.6.2.i-1). Die

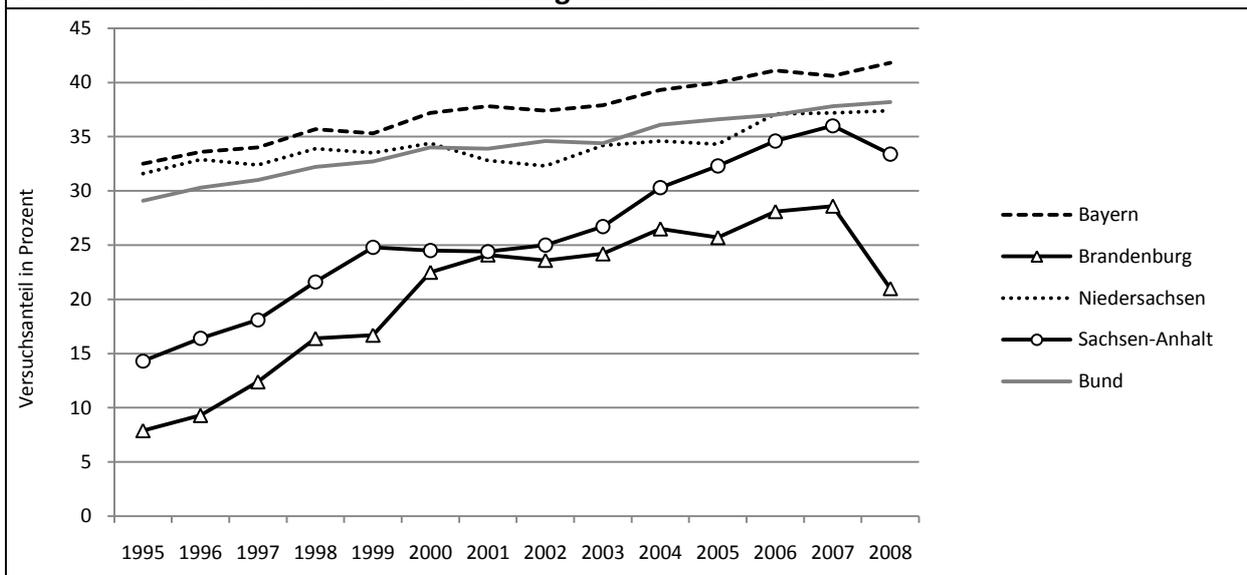
Zahl der Tatverdächtigen für Wohnungseinbruch geht in allen Bundesländern (außer Niedersachsen) seit 1995 (in Sachsen-Anhalt seit 1998) stark zurück. Etwa ab 2000 konsolidieren sich die Fallzahlen und bleiben konstant oder sinken allenfalls leicht ab. In Niedersachsen sinkt die Zahl der Erwachsenen Tatverdächtigen von 1995 bis 2004 leicht bzw. verläuft parallel zur Prognoselinie; anschließend steigen die Zahlen wieder an.

Die Anzahl der jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen bleibt in Bayern und Niedersachsen konstant bis leicht rückläufig. In Brandenburg und Sachsen-Anhalt geht die Zahl stärker zurück, wobei ein Teil dieses Rückgangs bei den 14 bis unter 18-Jährigen auf die demografische Entwicklung Mitte der 00er Jahre zurückzuführen ist. Insgesamt nähern sich bis zum Jahr 2000 die Tatverdächtigenbelastungsziffern der beiden ostdeutschen Länder dem Niveau von Niedersachsen an.

Allerdings werden die Rückgänge der Kriminalitätsbelastung auf der Ebene der Tatverdächtigen, wie bereits skizziert, durch einen Anstieg der Aufklärungsquote konterkariert. Wird ein größerer Anteil der weniger werdenden Fälle aufgeklärt, so werden (in der Regel) mehr Tatverdächtige ermittelt. Dies kann dazu führen, dass die Zahl der Tatverdächtigen weniger stark abfällt als die Fallzahl.

Ein weiterer Aspekt, der beim Wohnungseinbruch eine Rolle spielt, ist der Versuchsanteil. Dieser ist in allen Ländern stetig angestiegen und kann ein Indiz für verbesserte Sicherungsmaßnahmen sein - immer mehr Einbrüche scheitern (BMI und BMJ 2006: 200).

Abb. 3.6.2h: Versuchsanteil für Wohnungseinbruchdiebstahl



In der Strafverfolgungs- und Strafvollzugsstatistik ist der Wohnungseinbruchdiebstahl erst seit dem Jahr 2000 getrennt auswertbar. In Bayern ist die Zahl der Verurteilten für Wohnungseinbruchdiebstahl relativ gleichbleibend über alle Altersgruppen; Fluktuationen sind hier den eher geringen Zahlen geschuldet. Allerdings steht die mehr oder weniger konstante Zahl an erwachsenen Verurteilten einem Rückgang der Tatverdächtigen gegenüber. In Niedersachsen und Brandenburg hat sich die Zahl der Verurteilten in allen Altersgruppen mehr oder weniger stark erhöht. Bei den brandenburgischen Jugendlichen ist ein Anstieg der absoluten Zahlen zwar eher gering, liegt aber doch deutlich über der Prognoselinie. Insgesamt sind die Zahlen in diesem Deliktsfeld auf Ebene der Strafverfolgung relativ gering, so dass auch Trends nicht immer eindeutig sind. Während die Entwicklung der Verurteilten in Niedersachsen eher dem Verlauf der Tatverdächtigen folgt, steht in Brandenburg den konstanten bis rückläufigen Kurven der Tatverdächtigen eine Zunahme der Verurteilten gegenüber.

Abb. 3.6.2i: Retrograde Prognose Bayern - Wohnungseinbruchdiebstahl

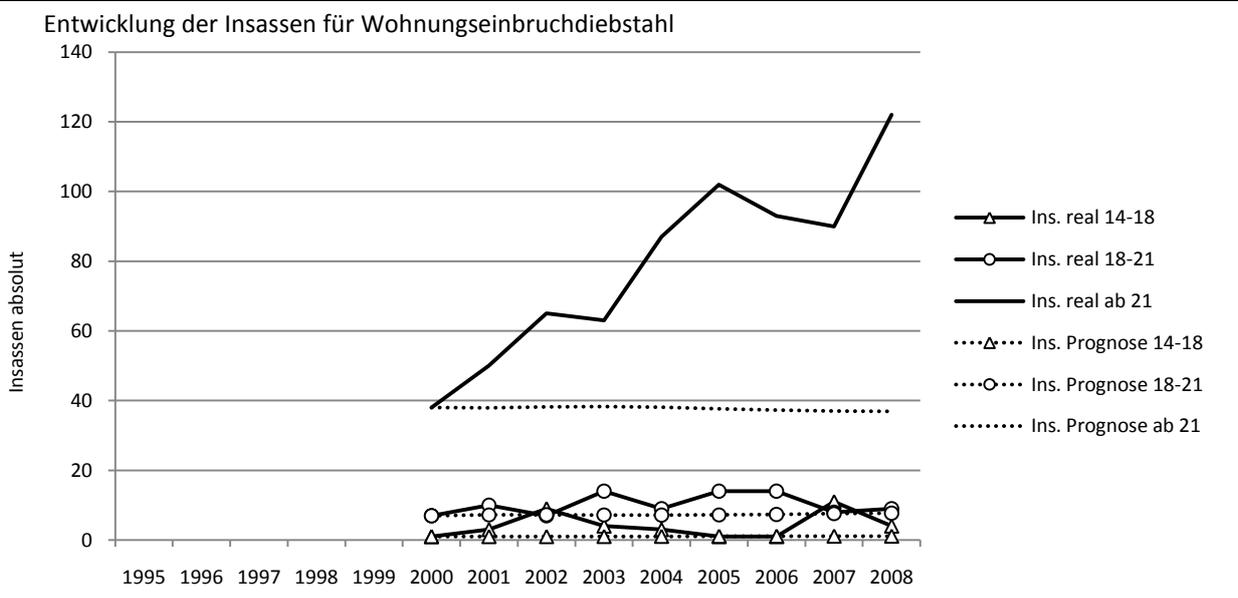
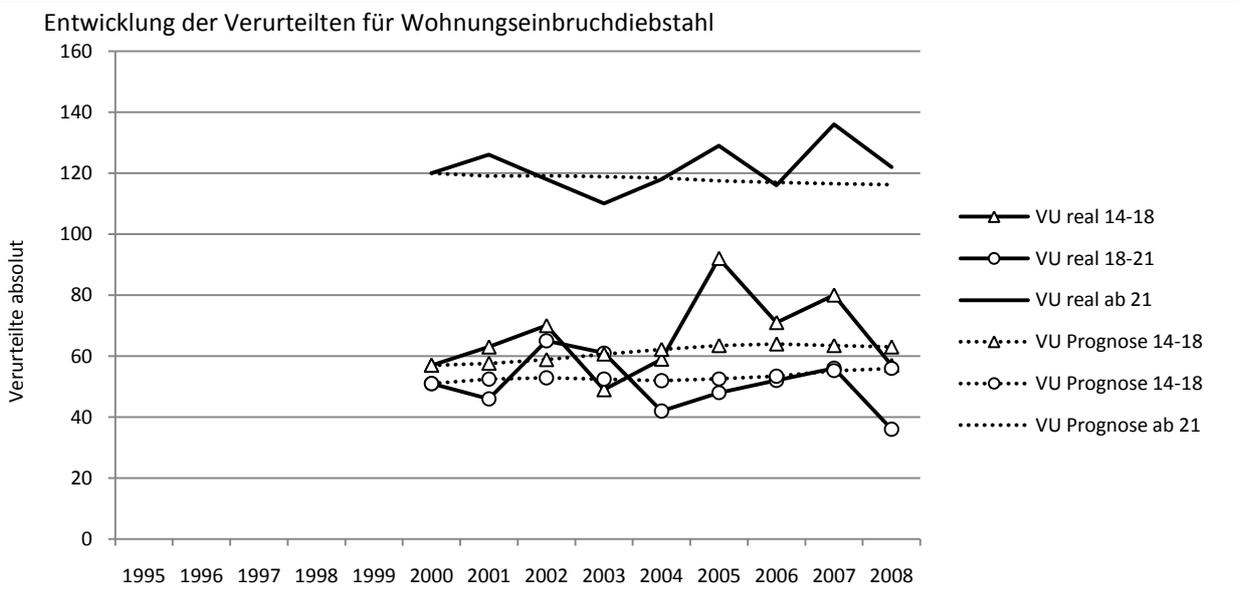
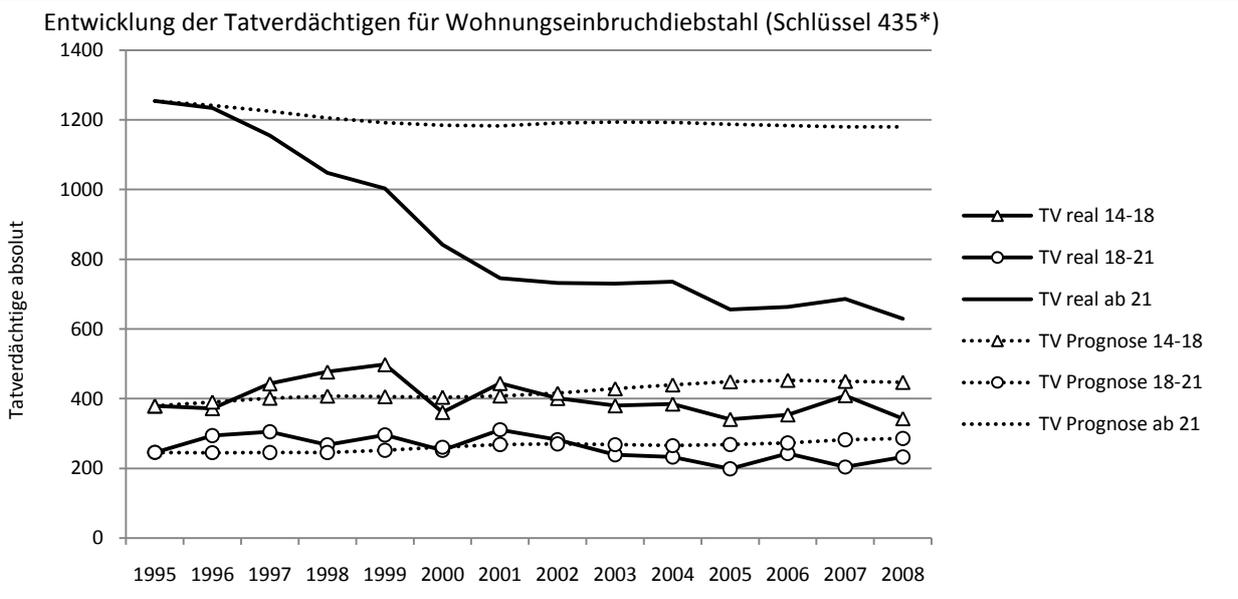


Abb. 3.6.2j: Retrograde Prognose Brandenburg - Wohnungseinbruchdiebstahl

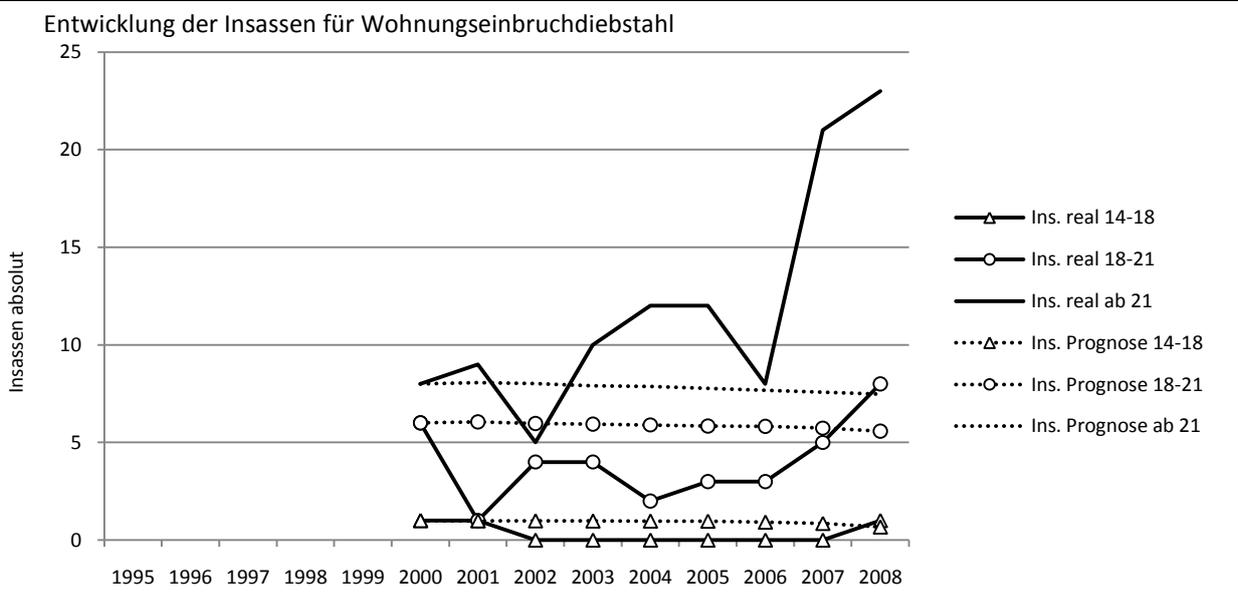
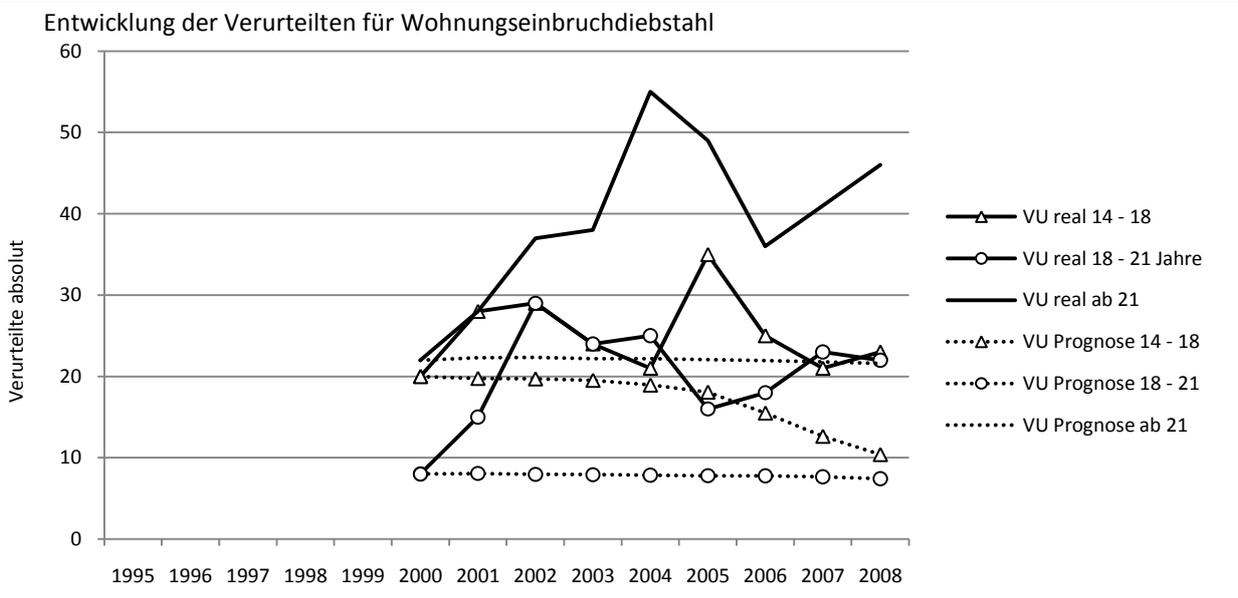
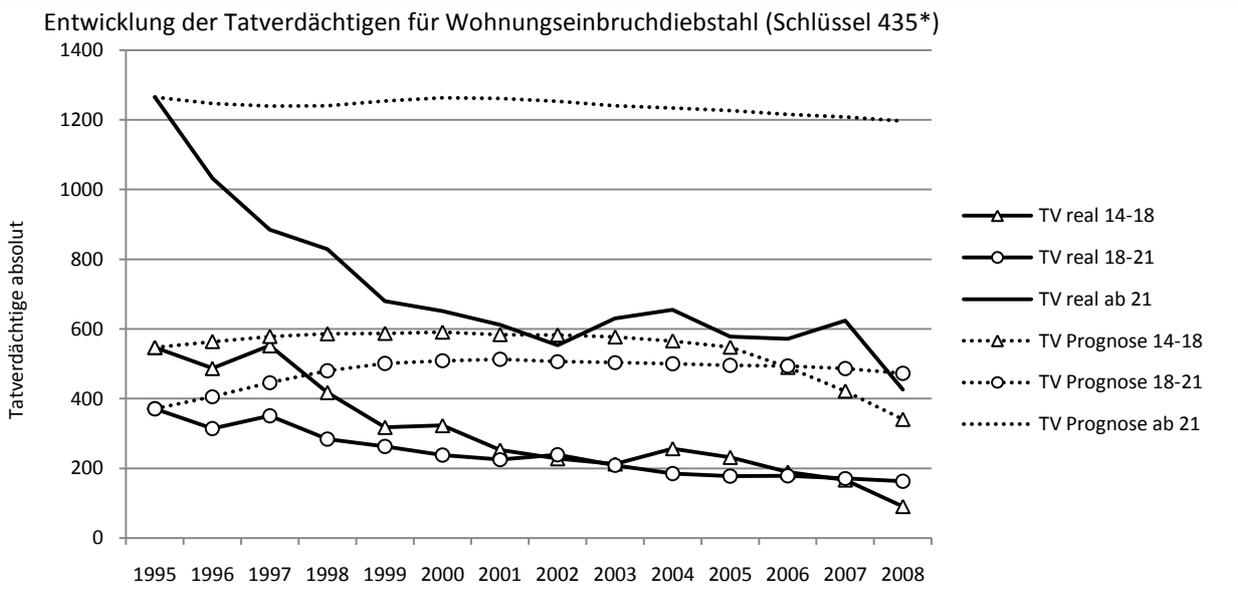


Abb. 3.6.2k: Retrograde Prognose Niedersachsen - Wohnungseinbruchdiebstahl

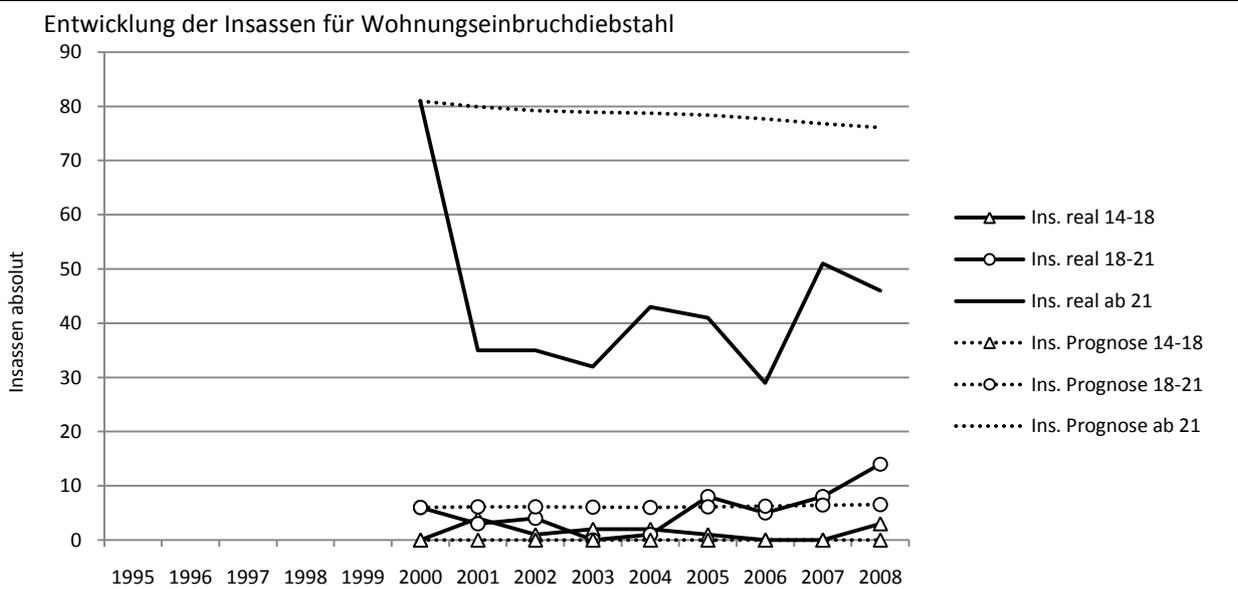
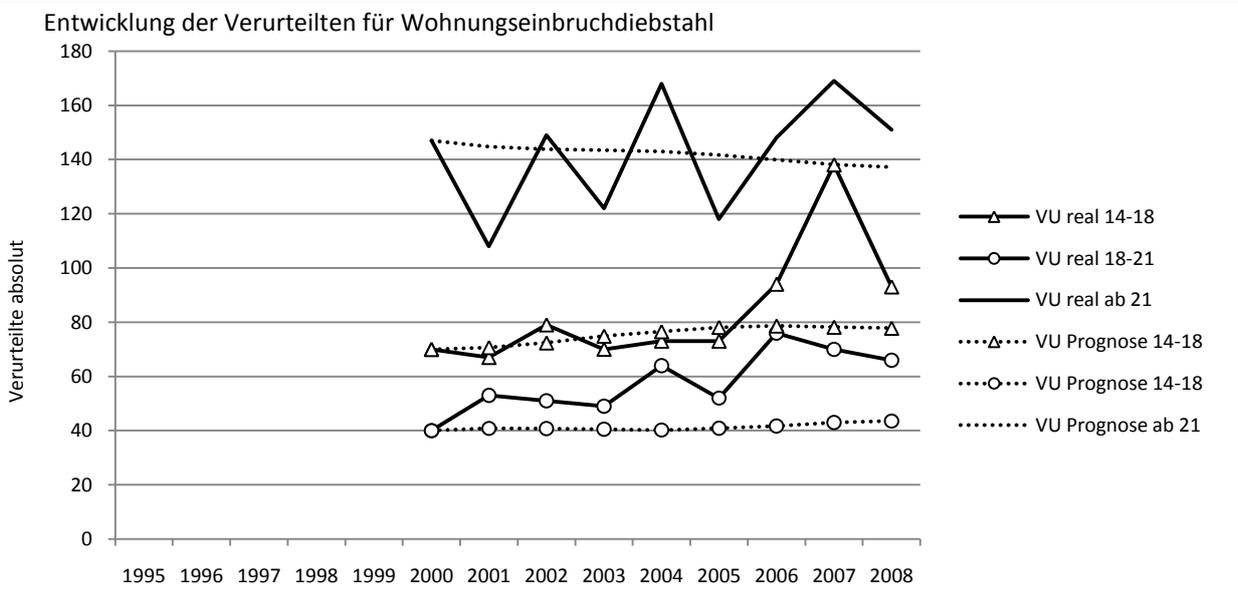
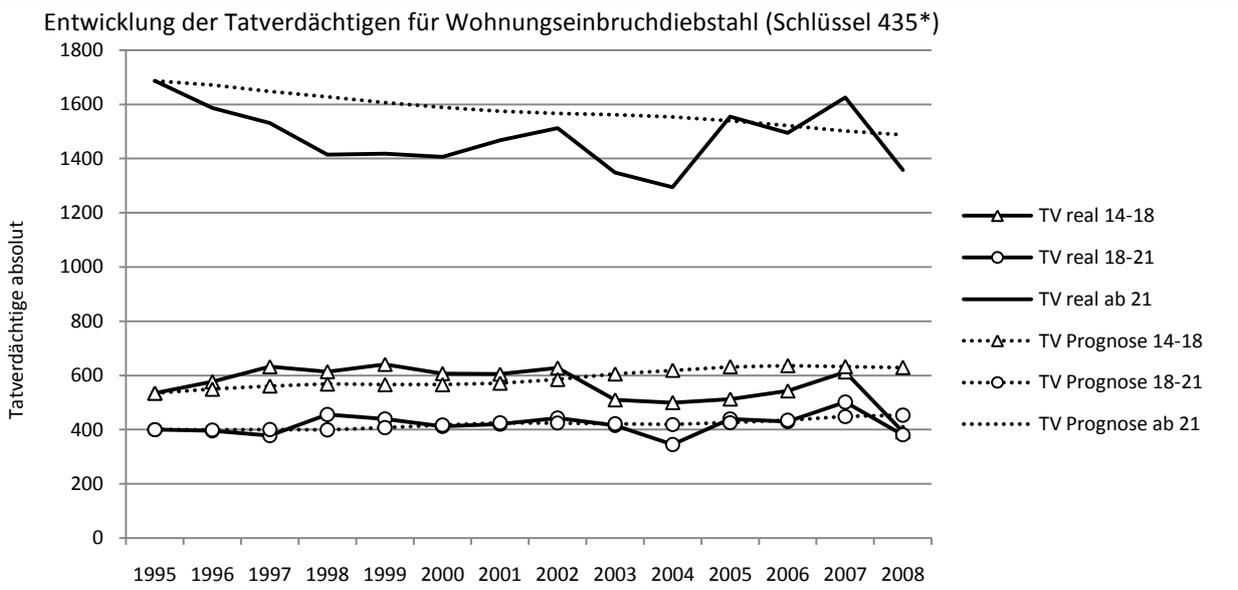
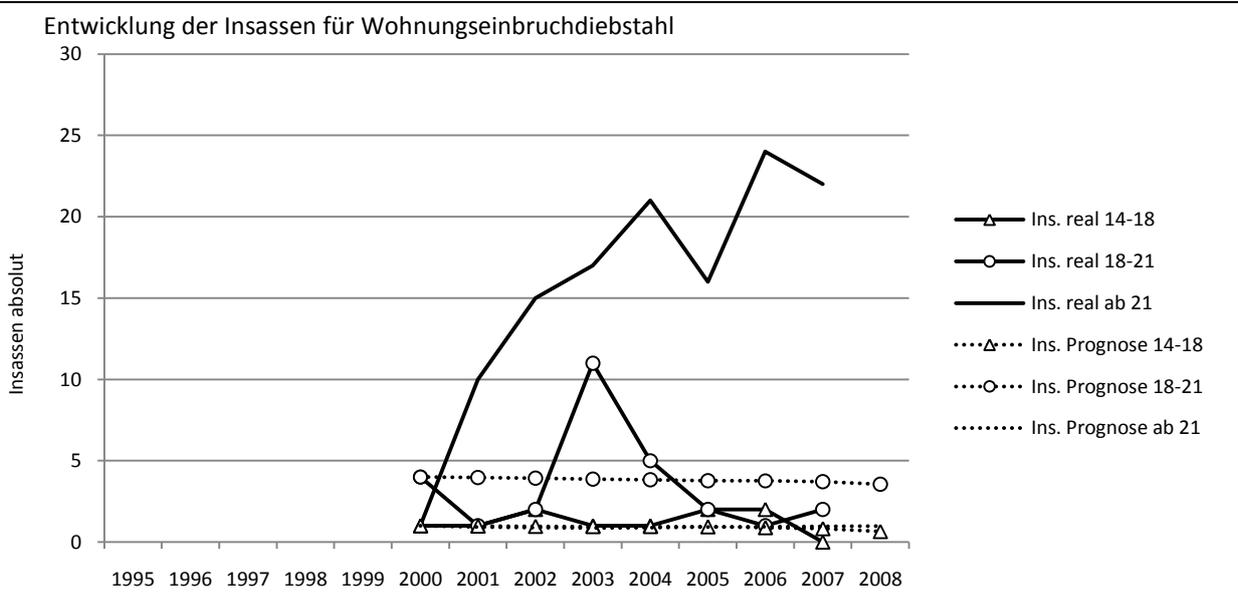
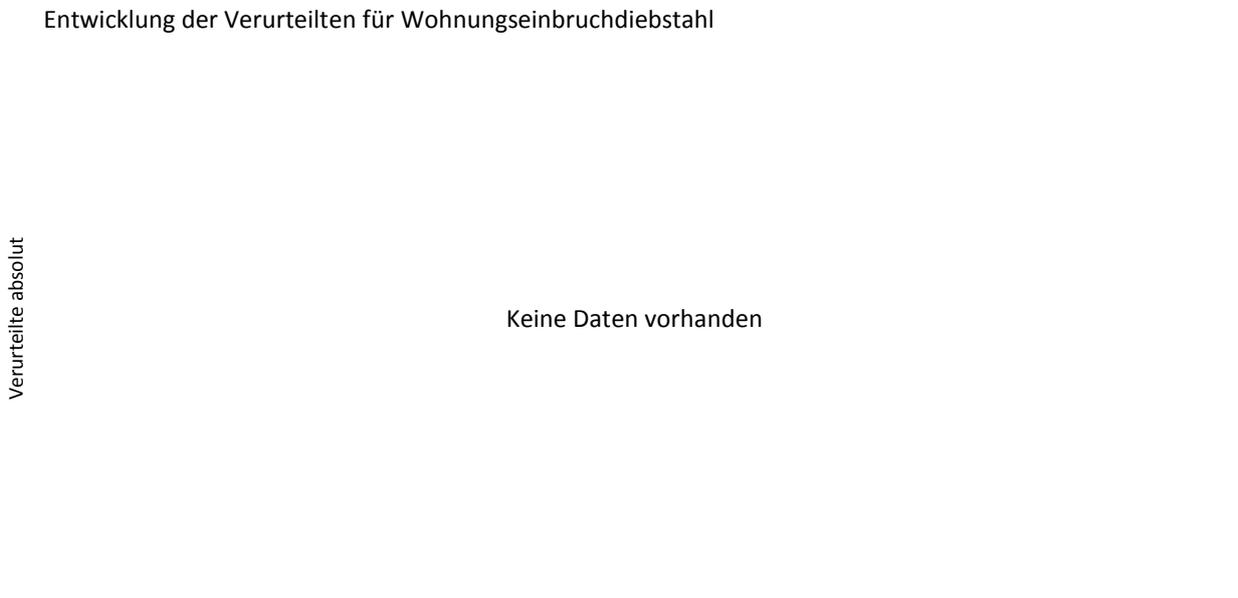
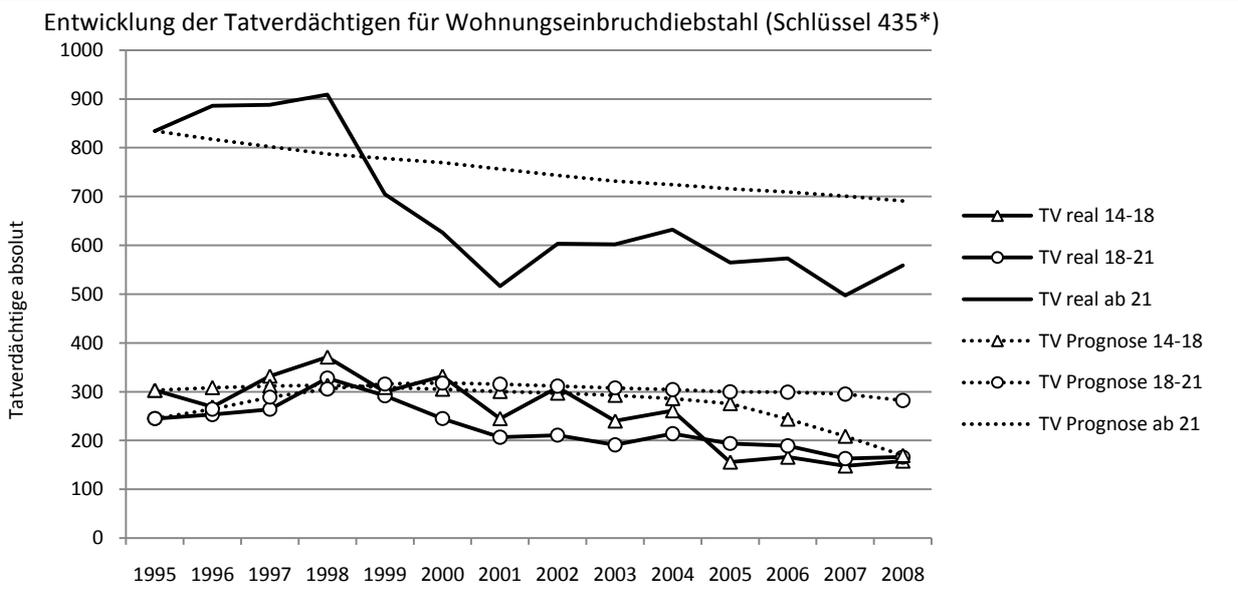


Abb. 3.6.2I: Retrograde Prognose Sachsen-Anhalt - Wohnungseinbruchdiebstahl



Bei der Entwicklung der Inhaftierten soll auf Aussagen zu Jugendlichen und Heranwachsenden verzichtet werden, da sich hier auf Grund der überwiegend einstelligen Zahlen keine Trends identifizieren lassen. Für die Erwachsenen lässt sich ein Anstieg der Inhaftiertenzahlen in Bayern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt beobachten. Demgegenüber geht die Zahl in Niedersachsen von 2000 auf 2001 stark zurück und steigt anschließend leicht an. Während für Niedersachsen die Entwicklungen auf allen Ebenen relativ parallel verlaufen, steht in den anderen drei Ländern dem Anstieg der Inhaftiertenzahlen eine eher rückläufige Entwicklung bei den Tatverdächtigen entgegen.

3.6.2.5 Einflussfaktoren Wohnungseinbruchdiebstahl

Gesellschaftliche Entwicklungen

Für den Rückgang der Zahl der Tatverdächtigen bei gleichbleibend hoher Anzeigequote führten die Experten eine Reihe von Gründen zur Erklärung an. Ein von der Mehrheit der Experten genannter Aspekt waren **gestiegene technische Sicherungs- und Präventionsmaßnahmen**, die mit der beratenden und aufklärenden Arbeit der Polizei verstärkt wurden. Ein Indikator für die verbesserten Schutzmaßnahmen wäre der gestiegene Versuchsanteil, d.h. immer mehr Wohnungseinbrüche scheiterten. Wobei einige Experten aus dem Bereich der Polizei auch zu bedenken gaben, dass die technischen Präventionsmaßnahmen noch nicht ausreichend seien und nur ein Teil der Wohnungen wirklich sicher sei. Vor allem wenig professionelle Schlichttäter wie Jugendliche oder auch Rauschgiftsüchtige werden durch die Sicherungen abgehalten, für die versierten Serientäter seien noch genügend Tatgelegenheiten vorhanden.

Dem von einem bayerischen Polizeixperten vorgebrachten Argument, dass sich der Einbruch nicht mehr lohne, da Wertgegenstände nicht mehr zu Hause aufbewahrt würden, widersprachen die niedersächsischen Polizeixperten, mit dem Verweis auf ältere Menschen, die, auch verstärkt durch die Finanzkrise, nicht selten größere Mengen Bargeld zu Hause horten würden.

Neben den technischen Sicherungsmaßnahmen verwiesen auch zwei Experten auf eine gestiegene **informelle Sozialkontrolle** auf der Ebene der Nachbarschaft, die potentielle Täter abschreckt.

Ein weiterer vorgebrachter Aspekt war eine **Deliktverschiebung** innerhalb der Einbruchsdelikte. So machten die Experten aus den Reihen der bayerischen Polizei auf eine Verschiebung der Taten hin zu schlechter gesicherten und evtl. abgelegenen gewerblichen Objekten (Werkstätten, Büros, etc.) oder Vereinsheimen aufmerksam. Diese Verschiebung betreffe auch die Beschaffungskriminalität.

Eine weitere Verschiebung des Deliktaufkommens vom Wohnungseinbruch hin zu Vermögens- und Fälschungsdelikten wird von Gesprächspartnern aus verschiedenen Ländern und Bereichen als Grund für den Rückgang der Tatverdächtigenzahlen genannt. Allerdings stellte ein Experte fest, dass diese Verlagerung der Delikte nicht ursächlich sei, da die Täterkreise nicht kongruent seien. Das Phänomen des Carjacking, also der gezielte Einbruch in Wohnungen zur Erlangung der Schlüssel (hochwertiger) Fahrzeuge, könnte demgegenüber zu einer Erhöhung der Fallzahlen des Wohnungseinbruchs führen.

In Bezug auf die Phänomenologie des Wohnungseinbruchdiebstahls stellen die Experten in einem breiten Konsens heraus, dass es meist professionelle Täter(-banden) seien, die mitunter gezielt Objekte auswählen und oft größere Einbruchserien begehen. Gerade **ausländische**

Einbrecher (-banden) seien nach Ansicht der Experten für einen nicht unerheblichen Teil der Delikte verantwortlich.⁶¹

Angesichts dieser Tatsache war es nicht verwunderlich, dass die polizeilichen Experten auf die Effekte im Ausland aufmerksam machten, insbesondere nach der **Wende** und der **EU-Osterweiterung**. So konstatierten die brandenburgischen Experten eine verstärkte Tätigkeit organisierter Einbrecherbanden aus Rumänien und Ex-Jugoslawien zu Beginn der 90er Jahre, mit einem entsprechenden Niederschlag in den Statistiken. Während damals die Masse im Vordergrund stand und auch weniger wertvolle Gegenstände, wie etwa Fernseher, gestohlen wurden, verschob sich der Fokus seit der Jahrtausendwende auf leicht zu transportierende Wertgegenstände. Ein Rückgang des Wohlstandgefälles zwischen Deutschland und einigen osteuropäischen Ländern habe zur Abnahme der Delikte in diesem Bereich geführt. Dennoch wiesen die brandenburgischen Polizeixperten darauf hin, dass für viele Ausländer im Vergleich zu ihrem Heimatland in Deutschland eine liberalere Strafjustiz und bessere Haftbedingungen bestünden; dies schaffe nach wie vor Anreize. In Bayern machten die Experten eine Abnahme der Tätigkeit jugoslawischer Einbrecherbanden in den 90er Jahren für den Rückgang der Tatverdächtigenzahlen verantwortlich. Für die Gegenwart wird eine Aktivität von rumänischen Banden, teilweise mit sehr jungen Delinquenten, konstatiert. Insgesamt wurde, bezogen auf den Zeitraum seit 1990, auf verschiedene Wellen von Tätern aus bestimmten Ländern im Zusammenhang mit geänderten Einreisebestimmungen hingewiesen.

In Bezug auf die aktuelle Grenzöffnung im Zuge der EU-Osterweiterung wurde von bayerischen und brandenburgischen Polizeibefragten ein leichter Anstieg konstatiert, während ein Experte aus Sachsen-Anhalt demgegenüber keine Veränderung der Problematik beobachtete.

Als gesellschaftliche Faktoren für den Wohnungseinbruch wurde die **wirtschaftliche Situation** von keinem Experten aus Polizei und Justiz als Faktor angeführt bzw. überhaupt genannt. Lediglich die beiden Vollzugsexperten aus Sachsen-Anhalt führten den Anstieg der Inhaftierten auch auf eine prekäre soziale Lage zurück.

Weiterhin verwies ein bayerischer Polizeixperte auf die Möglichkeiten der neuen **Medien** (Google-Streetview), die bei der Auswahl geeigneter Ziele hilfreich sein können.

Hinsichtlich der Frage, welche Rolle die **indirekte Beschaffungskriminalität** in diesem Deliktsbereich einnehme, gingen die Einschätzungen auseinander. Während ein Teil der Experten der indirekten Beschaffungskriminalität nur einen geringen Anteil am Wohnungseinbruch zuwies, betrachteten andere Befragte dieses Delikt als ‚klassisches‘ Beschaffungsvergehen⁶². In diesem Kontext verwies ein niedersächsischer Experte auf den Effekt einer geänderten Gesundheitspolitik: wenn die Abhängigen Substitutions- oder Echtstoffe zur Verfügung gestellt bekommen oder bessere Therapiemöglichkeiten bestehen, dann sinke der Beschaffungsdruck.⁶³

Polizei

Die niedersächsischen Polizeixperten führten keine Strategieänderung im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls an. Die Bearbeitung dieses Deliktes sei klassische Polizeiarbeit. Al-

⁶¹ Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist in allen Ländern (bis auf Sachsen-Anhalt) seit 1993 mehr oder weniger stark zurückgegangen, steigt aber in den letzten Jahren wieder leicht an. Für den justiziellen Bereich werden in den ostdeutschen Ländern allerdings keine Zunahmen des Ausländeranteils berichtet. Allerdings müssen hier zwei Aspekte beachtet werden: zum einen werden nur zwischen 20% und 30% der Fälle aufgeklärt und zum anderen können einzelne Tatverdächtige auch für ganze Serien von Taten stehen.

⁶² Außerdem machten jedoch auch zwei Experten darauf aufmerksam, dass Aussagen über Täter (Herkunft; Betäubungsmittelabhängigkeit) auf Basis einer relativ geringen Aufklärungsquote getroffen werden.

⁶³ Das Argument der Prävention von Beschaffungskriminalität durch Hilfsangebote wird auch in der Literatur angeführt (BMI und BMJ 2001: 125f.; 2006: 200)

lerdings wurden einige Aspekte polizeilichen Vorgehens angesprochen. So gebe es teilweise neue Ansatzpunkte in den **Ermittlungsmethoden**, wie Telefonüberwachung, die Kontrolle von Hehlern oder auch die Möglichkeiten der DNA-Analyse. In diesem Zusammenhang wurde auch von einem bayerischen Experten angemerkt, dass die Überführung der professionell agierenden Serientäter oftmals nur mit diesen Methoden möglich sei.

Hinsichtlich des **Abschreckungseffekts** durch die gesteigerte Aufklärungsquote und die teilweise verbesserten kriminalpolizeilichen Methoden, gingen die Meinungen zwischen Polizei- und Vollzugsexperten auseinander: erstere sahen keinen Abschreckungseffekt, letztere schon. Speziell für den Osten haben die polizeilichen Experten aus Sachsen-Anhalt auf einen stetig verbesserten Informationsaustausch seit 1990 hingewiesen, der insbesondere die Ermittlung bundesweit agierender Täter(-gruppen) erleichtere. Außerdem habe die intensivere Bearbeitung jugendlicher und heranwachsender Täter im Zuge der Einrichtung der Jugendkommissariate Mitte der 90er Jahre in Kombination mit verbesserten Sicherheitsmaßnahmen zu einem Rückgang der Tatverdächtigenzahlen in diesem Bereich beigetragen. Weiterhin wurde auch eine gewisse Angleichung der Belastungs- und Häufigkeitsziffern an das bundesdeutsche Niveau festgestellt.

Justiz

Die Zahlen der Verurteilten laufen in den meisten Ländern gegen den Trend der Tatverdächtigen oder bleiben mehr oder weniger konstant. Allerdings wird nur ein kleiner Teil der Tatverdächtigen auch tatsächlich für diese Delikt verurteilt.

In Bezug auf die Strafzumessung standen sich zwei Meinungen gegenüber: Die brandenburgischen Experten widersprachen der Annahme härterer Strafen im Kontext einer zunehmenden Sensibilisierung für die Verletzung der Intimsphäre durch den Wohnungseinbruch. Strafen seien immer schon hoch gewesen. Demgegenüber konstatierten westdeutsche Experten eine tatsächliche Zunahme der Strafhärte durch eine Sensibilisierung.⁶⁴

Ein weiterer Aspekt, der eine Zunahme der Strafhärte und auch der Inhaftierten erklären könne, wurde von den Vollzugsexperten aus Brandenburg genannt: Eine zunehmende Verwahrlosungssituation und Suchtproblematik der Angeklagten habe zu einer Zunahme der unbedingten Freiheitsstrafe geführt.

Vollzug

Die Zunahme in den Vollzugszahlen, die in allen Ländern zu verzeichnen ist (in Niedersachsen geht allerdings ein Rückgang voran), wurde von den Experten aus diesem Bereich auf die langen Haftstrafen für professionelle Einbrecher in Kombination mit einer Kumulation dieser Inhaftierten im Vollzug zurückgeführt. Gleichzeitig habe sich die Verweildauer erhöht; ausländische Insassen verbüßen ihre Strafe meist voll und werden nicht vorzeitig entlassen.

3.6.2.6 Fazit schwerer Diebstahl und Wohnungseinbruchdiebstahl

In erster Linie wurde der Rückgang der Tatverdächtigen in diesem Deliktsfeld auf die Ausbreitung von Sicherheitstechnik zurückgeführt. Dies zeigt sich im Bereich des Kfz-Diebstahls, im Zuge der serienmäßigen Einführung von Wegfahrsperren in Neuwagen und der damit einhergehenden kontinuierlichen Verbesserung der Sicherung des Fahrzeugbestandes, wie auch im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls. Diese Sicherungsmaßnahmen halten vor allem Jugendliche und andere Schlichttäter ab und führen so zu einem Rückgang der

⁶⁴ Diese zunehmende Sensibilisierung und Strafverschärfung steht auch im Kontext der Gesetzesänderung von 1998, die die Schwere des Wohnungseinbruchs betont.

Masse der Gelegenheitstäter. Für professionell agierende Tätergruppierungen stellten die technischen Sicherungen keine unüberwindbaren Hindernisse dar.

Als Reaktion auf die gesteigerten Sicherheitseinrichtungen lassen sich aber auch Verschiebungen hin zu anderen Begehungsweisen innerhalb des schweren Diebstahls und auch anderen Delikten feststellen. Insbesondere Betrugsdelikte zur Erlangung von KfZ und auch das Ausweichen auf schlechter gesicherte Tatobjekte (Diebstahl aus KfZ, Einbruch in gewerbliche Objekte). Wobei die Verlagerung auf den Diebstahl an/ aus KfZ durch eine Verbesserung der Sicherungsmaßnahmen dort und einem teilweisen Wertverfall potentieller Beute (Autoradios) gebremst werde.

Die Änderungen der Versicherungsbedingungen (seit 1993 wird bei einem Autodiebstahl grundsätzlich nur der Zeitwert erstattet) minderten nach Ansicht der Experten die Attraktivität von vorgetäuschten Autodiebstählen. In anderen Bereichen des schweren Diebstahls muss berücksichtigt werden, dass Änderungen der Versicherungsbedingungen (z.B. Selbstbeteiligung oder Ausschluss bestimmter Objekte) den Anreiz für eine Anzeigenerstattung senken und somit die registrierte Kriminalität reduzieren (vgl. a. BMI und BMJ 2001: 122ff.). Im Bereich des Wohnungseinbruchs spielt dieser Faktor allerdings eine eher untergeordnete Rolle. Die Experten gehen hier von einer gleichbleibend hohen Anzeigebereitschaft aus.

Ein weiterer Faktor, der Rückgänge in der Vergangenheit erklärte, sei die wirtschaftliche Konsolidierung in Osteuropa und die Schaffung legaler Märkte insbesondere für Fahrzeuge. Dies habe zu einem Rückgang ausländischer Täter im Bereich des schweren Diebstahls geführt. Wenngleich professionelle Täterbanden aus dem Ausland beim Wohnungseinbruchdiebstahl immer noch eine wichtige Rolle spielten und deren veränderte Aktivität - nicht zuletzt im Kontext von Grenzöffnungen - das Deliktaufkommen immer wieder beeinflusst habe.

Hinsichtlich der Beschaffungskriminalität wurde deutlich, dass eine geänderte Drogenpolitik (u.a. Substitutionsprogramme) das Ausmaß der Beschaffungskriminalität im Bereich der schweren Diebstähle reduzieren kann.

Die konträre Entwicklung der Inhaftiertenzahlen wurde überwiegend auf eine restriktivere Lockerungs- und Entlassungspraxis zurückgeführt. Auch erhielten die Täter oftmals lange Strafen, so dass es zu einer Akkumulation von Inhaftierten komme. Dies habe sich vor allem in den ostdeutschen Ländern bemerkbar gemacht, die noch Anfang der 90er Jahre kaum Inhaftierte aufwiesen.

Auch eine sich verschlechternde Situation, insbesondere in den Randgruppen, trage zum Anstieg der Inhaftiertenzahlen bei. Neben der Begehung von spontanen ungeplanten Delikten führe eine zunehmende Verwahrlosungssituation und Suchtproblematik der Angeklagten auch zu einer Zunahme unbedingter Freiheitsstrafen.

Die Erwartungen der Experten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen im Bereich des schweren Diebstahls divergierten in Bezug auf die Auswirkungen der Sicherungssysteme. Während einige Experten Zunahmen des Diebstahls auf Grund der zukünftigen Überwindung von Wegfahrsperren erwarteten, wurde hingegen von anderen Experten auf Grund der zunehmenden Sicherheitstechnik in KfZ und Gebäuden ein Rückgang vermutet.

Generell würden aber auch die wirtschaftlichen Bedingungen im Ausland und die Aktivität ausländischer Täter eine Rolle für das Deliktaufkommen in der Bundesrepublik spielen. Gerade hier wurde von einigen Interviewten eine Zunahme erwartet.

Darüber hinaus würde auch für die Zukunft der Trend zur Deliktverschiebung insbesondere in den Betrugsbereich anhalten.

3.7 Betrug

Auf Grund der hohen Heterogenität des Schlüssels der Vermögens- und Fälschungsdelikte (5000) der Polizeilichen Kriminalstatistik, der sowohl Geld- und Wertzeichenfälschung, Veruntreuung, Unterschlagung, Urkundenfälschungen, Insolvenzstraftaten als auch Betrugsstraftaten beinhaltet, wurde den Experten die retrograde Prognose und die tatsächliche Entwicklung „nur“ der Betrugsdelikte vorgelegt (Schlüssel 5100).

Die Betrugsdelikte sind eine in sich recht homogene Gruppe. Diese beinhaltet die Betrugsdelikte des 22. Abschnitts des StGB, das bedeutet im Einzelnen § 263 (Betrug) und die Sondertatbestände § 263a (Computerbetrug), § 264 (Subventionsbetrug), § 264a (Kapitalanlagebetrug), § 265 (Versicherungsmissbrauch), § 265a (Erschleichen von Leistungen) und § 265b (Kreditbetrug). Anknüpfungspunkt eines jeden Betrugsvorwurfs nach § 263 ist immer die Täuschung über Tatsachen, die den Getäuschten dazu veranlasst, über sein Vermögen oder das eines Dritten zu verfügen (Schmidt und Priebe 2007); diese Voraussetzung nimmt in den Sondertatbeständen eine andere Form an. Teilweise haben die Sondertatbestände Vorrang, teilweise treten sie subsidiär hinter den § 263 StGB zurück. Darüber hinaus machen Betrugsdelikte 80,5% aller Vermögens- und Fälschungsdelikte aus, Veruntreuungen nur 2,9%, Unterschlagung 9,4%, Urkundenfälschung 6,0%, Geld-, Wertzeichen-, Scheck-Fälschung 0,7% und Insolvenzstraftaten 0,5% (Bundeskriminalamt 2009). Von allen bundesweit erfassten Fällen insgesamt im Berichtsjahr 2008 machten die Betrugsdelikte 14,5% aus, so dass es sich anteilmäßig um einen der wichtigsten Deliktsbereiche handelt, der zudem in seiner Bedeutung seit 1995 stark zugenommen hat. Damals zählten nur 9,3% aller erfassten Fälle zu den Betrugsdelikten nach Schlüssel 5100.

Innerhalb der Betrugsdelikte sind die zwei stärksten Gruppen „Waren- und Warenkreditbetrug“ (34,1% der Betrugsdelikte) und der „sonstige Betrug“ (34,2%). Danach kommen „Erschleichen von Leistungen“ (22,5%), „rechtwidrig erlangte unbare Zahlungsmittel“ (7,5%), „Geldkreditbetrug“ (0,84%), „Beteiligungs- und Kapitalanlagebetrug“ (0,62%), „Grundstücks- und Baubetrug“ (0,06%).

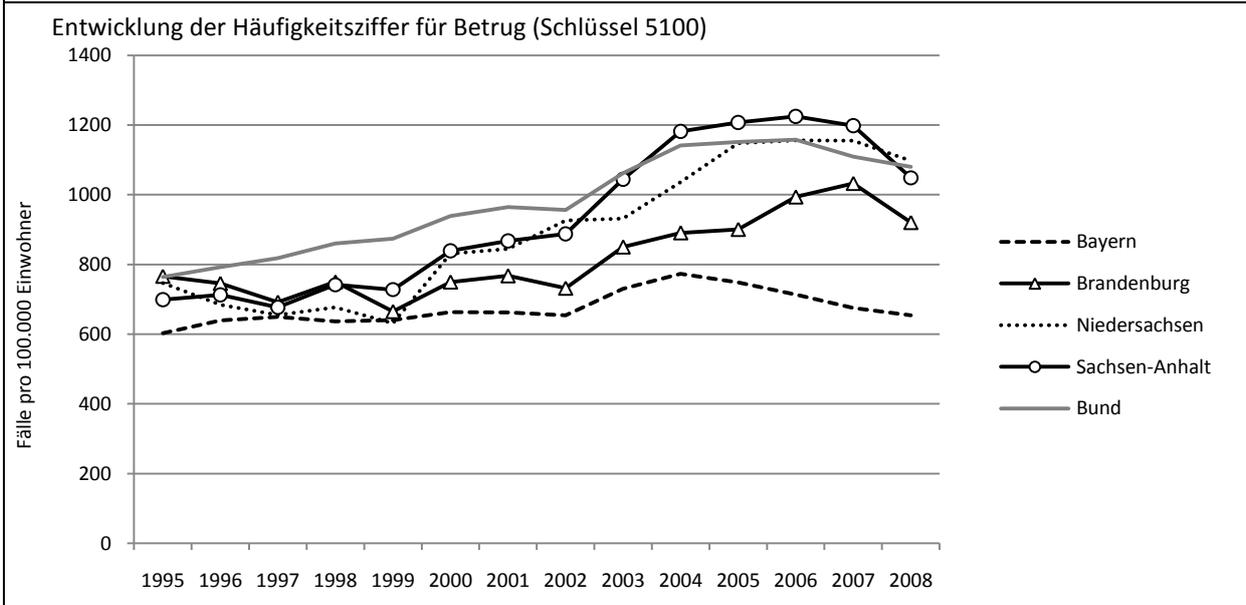
Bei den Betrugsdelikten werden verschiedene Täter-Opfer-Konstellationen unterschieden, wobei diejenige zu den häufigsten zählt, bei der Unternehmen die Schädigungsoffer darstellen. Dies ist auch an dem großen Anteil der Waren- und Warenkreditbetrüge erkennbar. Wenn ein Unternehmen das Opfer ist, so erfolgt die Anzeigeerstattung meist schematisch. Insbesondere ist die Häufigkeitsziffer der Leistungsererschleichung seit Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies ist auf die Kontrolltätigkeit der Verkehrsbetriebe zurückzuführen, da es sich meist um die Beförderungsererschleichung handelt.

Die Anteile von Betrugsopfern an der Gesamtbevölkerung liegen nach deutschen Opferstudien zwischen 2,2% und 5,9%. Jedoch ist der Betrug ein sehr komplexer und voraussetzungsreicher Straftatbestand, so dass es gute Gründe gibt anzunehmen, dass bei differenzierter Erfragung von betrügerischen Schädigungen mit konkreten Szenarien ebenso wie bei den Diebstahlsdelikten zweistellige Prävalenzen resultieren könnten (BMI und BMJ 2006).

3.7.1 Entwicklung

Seit 1995 steigen die Häufigkeitsziffern in allen Bundesländern bis 2004 kontinuierlich an. Wie auf Abb. 3.7a ersichtlich, liegen alle vier Bundesländer unter dem Bundesdurchschnitt. Lediglich Sachsen-Anhalt hatte von 2002 auf 2006 eine starke Zunahme zu verzeichnen, so dass dort die Häufigkeitsziffer auf zwischenzeitlich 1.200 gestiegen war; seit 2006 ist diese aber wieder rückläufig, wie auch in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und in Gesamtdeutschland. In Bayern sind die Fallzahlen schon seit 2004 stark rückläufig.

Abb. 3.7a: Häufigkeitsziffer für Betrug



Die Aufklärungsquoten haben im Osten angezogen und entwickelten sich in Brandenburg von 49,2% auf 76,9% 2008 und in Sachsen-Anhalt von 58% auf 84,9%. In den westdeutschen Ländern bewegen sie sich seit Jahren auf hohem Niveau und schwankten in Niedersachsen und Bayern zwischen 82% und 90%.

Tab. 3.7a: Entwicklung der Belastungsziffern für Betrug

	Bayern			Brandenburg			Niedersachsen			Sachsen-Anhalt			
	1995	2008	%	1995	2008	%	1995	2008	%	1995	2008	%	
14 bis 18	TVBZ	300	431	44%	260	453	74%	425	774	82%	274	824	200%
	VUZ	44	72	63%	8	41	399%	51	90	76%	-	-	-
	GefZ	0,21	0	-100%	0	0	-	0	0,27	-	1	0	-100%
18 bis 21	TVBZ	829	1032	24%	827	1080	31%	1130	1905	68%	895	1444	61%
	VUZ	212	336	59%	82	234	186%	274	524	91%	-	-	-
	GefZ	1	3	158%	1	4	214%	0,40	3	694%	1	3	149%
21 bis 30	TVBZ	720	973	35%	813	1244	53%	888	1828	106%	734	1648	124%
	VUZ	270	429	59%	155	452	190%	370	814	120%	-	-	-
	GefZ	9	17	87%	1	7	609%	9	22	152%	3	25	647%
30 bis 40	TVBZ	541	664	23%	572	910	59%	658	1076	63%	505	1079	114%
	VUZ	169	271	60%	74	232	215%	247	422	70%	-	-	-
	GefZ	11	20	81%	2	8	269%	10	18	89%	2	20	694%
40 bis 50	TVBZ	484	446	-8%	456	510	12%	532	682	28%	381	659	73%
	VUZ	136	169	25%	47	131	177%	182	241	33%	-	-	-
	GefZ	10	13	34%	2	5	156%	9	11	19%	3	8	158%
50 bis 60	TVBZ	241	304	26%	209	317	52%	253	438	73%	154	348	126%
	VUZ	61	111	81%	23	67	194%	79	139	77%	-	-	-
	GefZ	5	10	80%	1	3	169%	5	7	46%	1	4	427%
60+	TVBZ	49	77	60%	44	82	85%	47	105	124%	46	79	71%
	VUZ	10	19	89%	2	7	202%	10	21	104%	-	-	-
	GefZ	1	3	264%	0	1	-	1	2	174%	0	1	-

* Sachsen-Anhalt Gefangene statt 2008 aus 2007

Zudem zeichnet sich der Betrug dadurch aus, dass der Frauenanteil in allen Bundesländern stark zugenommen hat, so dass sich für Gesamtdeutschland eine Erhöhung von 23,1% auf 31,2% ergibt (Bayern von 25,0% auf 31,6%, Niedersachsen von 26,0% auf 32,1%, in Brandenburg von 14,2% auf 30,6% und in Sachsen-Anhalt von 15,9% auf 33,0%). Der Anteil der Nichtdeutschen geht hingegen in allen Bundesländern deutlich zurück.

Was die Entwicklung der Tatverdächtigen, Verurteilten und Inhaftierten angeht, so sieht man bereits in Tabelle 3.7.a, dass es sowohl in allen Bundesländern wie in allen Altersgruppen Zunahmen der Belastungsziffern gibt. Zudem sieht man, dass Betrugsdelikte zu einem Bereich zählen, an dem zunehmend ältere Menschen und auch ganz junge, namentlich Jugendliche, partizipieren. War der Betrug bislang ein typisches Delikt eines erwachsenen Menschen mittleren Alters, so sind heute die Belastungsziffern der Jugendlichen sehr stark angestiegen wie auch die Ziffern der Altersgruppen 50+.

Die absoluten Zahlen der Tatverdächtigen, Verurteilten und Inhaftierten in allen drei Altersgruppen steigen mehr oder weniger kontinuierlich an (vgl. Abb. 3.7b-e); allerdings sind in allen Ländern auch wieder leicht rückläufige Tendenzen zu beobachten: bei den Tatverdächtigen in Bayern seit 2004, in Sachsen-Anhalt seit 2005 und in Brandenburg und Niedersachsen seit 2006.

Bei den Verurteilten verzeichneten Bayern und Niedersachsen einen steilen Anstieg von 2002 bis 2005; seitdem sind auch auf dieser Ebene die Zahlen rückläufig. In Brandenburg nehmen die Verurteilten erst seit 2007 wieder leicht ab.

Die Insassen haben in den ostdeutschen Ländern sehr stark zugenommen und erst seit 2007 ist in Brandenburg ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die Strukturen des Vollzugs haben sich in Ostdeutschland langsamer entwickelt als die der Polizei und der Justiz. Verurteilungen, die relativ schnell das Westniveau erreicht haben, wurden zunächst auf Bewährung ausgesprochen, so dass die Insassenzahlen im ostdeutschen Vollzug noch Mitte der 90er Jahre proportional weit unter denen in Westdeutschland lagen. In Niedersachsen haben sich die Insassenzahlen seit 1995 fast verdoppelt und sind seit 2007 rückläufig; in Bayern waren die Zunahmen etwas geringer und sind seit 2006 auf recht stabilem Niveau.

Ein gleiches Bild ergibt sich, wenn man die Leistungserschleichung, die zum überwiegenden Teil das Kontrolldelikt der Beförderungerschleichung beinhaltet, aus den Berechnungen herauslässt. Nur verlaufen die Kurven parallel auf einem etwas niedrigeren Niveau. Dadurch, dass die Verläufe keine grundsätzlich andere Gestalt annehmen ohne die Leistungserschleichung, ist den Experten der Schlüssel 5100 vollständig vorgelegt worden.

Abb. 3.7b: Retrograde Prognose Bayern - Betrug

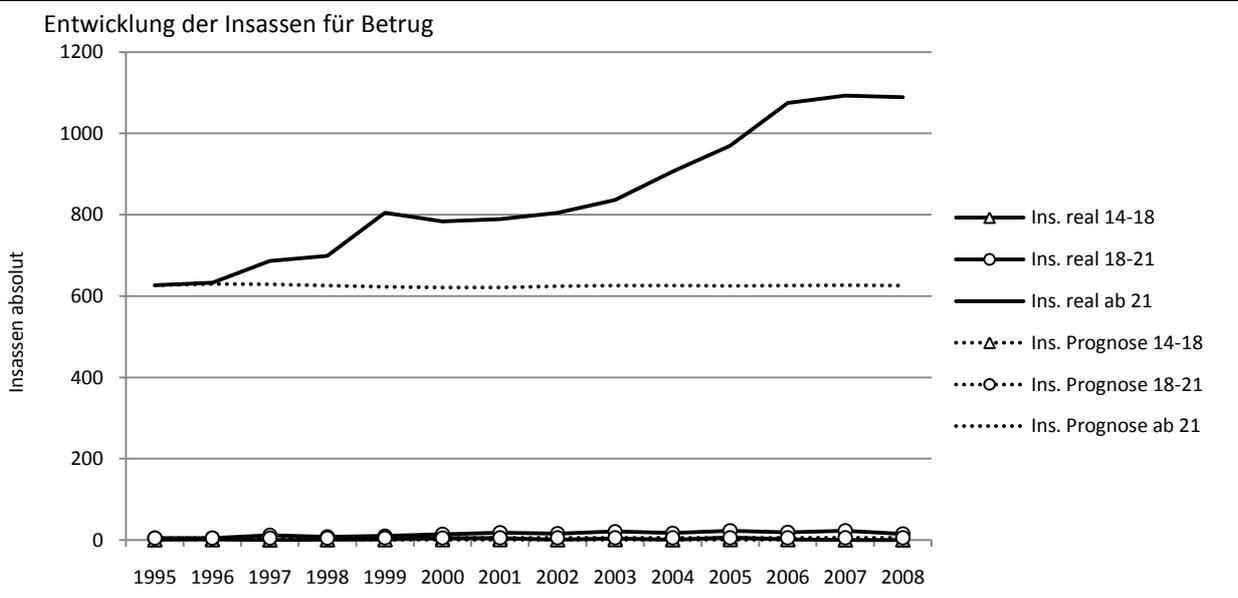
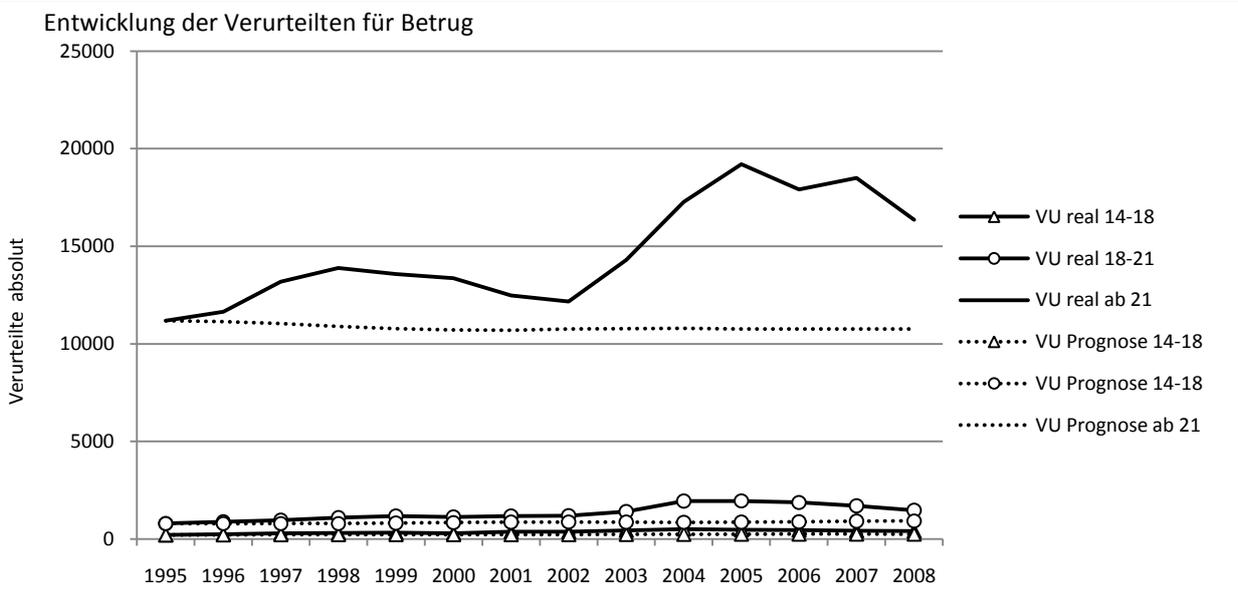
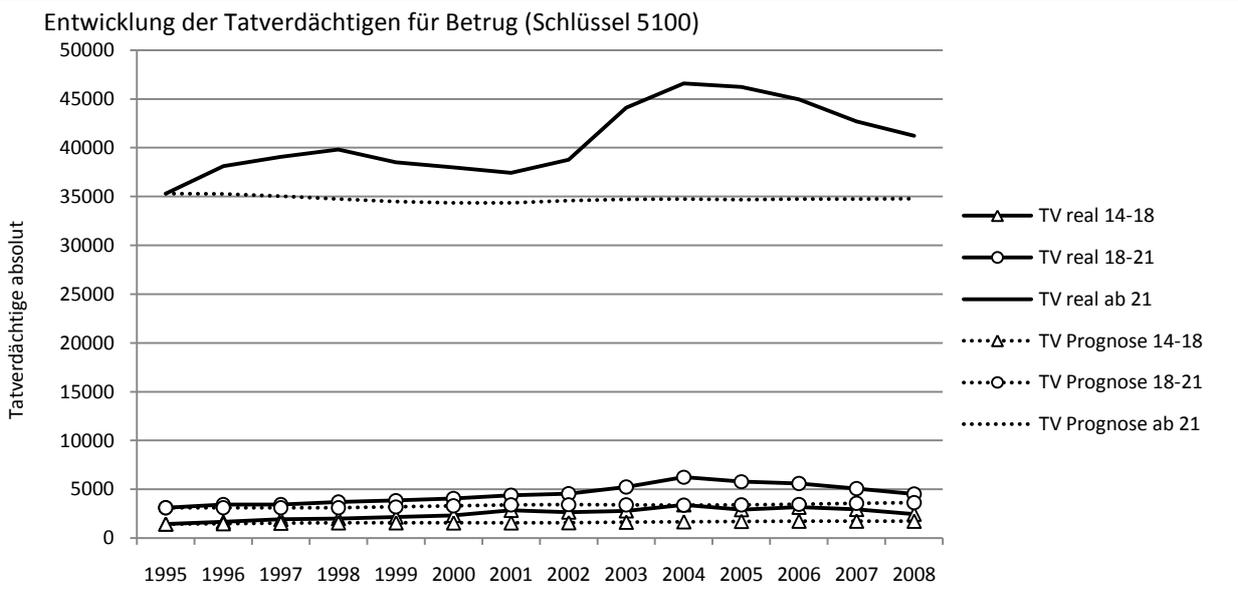


Abb. 3.7c: Retrograde Prognose Brandenburg - Betrug

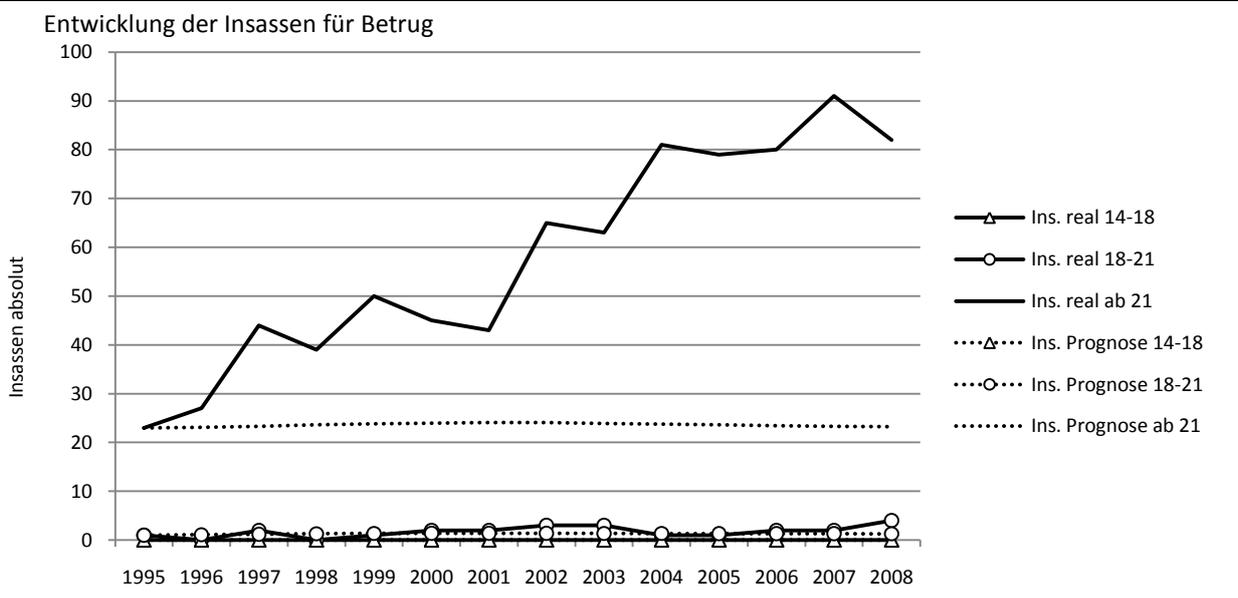
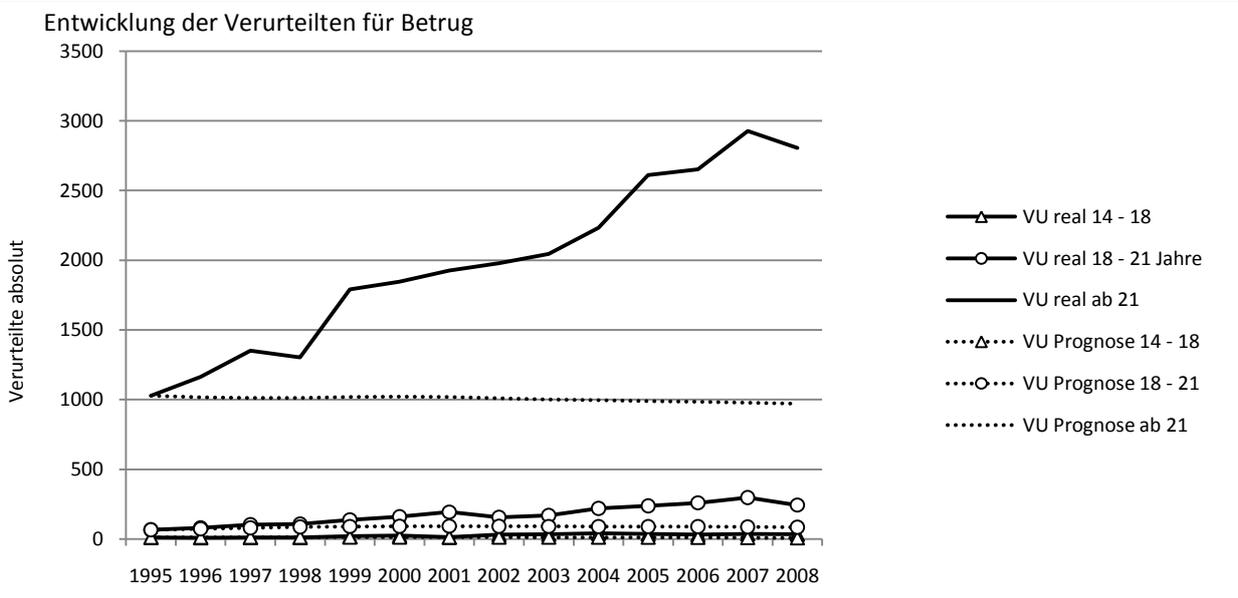
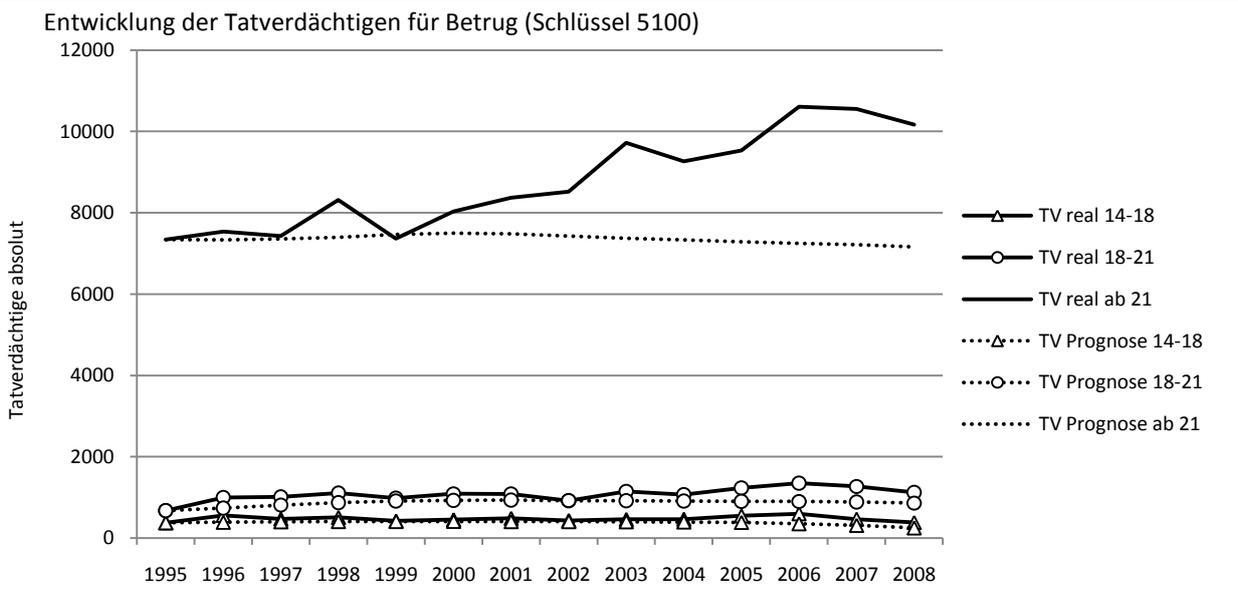


Abb. 3.7d: Retrograde Prognose Niedersachsen - Betrug

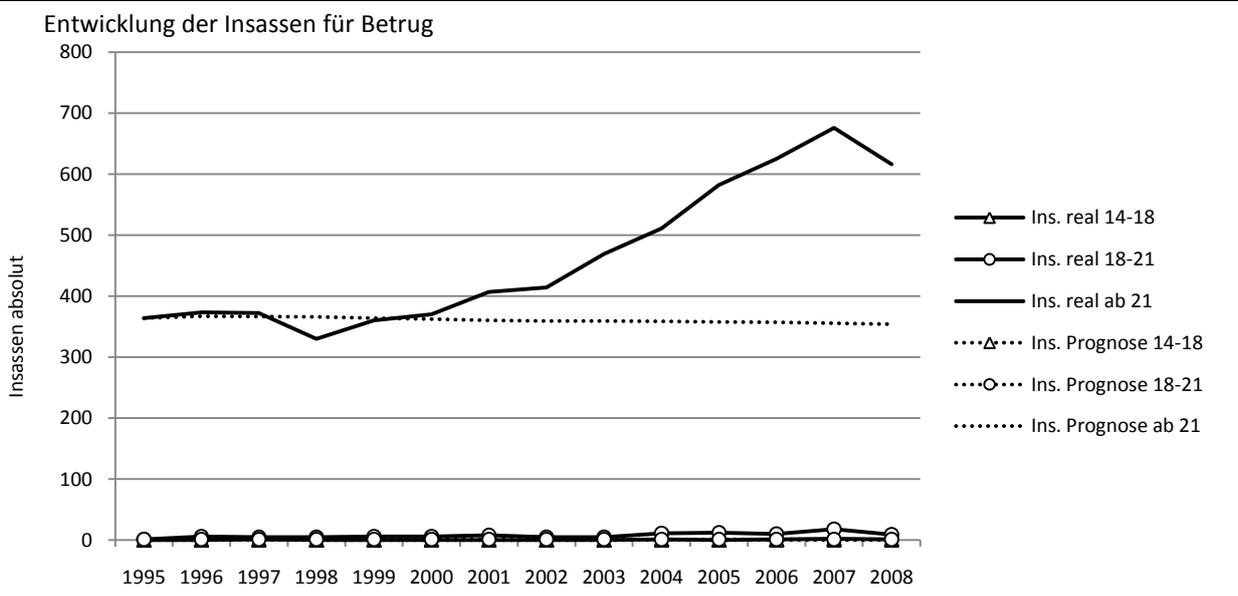
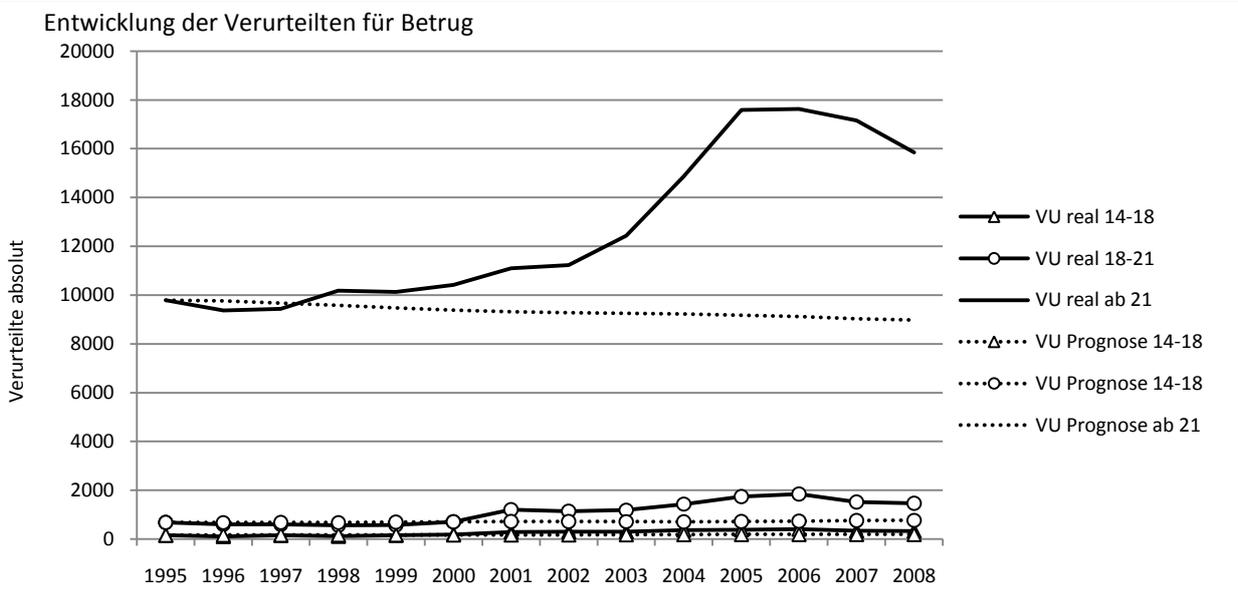
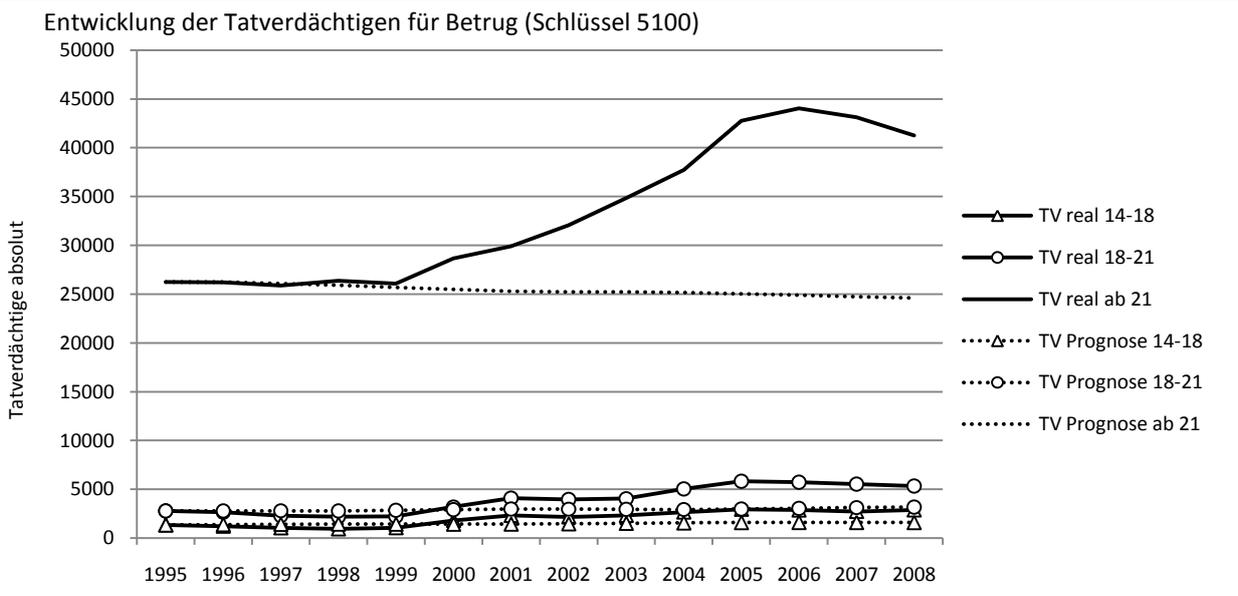
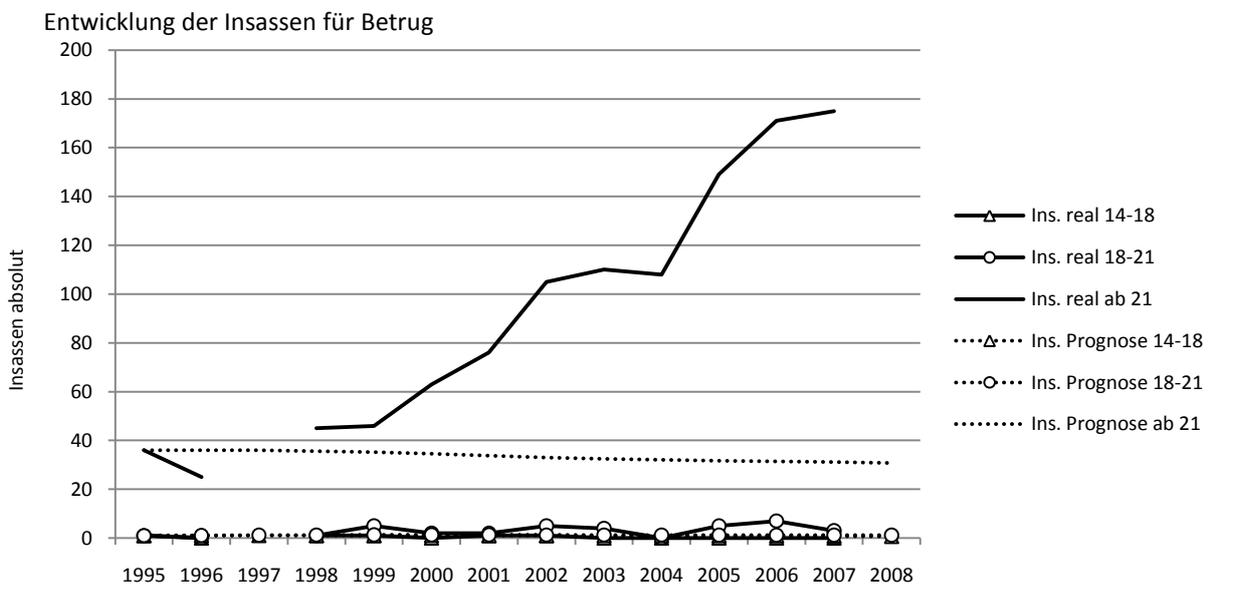
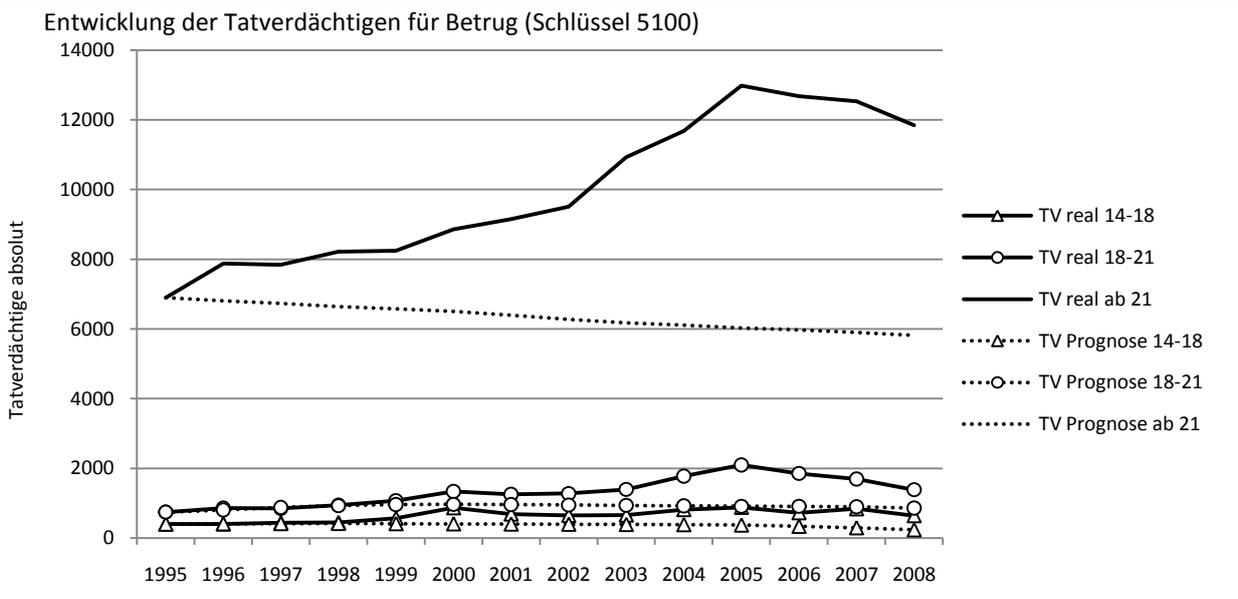


Abb. 3.7e: Retrograde Prognose Sachsen-Anhalt - Betrug



3.7.2 Einflussfaktoren

Gesellschaftliche Entwicklungen

Durch die immer größere Verbreitung von Computern haben heute fast alle Menschen die Möglichkeit, über das Internet am Geschäftsleben teilzunehmen. Versandhäuser und Handelsplattformen wie ebay.de oder auch amazon.de und autoscout.de schaffen **Tatgelegenheiten**. Insgesamt wird von fast allen Experten betont, dass das **Internet** für Täter immer attraktiver geworden sei, da es ihnen durch diese Plattform sehr einfach gemacht werde. Doch auch in anderen Bereichen werden neue Tatgelegenheiten geschaffen, indem bspw. Täter bei Abschluss eines Mobilfunkvertrages nur einen Personalausweis, sei er gestohlen oder gefälscht, vorlegen müssen, und dann nicht selten direkt ein teures Handy und noch zusätzlich Bargeld in die Hand bekämen. Ein weiterer Faktor, der von den Experten als mit ursächlich für Realzunahmen genannt wurde, sind Kartensysteme und speziell **EC-Karten**. Eine solche Karte würde heute jeder 16-Jährige von seiner Bank erhalten und damit könne viel Missbrauch betrieben werden. So schließen viele Experten, dass insgesamt eine Reihe von Möglichkeiten geschaffen wurde, um betrügerisch tätig zu sein; es sei „einfacher geworden“. Betrugsdelikte zeichnen sich mehr und mehr dadurch aus, dass auf eine planvolle Vorgehensweise verzichtet werden könne. Täter bräuchten durch diese Möglichkeiten nicht mehr sehr intelligent sein.

Die Experten beobachteten fast durchgängig eine **Deliktverschiebung** von den klassischen Eigentumsdelikten wie Diebstahl hin zu Betrugsdelikten. Da beim Betrug über das Internet das direkte Gegenüber fehle, werde es den Tätern leichter gemacht als beim Diebstahl, denn dort „müssen sie sich selber in den Laden begeben, [...] vis-à-vis“. Als Betrüger „schädige ich niemanden, dem ich irgendwie gegenübertreten muss“. Ein weiterer Bereich, der hier genannt wurde, ist der Mobilfunkbereich. Es sei doch sehr viel leichter, in betrügerischer Absicht, einen Mobilfunkvertrag zu schließen und ein nagelneues Handy ausgehändigt zu bekommen als in den Laden zu gehen, und ein solches einzustecken. Damit wurde nicht nur die Verschiebung von Diebstahl zu Betrug angesprochen, sondern noch eine weitere. Nach wie vor handelt es sich beim Betrug um ein Erwachsenendelikt, jedoch seien mit den Zunahmen der Jugendlichen und Heranwachsenden Entwicklungen sichtbar, die auf eine Verschiebung in Richtung Jugenddelikt hindeuten. Dies gehe einher mit den oben getroffenen Aussagen, dass die Tatbegehung immer einfacher und die Tatmöglichkeiten immer vielfältiger werden; Betrug sei kein ausschließliches Delikt mehr des „hoch intelligenten Hochstaplers“.

Zudem wurde auf ein anderes Phänomen seitens der Polizei aufmerksam gemacht: Die Aufklärungsquote liegt bei Eigentumsdelikten insbesondere beim Diebstahl ohne erschwerende Umstände (§§ 242, 247, 248a-c StGB) in der Regel zwischen 40% und 50%, beim Betrug aber zwischen 80% und 90%. Durch die Zunahme der Betrugsdelikte kommt es zu einer Erhöhung der Aufklärungsquoten insgesamt in den Ländern.

Als eine wichtige Veränderung in diesem Bereich wurde das zunehmende Bewusstsein in der Bevölkerung genannt, Internet-Betrügereien zur Anzeige zu bringen. Zwar gebe keiner gerne zu „einem Betrüger auf den Leim gegangen zu sein“, aber dennoch werde eine **zunehmende Anzeigebereitschaft** beobachtet, die zum großen Teil von Privatpersonen und gerade nicht von den Unternehmen herrühren. Andererseits wurde aber auch geäußert, dass das Dunkelfeld als noch wesentlich höher eingestuft werde, da kleine Betrügereien im Internet mit einem geringen Schaden nach wie vor tendenziell eher nicht zur Anzeige gebracht würden. Hier schließt sich eine Ansicht aus der Bewährungshilfe an, wonach möglicherweise sogar eher eine Desensibilisierung und Akzeptanz stattfinde bzw. eine Art Verschiebung in Richtung „Kavaliersdelikt“.

Mit der Attraktivität des Internets und seinen vielfältigen Tatgelegenheiten sind die Verbraucher und die „seriösen“ Anbieter im Internet aber auch immer vorsichtiger geworden. Parallel zu den immer neuen Tathandlungen im Internet „wachsen“ die Nutzer mit dem Medium. So setzen sie verstärkt eigene **Sicherungsmaßnahmen** ein wie bspw. Zahlen über PayPal, aber auch die Anbieter wie ebay.de schützen Kunden zunehmend vor Betrügern. Die Experten wiesen darauf hin, dass ebay.de und der Bundesverband des Deutschen Versandhandels (bvh) schon 2005 in Kooperation mit der polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes im Internet unter www.polizei-beratung.de praktische Hinweise und Tipps für Verbraucher und Anbieter eingestellt hatten. Dazu gehörten vor allem die „Zehn goldenen Regeln“ als Vorsichtsmaßnahmen beim E-Commerce.

Vor allem im Rahmen der Leistungerschleichung wurden **Präventionsprojekte** (bspw. die Pflicht im Bus, vorne einzusteigen in Göttingen) genannt, die mit ursächlich für Rückgänge der Betrugszahlen (in Niedersachsen seit 2006) gesamt bzw. insbesondere der Beförderungserschleichung waren. In Bayern gelte die Regelung, nur jede dritte Beförderungserschleichung anzuzeigen. Dies sei ein Faktor, warum die Betrugszahlen dort relativ gering seien. In Sachsen-Anhalt wechselten die Verkehrsbetriebe mehrfach den Kurs und erhöhten bzw. verringerten die Kontrolldichte.

Interessant war, dass Experten auf der Polizeiebene vor allem gesellschaftliche Entwicklungen nannten, die in irgendeinem Bezug zur Arbeit der Polizei standen. Hingegen erwähnten Richter, Staatsanwälte, Anstaltsleiter und Bewährungshelfer als einen weiteren wichtigen Faktor im Bereich der Vermögensdelikte und speziell der Betrugsdelikte die **ökonomische Entwicklung** des Landes. Es mache sich die „wirtschaftliche Verschlechterung und Not in bestimmten Gruppen“ bemerkbar, vor allem bei den Sozialleistungs- und Mietbetrügereien. Es wurde vermutet, dass die Anzahl der Transferleistungsempfänger im direkten Zusammenhang mit Betrugsdelikten und hier vor allem mit Sozialleistungsbetrügereien stehen.

Insbesondere auf Ebene des Vollzugs machte sich der **Umbruch nach der Wendezeit** in den ostdeutschen Ländern stark bemerkbar. Wie oben erläutert, gab es noch 1995 kaum Insassen im ostdeutschen Vollzug, so dass die Zunahmen extrem stark ausfallen.

Zudem gaben die Experten an, dass der Betrug noch bis 1995 ein rein importiertes Delikt aus dem Westen war, da man dieses Delikt in der DDR-Mangelwirtschaft nicht kannte und es somit keine ostdeutschen Betrüger gab. Vielmehr bot der Osten nach der Wende den westdeutschen Betrügern ein lukratives Tätigkeitsfeld. Erst allmählich entwickelten sich „Betrüger mit Ostbiografie“, so dass die niedrigen Insassenzahlen, in Sachsen-Anhalt noch von 1995 bis 1999, unter anderem auf diesen Faktor zurückgeführt wurden.

Polizei

Von der überwiegenden Zahl der Experten wurden die starken Hellfeldzunahmen unter anderem auf die **verstärkte Ermittlungstätigkeit** der Behörden zurückgeführt. So wurde in Niedersachsen beginnend beim Landeskriminalamt über die zentralen Kriminalinspektionen bis hin zu den Dienststellen in jedem dritten Fachkommissariat ein Bereich IT eingerichtet.

Zudem hängen die zunehmenden Aufklärungsquoten mit den Ermittlungsmöglichkeiten beim Betrug zusammen; in der Regel komme es beim Betrug zu einem Kontakt zwischen Täter und Opfer. Wenn es sich um Betrügereien im Internet handele, dann werde in irgendeiner Form eine Adresse mitgeliefert.

In Bayern vermuteten die Experten stärkere tatsächliche Zunahmen auf PKS-Ebene, da eine intensive Ermittlungstätigkeit zu beobachten sei. Bayern sei gerade auf dem Weg, vermehrt Personal aus der Polizei im IT-Bereich über Fortbildungen zu schulen. Zudem werde der Weg

beschritten, IT-Spezialisten als IuK-Sachbearbeiter einzustellen. Parallel haben auch die Experten aus der bayerischen Justiz stärkere Zunahmen erwartet und konnten sich den Rückgang der Verurteilten seit 2005 nicht erklären.

Möglicher Mit-Grund der Zunahme von 2003 auf 2004 in Bayern wurde in den Bafög-Betrügereien gesehen. Auf Grund von **Datenabgleichen** zwischen dem Bundeszentralamt für Steuern, den Kreditinstituten und den Bafög-Ämtern wurde 2004 eine Reihe von Anzeigen erstattet, da Bafög-EmpfängerInnen über ihr Vermögen getäuscht hatten.⁶⁵ Auch wurde in Bayern auf Ebene der Justiz genannt, dass sich Osterweiterungen bemerkbar machten (Konteneröffnungsbetrugsfälle).

Rückgänge wurden vor allem in Bayern seit 2004 und in Sachsen-Anhalt seit 2005⁶⁶ auch auf Rückgänge des Betruges mittels rechtswidrig erlangter **Debitkarten** ohne PIN (sog. Lastschriftverfahren) zurückgeführt. Denn dort wurde über den Handel eine vermehrte Kontrolltätigkeit ausgeübt bspw. über das Verlangen eines Ausweises. Zudem sei das System KUNO (Kriminalitätsbekämpfung im unbaren Zahlungsverkehr unter Nutzung nichtpolizeilicher Organisationsstrukturen) sehr erfolgreich gewesen.⁶⁷ Im Rahmen dieses Systems werden Kassierer beteiligter Geschäfte informiert, wenn eine Karte als gestohlen gemeldet wurde. KUNO führte zu einem Absinken der Tatverdächtigenzahlen und in Folge der Verurteilten: das Geschäft ist zwar geschützt, aber der Täter kann entkommen. Die Länder sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten in das System eingestiegen bspw. Niedersachsen nach Sachsen-Anhalt, so dass es zu Verdrängungseffekten kam: „In Sachsen-Anhalt [Karte] entwendet, in Niedersachsen eingekauft.“

Aus diesen Gründen beschrieb man in Bayern sowohl auf Ebene der PKS als auch im Vollzug den Verlauf als zwar insgesamt leicht steigend, aber vor allem als **wellenförmig**. Auch in Sachsen-Anhalt wurde eine typische Auf- und Ab-Bewegung von „Moden“ beschrieben. Dies sei insbesondere im Betrugsbereich dadurch bedingt, dass neue Entwicklungen zunächst zu mehr Kriminalität führten. Sicherungs- und Präventionsmaßnahmen würden diese aber wieder eindämmen, so dass in der Folge von den Tätern „neue Maschen“ und Wege beschritten würden, eine Art „Hase-und-Igel-Spiel“. Die Strafverfolgungsbehörden „hinkten immer ein wenig hinterher“. Danach wäre jeder Einbruch im Verlauf der Betrugstatverdächtigen vor allem mit technischen Möglichkeiten der Polizei, neuen Verfolgungsstrategien bzw. Sicherungs- und Präventionsmaßnahmen korreliert. Diese Maßnahmen führten entweder zu direkten realen Abnahmen, zudem wurden Verdrängungseffekte erwähnt. Denn sobald die Polizei eines Landes Maßnahmen ergreife, weichen Täter zunächst in andere Bundesländer aus. Darüber hinaus wurden Großverfahren als besonders relevante Faktoren für Ausschläge auf Ebene der Fallzahlen genannt.

Speziell in Sachsen-Anhalt wurde vermutet, dass die Anstiege bis 2005 noch dramatischer ausgefallen wären, wenn es nicht 2002 eine **Erfassungsänderung** dahingehend gegeben hätte, dass bspw. eine Einstellung in das Internet als Tathandlung und die dazugehörigen Geschädigten als ein Fall gezählt wurden und nicht wie zuvor als „ein Fall pro Geschädigter“.

⁶⁵ Kreditinstitute melden dem Bundeszentralamt für Steuern, wie hoch die in Anspruch genommenen Freistellungsaufträge der Kunden sind. Die Bafög-Ämter übermitteln die persönlichen Daten der Bafög-EmpfängerInnen. Für diese Datenweitergabe, die zunächst ohne gesetzliche Grundlage praktiziert wurde, gibt es seit Dezember 2004 mit § 41 IV Bafög eine Regelung.

⁶⁶ In Sachsen-Anhalt war nach Einführung des Systems KUNO ein Rückgang der Fallzahlen der rechtswidrig erlangten unbaren Zahlungsmittel im Jahr 2005 um 20% zu beobachten, bei Delikten mit Debit-Karten ohne PIN um 28,8%. Noch im Jahr 2005 kam es gleichzeitig zu einer erheblichen Zunahme des Waren- und Warenkreditbetrugs. Die Abnahmen machen sich im Schlüssel 5100 erst ab 2006 bemerkbar.

⁶⁷ KUNO läuft seit 2003 in Brandenburg, in Sachsen-Anhalt seit 2004.

Auf Grund der höheren Sensibilisierung und einer zunehmenden Bereitschaft, Betrugsdelikte zur Anzeige zu bringen, kam es zum Teil zu einer Flut von Anzeigen. In manchen Fällen bestand der Verdacht von Seiten der Polizei, dass es sich lediglich um Forderungsverletzungen handelte aber nicht um Straftaten bzw. dass die Anzeigenerstatter mit den Mitteln des Strafrechts ihre Forderungssache vorantreiben wollten. Auch auf Ebene der Justiz wurde geäußert, dass viele nicht selten erst einmal Anzeige erstatten, die Polizei ermitteln ließen und dann je nach Ergebnislage entscheiden, ob man noch zivilrechtlich vorgehen werde. Um dieser Tendenz entgegenzusteuern, wurde bspw. in manchen Regionen Bayerns eine **Absprache mit den Staatsanwaltschaften** getroffen, woraufhin den Anzeigenden zunächst empfohlen wurde, das Mahnverfahren durchzuführen. Dies wurde dort als Ursache einer gewissen Eindämmung der Zahlen seit 2004 gesehen.

Justiz

Auch bei den Staatsanwaltschaften wurden **Schwerpunktabteilungen** zur Bekämpfung der Internetkriminalität aufgebaut, während die Gerichte eine Konzentration auf diesen Deliktsbereich noch nicht kennen. Und auch im Bereich der Wirtschaftskriminalität gibt es bei der StA schon länger Sonderdezernate. Ermittlungsmethoden haben sich zwar schon stark verbessert und es ist mehr Routine in die Ermittlungen gekommen, aber dennoch sei die Internetkriminalität zum Teil sehr schwierig aufzuklären.

Auch spiegelt sich auf Ebene der Justiz die in der Bevölkerung stattfindende Sensibilisierung. So wurde von einigen Justizexperten eine Sensibilisierung dahingehend angenommen, dass bei bestimmten Delikten, vor allem im Bereich der Wirtschaftskriminalität, genauer hingesehen und dass diese ernster genommen würden als früher.

Vollzug

Aus den Reihen des Vollzugs wurde verstärkt auf den besonderen **Typus des Betrugsstraftäters** hingewiesen. Schon anhand der Betrugsinsassen käme eine deutliche Wandelung des Delikts zum Ausdruck. Saß früher für Betrügereien der „klassische, intelligente Täter, der das Finanzamt hinters Licht führte“, so sind es heute deutlich variablere Tathandlungen und Tätergruppen. Vollzugsexperten differenzierten zwischen zwei Gruppen von Betrugstätern: die klassischen Betrüger und Hochstapler, die planvoll und überlegt vorgehen, und die Anonymen, die überwiegend vom Computer aus ihren Geschäften nachgehen. Vor allem in Bayern wurde darauf hingewiesen, dass der „klassische Betrüger mit einer hohen manipulativen Kompetenz“ seltener werde. Lediglich der Anlagebetrüger, der immense Schäden hervorruft, käme seit den 90er Jahren häufiger vor. In Brandenburg hingegen wurden weder Ab- noch Zunahmen bezüglich dieses Täterttypus vermutet.

Zudem seien die Insassen auch schon deutlich älter geworden, sitzen zum Teil sehr lange auf Grund der langen Reihe von Voreintragungen. Betrugstäter könnten es „nicht lassen“, seien bei Sozialarbeitern eine unbeliebte weil unbelehrbare Gruppe, so dass sie hohe Rückfallraten aufwiesen, jedoch meist erst nach Ablauf der Bewährungszeit. Die stark überproportionalen Zunahmen im Vollzug (im Vergleich zu Tatverdächtigen und Verurteilten) wurden mit eben diesen Tätermerkmalen begründet. Wenn gesellschaftliche Entwicklungen immer mehr Möglichkeiten zum Betrug böten, auch für Ältere oder junggebliebene ältere Menschen, so nähme auch die Gruppe der extrem resistenten Betrugstäter zu, die dann auch immer längere Haftstrafen absitzen müssten bzw. immer wieder aufs Neue „einfahren“.

Dennoch ist Betrug nach Meinung der Experten ein Delikt, welches nicht im Fokus der Öffentlichkeit stehe und das vor allem keine Sicherheitsinteressen berühre. So werden die meis-

ten Urteile auf Bewährung ausgesprochen und Strafreistaussetzungen relativ milde gehandhabt.

3.7.3 Fazit

Als Faktoren für die starken Zunahmen im Bereich der Betrugsdelikte lassen sich zusammenfassend die stark gestiegenen Tatgelegenheiten vor allem durch das Internet oder die Nutzung von Debit-Karten nennen. Verbunden mit einer Deliktverschiebung (von Diebstahl zu Betrug) sowie einer zunehmenden Anzeigebereitschaft und verschlechterten ökonomischen Entwicklungen ließen sich die Zunahmen gut erklären. Speziell für Ostdeutschland muss die Umbruchsituation nach der Wende berücksichtigt werden. Faktoren für einsetzende rückläufige Tendenzen werden überwiegend mit Sicherungs- und Präventionsmaßnahmen in Verbindung gebracht. Die stark zunehmende Ermittlungstätigkeit der Behörden auf allen Ebenen führe einerseits zu Zunahmen, andererseits werde diesem Faktor auch ein abschreckender Effekt beigemessen.

Was die Verschiebung vom typischen Erwachsenen delikt zum Jugenddelikt angeht, so erkennt man bereits an den Tatverdächtigenbelastungsziffern und den eingangs beschriebenen Entwicklungen, dass in der Tat nicht nur Jugendliche und Heranwachsende immer aktiver bzw. belasteter sind sondern auch ältere Menschen, die Altersgruppen 50+.

Für die Zukunft wurde von den Experten geäußert, dass weder die Fallzahlen der Betrugskriminalität noch die für Betrug Verurteilten ihren Höhepunkt erreicht haben. Dies liege zum einen am Internet und den vielfältigen Möglichkeiten, betrügerisch tätig zu werden, aber auch an den Ermittlungskapazitäten, die sich noch erhöhen werden. Durch die Einrichtung von Spezialdienststellen und durch noch bessere technische Möglichkeiten werden mehr Delikte aus dem Dunkelfeld ins Hellfeld getragen. Und obwohl in Bayern derzeit und (schon seit 2004) ein recht starker Rückgang zu verzeichnen ist, waren die Experten der Ansicht, dass dies nur ein „vorübergehendes Wellental“ sei.

Lediglich in Sachsen-Anhalt äußerte ein Experte, dass er weitere Rückgänge auch für die Zukunft erwarte, da sich die Technik und die Ermittlungsmöglichkeiten noch weiter verbessern würden und damit das Entdeckungsrisiko weiter ansteigen werde. Zudem werden die Verbraucher immer weiter sensibilisiert, so dass Sie auf entsprechende Schutzmaßnahmen wie bspw. Zahlen über PayPal zurückgreifen werden. Allerdings würden die Ermittlungsbehörden auch in Zukunft immer ein Stück weit „hinterherhinken“, da vermeintliche Täter immer neue Maschen ausprobieren werden.

3.8 Sachbeschädigung

Der Schlüssel 6740 „Sachbeschädigung“ beinhaltet die Paragraphen § 303 (Sachbeschädigung), § 303a (Datenveränderung), § 303b (Computersabotage), § 304 (Gemeinschaftliche Sachbeschädigung), § 305 (Zerstörung von Bauwerken) und § 305a (Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel) des 27. Abschnitts im Strafgesetzbuch. Der PKS-Straftatenkatalog unterteilt den Schlüssel in weitere Unterschlüssel: 6741(Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen) 6742 (Datenveränderung und Computersabotage), 6743 (die Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen) sowie 6745 (Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel). Der Anteil der Sachbeschädigung an allen Straftaten betrug 2008 bundesweit 13,1%.

Es handelt es sich bei Sachbeschädigung um ein Delikt, welches nur auf Antrag verfolgt wird. Liegt jedoch ein besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung vor, erfolgt eine Verfolgung von Amts wegen (vgl. § 303c StGB).

Die Sachbeschädigung ist ein typisches Jugenddelikt (vgl. bspw. Zieger 2008: 6; Baier 2008: 53ff.). Im Jahr 2008 waren mehr als ein Drittel der ermittelten Tatverdächtigen minderjährig. Bei Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen waren mehr als die Hälfte der Tatverdächtigen minderjährig. Außerdem wurden überwiegend nur männliche Tatverdächtige ermittelt. Hinsichtlich des Bevölkerungsanteils der 16 bis unter 18-Jährigen ergibt sich für Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen, als auch auf Straßen, Wegen und Plätzen für männliche Jugendliche dieser Altersgruppe die höchste Tatverdächtigenbelastung (vgl. PKS 2008: 210ff.).

Durch das 39. Strafrechtsänderungsgesetz, bekannt als Graffiti-Bekämpfungsgesetz⁶⁸, erfolgte 2005 eine Neuregelung und Erweiterung der Straftatbestände §§ 303 und 304 StGB, um das Anbringen/ Sprühen von Graffiti (Bilder, Namensschriftzüge), die allgemein als „Farbschmierereien“ bzw. Vandalismus gelten und jährlich erhebliche Kosten z.B. für die Entfernung verursachen, eindeutig als Sachbeschädigung verfolgen und ahnden zu können. Durch die Neuregelung genügt es, wenn das Erscheinungsbild der jeweils geschützten Sache erheblich und nicht nur vorübergehend verändert wurde.⁶⁹ Zuvor konnten die Gerichte das Aufsprühen von Graffiti nur dann als Sachbeschädigung behandeln und bestrafen, wenn nachgewiesen werden konnte, dass eine erhebliche Substanzbeschädigung durch das Aufsprühen von Graffiti vorlag. Diese Substanzverletzung musste bisher durch Gutachten nachgewiesen werden.

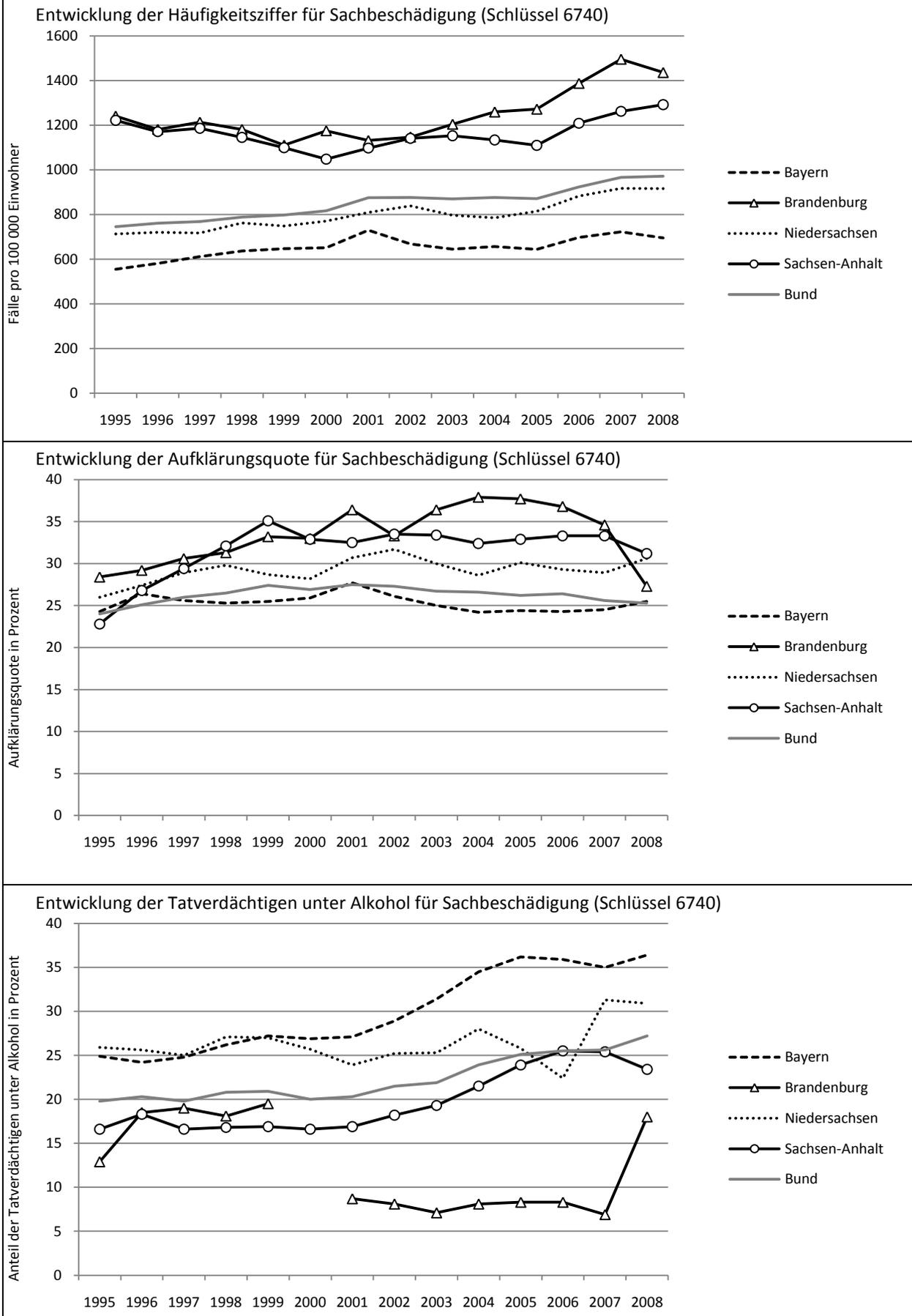
3.8.1 Entwicklung

In allen vier Bundesländern ist seit 1995 ein Anstieg der Häufigkeitsziffern für das Delikt Sachbeschädigung zu verzeichnen (vgl. Abb. 3.8a). Die Häufigkeitsziffern der westdeutschen Bundesländer Bayern und Niedersachsen liegen unter dem Bundesdurchschnitt, die Zahlen der ostdeutschen Bundesländer Brandenburg und Sachsen-Anhalt sind jeweils deutlich höher. Sowohl für Gesamtdeutschland als auch für die westdeutschen Bundesländer Bayern und Niedersachsen ist die Aufklärungsquote für das Delikt Sachbeschädigung konstant. In den ostdeutschen Bundesländern ist seit 1995 ein Anstieg der Aufklärungsquote zu erkennen: in Sachsen-Anhalt bleibt diese Quote seit 1999 konstant bei ca. 33%. In Brandenburg ist ein Anstieg auf ca. 35% bis 2004 zu erkennen, welcher jedoch in den Folgejahren wieder abfällt. Hinsichtlich der Fälle, die unter Alkoholeinfluss begangen wurden, ist in Gesamtdeutschland seit 1995 eine Zunahme von 19,8% auf 27,2% 2008 zu verzeichnen (vgl. Abb. 3.8a).

⁶⁸ BGBl. 2005, Teil I Nr. 56, S. 2674.

⁶⁹ § 303 II StGB: „Ebenso wird bestraft, wer unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert.“

Abb. 3.8a: HZ, AQ und Anteil der Tatverdächtigen unter Alkohol für Sachbeschädigung



Bei der Betrachtung der Entwicklung der Tatverdächtigen, Verurteilten und Inhaftierten (vgl. Abb. 3.8b-e) fällt zunächst auf, dass sich die vier Bundesländer diesbezüglich voneinander unterscheiden. Für Bayern und Niedersachsen kann insgesamt eine Zunahme der absoluten Tatverdächtigen, Verurteilten und Inhaftierten festgestellt werden. Diese Zunahme ist vor allem bei den Jugendlichen und Heranwachsenden zu erkennen. Betrachtet man die retrograden Prognosekurven, so zeigt sich für diese Altersgruppen ebenfalls ein steigender Trend. Bei den Erwachsenen wurde eher ein konstanter bis rückläufiger Trend prognostiziert.

Die Entwicklung der Tatverdächtigen der Bundesländer Brandenburg und Sachsen-Anhalt bedarf einer differenzierteren Betrachtung. Entgegen des vermuteten konstanten Verlaufs (Prognosekurve) ist in Brandenburg für die erwachsenen Tatverdächtigen von 1995 bis 2001 ein Rückgang zu verzeichnen, an den sich ein konstanter Verlauf unterhalb der Prognosekurve anschließt. Bei den jugendlichen Tatverdächtigen kann bis 1997 ein leichter Anstieg festgestellt werden, an den sich ein annähernd konstanter Verlauf oberhalb der Prognosekurve anschließt. Bei den Heranwachsenden liegt ein kontinuierlicher Verlauf, unterhalb der retrograden Prognosekurve vor. Ab 2007 nehmen die Zahlen in allen drei Altersgruppen wieder ab.

In Sachsen-Anhalt nehmen die Zahlen der Tatverdächtigen in allen drei Altersgruppen bis 1998/ 1999 zu. Während bei den Erwachsenen und den Heranwachsenden wieder ein Rückgang zu verzeichnen ist, welcher bei den Erwachsenen stärker ausfällt als bei den Heranwachsenden, und in den Folgejahren konstant verläuft, ist bei den jugendlichen Tatverdächtigen bis 2001 weiterhin ein leichter Anstieg zu verzeichnen, an den nur ein leicht abnehmender Verlauf anschließt. Insgesamt wurde sowohl für die Jugendlichen als auch für die Erwachsenen ein Rückgang prognostiziert, lediglich bei den Heranwachsenden ist ein Verlauf der realen Zahlen entlang der Prognosekurve zu erkennen.

Auffällig ist für die ostdeutschen Bundesländer, dass insgesamt ein Rückgang der absoluten Tatverdächtigen zu verzeichnen ist, die Verurteiltenzahlen jedoch über alle Altersgruppen hinweg zunehmen.

Die absoluten Zahlen des Vollzugs bewegen sich in allen vier Bundesländern auf niedrigem Niveau, so dass eine Interpretation auftretender Schwankungen problematisch erscheint bzw. als Zufallsschwankungen anzusehen sind. In Bayern und in Niedersachsen kann jedoch insgesamt von einem ansteigenden Trend gesprochen werden.

Abb. 3.8b: Retrograde Prognose Bayern - Sachbeschädigung

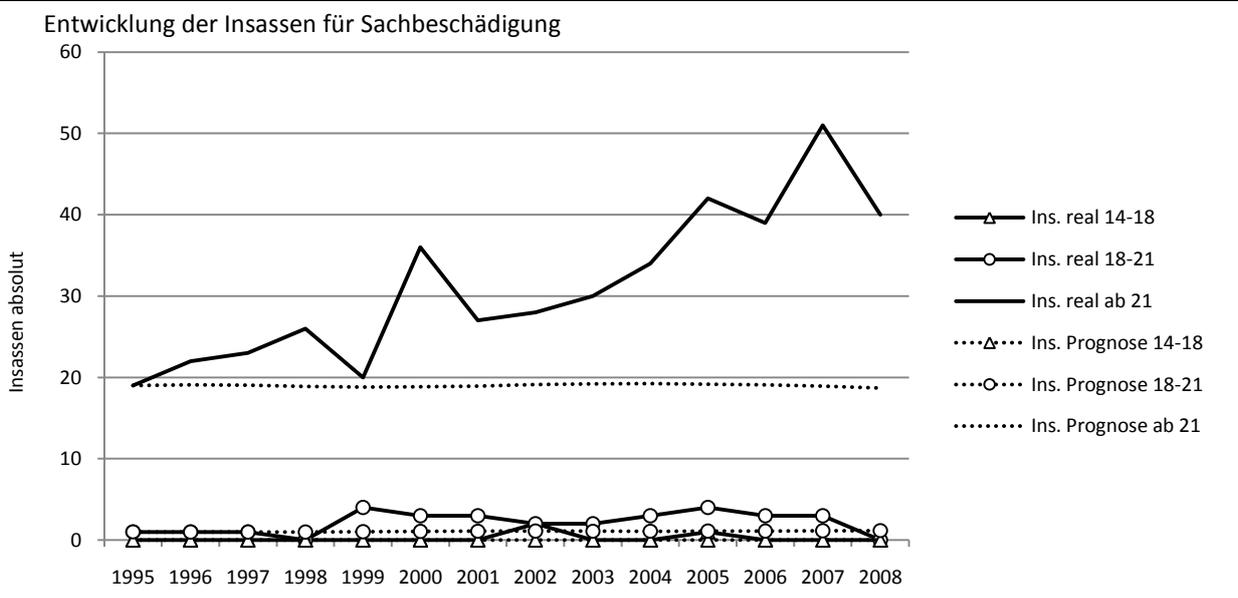
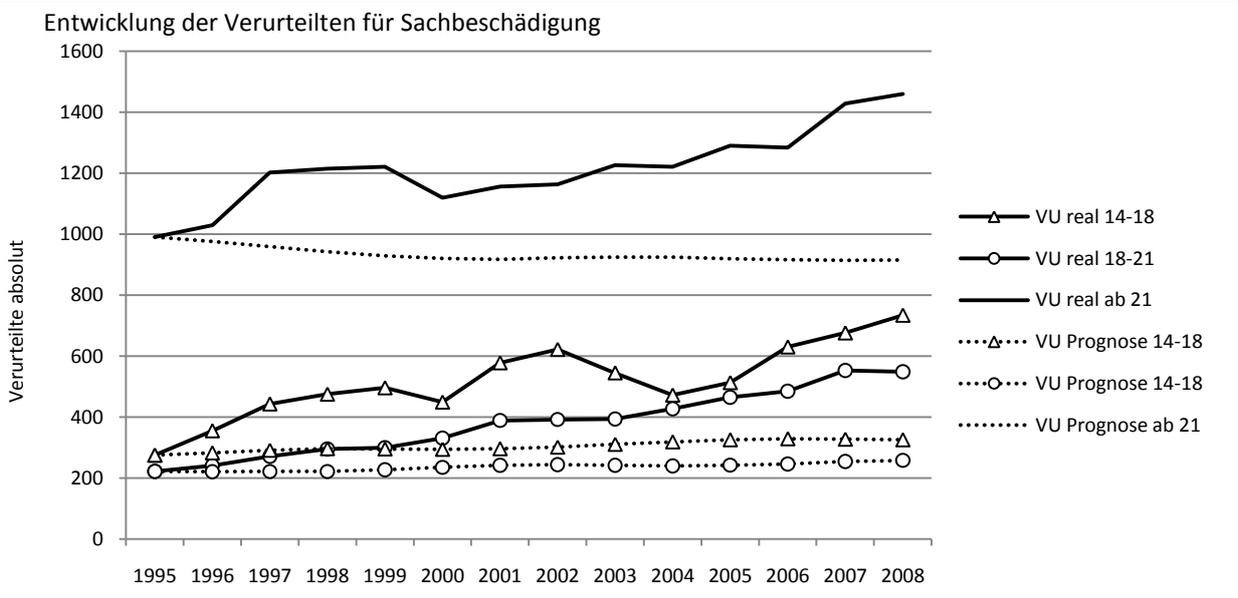
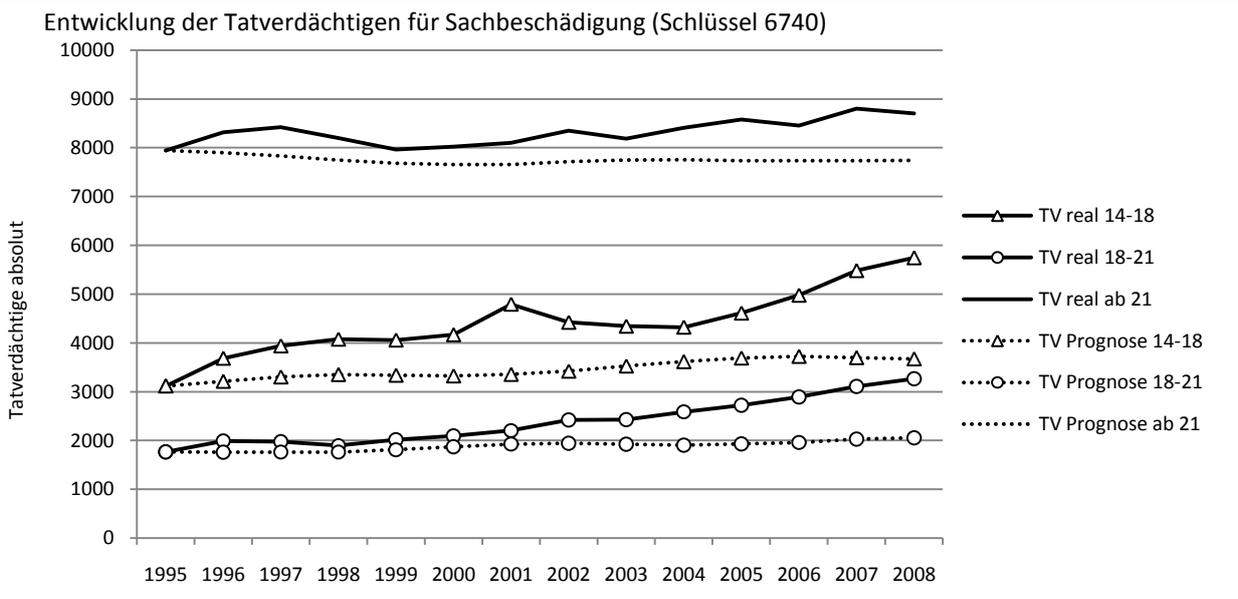


Abb. 3.8c Retrograde Prognose Brandenburg - Sachbeschädigung

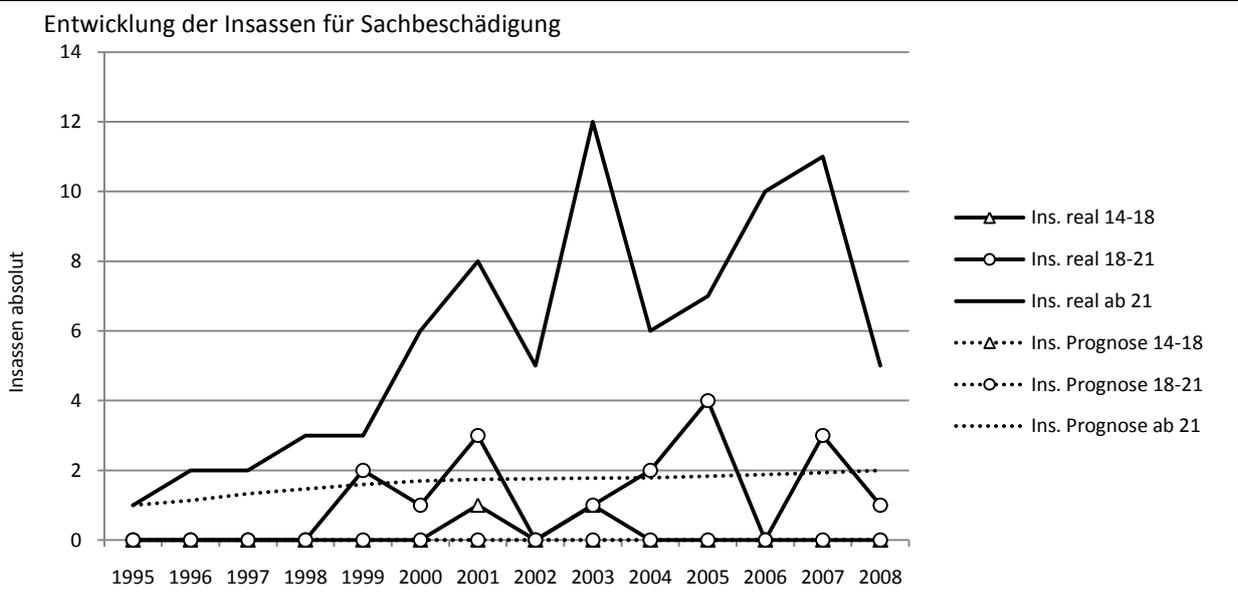
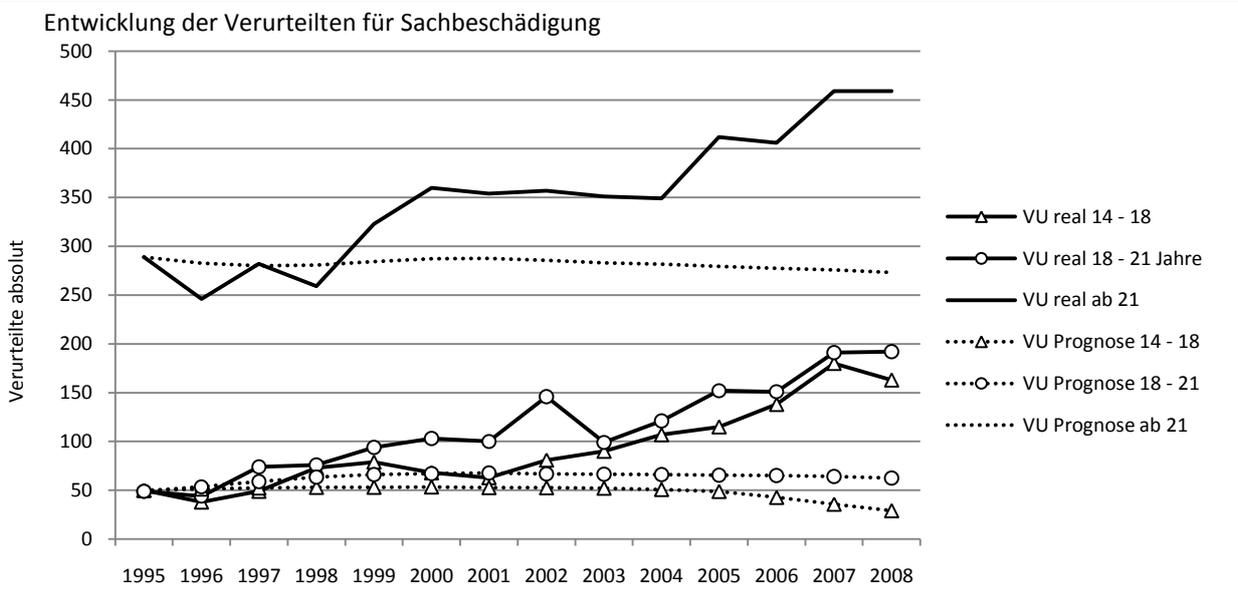
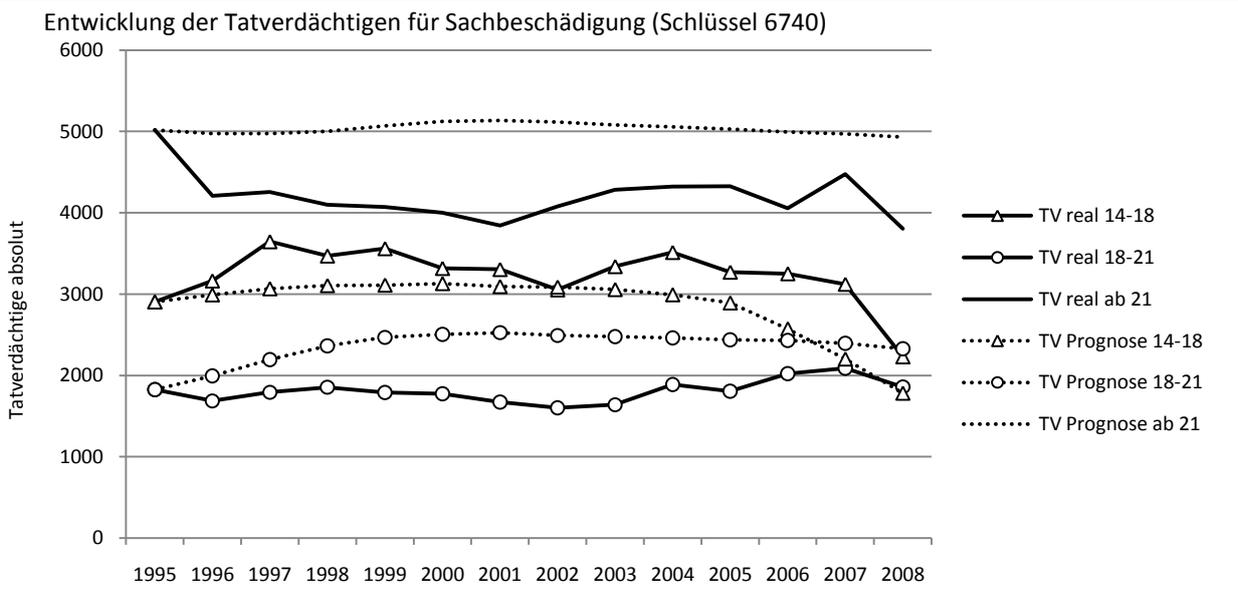
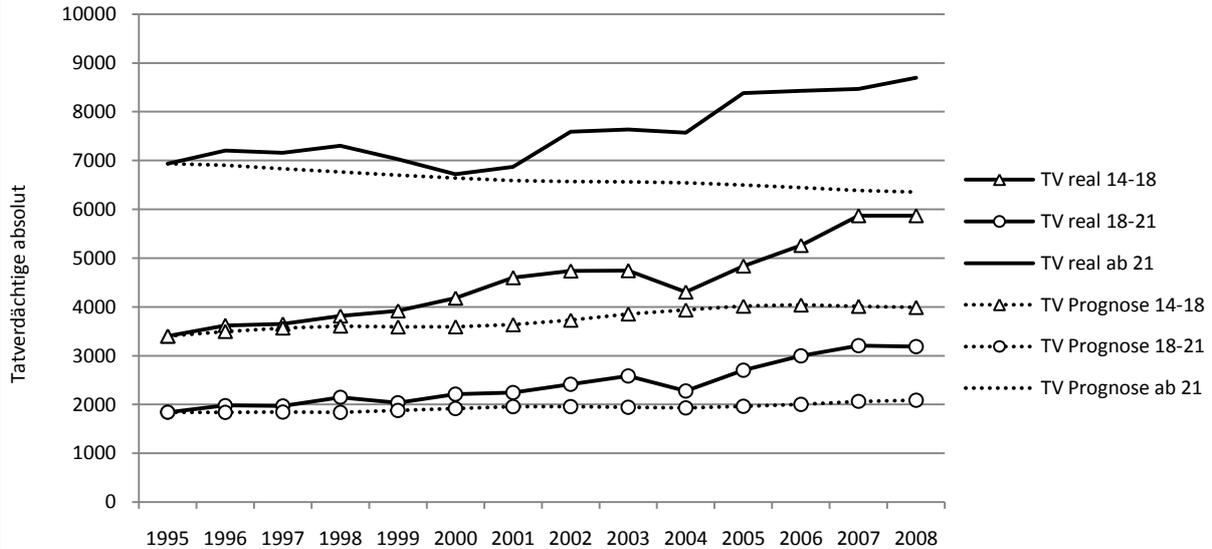
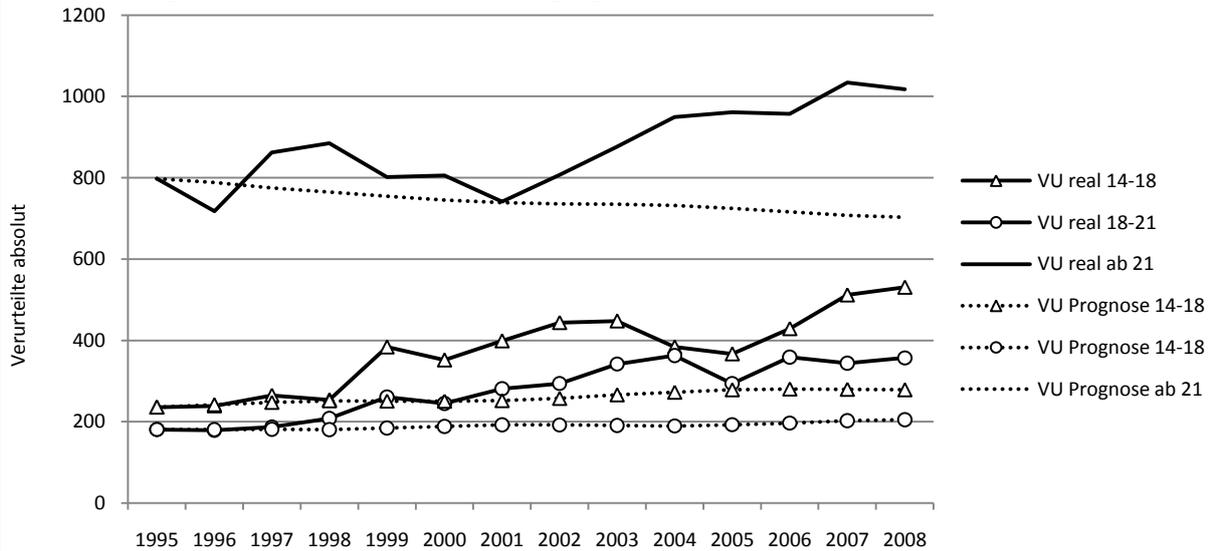


Abb. 3.8.d Retrograde Prognose Niedersachsen - Sachbeschädigung

Entwicklung der Tatverdächtigen für Sachbeschädigung (Schlüssel 6740)



Entwicklung der Verurteilten für Sachbeschädigung



Entwicklung der Insassen für Sachbeschädigung

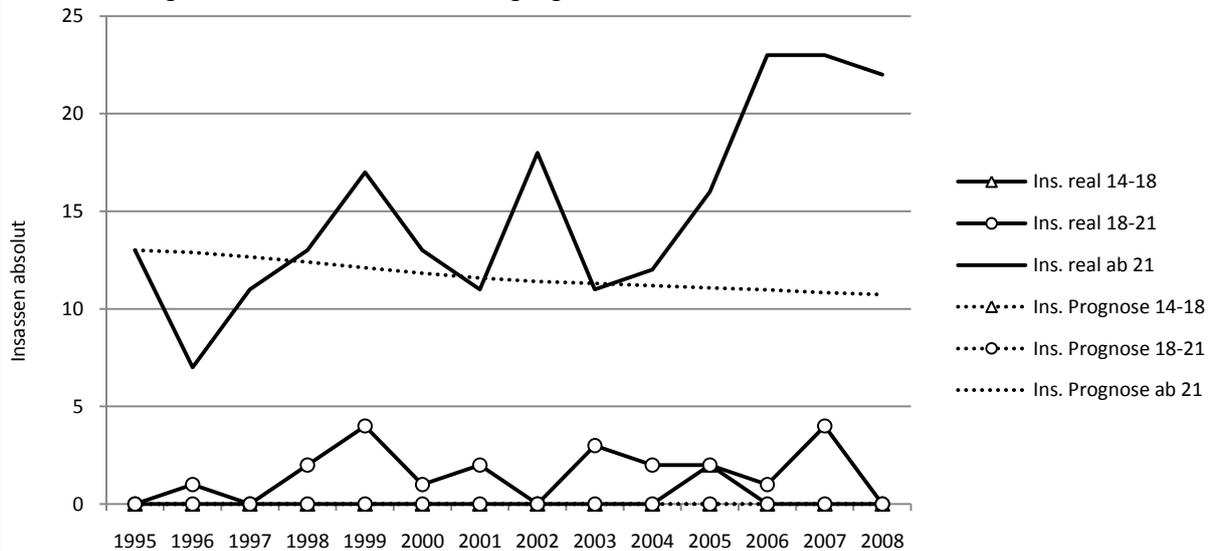
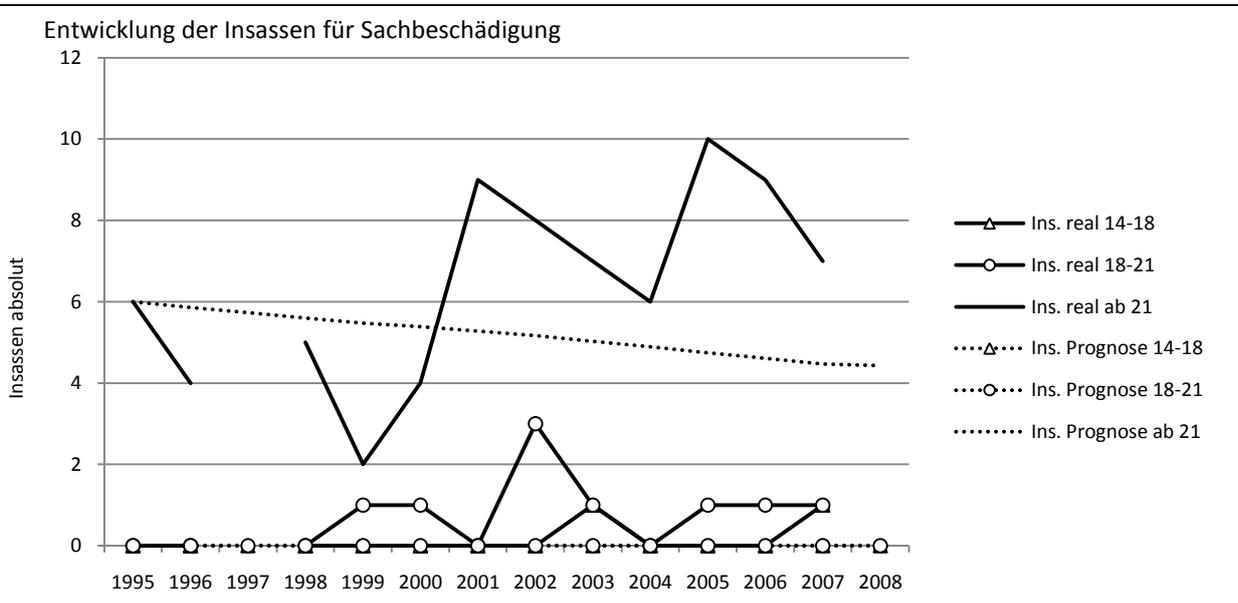
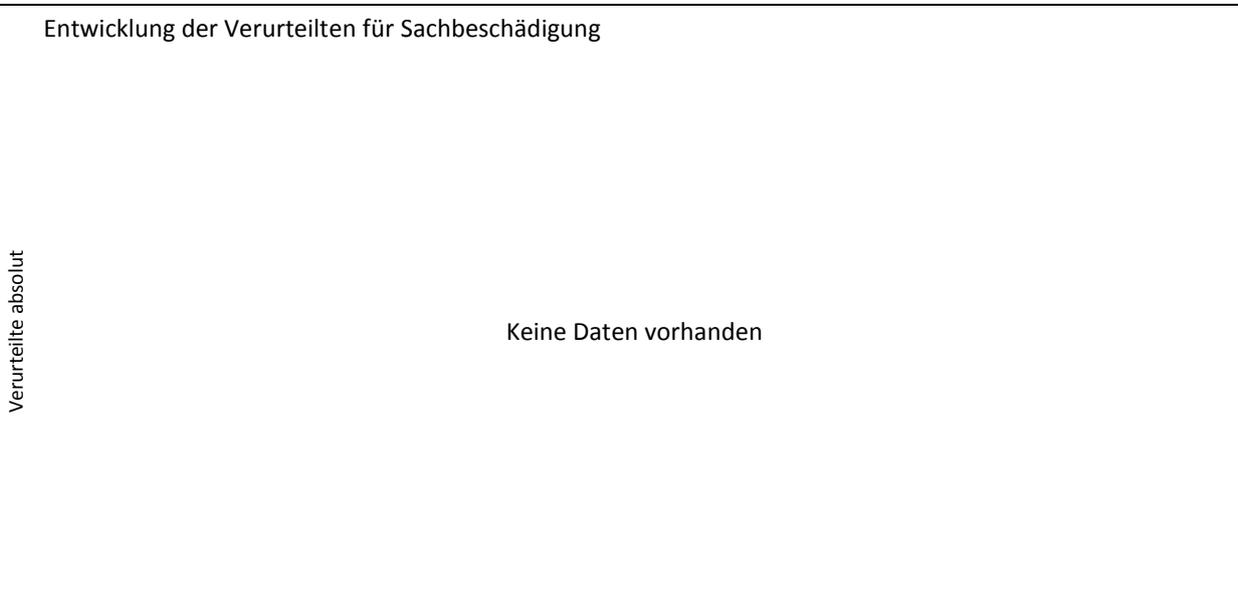
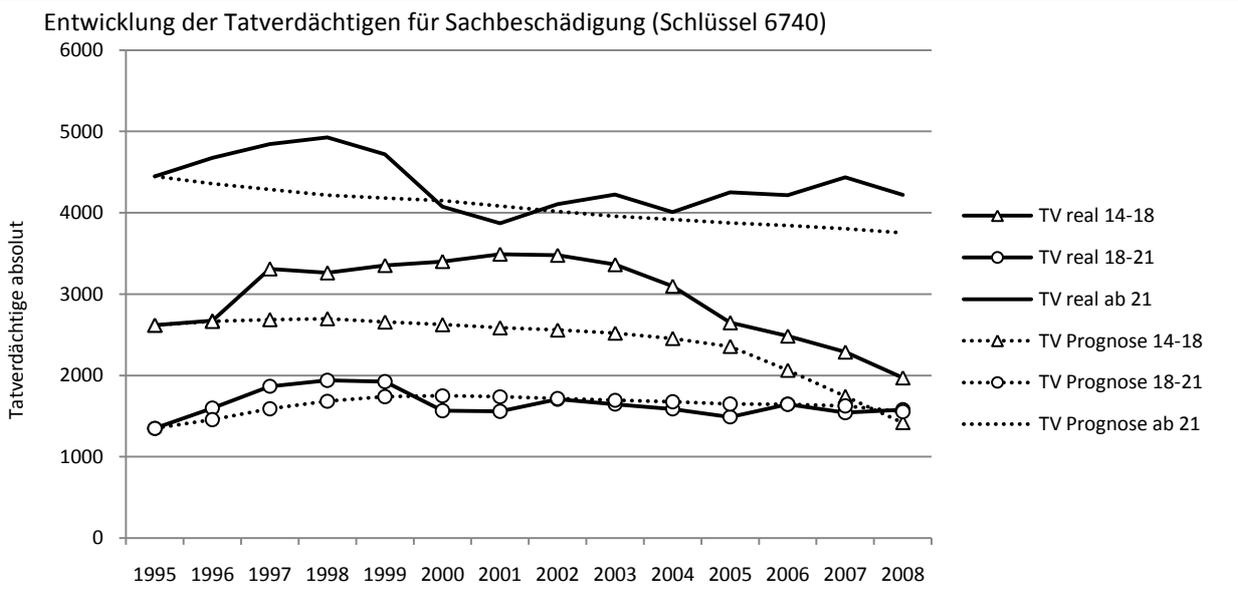


Abb. 3.8e : Retrograde Prognose Sachsen-Anhalt - Sachbeschädigung



3.8.2 Einflussfaktoren

Gesellschaftliche Entwicklungen

Als wesentlichen Einflussfaktor im Kontext von Sachbeschädigung benennen die befragten Polizeixperten vor allem einen **erhöhten Alkoholkonsum bzw. -missbrauch**. Dem Alkoholkonsum in Kombination mit gruppendynamischen Prozessen (Imponiergehabe, Mutproben) unter Jugendlichen wird eine besondere Rolle im Kontext der Begehung von Sachbeschädigung im öffentlichen Raum (z.B. Autospiegel abtreten, Autoantennen abknicken, Vandalismus im Allgemeinen) zugesprochen. Denn bei der Sachbeschädigung handelt es sich um ein **jugendspezifisches Delikt**, welches hauptsächlich von (männlichen) Jugendlichen begangen wird und als ubiquitär und episodenhaft eingestuft werden kann. Lediglich ein Experte äußerte, dass immer mehr über 21-Jährige unter den Tätern zu finden seien, bei denen nicht mehr von „jugendlichem Überschwang und Tatendurst“ gesprochen werden könne.

Des Weiteren seien persönliche Frustrationen, Langeweile sowie mangelhafte Achtung vor fremdem Eigentum als Ursachen für die Zunahme von Sachbeschädigungsfällen zu benennen. Ein gesteigertes Aggressionspotential bzw. die „Freude an der Freude, Sachen/ Gegenstände zu beschädigen“, werden jeweils von einem Experten als Beweggründe genannt. Die befragten Experten aus Bayern sahen einen Zusammenhang zwischen der Zunahme und den durch den Wegfall der Sperrstunde⁷⁰ geschaffenen **Gelegenheitsstrukturen im öffentlichen Raum**.

Auch bedingt durch die Gesetzesänderungen in diesem Bereich wird von einer **Zunahme der Anzeigebereitschaft der Bevölkerung** gesprochen und einer immer stärker werdenden **Sensibilisierung für Sachbeschädigungsdelikte**. Gerade Beschädigungen im öffentlichen Raum werden gegenwärtig zunehmend nicht mehr geduldet, es wird seitens der Bevölkerung nach Verfolgung, Bekämpfung und Bestrafung derartiger Delikte verlangt. Vor allem werde die Anzeigebereitschaft jedoch durch die direkte Betroffenheit und die durch die Beschädigung entstandenen Kosten beeinflusst. Diese Ansicht teilen jedoch nicht alle Experten.

Eine weitere Entwicklung wird in der zunehmenden „**Null-Toleranz-Strategie**“ auf **kommunaler Ebene** gesehen. Auch hier werden vermehrt Delikte angezeigt, wodurch das durch Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum gefährdete Image der jeweiligen Stadt verbessert werden soll.

Insgesamt wird deutlich, dass die Experten zwischen Graffiti einerseits, Vandalismus und Beschädigungen im öffentlichen Raum andererseits unterscheiden. Ebenso wurden politisch motivierte Sachbeschädigungen thematisiert und zugleich von den „einfachen“ Sachbeschädigungen abgrenzt.

Polizei

Hinsichtlich der Verfolgung von „Graffiti“ wurde deutlich, dass sich die Möglichkeiten und Ressourcen der jeweiligen Bundesländer voneinander unterscheiden. Während in Niedersachsen und Bayern eigens für derartige Beschädigungssachverhalte **eigenständige Ermittlungsgruppen** (Niedersachsen: „Anti-Graffiti-Dezernat“; Bayern „Koordinierungsgruppe Graffiti“), vorhanden sind, werden in Brandenburg je nach Bedarf nur temporär spezialisierte Sachbearbeiter eingesetzt.

Des Weiteren geht aus den Expertengesprächen hervor, dass das Thema „Graffiti“ im Kontext von Sachbeschädigungen eine große Rolle spielt. Der 2005 in Kraft getretenen **Gesetzesän-**

⁷⁰ Siehe Fußnote 29.

derung der §§ 303, 304 StGB wird ein erheblicher Einfluss hinsichtlich der Verfolgung und Aufklärung (Dunkelfelderhellung) zugesprochen.

Ein Experte aus Bayern äußerte die Vermutung, dass keine reale Zunahme stattgefunden habe, sondern durch die Ausweitung und Intensivierung der polizeilichen **Ermittlungsmaßnahmen** eine „**Dunkelfeldaufhellung**“ stattgefunden habe. Bei der Sachbeschädigung handle es sich auch um ein **typisches Kontrolldelikt**, welches hauptsächlich von Ressourcen im personalen Bereich abhängig sei. Intensivere Ermittlungen bzw. Vereinfachung der Tatnachweisbarkeit sowie der Verfolgung führen zu höheren Aufklärungsquoten. Die Behandlung der Sachbeschädigungsdelikte habe in der Vergangenheit einige Veränderungen erfahren. Sowohl die Dokumentation als auch die beweissichernden Maßnahmen wurden intensiviert. Der Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei wurde den Entwicklungen (zunehmenden Graffiti-Sprühereien) im Bereich der Deutschen Bahn bzw. allgemein in öffentlichen Verkehrsmitteln angepasst.⁷¹

Auffällig ist hier, dass einerseits die Verfolgung und Aufklärung von Graffiti-Sachbeschädigung als effektiv und erfolgreich bezeichnet wird, da eine eindeutige Zuordnung zum jeweiligen Täter und die schnelle Analyse des Beweismaterials möglich sind. Andererseits wird gerade bei der durch Graffiti verursachten Beschädigung eine sehr hohe Dunkelziffer vermutet.

Justiz

Gründe für die Zunahmen der Verurteilten werden vor allem aus der Entwicklung der **Fallzahlen** hergeleitet. Auf Ebene der Justiz bestand Uneinigkeit über den Einfluss von Graffiti auf die registrierten Fälle. Einige Experten waren der Meinung, dass die Entwicklung der Fallzahlen nicht nur auf Graffiti-Sachbeschädigungen zurückzuführen sei. Andere sahen die Zunahmen bedingt durch die Graffitis, da jedes „Tag“, jedes gesprühte Bild als Sachbeschädigung gezählt würde und sich dementsprechend auf die Fallzahlen auswirke.

Bei der Sachbeschädigung handle es sich dennoch um ein typisches **Einstellungsdelikt**. Im Falle einer Verurteilung werde gerade bei jugendlichen Tätern auf die Strafaussetzung zur Bewährung zurückgegriffen. Die Justizexperten sahen **keine Veränderungen im Umgang** mit diesem Deliktsbereich. Auch bezüglich der Gesetzesänderung sei kein Einfluss auf die Entwicklung zu erkennen, da durch den Straftatbestand des § 303 StGB bereits vor der Neuregelung derartige Sachbeschädigungen erfasst werden konnten. Auch schätzten die Experten die Abschreckungswirkung von harten Strafen im Kontext von Sachbeschädigungen gering ein. Besonders die Graffitiszene lasse sich durch eine rigide Sanktionierung nicht abschrecken. Auch diesbezüglich habe es keine Veränderungen gegeben.

Die Verfolgung und vor allem die Verurteilung **politisch motivierter Sachbeschädigung**, z.B. verfassungswidrige Schmierereien wie Nazi-Symbole, erfolgten nach Einschätzung der brandenburgischen Experten in den ostdeutschen Bundesländern rigider als in anderen Bundesländern.

⁷¹ Einigkeit bestand über den Umstand, dass gerade bei der Verfolgung von Sachbeschädigungsdelikten Prioritäten bzw. Schwerpunkte gesetzt werden müssen, da die Bearbeitung zeitintensiv und vor allem einen hohen personalen Aufwand erfordere.

Vollzug

Bei den Experten bestand Einigkeit darüber, dass Sachbeschädigung **kein vollzugsrelevantes Delikt** darstelle. Vielmehr handele es sich um ein „Begleitdelikt“, die Inhaftierung erfolge in der Regel auf Grund schwerer Delikte. Gerade bei Sachbeschädigungsdelikten bestehe ein großes Interesse an haftvermeidenden Maßnahmen (z.B. Sozialstunden) bzw. Diversionsmaßnahmen. Allerdings wird auch von einer „relativen Milde“ bzw. einem sehr lockeren Umgang gesprochen. Auch diesbezüglich wurden Ursachen der Zunahmen in den **Fallzahlen** gesehen.

3.8.3 Fazit

Insgesamt lassen sich in diesem Deliktsbereich als Erklärung für die Zunahmen drei wesentliche Faktoren herausfiltern:

Zunächst gebe es für Jugendliche andere Tatgelegenheitsstrukturen. Bedingt durch die meist erfolgten Aufhebungen der Sperrstunden würden Jugendliche häufiger in Ausgehbezirken und bis in die späten Nachtstunden in Clubs bzw. auf der Straße davor aufzufinden sein. Dies führe wiederum zu einem erhöhten Alkoholkonsum, durch den Aggressionen, sei es gegen Sachen oder auch gegen Personen, freigesetzt würden (vgl. Kapitel zu Körperverletzung und Widerstand gegen die Staatsgewalt).

Ein weiterer wesentlicher Faktor wird in einer zunehmenden Sensibilisierung und Anzeigebereitschaft gesehen. Hierbei ist unklar, ob eine Ursache dafür tatsächlich auch die Gesetzesveränderung ist. Generell kann jedoch bei jeder Gesetzesverschärfung davon ausgegangen werden, dass Bedürfnisse und Sensibilisierungen in der Bevölkerung mit aufgegriffen werden und eine Neuregelung mit beeinflussen. Nach Ansicht der Experten sei zumindest eine Stimmung in der Gesellschaft aufzufinden, die Vandalismus und Schmierereien nicht mehr ohne Weiteres dulde und sich eine Verfolgung solcher Taten wünsche.

So kann als dritter Faktor der Einfluss einer solchen Sensibilisierung auf die Verfolgungsorgane genannt werden. Die Experten der Polizei waren sich einig, dass sehr viel intensiver in diesem Bereich ermittelt würde, dass insofern eine Reihe von Taten, die möglicherweise schon immer im Dunkelfeld waren, in das Hellfeld gelangen. Deutlich wird, dass Sachbeschädigung auch ein Kontrolldelikt darstellt, welches von der Intensität der Ermittlung und Verfolgung durch die Polizei und von den Kapazitäten und Ressourcen im personellen Bereich abhängig ist.

Mehrheitlich wird der Sachbeschädigung eine in Zukunft weiter steigende Tendenz zugeschrieben. Einerseits gehen die Experten davon aus, dass eine intensive Beschäftigung zu einer besseren Aufklärungsquote führen werde, so dass auch die Tatverdächtigen zunehmen werden. Damit handele es sich nicht um einen zukünftigen realen Anstieg, sondern um ein durch polizeiliche Maßnahmen erhelltes Dunkelfeld. Andererseits sind die Experten der Ansicht, dass es zu realen Zunahmen kommen wird, da Jugendliche zunehmend am Nachtleben teilnehmen und im öffentlichen Raum agieren. Insofern wurde eine Parallele zu den Körperverletzungen gezogen.

3.9 Rauschgiftdelikte

Drogen sind aus der Menschheitsgeschichte nicht wegzudenken. Während in traditionellen Gesellschaften der Konsum von Rauschmitteln in feste Rituale eingebunden ist, stellen Rauschmittel in modernen, offenen Gesellschaften ein größeres Gefahrenpotential dar. Nicht zuletzt auch durch die Ausbreitung neuer Arten von Rausch- und Betäubungsmitteln (BMI und BMJ 2006: 281; Münse 2008).

Aus der Sicht der formellen Sozialkontrolle (Polizei, Justiz) stehen illegale Rauschmittel im Fokus der Ermittlungstätigkeit, deren Herstellung, Handel und Konsum. Darunter fallen insbesondere Cannabisprodukte, Kokain, Heroin und synthetische Stoffe. Welche Stoffe als legal oder illegal zu behandeln sind, ergibt sich aus den Anlagen zum Betäubungsmittelgesetz (BtMG). Legale Drogen, insbesondere Alkohol, bergen zwar auch erhebliche gesundheitliche Risiken für den Konsumenten, werden aber nicht mit Hilfe des Strafrechts reguliert. Betrachtet man Rauschgiftkriminalität in einem weiteren Sinne, so fallen darunter nicht nur die Rauschgiftdelikte nach dem BtMG (PKS-Schlüssel 7300) sondern auch die Beschaffungskriminalität sowie die Folge- und Begleitkriminalität. In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird demgegenüber ein engerer Begriff zu Grunde gelegt. Neben dem Schlüssel 7300 weist die PKS auch die direkte Beschaffungskriminalität (8911) aus. Diese umfasst Straftaten zur direkten Erlangung von Betäubungsmitteln, wie den Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln (2180) oder Diebstahl von Betäubungsmitteln; die indirekte Beschaffungskriminalität fällt nicht unter diesen Schlüssel. Weiterhin gibt der Schlüssel 8910 die Summe der Schlüssel 7300 und 8911 an, bildet also Rauschgiftdelikte nach dem BtMG und direkte Beschaffungskriminalität ab (vgl. Münse 2008).

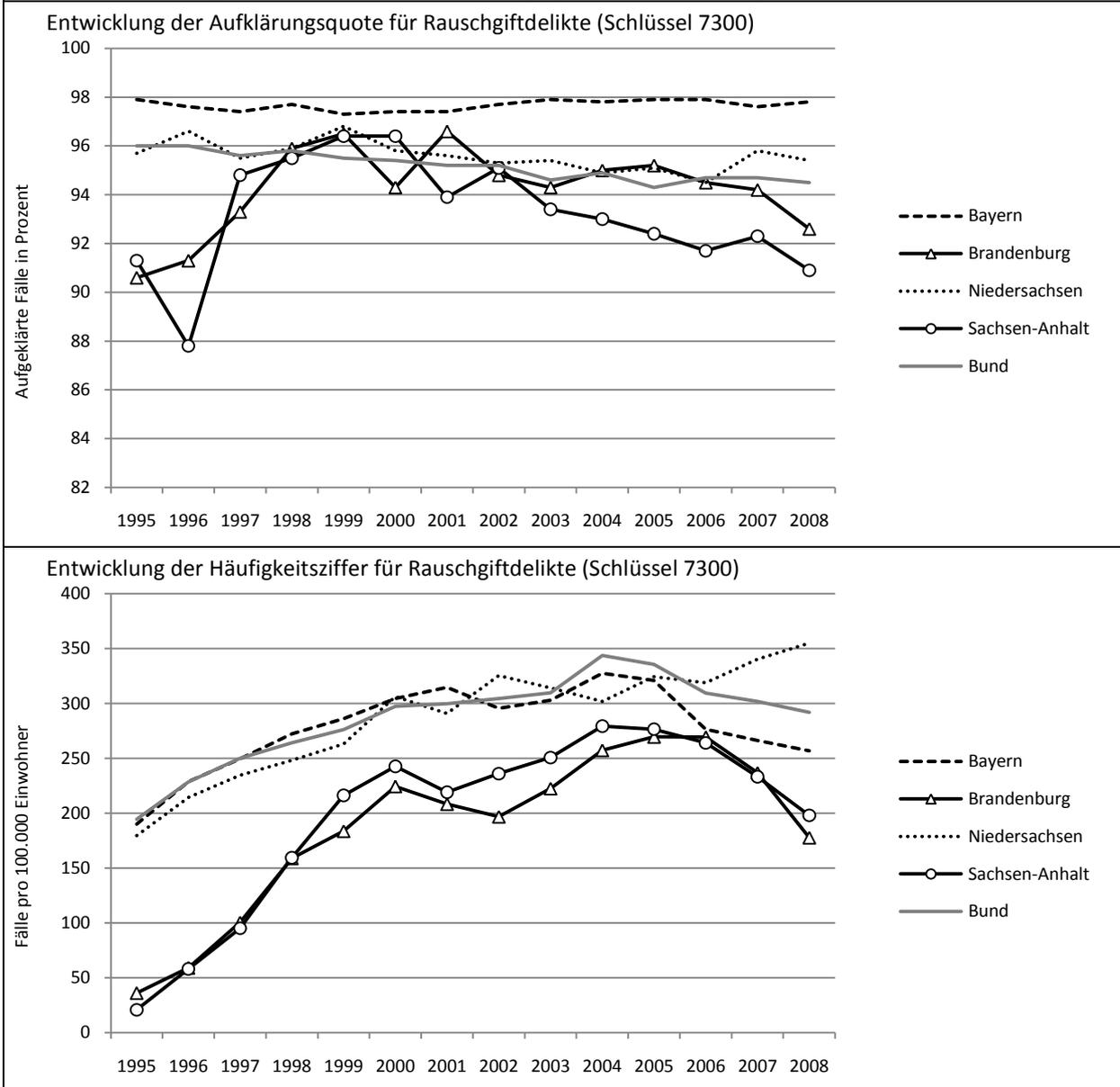
In den weiteren Analysen wird der Fokus auf Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (7300) liegen. Zum einen kann nur diese Rauschgiftkriminalität im engeren Sinne bzw. dieser Schlüssel auch auf Ebene von Strafverfolgungs- und Strafvollzugsstatistik untersucht werden; diese Delikte werden als Verstöße gegen §§ 29, 30 BtMG erfasst. Die direkte Beschaffungskriminalität wird strafrechtlich nicht gesondert ausgewiesen. Zum anderen macht die direkte Beschaffungskriminalität (8911) nur einen geringen Teil der in der PKS unter Rauschgiftkriminalität erfassten Delikte aus. Im Jahr 2008 weist die bundesdeutsche PKS 200.228 Tatverdächtige für Rauschgiftdelikte (Schlüssel 7300) und nur 1.295 Tatverdächtige für Beschaffungskriminalität (Schlüssel 8911) aus (Bundeskriminalamt 2009).

Im Folgenden soll zunächst die Entwicklung der Rauschgiftkriminalität für die verschiedenen Ebenen getrennt nach Ländern dargestellt werden. Daran schließen sich die von den Experten als relevant identifizierten Faktoren zur Erklärung der Differenz von retrograder Prognose und tatsächlicher Entwicklung an.

3.9.1 Entwicklung

Was die Entwicklung der Tatverdächtigen, Verurteilten und Inhaftierten betrifft, so ist über die Länder und Ebenen der Verfolgung hinweg eine mehr oder weniger parallele Entwicklung festzustellen (Abb. 3.9.b-e): Die absoluten Zahlen der Tatverdächtigen, Verurteilten und Inhaftierten ab 21 Jahren steigen überwiegend kontinuierlich an. Demgegenüber zeigt die Entwicklung der beiden jüngeren Altersgruppen einen umgekehrt u-förmigen Verlauf, nach einem Anstieg der Zahlen bis zum Anfang der 00er Jahre bewegen sich die Zahlen wieder in Richtung der Prognosekurve. Im Vollzug spielen die unter 18-Jährigen so gut wie gar keine Rolle in diesem Deliktsfeld.

Abb. 3.9a: Häufigkeitsziffer und Aufklärungsquote für Rauschgiftdelikte



Bei den Häufigkeitsziffern ist ein Anstieg in allen Ländern erkennbar, der in den beiden ostdeutschen Ländern besonders steil ausfällt. 1995 lag die Häufigkeitsziffer in den ostdeutschen Ländern noch weit unter dem Niveau von Bayern und Niedersachsen. Im Laufe der Zeit hat sich diese Differenz aber abgeschwächt. Ab Mitte der 00er Jahre sinkt die Häufigkeitsziffer in allen Ländern außer Niedersachsen. Die Aufklärungsquote ist gleichbleibend hoch bei über 90%.

Zu erklären ist also einerseits der mehr oder weniger starke Anstieg der Rauschgiftkriminalität auf allen Ebenen für die Gruppe der Personen mit 21 oder mehr Jahren. Andererseits ist auch das Absinken der Kurve der beiden jüngeren Altersgruppen in den letzten Jahren zu erklären.

Weiterhin zeigt eine Betrachtung der Tatverdächtigenbelastungsziffern, dass trotz des Rückgangs der unter 21-Jährigen Tatverdächtigen in den letzten Jahren das Belastungsniveau insbesondere im Osten höher ist als 1995. Bei den Erwachsenen ist die Belastung auf allen Ebenen zwischen 1995 und 2008 teilweise enorm angestiegen. Im Osten sind diese Anstiege si-

cherlich auch dem - verglichen mit dem Westen - geringen Startniveau zuzuschreiben. Trotz der Anstiege ist aber die Belastung in diesem Deliktsbereich in Niedersachsen und Bayern immer noch höher als in den ostdeutschen Ländern. Allerdings sollten die Veränderungen, die auf kleinen Häufigkeitsziffern beruhen, nicht überbewertet werden.

Tab. 3.9a: Entwicklung der Belastungsziffern für Rauschgiftkriminalität

	Bayern			Brandenburg			Niedersachsen			Sachsen-Anhalt*			
	1995	2008	%	1995	2008	%	1995	2008	%	1995	2008	%	
14 bis 18	TVBZ	419	485	16%	156	534	243%	393	573	46%	95	412	334%
	VUZ	87	88	0%	1	41	2896%	45	75	66%	-	-	-
	GefZ	0,21	0,18	-15%	0	0	-	0,31	0,27	-15%	0	0	-
18 bis 21	TVBZ	1268	1253	-1%	372	900	142%	893	1499	68%	216	876	306%
	VUZ	334	380	14%	12	83	575%	172	290	68%	-	-	-
	GefZ	3	5	80%	0	2	-	7	4	-51%	0	3	-
21 bis 30	TVBZ	532	957	80%	74	705	857%	459	1354	195%	58	759	1217%
	VUZ	195	392	101%	2	106	6235%	125	327	162%	-	-	-
	GefZ	22	50	125%	0,34	17	4825%	16	30	92%	1	23	3760%
30 bis 40	TVBZ	159	292	83%	18	134	640%	178	407	129%	15	161	960%
	VUZ	57	127	122%	0,23	24	10381%	46	109	138%	-	-	-
	GefZ	17	37	118%	1	13	1770%	14	26	82%	0	17	-
40 bis 50	TVBZ	36	84	135%	7	24	247%	45	137	207%	3	26	668%
	VUZ	12	38	207%	0	5	-	11	40	246%	-	-	-
	GefZ	8	15	79%	0	4	-	4	10	133%	0	3	-
50 bis 60	TVBZ	6	21	261%	2	6	249%	7	36	447%	0	4	-
	VUZ	1	9	592%	0,27	1	291%	1	11	840%	-	-	-
	GefZ	2	5	136%	0,27	1	96%	1	3	394%	0	0,28	-
60+	TVBZ	0,49	2	253%	0,21	1	254%	1	3	297%	2	1	-45%
	VUZ	0,21	1	156%	0	0	-	0,24	1	283%	-	-	-
	GefZ	0,25	1	140%	0	0,45	-	0	0,34	-	0	0	-

* Sachsen-Anhalt Gefangene statt 2008 aus 2007

Abb. 3.9b: Retrograde Prognose Bayern - Rauschgiftdelikte

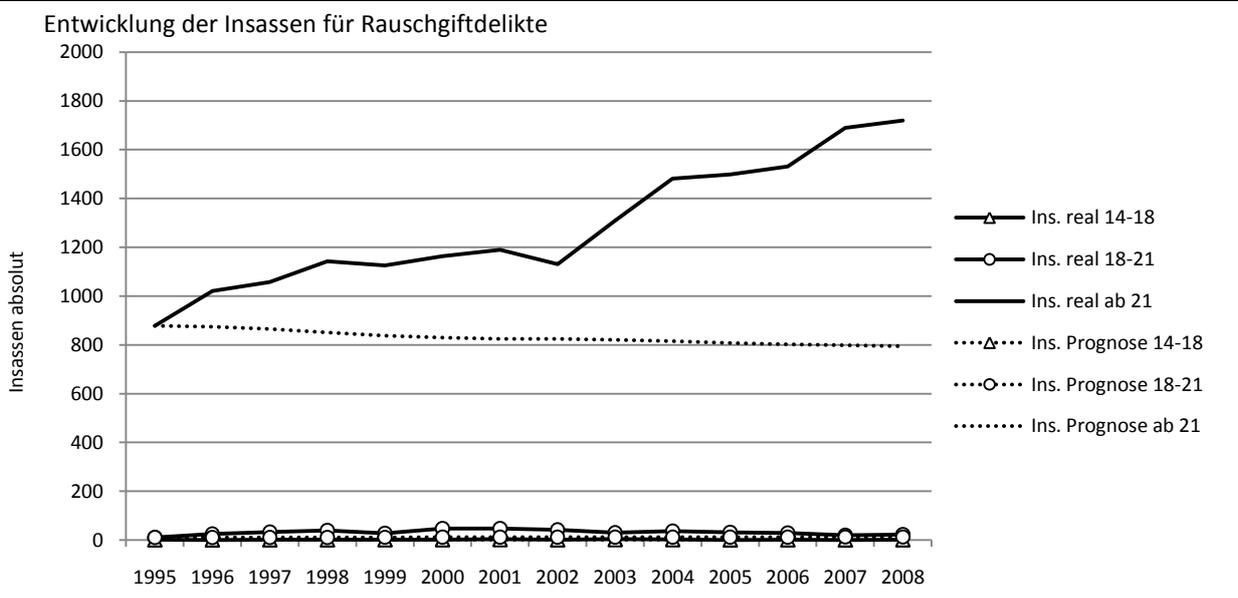
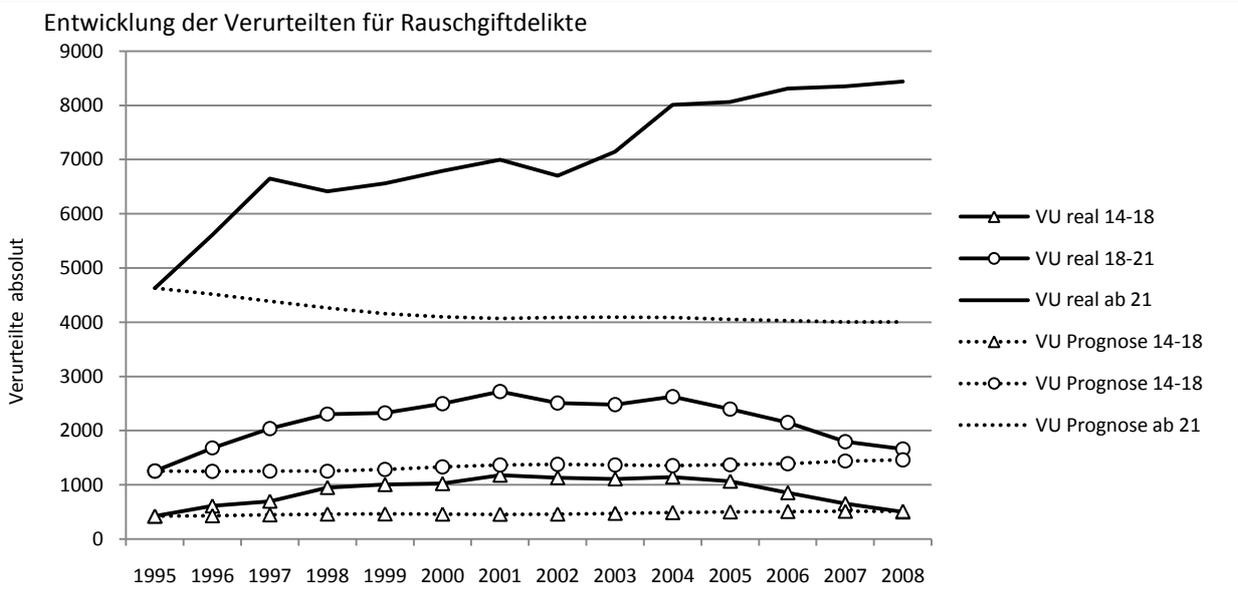
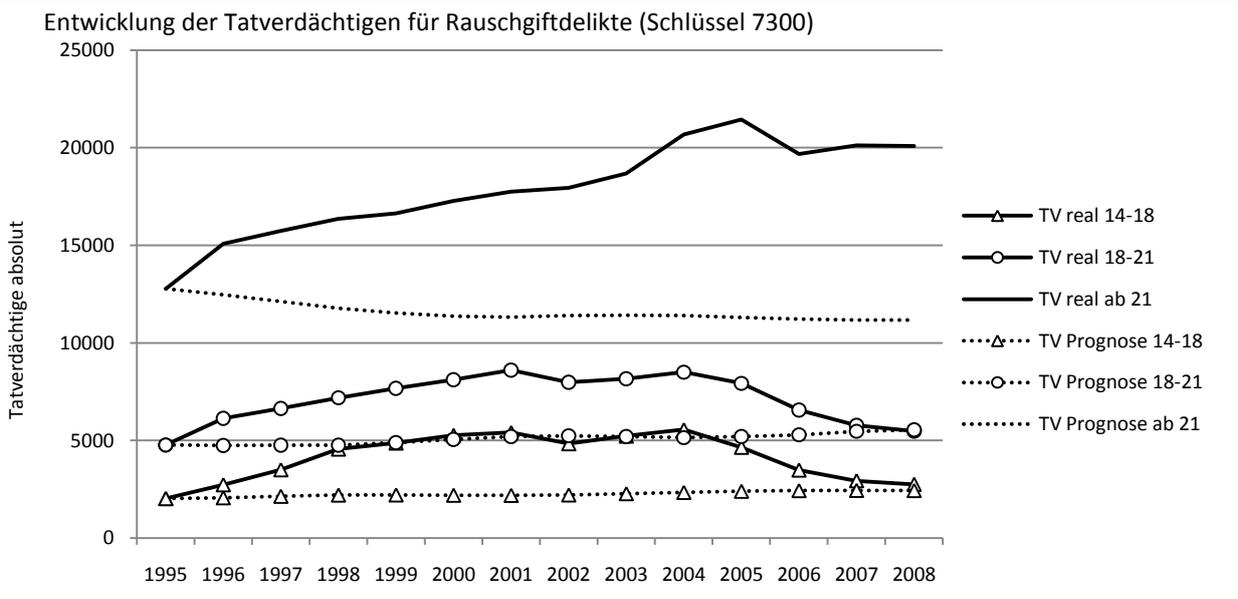


Abb. 3.9c: Retrograde Prognose Brandenburg - Rauschgiftdelikte

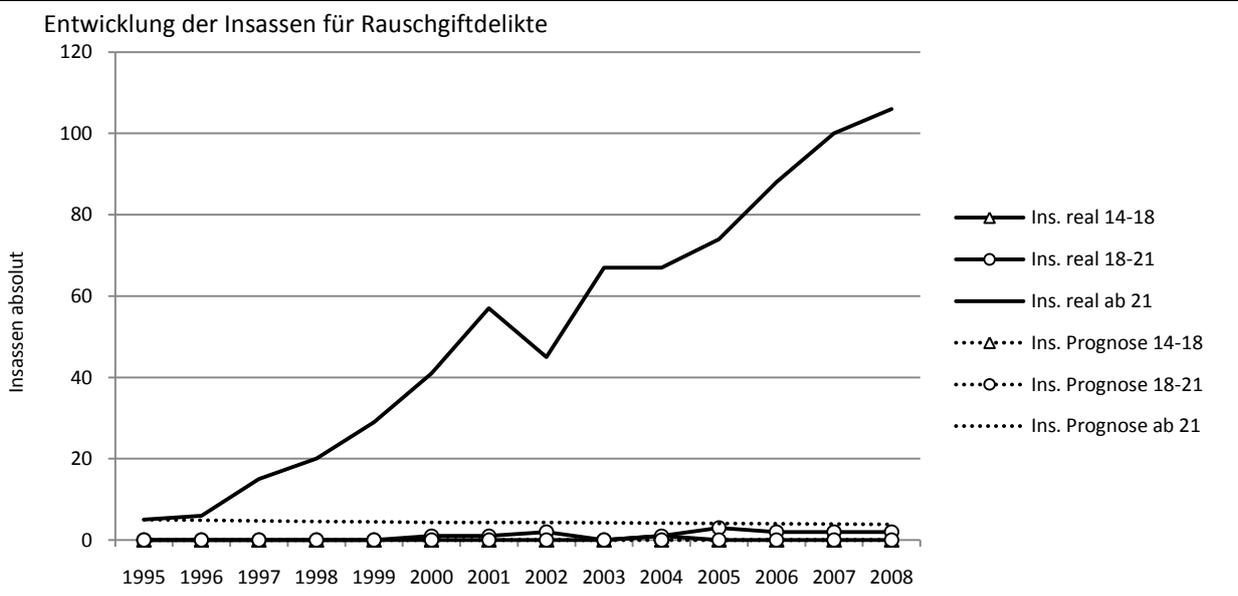
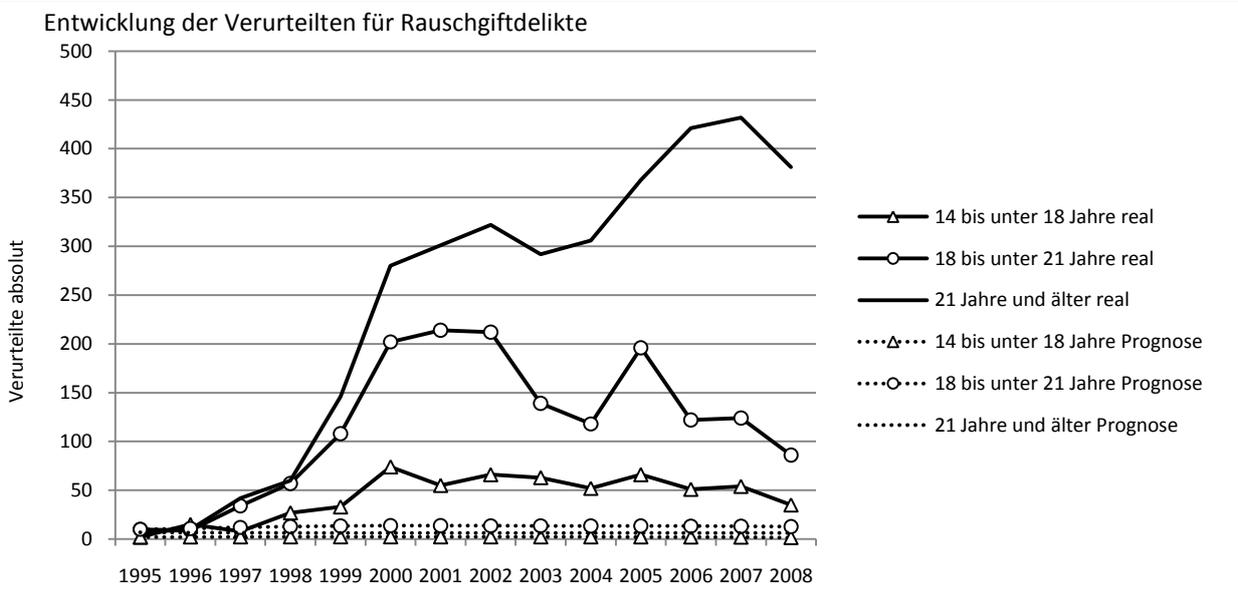
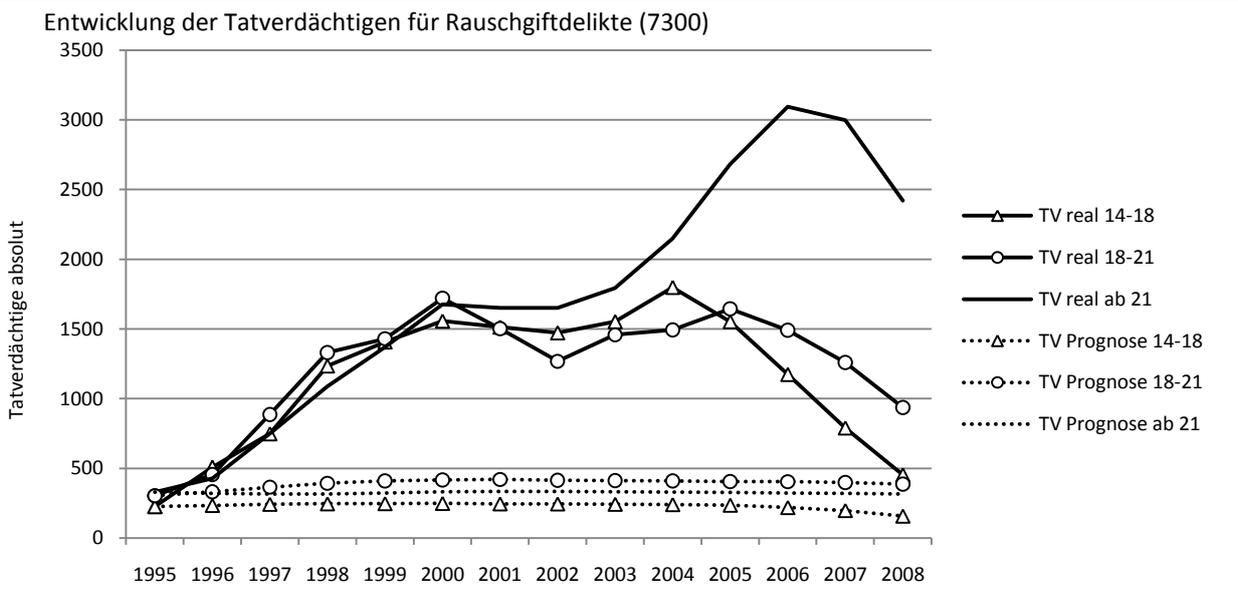
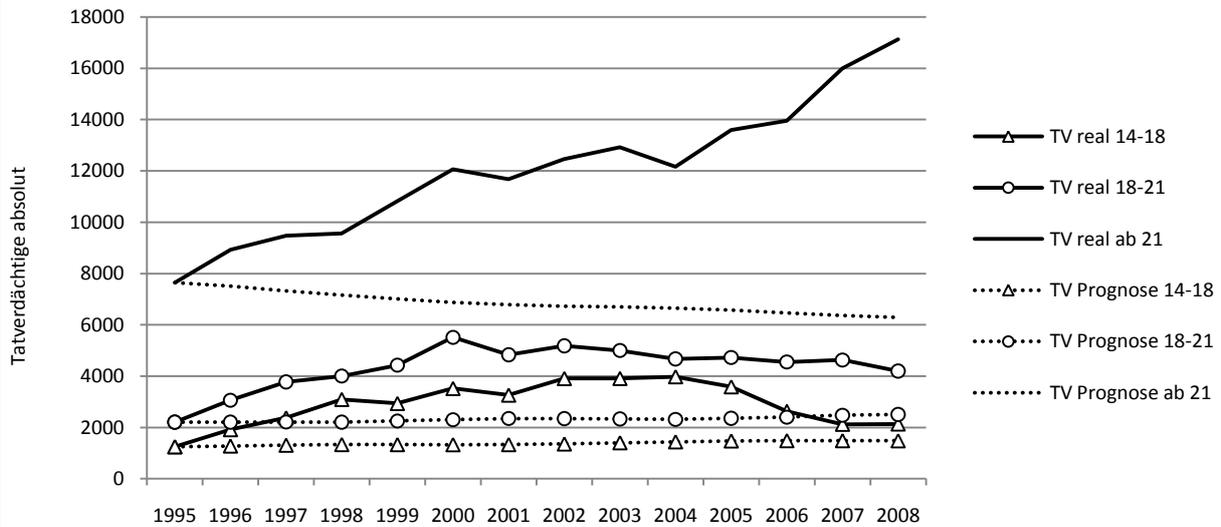
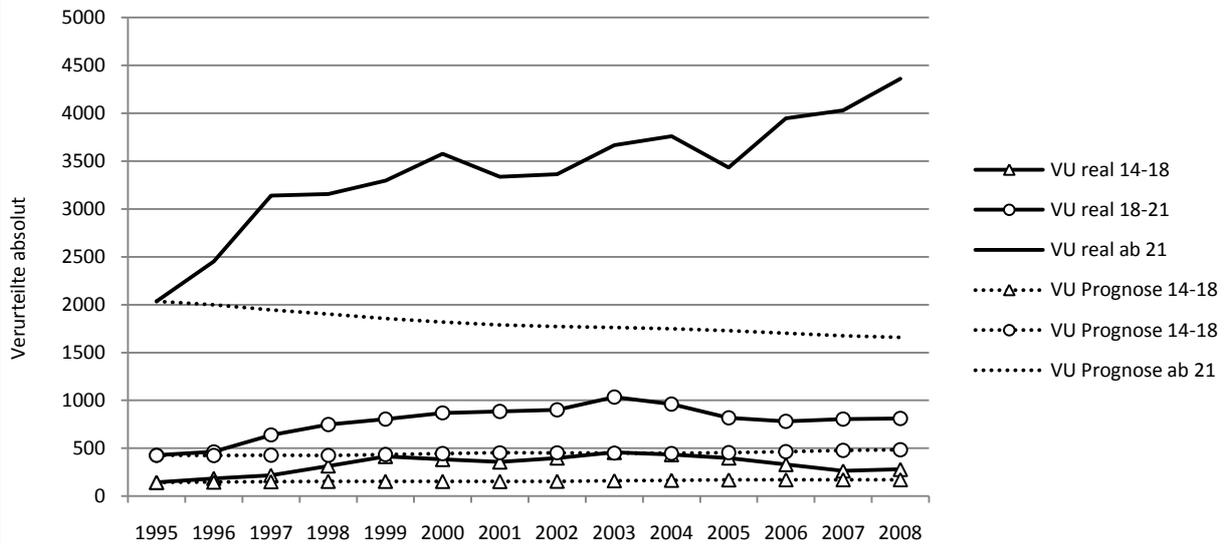


Abb. 3.9d: Retrograde Prognose Niedersachsen - Rauschgiftdelikte

Entwicklung der Tatverdächtigen für Rauschgiftdelikte (Schlüssel 7300)



Entwicklung der Verurteilten für Rauschgiftdelikte



Entwicklung der Insassen für Rauschgiftdelikte

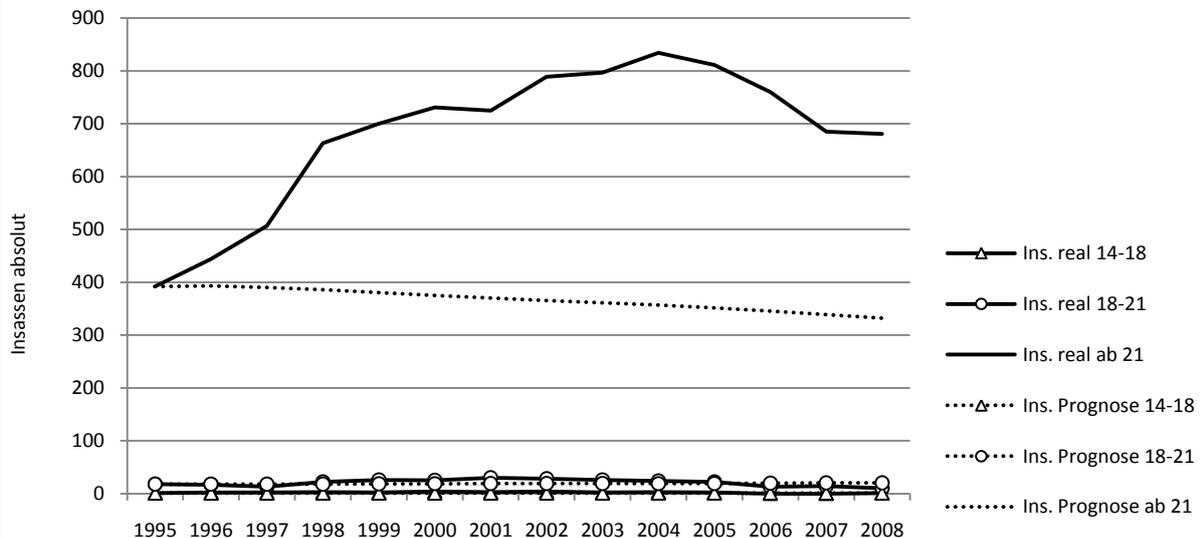
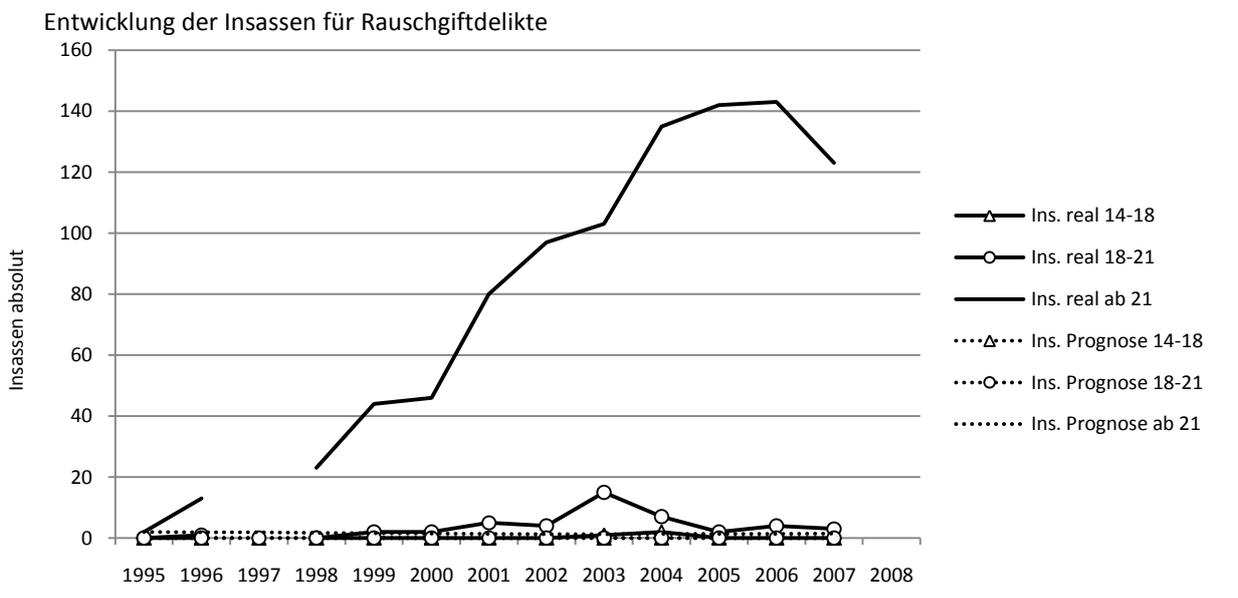
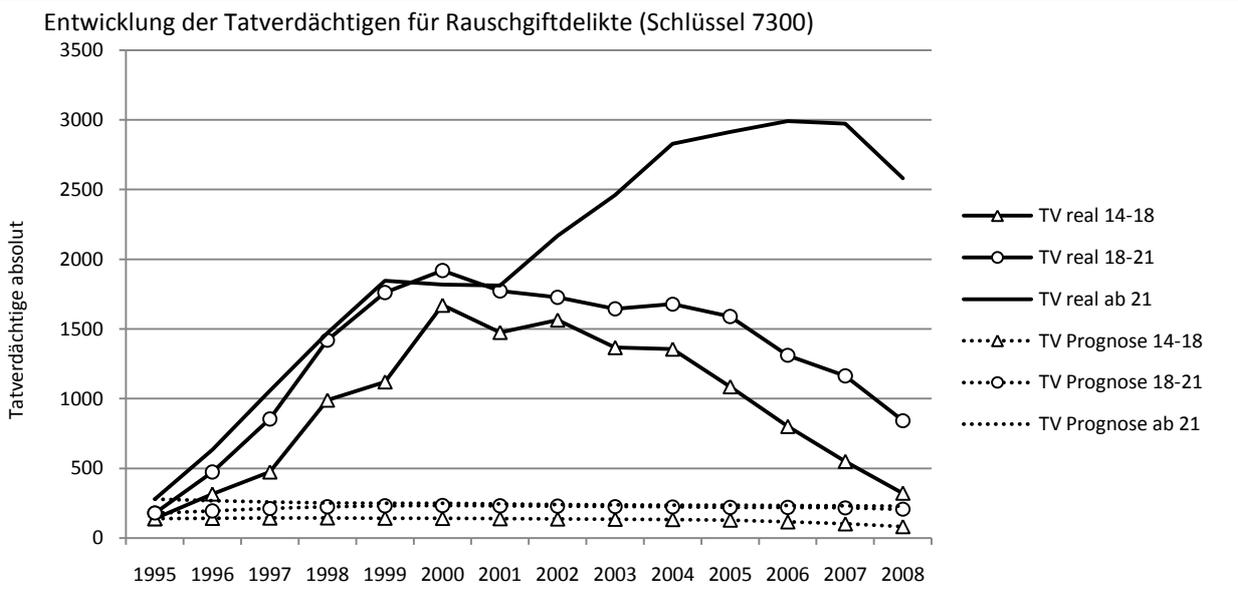


Abb. 3.9e: Retrograde Prognose Sachsen-Anhalt - Rauschgiftdelikte



3.9.2 Einflussfaktoren

Gesellschaftliche Entwicklungen

Im Bereich der gesellschaftlichen Entwicklungen führten Experten aus verschiedenen Ländern und Ebenen den Rückgang der tatverdächtigen, verurteilten und inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden auf eine **Änderung im Konsumverhalten** zurück. Jugendliche und Heranwachsende würden auf andere, nicht-klassische Drogenarten ausweichen, welche auch leicht beschaffbar seien und/ oder sich an der Grenze der strafrechtlichen Eingruppierung bewegen. Weiterhin fände auch eine verstärkte Substitution der illegalen Rauschmittel durch Alkohol statt. Hier gab es allerdings auch Experten, die der These eines geänderten Konsumverhaltens kritisch gegenüber standen. Ein Experte aus Niedersachsen brachte den Gedanken ins Spiel, dass möglicherweise auch die verstärkten **Präventionsbemühungen** fruchten könnten.

Weiterhin kann der Rückgang bei unter 21-Jährigen auch mit einer **Verlagerung in den privaten Bereich** erklärt werden. Wenn Handel und Konsum nicht-öffentlich stattfinden, sei die Entdeckungswahrscheinlichkeit durch die Polizei geringer. Darüber hinaus legten die Konsumenten erhöhte Vorsichtsmaßnahmen an den Tag, und auch eine Belastung Dritter gegenüber den Behörden werde vermieden.

Ein Faktor, der von mehreren Experten für den Anstieg bei den Erwachsenen genannt wurde ist der Effekt, dass die Konsumenten im Zeitverlauf älter werden. Durch diesen **Kohorteneffekt** wechseln die möglicherweise stärker drogenaffinen Jugendlichen und Heranwachsenden der Jahre 1995 bis etwa 2002 zu den über 21-Jährigen und verursachen dort den Anstieg der Kriminalitätsbelastung.

Weiterhin wiesen bayerische Experten auf die **Zunahme des Selbstanbaus** von Cannabis hin, dessen Täterkreis sich in der Regel aus älteren Personen rekrutiere.

Ein spezifisch ostdeutscher Faktor, der von Experten aus den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt genannt wurde, ist der „**Nachholeffekt**“ nach der Wende. In den neuen Ländern hätte es zunächst starke Hemmungen gegenüber dem Drogenkonsum gegeben, und auch die Verfügbarkeit sei zunächst eingeschränkt gewesen. Hinzu seien statistische Erfassungsschwierigkeiten gekommen. Die Polizei musste erst hinsichtlich des Erkennens der Betäubungsmittel geschult werden. Dies erklärt die starken Differenzen in den Häufigkeitsziffern zwischen ost- und westdeutschen Ländern.

Die **geographische Lage** und die Position im internationalen, nationalen und regionalen Drogenhandel sei ein weiterer Einflussfaktor, der einen grundsätzlichen Effekt auf die Rauschgiftkriminalität habe. An Drogenschmuggelrouten und Hauptumschlagszentren würden mehr Verstöße polizeilich registriert als anderswo.

Ein für **Grenzregionen** in Bayern relevanter Aspekt, auf den ein polizeilicher Experte hinwies, ist die liberalere Drogenpolitik in Nachbarländern, wie bspw. der Tschechische Republik. Dies ermögliche den deutschen Konsumenten straffrei im Ausland zu konsumieren.

Speziell in Brandenburg wurden von den dort befragten polizeilichen Experten **Großveranstaltungen** wie etwa die Love-Parade als Einflussfaktor für die umgekehrt u-förmige Entwicklung bei den Jugendlichen und Heranwachsenden angeführt. Eine höhere Anzahl dieser Veranstaltungen in Brandenburg oder Berlin (Transitreisende) hätte zu einem Hoch an Delinquenten mit Drogenvergehen geführt.

Polizei

Die Experten betonten, dass Rauschgiftkriminalität fast ausschließlich „Holkriminalität“ sei, folglich spielten der **Kontrolldruck** und die **Ressourcen**, die die Polizei hierauf verwende, eine entscheidende Rolle für die Anzahl der registrierten Tatverdächtigen. Insbesondere eine Ressourcenbindung durch aufwändige Verfahren im Bereich der Rauschgiftkriminalität oder der Verschiebung der Kräfte und Prioritäten auf andere Bereiche senke die Kontrollaktivität im Bereich der Konsumentendelikte.

Seitens der Polizei wurde auch auf den die Tatverdächtigenzahlen steigernden Effekt verstärkter Kontrolle im Straßenverkehr und durch die Einführung der Schleierfahndung (in bestimmten Regionen) hingewiesen.

Weiterhin äußerten einige Experten die Ansicht, dass die Priorität der Strafverfolgungsbehörden auf den qualifizierten Verstößen liege und deshalb die Altersgruppen unterschiedlich stark betroffen seien, da diese Delikte vor allem von älteren Personen begangen würden.

Außerdem führten niedersächsische Experten aus der Justiz **bessere Aufklärungsmethoden** (DNA, Überwachung von Mobiltelefonen) und eine entsprechende Schulung der Beamten als einen weiteren Faktor für den Anstieg der Tatverdächtigen an.

Ein Faktor für den Rückgang könnte auch in einer **Reduzierung des Verfolgungszwangs** begründet sein, wie ein bayerischer Experte ausführte. Zwar unterliege die Polizei dem Legalitätsprinzip und ist auch bei kleinsten Mengen von Betäubungsmitteln verfolgungspflichtig. Die Einstellung ist Sache der Justiz; jedoch entfalle der Verfolgungszwang, wenn die Staatsanwaltschaften Anhaftungen von Betäubungsmitteln nicht mehr als Straftat auffassen würden.

Justiz

Im Bereich der Justiz spiele nach Ansicht der befragten Experten die **Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften** eine Rolle. Diese betreffe insbesondere Ersttäter mit geringen Mengen und weichen Drogen. Insbesondere jüngere Tatverdächtige dürften von dieser Regelung profitieren, da diese im Gegensatz zu den älteren Tatverdächtigen in der Regel noch nicht (mehrfach-) auffällig waren und keine Händler seien. Allerdings konstatierten die Experten keine Änderungen in den letzten Jahren.

Die Differenz von Tatumständen (Wiederholung; Handel treiben) zwischen den Altersgruppen mache sich auch bei den Verurteilungen bemerkbar; es werden insbesondere ältere Personen verurteilt.

Vollzug

Ein Faktor, der von bayerischen Experten für den Anstieg der Inhaftiertenzahlen im Bereich der Rauschgiftkriminalität ab 2000 mit verantwortlich gemacht wurde, war die hohe Zahl von inhaftierten **Spätaussiedlern** aus der ehemaligen Sowjetunion. Allerdings wurde hier angemerkt, dass dieser Trend zurückgehe und weniger Tatverdächtige aus dieser Gruppe registriert würden.

Seitens der Gesprächspartner wurde deutlich, dass sich die Population der für Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz Inhaftierten vor allem aus Händlern zusammensetze.

3.9.3 Fazit

Ein für das weitere Vorgehen entscheidendes Resultat ist nach Meinung der Experten, dass die starken Anstiege in Ostdeutschland auf das extrem niedrige Startniveau im Bereich der Rauschgiftdelikte zu Beginn des Untersuchungszeitraums zurückzuführen sind. Es hätten zu-

nächst Hemmungen abgebaut werden müssen und auch die Verfügbarkeit war am Anfang noch nicht mit der Situation in Westdeutschland vergleichbar. Es kann davon ausgegangen werden, dass hier das westdeutsche Niveau im Jahr 2000 erreicht war.

Für die Erklärung der unterschiedlichen Entwicklung zwischen den Altersgruppen wird von den Experten unter anderem auf das geänderte Konsumverhalten hingewiesen. Jugendliche konsumierten weniger klassische Drogen und wichen auf andere Drogenarten oder Alkohol aus. Dieser Erklärungspunkt ist weiter zu verfolgen und über bereits bestehende Forschungsarbeiten zu untersuchen.

Für Aussagen bezüglich zukünftiger Entwicklungen ist ein Punkt von größter Relevanz: Betäubungsmittelkriminalität ist reine Kontrollkriminalität. Die Experten wiesen auf einige Änderungen in der Verfolgungspraxis bspw. bei Straßenverkehrskontrollen hin. Jedoch kann die Polizei in ganz unterschiedlichen Bereichen die Kontrollintensität regulieren. Je nachdem, welche Ressourcen der Polizei zur Verfügung stehen und welche Priorität dieses Deliktsfeld genießt, werden mehr oder weniger Tatverdächtige ermittelt.

Eine zweite Stellschraube ist die Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften. Bei der Festlegung der "geringen Menge" handelt es sich um eine Dienstanweisung des Justizministeriums an die Staatsanwaltschaften, wie mit bestimmten Delikten umzugehen ist bzw. wie die "geringe Menge" auszulegen ist. Diese fällt in den Bundesländern sehr unterschiedlich aus und beeinflusst die Zahl der Verurteilten.

Für beide Bereiche wurden für den Untersuchungszeitraum keine großen bzw. auffälligen Änderungen in der Handhabung konstatiert. Allerdings gilt es, dies noch näher zu untersuchen, bzw. die kriminalpolitischen Entwicklungen und mit ihnen die Handhabung dieses Deliktsbereichs von Seiten der Strafverfolgungsorgane bezüglich zukünftiger Einschätzungen genau im Blickfeld zu haben.

4. Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Die Expertengespräche haben deutlich gemacht, dass die unterschiedlichen Delikte von spezifischen Faktoren beeinflusst werden bzw. die Faktoren teilweise unterschiedliches Gewicht entfalten. Dies zeigt, wie zentral die Differenzierung der Delikte in den Gesprächen war.

Im Folgenden sollen die von den Experten als relevant identifizierten Faktoren zusammenfassend dargestellt werden. Es wird unterteilt in endogene Faktoren, solche, die auf Grund der Tätigkeit der Strafverfolgungsorgane entstehen, und exogene Faktoren, die vor allem in gesellschaftlichen Entwicklungen zu suchen sind. Ergänzend werden Fakten und wissenschaftliche Studien zu den benannten endogenen und exogenen Faktoren referiert.

4.1 Endogene Faktoren - die Tätigkeit von Polizei, Justiz und Strafvollzug

Fokussierung und Ermittlungstätigkeit der Polizei

Die Fokussierung der Polizei auf bestimmte Delikte oder Kriminalitätsbereiche findet ihren Niederschlag in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Dies kann einerseits durch eine zunehmende Aufhellung des Dunkelfeldes verursacht sein, was sich in einer erhöhten Fall- und Tatverdächtigenzahl äußert. Andererseits kann eine Schwerpunktsetzung auch eine Antwort auf einen realen Anstieg der Kriminalität sein. Schließlich ist es auch denkbar, dass die Aktivität der Polizeiorgane in einem bestimmten Deliktsbereich abschreckend wirkt und dadurch real Kriminalität reduziert. Folglich kann dieser Faktor sich auf verschiedene Weise in der PKS niederschlagen.

Der Anstieg der Körperverletzungsdelikte wird unter anderem auf eine zunehmende Sensibilisierung in diesem Deliktsfeld zurückgeführt. Körperverletzungsanzeigen werden überwiegend durch Zeugen oder Geschädigte erstattet, so dass nicht von einer direkten Sensibilisierung der Polizei gesprochen werden sollte. Vielmehr war die Polizei in den letzten Jahren sehr aktiv, die Bevölkerung bezüglich dieses Deliktsfelds zu sensibilisieren. Speziell macht sich dies bei bestimmten Zielgruppen bemerkbar. So kam es etwa im Untersuchungszeitraum zu einer vermehrten Zusammenarbeit mit Schulen, um Gewalt im Schulkontext vorzubeugen. Die Polizei hat mit der Einrichtung von Jugendkommissariaten einen Fokus speziell auf Delikte Jugendlicher und damit auch auf Delinquenz im schulischen Umfeld gelegt. Prinzipiell kann eine solche Schwerpunktverlagerung in diesem Bereich sowohl als Antwort auf einen tatsächlichen Kriminalitätsanstieg wie auch als Dunkelfeldaufhellung betrachtet werden. Daten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung stützen die Annahme einer zunehmenden Dunkelfeldaufhellung, da sie eine sinkende Zahl von sogenannten Raufunfällen ausweisen⁷² Auch Dunkelfeldbefragungen von Schülern stützen die These einer zunehmenden Sensibilisierung, d.h. die Zahl der Körperverletzungen gehen zurück und die Zuwächse sind auf eine Dunkelfeldaufhellung zurückzuführen (Baier et al. 2009b: 93ff.; vgl. a. Neubacher 2008).

Für das Deliktsfeld „Widerstand gegen die Staatsgewalt“, wurde ebenfalls eine Fokussierung seitens der Polizei als relevanter Faktor identifiziert. Bestimmte Vorfälle oder spektakuläre Übergriffe können die Aufmerksamkeit der Beamten genauso auf dieses Delikt lenken wie

⁷² Diese Statistik gibt die Anzahl der den Versicherungen gemeldeten Schäden durch Unfälle auf Grund tätlicher Auseinandersetzungen wieder. Zwar sind diese Daten auch Hellfelddaten, da aber bei Missachtung der obligatorischen Meldung der Schule Schadenersatzpflichten entstehen können, kann von einer nahezu vollständigen Meldung ausgegangen werden (Baier et al. 2009b: 92f.)

sozialwissenschaftliche Untersuchungen (bspw. Ellrich et al. 2010) und Diskurse in den Medien und innerhalb der Polizei über Gesetzesverschärfungen in diesem Bereich.⁷³

Auch in anderen Deliktsbereichen haben Veränderungen der Ermittlungstätigkeit stattgefunden, so etwa im Bereich der Sexualdelikte über Opferschutzbeauftragte oder Regelungen, dass Opfer ausschließlich von weiblichen Beamtinnen verhört werden dürfen.

Und schließlich wurde für die Bereiche der Betrugs-, der Raub-, der schweren Diebstahlsdelikte einschließlich des Wohnungseinbruchdiebstahls und der Sachbeschädigung eine verstärkte Ermittlertätigkeit berichtet. So gebe es nicht selten spezialisierte Sachbearbeiter wie etwa IT-Spezialisten, bessere technische Möglichkeiten wie bspw. die Telefonüberwachung oder DNA-Analysen, eine verbesserte Zusammenarbeit mit der Bundespolizei oder spezialisierte Dezernate für bspw. Graffiti, IuK oder Jugendsachen. Diese Maßnahmen entfalten teilweise auch abschreckende Wirkungen.

Registrierungspraxis in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Ein zentraler Faktor, der die Zahlen in der PKS beeinflusst, ist die Registrierung. Hier sind vor allem drei genannte Bereiche zu erläutern, die stark von der Registrierungspraxis betroffen sind: 1.) der Widerstand gegen die Staatsgewalt, 2.) die Registrierung der Taten unter Alkohol und 3.) die Registrierung als Nichtdeutscher. In allen drei Bereichen sind unterschiedliche Ursachen wirksam.

(1) Hinsichtlich der Erfassung von Widerstandshandlungen schreiben die bundesweiten Registrierungsrichtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik vor, das jeweils schwerste Delikt bei Tateinheit zu erfassen, so dass der Widerstand häufig zweitrangig sei. Insgesamt sei der Schlüssel 6210 sehr anfällig für Fehlregistrierungen. In Bayern werde seit einiger Zeit im Vergleich zu der bundesweiten Erfassung ein Sonderweg eingeschlagen: Um einen eindeutigen Überblick über die Zahlen zu erhalten, werden Widerstandshandlungen vorrangig gemeldet, so dass der Anstieg der Zahlen durch die Erfassungsänderung erklärt werden könnte.

(2) Bezüglich der Erfassung des Alkoholkonsums wurden einige Registrierungsbesonderheiten genannt. In Brandenburg gab es 1999 eine Systemumstellung, so dass alle Fälle fern vom Sachbearbeiter ins Backoffice verlagert wurden. Damit sank der Anteil der Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss. Mit der erneuten Systemumstellung im November 2007 wurden die Fälle wieder im Frontoffice vom Sachbearbeiter erhoben, was die Raten wieder steigen ließ. Auch in Niedersachsen gab es eine Systemumstellung 2007. Vom LKA wurde entschieden, dass 22 „Kann-Felder“ in der elektronischen Eingabemaske im System zu Pflichtfeldern wurden, u.a. auch die Angabe, ob die Tat unter Alkoholeinfluss stattfand. Dies führte zu einem Anstieg der Taten unter Alkoholeinfluss.

(3) In der PKS geht der Anteil der Nichtdeutschen in allen westdeutschen Ländern massiv zurück. Hiermit sind in der Statistik aber nur die gemeint, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Die Spätaussiedler haben den „Deutschenstatus“. In der Regel wird das Merkmal „Aussiedler“ aber nicht erfasst - Ausnahmen stellen die PKS in Niedersachsen oder Bayern dar. In Baden-Württemberg wird die Aussiedlerkriminalität bei Jugendlichen erfasst. Untersuchungen in den Kreisen Lippe sowie Westpfalz oder in Schleswig-Holstein stellen Einzelfälle dar (Haug et al. 2008). In Nordrhein-Westfalen wurde dagegen die gesonderte Erfassung der tatverdächtigen Aussiedler eingestellt (Boers et al. 2006: 76). Seit dem

⁷³ Bspw. Gewerkschaft der Polizei http://www.gdp.de/gdp/gdpnds.nsf/id/LJ_NI_09_2010?open&l=DE&ccm=200050005 (7.2.2011).

1.1.1997 ist in Bayern das Geburtsland von Tatverdächtigen bei der PKS-Meldung als Pflichtfeld eingestuft; unter der Filterführung „deutscher Tatverdächtiger– Geburtsland ‘Aussiedlerstaat’ (GUS-Staaten, Polen, Rumänien, ehem. CSSR, ehem. Jugoslawien, Ungarn)“ konnten ab diesem Zeitpunkt tatverdächtige Aussiedler und die von ihnen erfassten Straftaten auf der Datengrundlage der PKS dargestellt werden.⁷⁴ Da mittlerweile zudem die meisten Jugendlichen mit Migrationshintergrund⁷⁵ in Deutschland geboren sind, können auch diese auf Grund der Angabe „Nichtdeutscher“ statistisch nicht mehr differenziert werden.⁷⁶

Verfolgungs- und Einstellungspraxis von Staatsanwaltschaften

In den Staatsanwaltschaften war man sich sicher, dass sich die Verfolgungs- bzw. Einstellungspraxis im Bereich der Körperverletzungsdelikte nicht geändert habe.

Bei den Widerstandsdelikten würden generell keine Einstellungen aus Opportunitätsgründen erfolgen, insbesondere weil der Justiz eine Art Schutzfunktion für die Polizei- und auch für die Justizvollzugsbeamten zukomme. In Niedersachsen wurde sogar von einem „Verbot der Einstellung“ bei Widerstandshandlungen gesprochen.

Für den Ladendiebstahl wurde in Bayern eine Verschiebung der Einstellungsgrenzen festgestellt, die einen reduzierenden Effekt auf die Anzahl der Angeklagten hätte und indirekt auf die Zahl der Verurteilten. In Brandenburg wurde beim Ladendiebstahl der konträr zu den Tatverdächtigenzahlen verlaufende Anstieg der Verurteilten mit dem zunehmendem Lebensalter und der Berufserfahrung der Beamten erklärt: Der Anteil älterer Staatsanwälte nehme zu und diese würden eine höhere Anklagequote aufweisen.⁷⁷

Auf Betrugsdelikte wurde in den letzten Jahren ein verstärkter Fokus gelegt. Schwerpunktabteilungen zur Bekämpfung der Internetkriminalität wurden bei den Staatsanwaltschaften aufgebaut, so dass bei Betrugs- aber vor allem bei Wirtschaftskriminalität intensiver ermittelt werden konnte.

Auch bei der Rauschgiftkriminalität wurde die Einstellungspraxis als wichtige Stellschraube genannt. Eine rechtsvergleichende Untersuchung zur Rechtswirklichkeit der Anwendung des § 31a BtMG und anderer Opportunitätsvorschriften auf Drogenkonsumentendelikte des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht aus dem Jahr 2006 konnte im Rahmen einer Aktenanalyse zeigen, dass es bei Cannabisdelikten ein deutlich unterschiedliches staatsanwaltschaftliches Erledigungsverhalten zwischen den Bundesländern und teilwei-

⁷⁴ Luff (2004). Meinung – Lage – Wissenschaft. Zur Lage tatverdächtiger Aussiedler zwischen öffentlicher Meinung und Wissenschaft unter <http://www.polizei.bayern.de/content/6/4/9/aussiedler04.pdf> (24.11.10).

⁷⁵ Nach dem Statistischen Bundesamt (<https://www-ec.destatis.de>) werden Personen mit Migrationshintergrund wie folgt eingeordnet (Statistisches Bundesamt 2007): „Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehört die ausländische Bevölkerung – unabhängig davon, ob sie im Inland oder im Ausland geboren wurde – sowie alle Zugewanderten unabhängig von ihrer Nationalität. Daneben zählen zu den Personen mit Migrationshintergrund auch die in Deutschland geborenen eingebürgerten Ausländer sowie eine Reihe von in Deutschland Geborenen mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen sich der Migrationshintergrund aus dem Migrantensstatus der Eltern ableitet. Zu den letzteren gehören die deutschen Kinder (Nachkommen der ersten Generation) von Spätaussiedlern und Eingebürgerten und zwar auch dann, wenn nur ein Elternteil diese Bedingungen erfüllt, während der andere keinen Migrationshintergrund aufweist. Außerdem gehören zu dieser Gruppe seit 2000 auch die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, die die Bedingungen für das Optionsmodell erfüllen, d.h. mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden.“

⁷⁶ Zu weiteren Bewertungsproblemen der Angabe „nichtdeutscher Tatverdächtiger“ (Bundeskriminalamt 2009: 105).

⁷⁷ Dies kann von uns nicht überprüft werden, da uns keine Jahrgangsangaben der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen vorliegen.

se auch zwischen den einzelnen Staatsanwaltschaften gibt. Insbesondere in Berlin, Hessen und Schleswig-Holstein war die Betäubungsmittelmenge das mit Abstand wichtigste Einflusskriterium. Hier führte die obligatorische bzw. regelmäßige Anwendung des § 31a BtMG zu einer nahezu vollständigen Einstellung sämtlicher Verfahren bis zu einer Menge von sechs Gramm Cannabis. Dagegen wurden in Bayern und Sachsen auch unterhalb dieser Schwellenmenge täterbezogene Kriterien - insbesondere die Frage der Wiederholungstäterschaft - berücksichtigt, so dass von einer gleichmäßigen Rechtsanwendung bis zu einer Menge von sechs Gramm Cannabis nur dann ausgegangen werden konnte, wenn der Beschuldigte das 20. Lebensjahr vollendet hatte, strafrechtlich noch nicht in Erscheinung getreten war und eine Fremdgefährdung nicht festgestellt wurde. Oberhalb von sechs Gramm Cannabis fand eine folgenlose Verfahrenseinstellung in Bayern und Sachsen - im Gegensatz zu den anderen Bundesländern der Untersuchung - regelmäßig nicht mehr statt (Schäfer und Paoli 2006).

Die Staatsanwaltschaftsstatistik ist erst seit 2004 nach Sachgebieten sortiert (vgl. Kapitel 2.2). Anklage- bzw. Einstellungsquoten können weder für den Zeitraum ab 1995 noch den Deliktsbereichen entsprechend berechnet werden.

Strafzumessung und Strafhärte

Aus den Reihen der Justiz wurde geäußert, dass sich durch die Gesetzesänderungen bei der Körperverletzung eine gesetzlich auferlegte Zunahme der Strafhärte bemerkbar macht. Zum einen muss nun der Versuch in § 223 II StGB geahndet werden, zum anderen hat sich bei der gefährlichen Körperverletzung die Mindeststrafe von 3 auf 6 Monate erhöht und die Höchststrafe von 5 auf 10 Jahre. Zum Teil meinten die Experten aber auch, dass genauer hingeschaut werde, dass man sensibler geworden sei. Es werde härter bestraft und es werde konsequenter verfolgt. Körperverletzungsdelikte werden immer seltener in der Hauptverhandlung eingestellt. Gerichtliche Diversion in dem Bereich sei die Ausnahme. Jugendarrest würde öfter verhängt. Auch wurde eine zurückgehende Geständnisfreudigkeit der Jugendlichen in diesem Bereich genannt.

Als Grund der veränderten Strafzumessung wurden vier Faktoren angeführt: Zum einen habe sich tatsächlich die Intensität der Taten erhöht und sei das Klientel schwieriger geworden, zum anderen wirke sich das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und das Bedürfnis nach härteren Strafen insbesondere über die Schöffen auch auf die Richter aus. Weiterhin ist nach Ansicht der Experten die wirtschaftliche Verschlechterung im Land ein Faktor, da ein Richter die Strafe wählen müsse, die auch wirkt. Als letzter möglicher Faktor wurde in Brandenburg der demografische Wandel innerhalb der Richterschaft genannt. Eine zunehmend älter werdende Richterschaft neige auf Grund persönlicher Erfahrung auch zu härteren Urteilen.

Eine zunehmende Strafhärte lässt sich nur eingeschränkt überprüfen. Um herauszufinden, ob sich die Intensität der Taten erhöht hat und ob einige der Täter brutaler geworden sind (Brutalitätshypothese), müsste eine Aktenanalyse über den gesamten Zeitraum durchgeführt werden.⁷⁸ Auch Auswirkungen wirtschaftlicher Verhältnisse der Beschuldigten auf die Urteile könnten nur im Rahmen von Aktenanalysen hinreichend aufgeklärt werden. Geht man davon aus, dass die soeben genannten Faktoren keine Wirkung auf die Strafzumessungspraxis der Richter haben, so könnte eine detaillierte Analyse der Kriminal- und Rechtspflegestatistiken, insbesondere der Strafverfolgungsstatistik, darüber aufklären, ob die Strafhärte zugenommen hat und ob Richter gemeinhin konsequenter mit Delikten gegen die körperliche Unversehr-

⁷⁸ Argumente, die gegen die Annahme immer brutaler werdender Delikte ins Feld geführt werden, liefert die PKS selbst. Besonders schwere Gewaltformen sind rückläufig, so dass für die Körperverletzungsdelikte von einer zugenommenen Anzeigebereitschaft ausgegangen wird (Neubacher 2008)

heit umgehen. Allerdings sind diese Analysen auf Grund der schwachen Datenbasis nur beschränkt aussagekräftig (vgl. Schott 2004a,b; Schott et al. 2004; Suhling und Schott 2001). Eine zunehmende Alterung der Richterschaft und Auswirkungen auf das Strafmaß könnten untersucht werden, wenn Zahlen zum Alter der Richter vorlägen.⁷⁹

Im Bereich der Sexualstraftaten wurde geäußert, dass hier Strafen länger geworden seien. Das Strafmaß habe sich seit den 90er Jahren stark erhöht.

Auf Grund der großen Verunsicherung, die Raubdelikte hinterlassen, äußerten Experten, dass man in den letzten Jahren zunehmend härter auf dieses Delikt reagierte. Auch die Strafvollstreckungskammern bewerten Raubdelikte mit zunehmender Zurückhaltung.

Auch im Bereich des Ladendiebstahls wurde vor allem aus den ostdeutschen Ländern berichtet, dass in solchen Fällen eher selten gerichtlich eingestellt werde, da die Staatsanwaltschaft durch die Anklageerhebung schon zu erkennen gegeben habe, dass eine Verurteilung gewünscht sei. Auch würde immer häufiger das beschleunigte Verfahren statt eines Strafbefehls angewendet. Insofern wurde von den Experten bezüglich divergierender Tatverdächtigen- und Verurteiltenzahlen eine härtere Spruchpraxis zunehmend älterer Richter genannt.

Zwar wurde von den Justizexperten keine besondere Sensibilisierung speziell bei Betrugsdelikten angenommen, allerdings würde vor allem im Bereich der Wirtschaftskriminalität genauer ermittelt werden. Die Fälle würden ernster genommen und strenger sanktioniert werden als früher.

Bei der Sachbeschädigung wurde lediglich aus Brandenburg vermeldet, dass die Verurteilung politisch motivierter Sachbeschädigung, z.B. verfassungswidrige Schmierereien wie Nazi-Symbole, im Osten generell rigider als in anderen Bundesländern gehandhabt wird.

Soweit es anhand der Rechtspflegestatistiken möglich ist, werden auf Grund dieser Aussagen die Statistiken genau untersucht werden und entsprechend Strafzumessungsaspekte berücksichtigt werden.

Weiterhin führten die Experten die starken Zunahmen der Insassenzahlen in den ostdeutschen Bundesländern Mitte bis Ende der 90er Jahre auf die Spruchpraxis nach der Wende zurück. Zunächst seien fast alle Freiheitsstrafen auf Bewährung ausgesprochen worden, so dass es noch Mitte der 90er Jahre kaum Insassen im ostdeutschen Vollzug gab. Erst nach und nach glich sich das Niveau der Insassenzahlen auf Grund von Akkumulation bei langen Haftstrafen dem Westen an. Insofern verschiebt sich das Basisjahr bezüglich der ostdeutschen Vollzugszahlen einige Jahre nach hinten. Würde den Einschätzungen zukünftiger Entwicklungen das Basisjahr 1995 zugrunde gelegt werden, so würden die Zunahmen stark überschätzt. Dies muss einmalig und in Bezug auf alle Delikte Berücksichtigung finden.

Entlassungs- und Widerrufspraxis

Für den Bereich der Gewalt- und Sexualdelikte, also gleichermaßen gefährliche und schwere Körperverletzung, Totschlag und Vergewaltigung/ sexuelle Nötigung, wurde von den Experten eine restriktivere Strafvollzugspraxis und damit eine restriktivere Handhabung der Aus-

⁷⁹ Eine Aufschlüsselung nach Jahrgängen der Richter und Richterinnen wurde uns aus Sachsen-Anhalt bereit gestellt. Da in Sachsen-Anhalt die Strafverfolgungsstatistik bis 2007 nicht erhoben wurde und somit keine Daten zum Strafmaß vorliegen, könnte das Alter der Richter nur mit den Haftlängen der Strafvollzugsstatistik in Verbindung gesetzt werden.

setzung des Strafrests bescheinigt, was nicht zuletzt dem gestiegenen Sicherheitsinteresse der Bevölkerung geschuldet wäre. Die Hürden für eine Strafrestaussetzung seien gestiegen; in den 90er Jahren herrschte noch eine liberalere Praxis bei der Strafrestaussetzung. Gesetzesveränderungen und die Fokussierung der Bevölkerung auf Gewaltdelikte hätten dazu geführt, dass auch Staatsanwälte vorsichtiger geworden seien, einer vorzeitigen Entlassung zuzustimmen. Insgesamt wird eine Zurückhaltung der Strafvollstreckungskammern bei der vorzeitigen Entlassung im Bereich der Schwerekriminalität konstatiert.⁸⁰ Bei den Sexualdelikten trete meist Vollverbüßung ein und die Personen werden unter Führungsaufsicht gestellt. Bei unter Bewährung stehenden Personen reichen kleinste Anzeichen aus und eine Bewährung würde sofort widerrufen.

Auch Lockerungen würden von den Anstaltsleitern zunehmend restriktiver gehandhabt. Man sei zunehmend vorsichtiger und könne sich Misserfolge nicht leisten. Die Prüfungsverfahren vor einer Lockerung oder einer vorzeitigen Entlassung seien immer aufwendiger geworden, die Hürden seien höher gesetzt worden.

Weiterhin wurde von Seiten der Vollzugsexperten auf mangelnde Ressourcen und mangelnde Personalausstattung zur effektiven Entlassungsvorbereitung und zur „Erhaltung der Stabilität der Nachentlassungssituation“ hingewiesen. Diese Faktoren seien mitverantwortlich für Rückfälle und steigende Vollzugszahlen.

Im Bereich der schweren Eigentumsdelikte wurde vor allem auf die sich verschlechternde Situation von Randgruppen hingewiesen. Auch seien hier Schwankungen und Ausschläge durch ausländische Gruppierungen stark beeinflusst. Die Gruppe der extrem resistenten Betrugstäter, die immer längere Haftstrafen absitzen müssten, habe zugenommen, da gesellschaftliche Entwicklungen immer mehr Möglichkeiten zum Betrug böten, auch für Ältere oder (insbesondere junggebliebene) ältere Menschen.

Dass auch im Bereich der minder schweren Fälle wie einfacher Diebstahl und Sachbeschädigung die Vollzugszahlen steigen, wurde von den Vollzugsexperten mit den immer längeren Bewährungsstrafen in diesem Bereich erklärt. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls. Insgesamt könne von einer immer restriktiveren Widerrufspraxis gesprochen werden. Häufig handele es sich hier um Wiederholungstäter. Zum anderen spielen hier die verschlechterten wirtschaftlichen Bedingungen vieler Menschen eine Rolle, so dass eine Zunahme von Ersatzfreiheitsstrafen beobachtet werde.

Ein Experte aus Niedersachsen betonte im Gegensatz dazu die verbesserten Therapiemöglichkeiten im Vollzug und die dadurch gestiegenen Chancen einer frühzeitigen Entlassung (bei zeitigen Freiheitsstrafen). Diesen verbesserten Therapiemöglichkeiten steht allerdings auch eine erhöhte Belastung der Inhaftierten durch Bildungsmangel, soziale Verwahrlosung und Suchtproblematiken entgegen, wie von anderen Experten festgestellt wurde.

Um diese Faktoren zu prüfen, müssen die Rechtspflegestatistiken einer genauen Prüfung unterzogen werden. Allerdings ist die Informationsbasis äußerst schwach und lässt sich nicht für multivariate Analysen quantifizieren. Die Aussetzungsrate lässt sich mit Hilfe der Strafverfolgungstatistik berechnen. Auch lassen sich mit Hilfe der Bewährungshilfestatistik die Unterstellungen und Unterstellten feststellen, jedoch kann nicht dezidiert für jeden Deliktsbereich gesagt werden, ob und wann die Bewährung widerrufen wurde. Auch können

⁸⁰ Allerdings könnten die Entscheidungen der Strafvollstreckungskammern bei zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG 86, 288) beeinflusst sein, da diese nunmehr an die Feststellung der Schwere der Schuld durch das aburteilende Gericht gebunden sind.

die Strafrechtsaussetzungen nicht analysiert werden, da in der Bewährungshilfestatistik nur solche aufgeführt sind, bei denen es zu einer anschließenden Unterstellung kam. Auch Ersatzfreiheitsstrafen können nicht mehr analysiert werden, da seit 2003 auf Grund der Umstellung der Strafvollzugsstatistik die Zugänge nicht mehr erfasst werden (Vgl. Fußnote 20).

4.2 Exogene Faktoren

Gesetzliche Änderungen

Als relevante Gesetzesänderungen im Untersuchungszeitraum spielten die Strafrechtsreform von 1998, das 33. StÄG⁸¹ und das Gewaltschutzgesetz eine Rolle. So führte die Erweiterung des Tatbestandes der Vergewaltigung § 177 StGB a.F. zu „Vergewaltigung und sexuelle Nötigung“ (Schlüssel 1110) zu einer Einbeziehung der schweren sexuellen Nötigung, so dass auch Verhaltensweisen Jugendlicher und Heranwachsender vermehrt erfasst wurden, die zuvor nicht dem Begriff der „klassischen Vergewaltigung“ zuzuordnen waren. Somit ist die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden angestiegen (vgl. a. BMI und BMJ 2006). Auch die Erweiterung des Tatbestandes um Männer als mögliche Opfer und Vergewaltigung, die in der Ehe stattfindet, führt zu einer Erhöhung der Fallzahlen. Wie oben ausgeführt, haben Gesetzesverschärfungen im Bereich der Körperverletzungsdelikte zu Erweiterungen der entsprechenden Tatbestände geführt.

Der Einführung des Gewaltschutzgesetzes, das im Jahr 2002 in Kraft trat, hat den Schutz für die Opfer von häuslicher Gewalt verbessert. So können diese per Eilanordnung leichter vor Gericht durchsetzen, dass ihnen die gemeinsame Wohnung zeitlich befristet oder dauerhaft zur alleinigen Nutzung zugewiesen wird. Dadurch könnte die Hemmung der Anzeigereaktion gesunken sein, was möglicherweise einen Anstieg in den Tatverdächtigenzahlen erklärt. Spätere Abnahmen können mit dem Präventionseffekt dieses Gesetzes (und anderen Einrichtungen) erklärt werden.

Eine Evaluationsstudie⁸² (Rupp 2005) konstatiert hier eine gestiegene Bereitschaft zur Antragstellung nach der Neuregelung, wobei immer noch ein hoher Anteil der Betroffenen den Gang vor Gericht scheut. Insbesondere der Polizei kommt hier eine wichtige Rolle zu, diese ist oftmals der erste Ansprechpartner. Dabei ging in zwei Dritteln der untersuchten Fälle der Antragstellung eine Intervention voraus.

Sensibilisierung und Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung

In der kriminologischen Literatur geht man davon aus, dass nur zwischen 2% und 10% aller Straftaten seitens der Polizei von Amts wegen angezeigt werden. Dieser Anteil variiert dabei je nach Delikt (Schwind 2010: 38). Über 90% der Delikte werden von den Geschädigten selbst zur Anzeige gebracht (Kaiser 1988: 486; Reuband 1999). Folglich kommt dem Anzeigeverhalten der Geschädigten eine erhebliche Bedeutung für das Ausmaß der registrierten Kriminalität zu (LKA-NRW 2006a: 1f.).

Von den Experten wurde dieser Faktor als relevant für mehrere Delikte eingeschätzt.

- So wurde im Bereich der Körperverletzungsdelikte der Anstieg der Anzeigebereitschaft für die beiden westdeutschen Länder festgestellt, im Osten sei diese traditionell hoch gewesen. Dort sei lediglich im Bereich der häuslichen Gewalt eine erhöhte Sensibilisierung zu finden.

⁸¹ Vgl. auch Kapitel zu Vergewaltigung und sexuelle Nötigung.

⁸² Datenbasis dieser Studie waren Expertenbefragungen, eine Aktenanalyse und die Befragung von Betroffenen. Zu beachten ist allerdings der relativ frühe Evaluationszeitpunkt, auf den die Autoren auch selbst hinweisen.

- Auch für Sexualdelikte wird eine zunehmende Sensibilisierung und Anzeigebereitschaft konstatiert,
- ebenso im Bereich des Betruges.
- In Bezug auf Diebstahlsdelikte wiesen die Experten auf den Einfluss der Entschädigung durch die Versicherungen hin: die Anzeigebereitschaft hängt maßgeblich von der erwarteten Kompensation ab (vgl. a. Schwind 2010: 413).

Empirisch belastbare Daten zum Anzeigeverhalten lassen sich nur aus Opferbefragungen gewinnen. Allerdings fehlen regelmäßige, vergleichbare und flächendeckende Studien für die Bundesrepublik, die es erlauben würden, hier umfassende Aussagen zu treffen. Eine weitere Möglichkeit, die es zumindest indirekt erlaubt, Rückschlüsse auf das Anzeigeverhalten zu ziehen, ist der Vergleich von Kriminalstatistiken mit anderen Daten, etwa den Versicherungen gemeldeten Schäden oder Dunkelfeldstudien, bei denen das Anzeigeverhalten keine Rolle spielt.

Aus empirischen Untersuchungen lassen sich Hinweise auf eine Zunahme der Anzeigebereitschaft bei Körperverletzungen finden. So zeigen Schwind et al. (2001: 142) eine Zunahme der Anzeigebereitschaft im Zeitraum von 1986 bis 1998 für Körperverletzungen in Bochum. Befragungen von Schülern in verschiedenen Städten zeigen einen Anstieg der Anzeigebereitschaft für Körperverletzungen in sechs von sieben untersuchten Städten im Zeitraum von 1998 bis 2006 (Baier et al. 2009b: 98). Bei Jugendlichen fanden sich zudem bei den Körperverletzungsdelikten mit Waffe Erhöhungen der Anzeigequote von 1998 bis 2005/ 06 (Baier, 2008: 19).

Weiterhin stützt auch der Rückgang der von Schulen gemeldeten „Raufunfälle“⁸³ die These, dass die Zunahmen im Bereich der Körperverletzungen durch eine zunehmende Anzeigebereitschaft verursacht sind. Die Zahl der Raufunfälle geht seit 1997 deutlich zurück und auch die Anzahl der „Raufunfälle“ mit Frakturen eines der Beteiligten geht absolut wie auch relativ (bezogen auf alle Unfälle) zurück. Auch in Bezug auf die Täter von Körperverletzungen sind überwiegend Rückgänge zu verzeichnen (Baier et al. 2009a). Dies sind Indikatoren, die die Annahme einer zunehmenden Brutalität und Gewaltbereitschaft, zumindest unter Schülern, widerlegen (Baier et al. 2009b: 92f.). Dunkelfeldbefragungen von Schülern stützen, wie oben in Kapitel 4.1 erwähnt, die These einer zunehmenden Sensibilisierung (Baier et al. 2009b: 93ff.; vgl. a. Neubacher 2008).

Sicherheitstechnik und Präventionsmaßnahmen

Personelle Sicherheitsmaßnahmen, Präventionsbemühungen und technischen Sicherungssysteme haben insbesondere im Bereich der Eigentumskriminalität (Ladendiebstahl, Kfz-Diebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl, etc.) zu einem Rückgang der Fall- und Tatverdächtigenzahlen geführt. Für professionell agierende Tätergruppierungen stellten die technischen Sicherungen keine unüberwindbaren Hindernisse dar (vgl. a. BMI und BMJ 2001: 123ff.; 2006: 198ff.; Feltes 2004: 19f; Montag 2008: 233), für die Masse der Gelegenheits- und Schlichttäter jedoch schon. Auch im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahl halten die Präventionsmaßnahmen eher Gelegenheitstäter als professionelle Täter ab (vgl. Montag 2008).

Ergebnisse der Schülerbefragungen des KFN zeigen, dass von 1998 bis 2005/ 2006 die Prävalenzrate des Ladendiebstahls unter Jungen und Mädchen der 9. Jahrgangsstufe von 49,0% auf 27,2% gesunken ist. Ein Ladendieb begeht durchschnittlich 2,3 Taten weniger als

⁸³ Vgl. Fußnote 72.

noch 1998 (von 7,66 auf 5,30). Der Anteil der Mehrfachtäter unter allen Ladendieben hat sich um 6,5% reduziert (Baier, 2008: 31). Unklar bleibt allerdings, ob dieser Rückgang geänderte Präferenzen widerspiegelt oder Ausdruck der Abschreckung durch technische Systeme ist. In der Literatur wird ebenfalls auf den Effekt von Sicherungssystemen und insbesondere auch Mitarbeiterschulungen zur Verhinderung von Ladendiebstählen hingewiesen (BMI und BMJ 2001,2006).⁸⁴

Zwei Aspekte sind hier von Bedeutung, zum einen die Geschwindigkeit, mit der neue Sicherungsmaßnahmen eingeführt werden und der Grad der Sicherheit. Zum anderen können Sicherungsbemühungen in einem Bereich zu Verschiebungen der Begehungsweise oder auch zu anderen Deliktsformen führen.

Drogenkonsum

Der Konsum von illegalen Rauschmitteln ist ebenfalls ein Faktor, der einen Einfluss auf verschiedene Delikte hat. Der Drogenkonsum schlägt sich neben der (in-)direkten Beschaffungskriminalität quantitativ insbesondere in Konsumentendelikten nieder. Neben der Kontrollintensität seitens der Polizei hängt die Zahl der Verstöße gegen das BtMG demzufolge auch vom Konsumverhalten ab. Insbesondere der Rückgang der unter 21-Jährigen Tatverdächtigen in den letzten Jahren wird auf einen Rückgang des Konsums illegaler Rauschmittel in den jüngeren Kohorten zurückgeführt.

Aussagen zur Entwicklung des Drogenkonsums lassen sich aus sozialwissenschaftlichen Studien gewinnen. So zeigt die Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung einen Rückgang der Lebenszeitprävalenz des Cannabiskonsums⁸⁵ von 15,1% im Jahr 2004 auf 9,6% im Jahr 2008. Vor diesem Rückgang war ein kontinuierlicher Anstieg im Untersuchungszeitraum zu verzeichnen (Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2009: 56f.). Analog stellt sich die Entwicklung bei den 18 bis 25-Jährigen dar. Nach einem Höhepunkt 2008 sinkt die Lebenszeitprävalenz von Cannabis wieder ab, allerdings nicht so stark wie in der jüngeren Kohorte (Stander et al. 2010: 32). Auch der regelmäßige Konsum von Cannabis (mehr als zehnmal im letzten Jahr) ist rückläufig, bei den 12 bis unter 18-Jährigen seit 2001 von 2,0% auf 1,1%. In der Gruppe der 12 bis unter 25-Jährigen ist hier ein Rückgang seit 1993 (4,4%) auf 2,3% im Jahr 2008 zu verzeichnen. Fuchs et al. (2005: 229ff.) konstatieren für den Zeitraum 1994 bis 2004 eindeutige Veränderungen im Bereich des Rauschmittelkonsums. So ist etwa der Anteil der Schüler, die im laufenden Schuljahr Cannabis konsumierten, von 6,4% auf 15,6% gestiegen (1999: 15,4%). Die härteren Drogen (u.a. Heroin, Kokain, Crack, LSD) weisen demgegenüber eine umgekehrt u-förmige Entwicklung im Untersuchungszeitraum auf. Baier (Baier 2008: 34ff.) berichtet einen Rückgang vor allem der Anteile häufiger Cannabiskonsumenten für Schüler aus München und Hannover von 2000 bis 2005. Insgesamt konstatieren Baier und Rabold (2009) auf Basis verschiedener empirischer Erhebungen einen Rückgang des häufigen Cannabiskonsums in den letzten 10 Jahren.

Der Konsum von Drogen bei den Jugendlichen und Heranwachsenden scheint demzufolge seinen Höhepunkt zu Beginn des neuen Jahrtausends gehabt zu haben und seitdem wieder abzusinken.

⁸⁴ Eine Veränderung in der Anzeigebereitschaft durch Ladeninhaber wird dort allerdings nicht thematisiert.

⁸⁵ Cannabis ist die mit großem Abstand am weitesten verbreitete Droge bei den 12 bis 25-Jährigen (Stander et al. 2010: 15)

Weiterhin muss beachtet werden, dass die teilweise erheblichen Zuwächse der Tatverdächtigen in diesem Bereich in Ostdeutschland auch auf das äußerst niedrige Niveau im Jahr 1995 zurückzuführen sind.

In Bezug auf die indirekte Beschaffungskriminalität wurde von den Experten insbesondere die positive Wirkung von Substitutionsprogrammen und anderen gesundheitspolitischen Maßnahmen genannt, die den Beschaffungsdruck senken (BMI und BMJ 2006: 200).

Alkoholkonsum

In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird erfasst, ob der Tatverdächtige bei der Begehung der Tat unter Alkohol stand⁸⁶. Der Konsum von Alkohol als Rauschmittel ist nicht verboten und stellt demzufolge keine eigene Straftat dar. Dennoch hängen Alkohol und Kriminalität eng miteinander zusammen, so ist Alkohol mit ursächlich, auslösend, begünstigend, begleitend, bspw. standen 2005 12% der weiblichen und 26,8% der männlichen Tatverdächtigen bei der Sachbeschädigung unter Alkoholeinfluss (BMI und BMJ 2006: 298).

Insbesondere bei Gewaltdelikten (Körperverletzung, Totschlag), beim Widerstand gegen die Staatsgewalt, aber auch bei der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung und bei der Sachbeschädigung wurde von den Experten auf die Bedeutung des Faktors Alkohol hingewiesen. Steigende Fallzahlen in diesen Bereichen wurden mit einem erhöhten Alkoholkonsum insbesondere bei Jugendlichen und Heranwachsenden in Zusammenhang gebracht.

Wie sieht das Konsumverhalten der Jugendlichen und Heranwachsenden aus? Aus den Daten der regelmäßigen Untersuchungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung geht hervor, dass der Anteil der 12 bis 25-Jährigen, die mindestens einmal in der Woche Alkohol trinken seit 1973 zurückgeht. Innerhalb des Untersuchungszeitraumes ist ein Rückgang von 33% auf 27% zu erkennen (1993 bis 2008). Hierbei sind auch deutliche Geschlechterunterschiede zu konstatieren. Allerdings gab es von 2001 auf 2004 einen Anstieg des regelmäßigen Alkoholkonsums um 3 Prozentpunkte, der insbesondere durch einen Anstieg bei den Alkopops verursacht zu sein scheint (vgl. a.Baier 2008: 35; Stander et al. 2009).

Daten von Schülerbefragungen aus München und Hannover zeigen für den Zeitraum 2000 bis 2005/ 06 eher konstante bis leicht rückläufige Konsummuster (Baier 2008: 36). Die Daten von Fuchs et al. (2005) zeigen für Bayern in Bezug auf den Konsum von Bier, Wein und Spirituosen für die drei Erhebungszeitpunkte (1994, 1999 und 2004) eine umgekehrt u-förmige Entwicklung. Von 1994 auf 2004 sind aber dennoch Ansteige des Anteils der Schüler, die im laufenden Schuljahr⁸⁷ Alkohol konsumiert haben, von 60,5% auf 63,8% (Bier) bzw. von 40,4% auf 48,0% (Spirituosen) festzustellen.

Für Sachsen-Anhalt zeigt eine Befragung von Schülern der 6. bis 12. Jahrgangsstufe einen Anstieg des Anteils der Schüler die regelmäßig Alkohol (Bier/ Wein/ Schnaps) konsumieren von 1998 bis 2004. Anschließend geht diese Zahl bis 2008 wieder zurück. Gleichzeitig wies die Zahl der abstinenten Jugendlichen einen u-förmigen Verlauf auf (Fokus-Institut 2009: 74ff.).

⁸⁶ Diese Angabe kann allerdings nur ein Indikator sein, da nicht alle Straftaten aufgeklärt werden und bei Tätern, die nicht in flagranti erwischt werden, die Ermittlung dieses Umstands gewissen Restriktionen unterliegt. Darüber hinaus wurde auch deutlich, dass Umstellungen in der Erfassung und Registrierung dieses Attributs teilweise zu erheblichen Verzerrungen führen können.

⁸⁷ Entspricht etwa 5-Monaten.

Neben dem regelmäßigen Alkoholkonsum spielen aber für Straftaten unter Alkoholeinfluss vor allem riskante Konsummuster und die damit einhergehenden Kontrollverluste und Aggressionen eine Rolle. So ist es durchaus denkbar, dass Frequenz und Menge des Konsums sinken, aber die Intensität oder die Häufigkeit intensiven Trinkens steigt (Baier 2008: 36).

Als riskantes Konsummuster definiert die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung den Konsum von fünf oder mehr Gläsern Alkohol bei einer Gelegenheit („Binge-Trinken“). Der Anteil der 12 bis 17-Jährigen, die in den letzten 30-Tagen bzw. regelmäßig Binge-Trinken praktizierten, ist zwar seit 2004 gesunken, allerdings mit 20% aller Befragten nicht unerheblich, darüber hinaus lagen die Werte im Jahr 2007 noch höher als 2004. Insgesamt weisen damit etwa 300.000 Jugendliche ein Konsummuster auf, das die Wahrscheinlichkeit alkoholbezogener Probleme erhöht (Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2009: 38f.; Stander et al. 2009).

Die Daten des European School Survey Project on Alcohol and Other Drugs⁸⁸ (ESPAD 2009) zeigen für Deutschland einen leichten Rückgang der 12-Monats und 30-Tages-Prävalenz für Alkoholkonsum. Auch der Anteil der Befragten, die bezogen auf die Lebenszeit (bzw. 30-Tage; eine Woche) subjektiv einen Alkoholrausch erlebt haben, ging zurück.

Der Anteil der Jugendlichen mit mindestens riskantem Alkoholkonsum in der letzten Woche hat zwischen 2003 und 2007 nur leicht, aber nicht signifikant zugenommen. Eine leichte Zunahme lässt sich hingegen für die Anzahl der Gelegenheiten feststellen, an denen mehr als 5-Einheiten Alkohol getrunken werden (Kraus et al. 2008: 78f.).

Die Zahl der Jugendlichen bis 20 Jahre, die wegen einer Alkoholvergiftung in einem Krankenhaus stationär behandelt wurden ist von 9.500 im Jahr 2000 auf 23.165 im Jahre 2007 gestiegen (Stolle et al. 2009). Allerdings kann dieser Anstieg, der sich so nicht in den Daten der Konsumstudien zeigt, auch durch andere Faktoren, wie einer erhöhten Sensibilisierung, verursacht sein.

Zwar weist der Gesamttrend in der Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung einen rückläufigen Anteil der regelmäßigen Konsumenten auf, jedoch zeigen andere Indikatoren auch Anstiege, zumindest für Teilbereiche des Untersuchungszeitraums und bestimmte Kennzahlen.

Ökonomische Situation

Die ökonomische Situation, insbesondere die Ausbreitung prekärer sozialer Lagen, im Zuge von Sozialabbau und Arbeitslosigkeit, wurde am Rande für die Entwicklung einiger Delikte verantwortlich gemacht. Allerdings wurden je nach Delikt und Entwicklung unterschiedliche Zusammenhänge angeführt.

Ein Argumentationsstrang in Bezug auf Körperverletzungsdelikte folgte Theorien relativer Deprivation. Soziale Ungleichheit auf der Makroebene führt zu Gefühlen relativer Deprivation bei den benachteiligten Gruppen, insbesondere, wenn diese Ungleichheit als illegitim empfunden wird. In meritokratischen und demokratischen Gesellschaften sind askriptive Ungleichheiten als problematisch einzustufen. Die Folge relativer Deprivation sind Frustration und Gefühle der Unfairness, die sich in aggressiven, gewalttätigen Akten entladen können und so zu einer Steigerung der Gewaltkriminalität (nicht zuletzt im Zusammenhang mit Alkohol) führen (Blau und Blau 1982; Jacobs und Richardson 2008).

⁸⁸ Grundgesamtheit waren die Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe in sieben Bundesländern.

Weiterhin wurde argumentiert, dass eine Verschlechterung der ökonomischen Situation auch im Betrugsbereich, bei Miet- und Sozialbetrug, zum Anstieg beigetragen hat.

Ein Argument im Sinne des Routine-Activity-Ansatzes (Cohen und Felson 1979) ist die These, dass sinkende Raubraten im Osten auf die Verarmung der Bevölkerung und den daraus resultierenden Rückgang der Tatgelgelegenheiten zurückzuführen sei. Insbesondere für leichtere Delikte, die in der Regel nicht einer Freiheitsstrafe geahndet werden, wurden Zunahmen im Vollzug auf die steigende Anzahl der Verbüßer von Ersatzfreiheitsstrafen zurückgeführt. Immer mehr Personen seien nicht in der Lage, ihre Geldstrafe zu bezahlen. In diesem Fall führt eine sich verschlechternde ökonomische Situation nicht zu mehr Kriminalität, sondern nur zu mehr Insassen. Weiterhin kann eine prekäre soziale Situation, die sich nicht zwangsläufige in der Breite, sondern in bestimmten Randgruppen verschärft, insbesondere den Vollzug beeinflussen. Die Inhaftierten weisen oft multiple Problemlagen (Bildung, Sucht, Schulden) auf. Diese Lebensumstände können zum einen das Rückfallrisiko (oder Widerrufrisiko) erhöhen oder auch bei der Strafzumessung und/ oder bei Vollzugslockerungen eine Rolle spielen. Dabei können diese Steigerungen im Bereich des Vollzugs auf den vorhergehenden Ebenen, insbesondere bei weniger schweren Delikten, auch in der Masse der anderen Delikte untergehen.

Nichtdeutsche und Aussiedler

Nichtdeutsche und Aussiedler wurden zum Teil als Faktor der Körperverletzungsdelikte genannt, da einerseits einige ethnische Gruppen, aber insbesondere Spätaussiedler gewaltbereiter eingestuft wurden als Deutsche.

In Schülerbefragungen wurde ein besonders hoher Anteil an Gewalttätern bei Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien, bei südeuropäischen und bei türkischen Jugendlichen festgestellt. Zudem wächst die Gewalttätigkeit mit zunehmender Religiosität. Nur eine Migrantengruppe wies geringere Gewalttäterraten auf als deutsche Jugendliche: die Schüler mit asiatischer Herkunft (Baier et al. 2010: 181).

Über eine Höherbelastung von (Spät-) Aussiedlern werden in der Literatur verschiedene Ansichten vertreten. So weisen Analysen des KFN für Niedersachsen auf eine höhere Belastung der Aussiedler im Drogen-, Gewalt- und Diebstahlsbereich im Hellfeld hin (Pfeiffer et al. 1996; Pfeiffer et al. 2005). Verzerrungsfaktoren müssen allerdings kritisch betrachtet werden (Kleespies 2006). Auf Grund der gesonderten Registrierung von Aussiedlern konnten in Bayern und Niedersachsen Erkenntnisse zu den Tatverdächtigenzahlen erarbeitet werden. Von 1998 bis 2001 und von 2002 bis 2004 wurden für die Städte Hannover und Wolfsburg in allen Altersgruppen geringere TVBZ der Aussiedler im Vergleich zu den Deutschen oder Nichtdeutschen errechnet (Gluba 2005; Gluba und Schaser 2003)⁸⁹. Diese Erkenntnisse decken sich mit denen bayerischer Studien (Luff 2000,2001). Auch qualitativ zeichneten sich Aussiedler nicht durch eine größere Schwere der Tatbegehung im Vergleich zu deutschen Tatverdächtigen aus (Gluba 2004). Das Dunkelfeld wies ebenfalls keine höhere Belastung auf (Wilmers et al. 2002).

Erziehung, familiäre Situation und Bildung,

Ausschließlich im Bereich der Körperverletzungsdelikte wurde von einigen Experten behauptet, dass sich der Familienverbund zunehmend auflöse. Als Indikator der Auflösung des Familienbundes könnte die Scheidungsrate herangezogen werden. Diese ist in den Bundesländern

⁸⁹ Andererseits errechnete sich bei Aussiedlern ein hoher Anteil an Intensivtätern. Im Durchschnitt wiesen in Hannover Aussiedler 2,02 Delikte pro Tatverdächtigen auf, Deutsche 1,44 und Nichtdeutsche 1,20 (Gluba und Schaser 2003).

von 1995 bis 2008 gestiegen, so dass zum Teil bereits jede zweite Ehe wieder geschieden wird.⁹⁰ Auch aus Schülerbefragungen wird berichtet, dass sich Familienkonstellationen ändern. Erlebten 1998 nur ein Fünftel aller Jugendlichen die Trennung oder Scheidung der Eltern, so traf dies 2006 schon für ein Viertel aller Schüler zu. Immer häufiger wachsen Schüler mit einem Stiefelternteil bzw. mit einem alleinerziehenden Elternteil auf (Baier 2008:47).

Weiterhin wurde bei der Körperverletzung auf eine defizitäre Erziehung seitens der Elternhäuser hingewiesen; Eltern könnten ihren Kindern nicht mehr beibringen, wie man Konflikte effektiv und ohne Gewalt löse, d.h. vormals existente informelle Kontrollstrukturen lösten sich auf. Hinzutreten der Einfluss von ungünstigen Wohnverhältnissen, selbst erlebte Gewalt oder der Anschluss an eine kriminelle Peer-Gruppe.

In zahlreichen empirischen Studien hat sich in erster Linie die erlebte bzw. beobachtete Elterngewalt als wichtiger familiärer Bedingungsfaktor für die eigene Gewalttätigkeit und Delinquenz herausgestellt (Pfeiffer et al. 1999; Wilmers et al. 2002). Ein Vergleich der Schülerbefragungen von 1998, 2000 und 2005 zeigt jedoch, dass innerfamiliäre Gewalt rückläufig ist. So hat die leichte und schwere Züchtigung abgenommen; hingegen sind Misshandlungsraten gleich geblieben. Rückgänge sind nicht in allen ethnischen Gruppen zu verzeichnen, allerdings kam es in keiner ethnischen Gruppe zu einem Anstieg der Gewaltrate (Baier 2008: 55).

Auf Grund dieser zunehmend schlechter werdenden familiären Situation, leide auch die Bildung, was wiederum Gewalt fördere. Immer mehr Jugendliche würden keinen Schulabschluss oder nur einen schlechten Abschluss schaffen, so die Experten. Während der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ohne Bildungsabschluss die Schule verlassen, im Zeitraum von 1995 bis 2008 bei den Jungen in den untersuchten Bundesländern abgenommen hat, ist der Anteil bei den Mädchen zum Teil gestiegen. Die Anteile insgesamt weisen keine großen Veränderungen auf, bewegen sich mit um die 10% jedoch auf recht hohem Niveau.⁹¹

Medienkonsum

Der Medienkonsum wurde als relevante Variable zunehmender Körperverletzungsdelikte gesehen. Hier äußerten Experten, dass Eltern nicht genügend Zeit für ihre Kinder hätten und diese „vors Fernsehen hockten“, wo ihnen falsche Bilder vorgesetzt würden. Der Medienkonsum und vor allem der Konsum von Gewaltmedien erzeugen falsche Vorbilder, die wiederum nicht aufzeigen können, wie Konflikte auch ohne Gewalt gelöst werden könnten.

Verschiedene Studien können belegen, dass der Medienkonsum, insbesondere der Konsum von gewalttätigen Inhalten, einen Einfluss auf die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen hat. Dies lässt sich damit begründen, dass ein häufiger Konsum von Gewaltinhalten mit einem Empathieverlust und einer Desensibilisierung gegenüber realer Gewalt einher geht (vgl. Kunczik und Zipfel 2004; Mößle et al. 2007).

In Bezug auf die zunehmende Anzahl jugendlicher und heranwachsender Tatverdächtiger von Sexualdelikten wurde zudem der Konsum pornographischer Medieninhalte als Faktor ge-

⁹⁰ In Bayern liegt ein Anstieg von 34,9% auf 47,3% vor, in Niedersachsen von 33,7% auf 51,9%, in Sachsen-Anhalt von 40% auf 47,5%. Nur in Brandenburg ist die Rate von 45% auf 43% gesunken.

⁹¹ Statistisches Bundesamt: Sachsen-Anhalt: Jungen von 14,0 auf 13,5%, Mädchen von 6,1 auf 8,1%; Brandenburg: Jungen von 12,9 auf 12,6%, Mädchen von 5,2 auf 6,7%; Niedersachsen: Jungen von 12,7% auf 9,0%, Mädchen von 7,4% auf 6,0%; Bayern: Jungen von 10,0 auf 7,9%, Mädchen von 6,0 auf 6,1%. Insgesamt sind die Anteile in Brandenburg und Sachsen-Anhalt im Zeitraum um 1% gestiegen (von 9 auf 10% bzw. von 10 auf 11%) in Bayern und Niedersachsen sind sie gesunken (von 8 auf 7% bzw. von 10 auf 8%).

nannt. Starke (2010) setzt sich in seiner Expertise mit der angenommenen schädlichen Wirkung von Pornographie auf Jugendliche auseinander. Er findet allerdings, basierend auf der Analyse einer Reihe von Studien zu diesem Thema, keinen wissenschaftlich haltbaren Beleg dafür, dass pornografische Produkte Jugendliche automatisch negativ beeinflussen oder sittlich gefährden.

Implikationen für die Prognose von Kriminalität

Basis für die Prognose von Kriminalität auf den drei Ebenen PKS, Strafverfolgung und Strafvollzug werden verschiedene deliktspezifische Modelle zur Erklärung der vergangenen Entwicklung der Kriminalität sein. Allerdings gilt es hier, Faktoren danach zu differenzieren, ob diese eher einmaligen Wirkungen entfaltet haben, wie etwa die ZERV-Fälle, oder auch in der Zukunft weiter wirksam sein werden.

Hat man relevante Faktoren identifiziert, so können diese allerdings nur dann in einem Modell berücksichtigt werden, wenn eine adäquate Datengrundlage existiert. Weil Daten nicht oder nicht in regelmäßiger und vergleichbarer Weise erhoben worden sind, stehen somit nur für eine geringe Zahl von Faktoren quantifizierbare Angaben zur Verfügung. Weiterhin können einige Faktoren nur indirekt gemessen werden, wie bspw. die Abschreckung über die Verurteilten- oder Gefangenziffer oder die Verurteilungswahrscheinlichkeit als Quotient von Verurteilten zu Tatverdächtigen oder Angeklagten⁹².

Die Identifikation der Modelle ist aber nur ein Schritt. Möchte man die zukünftige Entwicklung der Kriminalität auf Basis multivariater Modelle vorhersagen, so sind Annahmen über die Entwicklung der unabhängigen Variablen zu treffen. Diese können ihrerseits wieder auf Prognosen, etwa der wirtschaftlichen Entwicklung beruhen, oder aber im Sinne von Szenario-Annahmen entwickelt werden.

⁹² Werden solche Faktoren der Strafjustiz berücksichtigt, tauchen zudem Schwierigkeiten der Verknüpfung verschiedener amtlicher Statistiken auf (Entorf und Spengler 2005; Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten 2009).

Literatur

- Albrecht, H.-J.*, 2001: Kriminalitätstrends. S. in: *Kolte, B., S. Prepeliczay, H. Schmidt-Semisch und H. Stöver* (Hg.), *Gedankengefängnisse aufbrechen*. Festschrift zum 65. Geburtstag von Stephan Quensel.
- Baier, D.*, 2008: Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd. *Forschungsberichte*. Hannover. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Baier, D., und S. Rabold*, 2009: Drogenkonsum im Jugendalter. *DVJJ-Journal* 4/2009: S. 292-306.
- Baier, D., C. Pfeiffer, J. Simonson und S. Rabold*, 2009a: Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. *Forschungsberichte*. Hannover. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Baier, D., C. Pfeiffer, J. Simonson und S. Rabold*, 2009b: Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt - Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. *Forschungsberichte*. Hannover. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Baier, D., C. Pfeiffer, S. Rabold, J. Simonson und C. Kappes*, 2010: Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum. *Forschungsberichte*. Hannover. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Baumer, E.P.*, 2008: An Empirical Assessment of the Contemporary Crime Trends Puzzle: A Modest Step Toward a More Comprehensive Research Agenda. *Understanding Crime Trends: Workshop Report*. Goldberger, Arthur S. , und Richard Rosenfeld. Washington D.C. Committee on Understanding Crime Trends.
- Becker, G.S.*, 1968: Crime and Punishment: An Economic Approach. *Journal of Political Economy* 76: S. 169-217.
- Becker, G.S.*, 1983: *Human Capital. A Theoretical and Empirical Analysis with Special Reference to Education*. Chicago: University of Chicago Press.
- Becker, G.S.*, 1993: *Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens*. Tübingen: Mohr.
- Blau, J.R., und P.M. Blau*, 1982: The Cost of Inequality: Metropolitan Structure and Violent Crime. *American Sociological Review* 47: S. 114-129.
- BMI, und BMJ* (Hg.), 2001: *Erster Periodischer Sicherheitsbericht*. Berlin: Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz.
- BMI, und BMJ* (Hg.), 2006: *Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht*. Berlin: Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz.
- Boers, K., C. Walburg und J. Reinecke*, 2006: Jugendkriminalität - keine Zunahme im Dunkelfeld, kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 89: S. 63-87.
- Bogner, A., und W. Menz*, 2002: Expertenwissen und Forschungspraxis: die modernisierungstheoretische und die methodische Debatte um die Experten. S. 7-29 in: *Bogner, Alexander, Beate Littig und Wolfgang Menz* (Hg.), *Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung*. Opladen: Leske+Budrich.
- Bundeskriminalamt*, 1999: *Polizeiliche Kriminalstatistik 1998*. Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Bundeskriminalamt*, 2000: *Polizeiliche Kriminalstatistik 1999*. Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Bundeskriminalamt*, 2009: *Polizeiliche Kriminalstatistik 2008*. Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Buonanno, P., und L. Leonida*, 2006: Education and crime: evidence from Italian regions. *Applied Economics Letters* 13: S. 709-713.

- Carrington, P.J.*, 2001: Population Aging and Crime in Canada. *Canadian Journal of Criminology* 43: S. 331-356.
- Cohen, L., und M. Felson*, 1979: Social Change and Crime Rate Trends: A Routine Activity Approach. *American Sociological Review* 44: S. 588-608.
- Cohen, L., und K. Land*, 1987: Age Structure and Crime: Symmetry versus Asymmetry and the Projection of Crime Rates Through the 1990s. *American Sociological Review* 52: S. 170-183.
- Deeke, A.*, 1995: Experteninterviews - ein methodologisches und forschungspraktisches Problem. S. 7-22 in: *Brinkmann, Christian, Axel Deeke und Brigitte Völkel* (Hg.), *Experteninterviews in der Arbeitsmarktforschung*. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.
- Diekmann, A.*, 2003: *Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen*. Reinbek: Rowolth Taschenbuch Verlag.
- Drogenbeauftragte der Bundesregierung*, 2009: *Drogen und Suchtbericht 2009*. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit.
- Easterlin, R.A.*, 1987: *Birth and Fortune: The Impact of Numbers on Personal Welfare*. Chicago: University of Chicago Press.
- Ehrlich, I.*, 1973: Participation in Illegitimate Activities: A Theoretical and Empirical Investigation *Journal of Political Economy* 81: S. 521-565.
- Ellrich, K., C. Pfeiffer und D. Baier*, 2010: *Gewalt gegen Polizeibeamte. Zwischenbericht Nr. 1*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Entorf, H., und H. Spengler*, 2000: Socioeconomic and Demographic Factors of Crime in Germany. Evidence from Panel Data of the German States. *International Review of Law and Economics* 20: S. 75-106.
- Entorf, H., und H. Spengler*, 2005: Die Abschreckungswirkung der deutschen Strafverfolgung – neue Evidenz durch Verknüpfung amtlicher Statistiken. *Research Notes*. Berlin. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: 60.
- Entorf, H., und P. Sieger*, 2010: *Unzureichende Bildung: Folgekosten durch Kriminalität*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- ESPAD*, 2009: *The 2007 ESPAD Report. Substance Use Among Students in 35 European Countries: European School Survey Project on Alcohol and Other Drugs*.
- Feltes, T.*, 2004: *Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten - Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von aktuellem Täterwissen*. Bonn: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention.
- Fischer, T.*, 2010: *Strafgesetzbuch und Nebengesetze - Kommentar*. München: C.H. BECK.
- Fokus-Institut*, 2009: *Moderne Drogen- und Suchtprävention (MODRUS IV). Ergebnisse einer soziologisch-empirischen Studie*. Halle (Saale): FOKUS-Institut - Forschungsgemeinschaft für Konflikt- und Sozialstudien e.V.
- Fuchs, M., S. Lamnek, J. Luedtke und N. Baur*, 2005: *Gewalt an Schulen 1994 - 1999 - 2004*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Giebel, S.M., und S. Kemme*, 2010: Weniger Jugendliche - weniger (Jugend-)Kriminalität - weniger Polizei(bedarf)? S. 71-97 in: *Frevel, Bernhard, und Bredthauer Rüdiger* (Hg.), *Empirische Polizeiforschung XII: Demografischer Wandel und Polizei. Schriften zur Empirischen Polizeiforschung*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Gluba, A.*, 2004: *Körperverletzungsdelikte von Aussiedlern und in Deutschland geborenen Deutschen: Ergebnisse einer quantitativ ausgerichteten Aktenanalyse*. Hannover. Landesanalysezentrum Landeskriminalamt Niedersachsen.
- Gluba, A.*, 2005: *Kriminalität durch Aussiedler in Hannover und Wolfsburg- Weiterhin kein Problem? Eine Fortschreibung*. Hannover. Landesanalysezentrum Landeskriminalamt Niedersachsen.

- Gluba, A., und P. Schaser*, 2003: Registrierte Kriminalität von Aussiedlern in zwei niedersächsischen Großstädten: eine Analyse auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik Hannovers und Wolfsburgs von 1998-2001. Hannover. Landesanalysezentrum Landeskriminalamt Niedersachsen.
- Haug, S., T. Baraulina und C. Babka von Gostomski*, 2008: Kriminalität von Aussiedlern. Working Paper. Flüchtlinge, Bundesamt Für Migration Und. 12.
- Heinz, W.*, 2008: Das strafrechtliche Sanktionensystem und die Sanktionierungspraxis in Deutschland 1882-2006. (<http://www.uni-konstanz.de/rf/kis/sanks06.htm>): Konstanzer Inventar Sanktionsforschung.
- Hirschi, T., und M. Gottfredson*, 1983: Age and the Explanation of Crime. The American Journal of Sociology 89: S. 552-584.
- Jacobs, D., und A.M. Richardson*, 2008: Economic Inequality and Homicide in the Developed Nations From 1975 to 1995. Homicide Studies: S. 28-45.
- Kaiser, G.*, 1988: Kriminologie. Ein Lehrbuch. Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag.
- Kleespies, S.*, 2006: Kriminalität von Spätaussiedler: Erscheinungsformen, Ursachen, Prävention. Frankfurt am Main: Lang.
- Kraus, L., A. Pabst und S. Steiner*, 2008: Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen 2007 (ESPAD) Befragung von Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Klasse in Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Thüringen. München: IFT Institut für Therapieforschung.
- Kunczik, M., und A. Zipfel*, 2004: Medien und Gewalt. Befunde der Forschung seit 1998: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Langenhoff, G.*, 2005: Demographischer Wandel - auch in der Strafrechtspflege. Bewährungshilfe - Soziales - Strafrecht - Kriminalpolitik: S. 99 -115.
- Lee, W.G.*, 1984: Are Crime Rates Increasing? a Study of the Impact of Demographic Shifts on Crime Rates in Canada. Canadian Journal of Criminology 26: S. 29-41.
- Levitt, S.D.*, 1999: The Limited Role of Changing Age Structure in Explaining Aggregate Crime Rates. Criminology 37: S. 581-597.
- LKA-NRW*, 2006a: Das Anzeigeverhalten von Kriminalitätsopfern. Einflussfaktoren pro und contra Strafanzeige. 2006. Forschungsberichte der Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle Düsseldorf. 2.
- LKA-NRW*, 2006b: Trends in der Kriminalität in NRW. Eine Zeitreihenanalyse unter Berücksichtigung demographischer und ökonomischer Entwicklungen. 2006. Forschungsberichte der Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle Düsseldorf. 3.
- Luff, J.*, 2000: Kriminalität von Aussiedlern : polizeiliche Registrierungen als Hinweis auf misslungene Integration? München.
- Luff, J.*, 2001: "Aussiedlerkriminalität" - Fakten und Mythen. Zur Kriminalität (junger) Spätaussiedler. Kriminalistik: S. 29ff.
- Mayring, P.*, 1996: Einführung in die qualitative Sozialforschung. Weinheim: Psychologische Verlagsunion.
- Mehlkop, G., und R. Becker*, 2004: Soziale Schichtung und Delinquenz: eine empirische Anwendung eines Rational-Choice-Ansatzes mit Hilfe von Querschnittsdaten des ALLBUS 1990 und 2000. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 56: S. 95-126.
- Merton, R.K., und P.L. Kendall*, 1979: Das fokussierte Interview. S. 171-204 in: *Hopf, C. , und E. Weingarten* (Hg.), Qualitative Sozialforschung. Stuttgart: Klett.
- Metz, R., und W. Sohn*, 2008: Ist der tiefste Stand schon erreicht? Eine Untersuchung zur Entwicklung der Strafgefangenzahlen im Auftrag der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg. Wiesbaden. Kriminologische Zentralstelle.

- Meuser, M., und U. Nagel*, 1991: ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. S. 441-471 in: *Garz, Detlef , und Klaus Kraimer* (Hg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen*. Opladen: Westdt. Verlag.
- Michaelis, J.*, 1991: Kriminologisch-kriminalistische Aspekte des Ladendiebstahls unter besonderer Berücksichtigung des Warenhausdiebstahls. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Montag, R.*, 2008: Diebstahlskriminalität. S. 226-252 in: *Bornewasser, Manfred, Ingmar Weitemeier und Rainer Dinkel* (Hg.), *Demografie und Kriminalität. Eine Prognose zur Kriminalitätsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Mößle, T., M. Kleimann und F. Rehbein*, 2007: *Bildschirmmedien im Alltag von Kindern und Jugendlichen*. Baden-Baden: Nomos.
- Münse, S.*, 2008: Rauschgiftkriminalität. S. 319-347 in: *Bornewasser, Manfred, Ingmar Weitemeier und Rainer Dinkel* (Hg.), *Demografie und Kriminalität. Eine Prognose zur Kriminalitätsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Neubacher, F.*, 2008: Jugendgewalt: weder häufiger noch brutaler! Zur Deutung des kriminalistischen Anstiegs der Gewalt- und Betrugsdelikte. *Zeitschrift für Rechtspolitik* 06/2008: S. 192-196.
- Pfeiffer, C., und P. Wetzels*, 1994: Die Explosion des Verbrechens? Zu Mißbrauch und Fehlinterpretation der polizeilichen Kriminalstatistik. *Neue Kriminalpolitik* 2: S. 32-39.
- Pfeiffer, C., K. Brettfeld und I. Delzer*, 1996: *Kriminalität in Niedersachsen. Eine Analyse auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik 1988-1995. Forschungsbericht*. Hannover. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Pfeiffer, C., P. Wetzels und D. Enzmann*, 1999: *Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen. Forschungsberichte*. Hannover. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Pfeiffer, C., M. Kleimann, S. Petersen und T. Schott*, 2005: *Migration und Kriminalität: Ein Gutachten für den Zuwanderungsrat der Bundesregierung*. Baden-Baden: Nomos.
- Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten* (Hg.), 2009: *Optimierung des bestehenden kriminalstatistischen Systems in Deutschland*. Baden-Baden.
- Reinhold, G., S. Lamnek und H. Recker*, 1991: *Soziologie Lexikon*. München: Oldenbourg.
- Reuband, K.-H.*, 1999: Viktimisierung und Anzeigebereitschaft. Eine vergleichende Analyse in ostdeutschen Großstädten. *Kriminalistik* 8: S. 513-519.
- Roll, H.*, 2008: Tötungsdelikte. S. 131-151 in: *Bornewasser, Manfred, Ingmar Weitemeier und Rainer Dinkel* (Hg.), *Demografie und Kriminalität. Eine Prognose zur Kriminalitätsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Rupp, M.*, 2005: Rechtstätliche Untersuchung zum Gewaltschutzgesetz. S. 302-321 in: *Rupp, Marina* (Hg.). Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Rüther, W.*, 2006: Betrugsdelikte im Internet – Zum aktuellen Stand des empirischen Wissens aus kriminologischer Sicht. S. 69-82 in: *Stiftung Deutsches Forum Für Kriminalprävention* (Hg.), *Internet-Devianz*. Berlin: Deutsches Forum für Kriminalprävention.
- Sampson, R.J., und W.B. Groves*, 1989: Community Structure and Crime: Testing Social-Disorganization Theory. *American Journal of Sociology* 94: S. 774-802.
- Sampson, R.J., S.W. Raudenbush und F. Earls*, 1997: *Neighborhoods and Violent Crime: A Multilevel Study of Collective Efficacy*. *Science* 277: S. 918-924.
- Savolainen, J.*, 2000: Relative Cohort Size and Age-Specific Arrest Rates: A Conditional interpretation of the Easterlin Effect. *Criminology* 38: S. 117-136.

- Schäfer, C., und L. Paoli, 2006: Drogenkonsum und Strafverfolgungspraxis : Eine Untersuchung zur Rechtswirklichkeit der Anwendung des § 31 a BTMG und anderer Opportunitätsvorschriften auf Drogenkonsumentendelikte. Berlin: Duncker & Humblot.*
- Schmidt, R., und K. Priebe, 2007: Strafrecht, Besonderer Teil I - Straftaten gegen das Vermögen. Bremen: Rolf Schmidt.*
- Schott, T., 2004a: Ausländer vor Gericht. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe Jg. 15, 2004, Nr. 4: S. S. 385-395.*
- Schott, T., 2004b: Gesetzliche Strafrahmen und ihre trichterliche Handhabung. Baden-Baden: Nomos.*
- Schott, T., R. Löbmann, T. Görgen, S. Suhling und C. Pfeiffer, 2004: Der Anstieg der Gefangenenzahlen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein - Folge der Kriminalitätsentwicklung oder unterschiedlicher Strafhärte? Forschungsberichte. Hannover. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.*
- Schwind, H.-D., 2010: Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.*
- Schwind, H.-D., D. Fetchenhauer, W. Ahlborn und R. Weiß, 2001: Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975 - 1986 - 1998. Wiesbaden: Luchterhand.*
- Shaw, C.R., und H.D. McKay, 1969: Juvenile Delinquency in Urban Areas. Chicago: University of Chicago Press.*
- Shaw, C.R., F.M. Zorbaugh, H.D. McKay und L.S. Cottrell, 1929: Delinquency Areas. Chicago: University of Chicago Press.*
- South, S.J., und S.F. Messner, 2000: Crime and Demographie: Multiple Linkages, Reciprocal Relations. Annual Review of Sociology 26: S. 83-106.*
- Spiess, G., 2009: Demographischer Wandel und alterspezifische Kriminalität. Projektion der Entwicklung bis 2050. Auswirkungen demographische Entwicklungen auf Sicherheitsfragen 128: S. 35 - 56.*
- Stander, V., J. Töppich und B. Orth, 2009: Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2008. Eine Wiederholungsbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Verbreitung des Alkoholkonsums bei Jugendlichen und Jungen Erwachsenen. Aufklärung, Bundeszentrale Für Gesundheitliche. Köln. BZgA.*
- Stander, V., J. Töppich und B. Orth, 2010: Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2008. Eine Wiederholungsbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Verbreitung des Konsums illegaler Drogen bei Jugendlichen und Jungen Erwachsenen. Aufklärung, Bundeszentrale Für Gesundheitliche. Köln. BZgA.*
- Starke, K., 2010: Pornographie und Jugend - Jugend und Pornographie. Eine Expertise. Lengerich: Pabst.*
- Statistisches Bundesamt, 2007: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Wiesbaden.*
- Stolle, M., P.-M. Sack und R. Thomasius, 2009: Rauschtrinken im Kindes- und Jugendalter: Epidemiologie, Auswirkungen und Intervention. Deutsches Ärzteblatt 109: S. 323-328.*
- Suhling, S., und T. Schott, 2001: Der Anstieg der Gefangenenzahlen in Deutschland - Folge der Kriminalitätsentwicklung oder wachsende Strafhärte? Forschungsberichte. Hannover. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.*
- Vogel, B., 1995: "Wenn ein Eisberg zu schmelzen beginnt...". Einige Reflexionen über den Stellenwert und die Probleme des Experteninterviews in der Praxis der empirischen Sozialforschung. S. 73-84 in: Brinkmann, Christian, Axel Deeke und Brigitte Völkel (Hg.), Experteninterviews in der Arbeitsmarktforschung. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.*

- Wilmers, N., D. Enzmann, D. Schaefer, K. Herbers, W. Greve und P. Wetzels, 2002:* Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet? Baden-Baden: Nomos.
- Windzio, M., und D. Baier, 2008:* Bildung und Kriminalität. Expertise im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung. Unveröffentlichte Studie der Universität Bremen und des KFN. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.